



**Bayerischer
Landtag**

17. Wahlperiode

Volkshandbuch

2. Auflage

NDV

Bayerischer Landtag

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Volkshandbuch

2. Auflage

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags sowie das Landtagsamt sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Bayerischer Landtag

Maximilianeum | Max-Planck-Straße 1 | 81675 München

Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München

Telefon +49 89 4126-0 | landtag@bayern.landtag.de

www.bayern.landtag.de

Unsere Internetseite hält tagesaktuell die Biografien und E-Mail-Adressen der Abgeordneten bereit und bietet eine Vielzahl weiterer Informationen.

Bayerischer Landtag, Volkshandbuch 17. Wahlperiode, 2. Auflage

Redaktionsschluss 14.06.2017

Herausgeber Bayerischer Landtag, Landtagsamt, 81627 München

Redaktion Bayerischer Landtag, Landtagsamt, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst, NDV GmbH & Co. KG

Gesamtherstellung

ISBN 978-3-927924-36-9

Bildnachweis Seite 320

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhalt

- 6 Vorwort**
- 9 Der Bayerische Landtag**
- 42 Sitzordnung**
- 45 Biografien und Bilder der Abgeordneten nach Alphabet**
- 225 Präsidium, Ältestenrat**
- 226 Fraktionen**
- 229 Ausschüsse**
- 238 Kommissionen, Gremien**
- 256 Verfassung des Freistaates Bayern (Auszug)**
- 269 Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung (Landeswahlgesetz – Auszug)**
- 300 Gesetz über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag nach Art. 115 der Verfassung (Bayerisches Petitionsgesetz)**
- 305 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz) Art 4a Verhaltensregeln**
- 313 Ergebnis der Wahl zum Bayerischen Landtag**
- 314 Berufsstatistik**
- 315 Frauen im Landtag seit 1946 (Statistik)**
- 315 Altersstruktur**
- 316 Organisationsplan Landtagsamt**
- 318 Die Bayerische Staatsregierung**
- 320 Bildnachweis**



Barbara Stamm

Präsidentin des Bayerischen Landtags

Vorwort

Am 15. September 2013 haben die bayerischen Wählerinnen und Wähler über die Zusammensetzung des neuen Bayerischen Landtags entschieden. Mit der höchsten Wahlbeteiligung seit 15 Jahren haben wir Abgeordnete nicht nur einen politischen Auftrag, sondern auch einen großen Vertrauensvorschuss erhalten. Damit wollen und werden wir verantwortungsvoll und achtsam umgehen. Der 17. Bayerische Landtag hat die in der Bayerischen Verfassung festgelegte Größe von 180 Abgeordneten, die sich entsprechend den Mehrheitsverhältnissen auf vier Fraktionen verteilen. Sie setzen in der Bayerischen Volksvertretung, in der „Herzkammer der Demo-

kratie“, mit großem Engagement die Rahmenbedingungen dafür, wie wir heute, morgen und übermorgen leben werden. Der Landtag beschließt die Gesetze, insbesondere das Haushaltsgesetz, auf deren Grundlage die Exekutive handelt. Es ist auch Aufgabe des Parlaments, die Regierung selbstbewusst zu kontrollieren und sie konstruktiv zu begleiten. Nach intensiven Debatten fassen wir unsere Beschlüsse – manchmal mit breiter Übereinstimmung, manchmal kontrovers und meist auch mit hoher Kompromissbereitschaft.

Aufgrund der zentralen Position als oberstes Organ im Verfassungsgefüge trägt der Landtag eine große Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land. Ob und wie wir diesen hohen Anspruch ausfüllen, wollen die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können und sich dabei auch mit einbringen. Voraussetzung dafür sind Transparenz und Dialog, insbesondere Informationen über Aufgaben und Zusammensetzung unseres Parlaments, seiner Gremien sowie seiner gesetzlichen Grundlagen.

Die vorliegende Broschüre will dazu in ihrer neuesten Auflage einen bewährten Beitrag leisten und damit die Verbindung und den Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Volksvertretung fördern und festigen.

A handwritten signature in black ink, reading "Barbara Stamm". The signature is written in a cursive, flowing style with a long horizontal stroke at the end.

Barbara Stamm

Präsidentin des Bayerischen Landtags

Der Bayerische Landtag

I. Die Mitglieder, Organe und Organisation des Landtags

Bei der Wahl am 15. September 2013 haben die CSU 47,7 %, die SPD 20,6 %, die FREIEN WÄHLER 9,0 % und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8,6 % Stimmenanteile erreicht. Die Wahlbeteiligung lag bei 64,7 %.

Entsprechend diesem Ergebnis sind im 17. Bayerischen Landtag vier Fraktionen vertreten: Die CSU stellt 101, die SPD 42, die FREIEN WÄHLER 19 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten bis zum März 2017 18 Abgeordnete. Seit dem Austritt von Claudia Stamm am 22. März 2017 besteht die Fraktion nurmehr aus 17 Abgeordneten.

1. Die Abgeordneten

Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten des bayerischen Volkes (Art. 13 Abs. 1 Bayerische Verfassung (BV)), sie sind Vertreter des Volkes, nicht einzelner Parteien (Art. 13 Abs. 2 BV).

a) Wahlen und Wahldauer

Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern Bayerns jeweils für eine Wahlperiode (Legislaturperiode) von fünf Jahren (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BV) gewählt (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BV).

Die grundsätzlich 180 Mitglieder des Landtags (MdL) werden nach einem sog. „verbesserten Verhältniswahlrecht“ bestimmt. Das heißt zunächst: Die zur Wahl stehenden Parteien bzw. Wählergruppierungen erhalten so viele Sitze im Parlament, wie es ihrem Anteil an Stimmen entspricht. Allerdings gilt das nur für diejenigen unter ihnen, die in der Summe aller abgegebenen gültigen Stimmen mindestens fünf Prozent erreichen (Fünfprozenthürde).

Jede Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigter hat dabei zwei Stimmen. Mit der Erststimme wählt man eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus seinem Stimmkreis. Derzeit gibt es 90 Stimmkreise, die aus Gründen der Wahlgerechtigkeit etwa 125 000 Einwohnerinnen und Einwohner haben sollten. Die Zweitstimme kann einer Kandidatin oder einem Kandidaten aus den Listen gegeben werden, die die Parteien bzw. Wählergruppierungen vor der

Wahl für die sieben Wahlkreise (= Regierungsbezirke) aufstellen.

Diese Besonderheit des bayerischen Wahlrechts, die jeder wahlberechtigten Bürgerin oder jedem wahlberechtigten Bürger zwei Stimmen zuerkennt, kann, wie nach der Landtagswahl 2008, dazu führen, dass mehr als 180 Abgeordnete in den Landtag einziehen. Ursächlich dafür sind die sog. „Überhangmandate“. Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei oder Wählergruppierung im Wahlkreis mehr Stimmkreismandate (sog. Direktmandate) erringt, als ihr gemäß ihrem Gesamtstimmenanteil (Summe aller auf sie entfallenen Erst- und Zweitstimmen im Wahlkreis) Sitze (Mandate) zustehen. Diese Überhangmandate können den betreffenden Stimmkreisgewinnerinnen und Stimmkreisgewinnern nicht genommen werden. Allerdings ist dafür gesorgt, dass durch diese Überhangmandate keine Verzerrung des Wahlergebnisses entsteht. Gegebenenfalls werden nämlich an die anderen Parteien oder Wählergruppierungen nach einem bestimmten Berechnungsverfahren sog. Ausgleichsmandate vergeben, um eine dem Wahlergebnis entsprechende gerechte Sitzverteilung zu gewährleisten.

Die Tätigkeit des Landtags beginnt mit seinem ersten Zusammentritt, spätestens 22 Tage nach der Landtagswahl (Art. 16 Abs. 2 BV), und endet an dem Tag, an dem das neu gewählte Parlament zu seiner ersten (konstituierenden) Sitzung zusammenkommt (Art. 16 Abs. 1 BV). Die Tätigkeit des Landtags kann aber auch durch Auflösung und Abberufung enden. Durch Mehrheitsbeschluss seiner gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 91 der 180 Abgeordneten) kann sich der Landtag selbst auflösen (Art. 18 Abs. 1 BV). Die jeweils amtierende Landtagspräsidentin oder der jeweils amtierende Landtagspräsident muss ihn auflösen, wenn der Landtag nach dem Rücktritt oder Tod der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten nicht innerhalb von vier Wochen (für den Rest der laufenden Amtsdauer) eine neue Ministerpräsidentin oder einen neuen Ministerpräsidenten wählt (Art. 44 Abs. 4 und 5 BV). Der Landtag kann aber auch durch Volksentscheid abberufen werden (Art. 18 Abs. 3 BV).

b) Rechtsstellung der Abgeordneten

Pflichten und Rechte der Abgeordneten sind in den Art. 13 bis 33a BV festgelegt. Insbesondere das Bayerische Abgeordnetengesetz und die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLT-

GeschO) füllen den durch die Bayerische Verfassung vorgegebenen Rahmen mit detaillierten Verhaltens- und Verfahrensvorschriften aus. Nur ihrem Gewissen verantwortlich sind die Abgeordneten frei in ihren Entscheidungen und nicht an Aufträge gebunden (Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BV, § 4 Abs. 1 Satz 1 BayLTGeschO). Zu den wichtigsten Pflichten der Abgeordneten gehört, an den Sitzungen und Beratungen des Landtags teilzunehmen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO). Zusätzlich zur Arbeit im Parlament müssen sich die Abgeordneten insbesondere um die Belange der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Stimm- oder Wahlkreis kümmern.

Zwei besondere Rechtsinstitute sollen die Unabhängigkeit der Abgeordneten und die Arbeitsfähigkeit des Parlaments gewährleisten: Die Indemnität (Art. 27 BV) bezeichnet ein Schutzrecht der Abgeordneten, das speziell auf die Rede- und Abstimmungsfreiheit abzielt. Abgeordnete dürfen für ihr Abstimmungsverhalten im Parlament nicht gerichtlich oder dienstlich belangt oder anderweitig außerhalb des Parlaments zur Verantwortung gezogen werden. Die Immunität (Art. 28 BV) bedeutet den Schutz der Abgeordneten vor Strafverfolgung oder Verhaftung in der Folge einer möglichen Straftat. Sie soll die Funktionsfähigkeit des Parlaments sicherstellen. Eine Strafverfolgung ist nur nach Genehmigung durch den Landtag möglich, es sei denn, ein Mitglied des Landtags wird bei der Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen. Immunität und Indemnität sind historisch gewachsene Rechte, ursprünglich zum Schutz der Parlamentarierinnen und Parlamentarier vor staatlicher Willkür.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Landtags ein Zeugnisverweigerungsrecht im Rahmen des Art. 29 Abs. 1 BV; eine Untersuchung oder Beschlagnahme darf nach Art. 29 Abs. 2 BV in den Räumen des Landtags nur mit Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgenommen werden.

2. Die Organe und Gremien des Landtags

a) Präsidenten und Präsidium

Der Landtag wählt in der ersten Sitzung der Wahlperiode (konstituierende Sitzung) aus seiner Mitte ein Präsidium. Das zehnköpfige Präsidium setzt sich zusammen aus der Präsidentin, vier Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, wobei zwei Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten als Schriftführerinnen und Schriftführer

fungieren, sowie fünf zusätzlichen Schriftführerinnen und Schriftführern. Die Verteilung dieser Funktionen wird nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers aus der Stärke der Fraktionen errechnet. Jeder Fraktion steht derzeit eine Vizepräsidentenposition zu.

Die Präsidentin oder der Präsident ist die oberste Repräsentantin bzw. der oberste Repräsentant des Hohen Hauses. Ihre/seine wesentlichste Aufgabe ist die Leitung der Vollversammlung und die Vertretung des Parlaments nach außen. Sie/er führt die Geschäfte des Landtags und vertritt den Landtag in Rechtsangelegenheiten und juristischen Auseinandersetzungen.

Darüber hinaus übt die Präsidentin oder der Präsident das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtagsgebäude aus. Ihr/ihm obliegt die Dienstaufsicht über die Angehörigen des Landtagsamts und die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten unterstützen die Präsidentin oder den Präsidenten in ihrer Amtsführung, lösen sie/ihn in der Sitzungsleitung der Vollversammlung ab und vertreten sie/ihn, wenn dies so vereinbart wurde oder sie/er verhindert ist. Die Schriftführerinnen und Schriftführer (sie sind Abgeordnete, keine Stenografen) unterstützen die Präsidentin oder den Präsidenten bei der Leitung der Vollversammlung.

Das Präsidium ist Beratungs- und Beschlussorgan in Verwaltungsangelegenheiten des Landtags. Es bereitet insbesondere den Haushaltsplan des Landtags vor, beschließt über Baumaßnahmen und die Raumverteilung im Landtagsgebäude und befasst sich mit grundsätzlichen Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamts. Das Präsidium unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten bei der Führung der laufenden Geschäfte des Landtags.

In der 17. Wahlperiode setzt sich das Präsidium aus 10 Mitgliedern zusammen: CSU-Fraktion 6, SPD-Fraktion 2, Fraktion FREIE WÄHLER und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 1 Mitglied.

b) Ältestenrat

Ein weiteres Steuerungsorgan des Parlaments ist der Ältestenrat. Mit dem Lebensalter hat die Bezeichnung „Ältestenrat“ nichts zu tun:

Neben der Landtagspräsidentin gehören dem Gremium weitere von den Fraktionen benannte Abgeordnete an. Jede Fraktion erhält im Ältestenrat für die angefangene Zahl von je 15 Mitgliedern einen Sitz (§ 14 Abs. 2 BayLTGeschO). Im Verhinderungsfall wird die Landtagspräsidentin vom Ersten Vizepräsidenten vertreten. Der Ältestenrat ist Beratungs- und Koordinierungsorgan in parlamentarischen Angelegenheiten; in ihm werden Vereinbarungen und Entscheidungen über Fragen der parlamentarischen Organisation und des parlamentarischen Verfahrens getroffen. Er beschließt insbesondere den Sitzungsplan des Landtags sowie die Sitzordnung im Plenarsaal und bestimmt Zeit, Tagesordnung und Ablauf der Plenarsitzungen.

In der 17. Wahlperiode gehören dem Ältestenrat 15 Abgeordnete an: von der CSU-Fraktion 8, SPD-Fraktion 3, Fraktion FREIE WÄHLER und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 2.

c) Fraktionen

Fraktionen sind mit eigenen Rechten und Pflichten ausgestattete Vereinigungen, zu denen sich die in den Landtag gewählten Mitglieder einer Partei oder Wählervereinigung zusammengeschlossen haben (§ 5 BayLTGeschO). Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag verlangt als Mindestgröße einer Fraktion fünf Abgeordnete. Ihre Rechtsstellung und ihre Finanzierung sind im Detail im Bayerischen Fraktionsgesetz festgelegt. Die zentrale Bedeutung der Fraktionen als politische Akteure im parlamentarischen Geschehen liegt vor allem in der politischen Willensbildung. Die Fraktionen wählen ihre Vorsitzenden und weitere Mitglieder des Fraktionsvorstands. Sie besprechen und entscheiden wichtige Personalfragen, beschließen die Leitlinien ihrer Politik und bilden – falls für die Regierungsbildung erforderlich – mit anderen Fraktionen eine Koalition. Weiter wird innerhalb der Fraktionen festgelegt, wer zur Wahl der Ausschussvorsitze und der Stellvertreterfunktionen vorgeschlagen wird oder eine Arbeitsgruppe führen soll. Erst nach diesen und anderen internen Entscheidungen finden die ersten Sitzungen statt, die der Konstituierung der politischen Gremien dienen.

Die Abgeordneten einer Fraktion versuchen sich bereits im Vorfeld parlamentarischer Entscheidungen auf eine gemeinsame Position zu verständigen. Dieses Ziel, möglichst geschlossen politische Vorha-

ben zu verfolgen, ergibt sich aus einem Grundprinzip parlamentarischer Demokratie, dem Mehrheitsprinzip. Mehrheiten müssen oft in intensiven Diskussionen, internen Abstimmungen oder Kompromissen gefunden werden. Der Ort hierfür sind die Fraktionen. Sie bereiten Stellungnahmen vor, erarbeiten Vorlagen und legen ihre jeweilige Haltung in den Ausschüssen und im Plenum fest. Wie das Parlament insgesamt sind auch die Fraktionen arbeitsteilig organisiert: In Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen spezialisieren sich die Abgeordneten einer Fraktion, um der Vielfalt und Komplexität der parlamentarischen Arbeit im Bayerischen Landtag gerecht werden zu können.

In der 17. Wahlperiode war keine Koalition zum Zweck der Regierungsbildung erforderlich. Die CSU-Fraktion hat die absolute Mehrheit der Sitze im Parlament errungen und stellt die Regierung. Die SPD-Fraktion, die Fraktion FREIE WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind in der Opposition.

d) Vollversammlung

Alle Mitglieder des Landtags bilden die Vollversammlung (Plenum). Der neu gewählte Landtag konstituiert sich in seiner ersten Vollversammlung, zu der er spätestens am 22. Tag nach der Wahl am Sitz der Staatsregierung zusammentreten muss (Art. 16 Abs. 2 BV). In dieser konstituierenden Sitzung gibt es noch keine Präsidentin oder keinen Präsidenten, die/der die Sitzung leiten könnte. Deshalb sieht die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vor, dass das an Lebensjahren älteste Mitglied des Landtags (Alterspräsidentin oder Alterspräsident) die Sitzung so lange leitet, bis die neue Präsidentin oder der neue Präsident gewählt ist. Die zwei jüngsten Mitglieder des Landtags assistieren dabei als vorläufige Schriftführerinnen und Schriftführer.

In dieser Sitzung wählt der Landtag aus seiner Mitte auch das Präsidium, das dann allen weiteren Vollversammlungen vorsitzt. Die Vollversammlung ist zentrales Entscheidungsorgan des Bayerischen Landtags. Hier werden Gesetzesvorlagen und Anträge beraten und in der Regel auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen der federführenden Ausschüsse zur Abstimmung gestellt. Die Aussprachen in der Vollversammlung zu all diesen und vielen weiteren Gegenständen sind grundsätzlich öffentlich. Stenografinnen und

Stenografen schreiben wortgetreue Sitzungsberichte, die, von den Rednerinnen und Rednern autorisiert, als offizielle Landtagsprotokolle publiziert werden und auch über das Internet unter <https://www.bayern.landtag.de/dokumente/> einzusehen sind.

Alle Sitzungen der Vollversammlung werden mittels Web-TV im Internet live übertragen. Ebenfalls stehen die Aufzeichnungen vergangener Sitzungen im Video-Archiv zum Abruf bereit.

e) Ständige Ausschüsse, Parlamentarisches Kontrollgremium

Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. Dabei sind es die ständigen Ausschüsse, in denen ein Großteil der Sacharbeit geleistet wird. Diese 13 für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten Gremien sind nach fachlichen Gesichtspunkten eingerichtet und jeweils für ein bestimmtes Politikfeld zuständig (§ 23 Abs. 1 BayLTGeschO). Die dort tätigen Abgeordneten sind oder werden zu Spezialisten auf dem jeweiligen Fachgebiet. Neben der Vorbereitung der Verhandlungen und Entscheidungen der Vollversammlung ist die Beratung und Entscheidung über Eingaben und Beschwerden von Bürgern eine weitere Aufgabe der Ausschüsse.

Die Mitgliederzahl und die Zahl der Ausschüsse bestimmt die Vollversammlung. Die Sitze in jedem Ausschuss werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen verteilt (§ 25 BayLTGeschO). Auch diese Gremien spiegeln also – wie die Vollversammlung – das Wahlergebnis wider. Für diese Wahlperiode wurde bestimmt, den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit 21 Mitgliedern zu besetzen. Für alle anderen Ausschüsse wurde die Mitgliederzahl auf 18 festgelegt. (Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat 19 Mitglieder, da ihm eine fraktionslose Abgeordnete als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht angehört.)

Die gerechte Verteilung der Ausschussvorsitze und der Stellvertreterfunktionen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers auf die Fraktionen ist gem. § 15 Abs. 2 BayLTGeschO Aufgabe des Ältestenrats, muss aber durch die Vollversammlung genehmigt werden. Die Fraktionen entscheiden intern, wer sie in einem Ausschuss vertritt, und schlagen ggf. vor, wer einen Vorsitz übernehmen soll. Gewählt werden die jeweiligen Vorsitzenden von den Mit-

gliedern des jeweiligen Ausschusses. Die Ausschusssitzungen des Bayerischen Landtags sind öffentlich. Alle Bürger haben damit die Möglichkeit, „ihren“ Volksvertretern bei der täglichen Arbeit über die Schulter zu sehen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium zur Überwachung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und zur Kontrolle der Maßnahmen bei Wohnraumüberwachung (siehe Art. 13 Abs. 3 bis 5 Grundgesetz [GG]) ist einem ständigen Ausschuss vergleichbar (Parlamentarisches-Kontrollgremium-Gesetz). Die Mitglieder werden jedoch vom Landtag gewählt und die Sitzungen sind geheim.

f) Neben den ständigen Ausschüssen können auch Untersuchungsausschüsse gebildet werden (vgl. II. 3. d).

g) Enquête-Kommissionen

Der Landtag kann nach Art. 25a BV seit 01.10.1998 zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern fallen, Enquête-Kommissionen (enquête: franz. für Untersuchung) einsetzen.

Diese bestehen aus Mitgliedern des Landtags und externen Sachverständigen. So erhält der Landtag zusätzliches Wissen für seine Beratungen und Entscheidungen. Das Plenum des Landtags teilt den Kommissionen ihren Auftrag zu. Die nicht dem Landtag angehörenden Sachverständigen arbeiten gleichberechtigt mit. Die Zahl der Mitglieder des Landtags muss die Zahl der übrigen Kommissionsmitglieder übersteigen.

Die Zusammensetzung und die Verfahren sind in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag geregelt (§§ 31 ff. BayLTGeschO).

Enquête-Kommissionen tagen in der Regel nicht öffentlich. Sie haben aber einen schriftlichen Bericht vorzulegen, über den im Plenum eine Aussprache in öffentlicher Sitzung stattfinden kann.

In der 17. Wahlperiode wurden bislang zwei Enquete-Kommissionen zu folgenden Themen eingesetzt:

1. „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“
2. „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“

h) Kommissionen

Neben den ständigen Ausschüssen gibt es im Landtag Kommissi-

onen für Daueraufgaben, z. B. die Richter-Wahl-Kommission und die Datenschutzkommission. Für weitere Aufgaben können zusätzlich Kommissionen eingesetzt werden. Derzeit befasst sich eine aus vier Abgeordneten bestehende Kinderkommission speziell mit den Belangen der Kinder und Jugendlichen.

3. Das Landtagsgebäude, das Landtagsamt und der Landesbeauftragte für den Datenschutz

a) Landtagsgebäude

Parlamentsgebäude und damit Sitz des Bayerischen Landtags ist seit 1949 das Maximilianeum in München. Das Gebäude wurde im Auftrag König Maximilians II. von 1857 bis 1874 nach Plänen des Architekten Friedrich Bürklein erbaut. Eigentümerin ist die von König Maximilian II. 1852 errichtete Studienstiftung zugunsten der besten Abiturienten Bayerns. Zum 800-jährigen Jubiläum des Hauses Wittelsbach wurde eine Zustiftung eingerichtet, die seit 1980 auch den besten Abiturientinnen Bayerns die Aufnahme ins Maximilianeum ermöglicht.

Der Bayerische Landtag ist Mieter des historischen Altbaus und hat die Erweiterungsbauten im Erbbaurecht errichtet. Die Miet- und Pachtzinsen ermöglichen der Stiftung Maximilianeum die Erfüllung ihres Stiftungszwecks.

b) Landtagsamt

Das Landtagsamt untersteht der Präsidentin des Bayerischen Landtags unmittelbar und wird vom Direktor des Landtags geleitet. Direkt der Präsidentin zugeordnet sind die Stabsstellen Büro der Präsidentin (BP 1), Grundsatzthemen, Reden, Sonderveranstaltungen (BP 2) sowie Protokoll, Internationale Kontakte, Orden (BP 3). Als „Kontaktstelle“ des Landtags zu Presse, Hörfunk und Fernsehen dient die Pressestelle. Mittels der Medien wird die Öffentlichkeit über die Arbeit der bayerischen Volksvertretung informiert.

Darüber hinaus ist das Landtagsamt in drei Abteilungen gegliedert:

In der Abteilung „Abgeordnete, Personal, Recht und Europaangelegenheiten“ sind die Referate zusammengefasst, die sich schwerpunktmäßig mit den Rechtsmaterien Abgeordnetenrecht, Personalrecht und Europarecht befassen. Ebenso ressortiert in dieser Abteilung das Justizariat.

Das Referat „Angelegenheiten der Abgeordneten“ ist für den Vollzug des Bayerischen Abgeordnetenrechts zuständig. Hierzu zählt zunächst die Verteilung der für die Mandatsausübung der Abgeordneten gesetzlich vorgesehenen finanziellen Leistungen wie die Berechnung und Auszahlung der monatlichen Entschädigung (sog. Diät), der Kostenpauschale, der Beihilfe und sonstiger Versorgungsleistungen. Darüber hinaus ist das Referat auch für die zur Mandatsausübung erforderliche finanzielle Ausstattung der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Anschaffung von Informations- und Kommunikationseinrichtungen verantwortlich und bewirtschaftet alle der parlamentarischen Arbeit dienenden Arbeits-, Dienst- und Werkverträge der Abgeordneten. Der Bayerische Landtag hat sich im Jahr 2013 sowohl hinsichtlich der Ausstattung der Abgeordneten mit Informations- und Kommunikationseinrichtungen, als auch insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung bei der parlamentarischen Arbeit Ausschlussregelungen auferlegt, die bundesweit zu den strengsten ihrer Art zählen. Deren Einhaltung überwacht ebenfalls das Referat Angelegenheiten der Abgeordneten. Schließlich zählt zu den Aufgaben des Referats auch der Vollzug der Verhaltensregeln für Mitglieder des Bayerischen Landtags, die unter anderem die Zulässigkeit der Annahme von Einladungen und anderer geldwerter Zuwendungen, aber auch die Anzeige- und Veröffentlichungspflichten im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten der Abgeordneten regeln.

Das Referat „Personal, Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ sorgt insbesondere für die Gewinnung von Personal für das Landtagsamt und dessen Betreuung. Dem Referat obliegt auch die Gesamtverantwortung für die Ausbildung im Landtagsamt. Darüber hinaus werden einwöchige Schülerpraktika organisiert. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf betreibt der Bayerische Landtag das Kinderhaus „MiniMaxi“, in dem Kinder vom Krippenalter bis zum Übertritt in die Schule professionell betreut werden. Nicht nur wegen diesem vorbildlichen Betreuungsangebot, auch aufgrund der flexiblen Teilzeitmöglichkeiten, der Möglichkeit von Wohn- und Telearbeit und vieler weiterer Unterstützungsangebote wurde das Landtagsamt im Jahr 2006 mit dem Zertifikat „auditberufundfamilie“ ausgezeichnet. Das Referat ist zudem verantwortlich für das Gesundheitsmanagement im Landtagsamt.

Das Referat „Recht, Parlamentarische Kontrollgremien, Vergabestelle“ ist – ergänzend zu den jeweiligen Fachreferaten – mit den Rechtsangelegenheiten des Landtags als Verfassungsorgan und mit den Rechtsangelegenheiten der Landtagsverwaltung befasst. Zu ersterem gehören insbesondere Fragen des Parlamentsrechts, der Stellung der Mitglieder des Landtags und der Stellung des Landtags im Bundesstaat. Hinsichtlich der Landtagsverwaltung geht es insbesondere um Verwaltungsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Haftungsfragen sowie Vertragsrecht. Daher findet sich hier auch die Vergabestelle des Landtags, die europaweite Vergaben und nationale öffentliche Ausschreibungen durchführt und die Fachreferate bei der Durchführung von sonstigen Vergabeverfahren unterstützt. Darüber hinaus betreut das Referat die vom Bayerischen Landtag eingesetzten Untersuchungsausschüsse, das Parlamentarische Kontrollgremium und die G 10-Kommission. In diesem Referat wird zudem die Präsidenten- und Direktorenkonferenz organisatorisch vorbereitet und inhaltlich koordiniert.

Das Referat für „Bundes- und Europaangelegenheiten, regionale Beziehungen“ ist für alle Aufgaben zuständig, die dem Landtag im Rahmen der Teilhabe an Prozessen auf den Ebenen des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zukommen. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Organisation und Koordination der parlamentarischen Mitwirkung und Kontrolle bei EU-Angelegenheiten durch den Landtag. Dazu gehören die laufende Beobachtung und Identifikation von landespolitisch bedeutsamen Prozessen auf EU-Ebene sowie die entsprechende Informationsbeschaffung und -aufbereitung der Themen für die Abgeordneten und Gremien des Landtags. Zur Zuständigkeit des Referats gehört vor allem die Organisation der Arbeit des Europaausschusses, der im Rahmen einer Vorprüfung in der Regel verbindlich darüber entscheidet, zu welchen Vorhaben und Konsultationen der EU Beschlüsse des Landtags gefasst werden; ferner die fachliche und organisatorische Unterstützung der Abgeordneten, die den Landtag bei verschiedenen internationalen Gremien, wie z. B. dem Kongress der Regionen Europas (KGRE), vertreten. Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgaben ist die Organisation der parlamentarischen Mitwirkung bei der Pflege der weltweiten Partnerschaften und Beziehungen des Freistaats Bayern zu anderen Staaten und Regionen, die in den Zuständigkeitsbereich des Europaausschusses fällt.

Seit Ende 2010 unterhält auch der Bayerische Landtag ein Verbindungsbüro in Brüssel. Die sogenannte „Kontakt- und Informationsstelle des Bayerischen Landtags in Brüssel“ beobachtet landespolitisch relevante Vorhaben und Entwicklungen auf europäischer Ebene und informiert die entsprechenden parlamentarischen Gremien, damit der Bayerische Landtag seinen Aufgaben umfassend nachkommen kann. Weiterhin ist die Kontakt- und Informationsstelle bei der Organisation auswärtiger Sitzungen und Informationsreisen der Ausschüsse sowie von sonstigen Delegationsreisen des Bayerischen Landtags behilflich. Die Kontakt- und Informationsstelle des Bayerischen Landtags hat ihren Sitz in der Bayerischen Vertretung in Brüssel, die sich zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen, also im Herzen des Europaviertels, befindet.

Die Abteilung „Parlamentarische Dienste“ ist hauptsächlich mit Angelegenheiten der parlamentarischen Gremien befasst. Das Plenarreferat ist für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Plenums, des Ältestenrats und der Richter-Wahl-Kommission zuständig. Ihm obliegt dabei die organisatorische und fachliche Unterstützung der Sitzungsleitung bei der Abwicklung der Plenarsitzungen. Dem Plenarreferat, dem die Federführung für Angelegenheiten der Geschäftsordnung übertragen ist, werden zunächst auch alle beim Landtag eingehenden Gesetzentwürfe, parlamentarischen Anträge und Anfragen (Schriftliche Anfragen, Anfragen zum Plenum und Interpellationen) zur Prüfung der geschäftsordnungsmäßigen Zulässigkeit zugeleitet. Anschließend wird für die jeweiligen Initiativen eine Landtagsdrucksache erstellt und das in der Geschäftsordnung dafür jeweils vorgesehene parlamentarische Verfahren eingeleitet. Gesetzentwürfe sind zur Ersten Lesung im Plenum vorzusehen und Anträge unmittelbar durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtags an den sogenannten federführenden Ausschuss zu verweisen. Anfragen werden zur Beantwortung an die zuständigen Ressorts der Staatsregierung weitergeleitet. Nach der abschließenden Behandlung im Plenum werden für Gesetzesinitiativen und Anträge die entsprechenden Beschlüsse ausgefertigt und, soweit keine Ablehnung erfolgt ist, der Staatsregierung zum Vollzug zugeleitet. Bei Anfragen wird auf die fristgerechte Beantwortung durch die zuständigen Ressorts geachtet. Die jeweiligen Antworten werden den Fragestellern umgehend zugeleitet und soweit beantragt als Landtagsdrucksache veröffentlicht.

Im Ausschussreferat werden die Sitzungen der ständigen Ausschüsse (ohne den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen) organisatorisch und z.T. auch fachlich vorbereitet. Hierzu gehört, dass in Abstimmung mit dem/der Ausschussvorsitzenden die Tagesordnung erstellt und für die Abgeordneten zu allen Beratungsgegenständen Informationsmaterial zusammengestellt wird. Im Anschluss an die Sitzungen werden Beschlussempfehlungen gefertigt, die dann Grundlage für die abschließenden Entscheidungen im Plenum sind. Die gesamte Abwicklung der Petitionsverfahren – von der Prüfung der Zulässigkeit über Eingangsbestätigungen, die Anforderung von Stellungnahmen der Staatsregierung bis hin zur Beschlussmitteilung an den Petenten – gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Ausschussreferats; des Weiteren die Betreuung sonstiger Gremien, z.B. der Kinderkommission oder von Enquete-Kommissionen, oder die Organisation von Informationsreisen und Expertenanhörungen, die die Ausschüsse und sonstigen Gremien zur Vorbereitungen von Entscheidungen durchführen.

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst informiert auf vielfältige Weise über Aufbau und Organisation sowie Funktion und Arbeitsweise des Bayerischen Landtags. Diverse Printmedien wie Broschüren und Faltsblätter, aber auch Videofilme und ein breit gefächertes Online-Angebot mit zahlreichen redaktionellen Beiträgen (www.bayern.landtag.de) bieten sowohl allgemeine und grundlegende als auch tagesaktuelle Informationen. Ausstellungen, Tage der offenen Tür im Maximilianeum sowie Informations- und Diskussionsveranstaltungen ergänzen die Palette. Der Bayerische Landtag versteht sich als offenes, bürgernahes Haus. Er lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Besuch ihres Parlaments ein und bietet ihnen dabei einen Einblick in seine Funktionsweise als modernes Arbeitsparlament sowie in die Historie des Parlamentssitzes, des Maximilianeums. Einladung, Betreuung und Führung der Gäste liegen in den Händen des Besucherdienstes. Unter den jährlich über 50.000 Besuchern sind zahlreiche Schulklassen aus ganz Bayern. Für sie hält die Pädagogische Betreuung ein abwechslungsreiches, speziell auf die jugendlichen Gäste zugeschnittenes Programm bereit. Eigens für Schüler und Lehrer konzipierte Unterrichtsmaterialien helfen, den Besuch gezielt vor- und nachzubereiten. Im Planspiel „Der Landtag sind wir!“ können Schülerinnen und Schüler zudem selbst als „Abgeordnete“ agieren. Zur Abrundung des Besuchs im Bayerischen Landtag hält der Parlamentsshop eine kleine Auswahl an Informationsmaterialien und Souvenirartikeln bereit.

Der Stenografische Dienst fertigt von den Plenarsitzungen und den Sitzungen der Untersuchungsausschüsse Wortprotokolle und von den Sitzungen der ständigen Ausschüsse und eventueller weiterer Gremien analytische Verlaufsprotokolle an. Bei der analytischen Protokollierung müssen Stenografinnen und Stenografen auch Diskussionen über äußerst komplexe politische und juristische Sachverhalte objektiv und allgemein verständlich zusammenfassen. Analytische Protokolle geben alle wesentlichen Inhalte von Sitzungen kompakt, präzise und übersichtlich wieder. Dadurch bilden sie eine wertvolle Grundlage bei der Erarbeitung von Anträgen und Gesetzentwürfen. – Im Plenum protokollieren Stenografinnen und Stenografen nicht nur die Beiträge der Redner. Anschaulicher als jede Videoaufzeichnung dokumentieren sie die Atmosphäre der Sitzungen, indem sie beispielsweise auch Zurufe und Beifallsbekundungen notieren. Der Wortlaut der Redner wird so zurückhaltend wie möglich sprachlich geglättet, jedoch stilistisch nicht verändert. Plenarprotokolle dokumentieren authentisch die parlamentarische Debattenkultur und tragen durch ihre Veröffentlichung zur Transparenz politischer Entscheidungsprozesse bei. – Parlamentsstenografinnen und -stenografen müssen nicht nur schnell schreiben können, sondern auch das politische Geschehen aufmerksam verfolgen, über hervorragende sprachliche Fähigkeiten verfügen und ein wissenschaftliches Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben. Bei der Ausarbeitung der Protokolle orientieren sie sich sowohl an der Audioaufzeichnung als auch an ihrem Stenogramm. Langjährige Erfahrungen belegen, dass sich durch dieses kombinierte Vorgehen Protokolle am einfachsten und schnellsten erarbeiten lassen. – Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Abteilung des Stenografischen Dienstes schreiben die Protokolle nach Diktaten. Sie geben den Texten mithilfe spezieller Softwareanwendungen den notwendigen letzten formalen Schliff und sorgen dadurch für ein optimales Erscheinungsbild und eine vielfältige Nutzbarkeit der Protokolle. – Weitere Informationen finden Sie im Flyer zur Arbeit des Stenografischen Dienstes und in dem Bericht über „Das Team der Parlamentsstenografen“.

Die Abteilung „Zentrale Dienste“ hat die Aufgabe, die Informationsversorgung sowie die baulichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen effektiven Parlamentsbetrieb zu sichern. Diese Serviceaufgabe erfüllt die Abteilung insbesondere für alle, die im Bayerischen Landtag beschäftigt sind. Dazu gehören

Abgeordnete, Mitarbeiter des Landtagsamts, Fraktionsgeschäftsstellen sowie die Landtagspresse. Auch die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Landtagspräsidiums fallen in die Zuständigkeit der Abteilung Z.

Das Referat Bibliothek – Dokumentation – Archiv dient der Informationsversorgung des Landtags sowie der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu steht im Maximilianeum die Landtagsbibliothek mit rund 60.000 Bänden Fachliteratur, 350 laufenden Zeitschriften, 200 Tageszeitungen aus allen Regionen Bayerns und mit Zugängen zu elektronischen Angeboten zur Verfügung. Räumlich und organisatorisch an die Bibliothek angeschlossen ist die Zentrale Informationsstelle für interne und externe allgemeine Anfragen. Die Parlamentsdokumentation sorgt dafür, dass sämtliche Drucksachen und Protokolle des Landtags systematisch in einer Datenbank gespeichert und mit Erschließungsinformationen angereichert werden, damit diese Dokumente gezielt und nach unterschiedlichsten Fragestellungen über das Internet bzw. Intranet abgerufen werden können. Das Landtagsarchiv erfüllt den gesetzlichen Auftrag der Sammlung, Erschließung und dauerhaften Bewahrung der parlamentarischen Überlieferung sowie der Akten der Verwaltung (jeweils seit dem Jahr 1946).

Das Referat Gebäude- und Veranstaltungsmanagement, Bauangelegenheiten kümmert sich um die Fortentwicklung des parlamentarischen Raumbedarfs durch Neubauten, Sanierungen und Anmietungen sowie um den Bauunterhalt für das denkmalgeschützte Maximilianeum. Es werden die benötigten Büro- und Fraktionsräume bereitgestellt, insgesamt etwa 600 Büros sowie 20 Sitzungssäle und Besprechungsräume im Maximilianeum und in fünf weiteren Gebäuden. Die Hausverwaltung und der Technische Dienst sind für den Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften mit ihren vielfältigen technischen Einrichtungen, vom Notstromaggregat bis zu Rolltreppen, von Sprinkleranlagen bis zur Gebäudeleittechnik verantwortlich. In der Hausdruckerei werden die Parlamentsdrucksachen, Sitzungsprotokolle, und Broschüren und vielfältige Farbprintprodukte des Landtagsamts mit einem Volumen von jährlich etwa 9 Millionen Drucken produziert. Offiziantendienst, Poststelle und Pfortendienst sind für die umfangreiche Dienstleistungen für Abgeordnete, für den Sitzungsablauf und für den geregelten Zugang der Besucherinnen und Besucher des Parlaments verantwortlich. Auch die Organisation und Koordination interner und externer Veranstaltungen, einschließlich Klärung der

technischen und räumlichen Details, ist Aufgabe dieses Referats. Außerdem ist dem Referat die Vergabe der Sitzungssäle, verbunden mit einer wöchentlich zu erstellenden Sitzungs- und Veranstaltungsübersicht, übertragen.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Parlament (u. a. Entwurf und Vollzug des Haushalts) fallen ebenso in den Aufgabenbereich der Abteilung Z und unterstehen dem Referat Haushalt, Beschaffungen, Landtagsgastronomie. Der Haushalt des Bayerischen Landtags umfasst rd. 125 Millionen Euro. Neben den finanziellen Leistungen an die Abgeordneten und den Ausgaben für die Landtagsverwaltung fallen darunter auch staatliche Zuschüsse an die im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen sowie die Leistungen der staatlichen Parteienfinanzierung. Als besondere Service-Leistung für die Mitglieder des Bayerischen Landtags unterhält das Landtagsamt eine Fahrbereitschaft mit insgesamt 11 Dienstfahrzeugen, darunter vier umweltfreundliche Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Bearbeitung der Anträge auf Erstattung für Reisekosten und Beihilfe der Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sowie die zentrale Beschaffungsstelle mit Materialverwaltung. Die Organisation und Verwaltung der Landtagsgaststätte sowie der Kantine ist ebenfalls Aufgabe dieses Referats.

Darüber hinaus sorgt die Abteilung für die Bereitstellung moderner Informations- und Kommunikationstechnik für Abgeordnete, Verwaltung und Öffentlichkeit. Dies obliegt dem Referat Informations- und Kommunikationsdienste, Medientechnik. Über das Internet sind umfangreiche Informationen rund um das Parlament abrufbar (www.bayern.landtag.de). Weiterhin fallen in den Aufgabenbereich dieses Referats die Live-Übertragung der Plenarsitzungen im Internet über Web-TV, die auch barrierefrei angeboten werden, wie auch die Möglichkeit, zeitversetzt als Video-on Demand Plenarsitzungen nach Tagesordnungspunkt oder Redner ausgewählt abzurufen. Darüber hinaus wird für eine moderne Infrastruktur in den Gebäuden des Landtags gesorgt, damit alle, die im Landtag arbeiten, zeitgerecht die richtigen Informationen abrufen können.

c) Landesbeauftragter für den Datenschutz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz untersteht nach Art. 33a Abs. 3 Satz 2 BV der Dienstaufsicht der Landtagspräsidentin.

Der Datenschutzbeauftragte ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die Geschäftsstelle des Datenschutzbeauftragten ist organisatorisch dem Landtag angegliedert und wird vom Landtagsamt verwaltungstechnisch mit betreut.

II. Die Aufgaben des Bayerischen Landtags

1. Die Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und das Verhältnis des Landtags zur Staatsregierung

a) Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten

Innerhalb der ersten Woche nach der Konstituierung muss die neue Ministerpräsidentin oder der neue Ministerpräsident gewählt werden (Art. 44 Abs. 1 BV). Hierzu beruft die amtierende Landtagspräsidentin oder der amtierende Landtagspräsident eine Sitzung ein. Kommt in dieser keine Wahl zustande, kann der Landtag noch bis längstens vier Wochen nach der Konstituierung eine Entscheidung herbeiführen. Ist dann noch immer keine Ministerpräsidentin oder kein Ministerpräsident gewählt, muss die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident den Landtag auflösen: Es kommt zu Neuwahlen (Art. 44 Abs. 5 BV).

b) Verhältnis des Landtags zur Staatsregierung

Die höchstens 17 Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (Art. 43 Abs. 2 BV) werden von der Ministerpräsidentin oder vom Ministerpräsidenten berufen. Hierzu bedarf sie oder er der Zustimmung des Landtags. Dies gilt auch für den Fall, dass die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident Staatsministerinnen oder Staatsminister und Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre entlässt (Art. 45 BV). Außerdem muss der Landtag auch die Aufgabenstellung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der einzelnen Staatsministerien durch Beschluss bestätigen (Art. 49 BV).

Unabhängig von Veränderungen in der Zusammensetzung der Staatsregierung verlangt die Bayerische Verfassung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten mit dem Parlament: Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident muss zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse diese unmöglich machen. Dabei hat der Rücktritt der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten den Rücktritt aller Mitglieder der Staatsregierung zur Folge (Art. 44 Abs. 3 BV). Bis zur Neuwahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten vertritt die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident Bayern nach außen.

Die sogenannte Vertrauensfrage (Art. 68 GG) ist in der Bayerischen Verfassung nicht vorgesehen. Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident hat nicht, wie die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler, die Möglichkeit, einen Antrag an den Landtag zu richten, ihm das Vertrauen auszusprechen. Anders als das Grundgesetz kennt die Bayerische Verfassung auch kein sogenanntes konstruktives Misstrauensvotum, bei dem durch die Wahl einer neuen Bundeskanzlerin oder eines neuen Bundeskanzlers seiner Vorgängerin oder seinem Vorgänger das Misstrauen ausgesprochen wird (Art. 67 GG). Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident muss vielmehr von sich aus seinen Rücktritt erklären, wenn die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ nicht mehr gewährleistet ist (Art. 44 Abs. 3 BV).

Die Stellung der parlamentarischen Opposition verdeutlicht Art. 16a BV: Demzufolge ist diese ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Die Oppositionsfractionen haben das Recht auf entsprechende Wirkungsmöglichkeiten. Ihre Minderheitenrechte sind geschützt.

2. Landtag als Gesetzgeber

a) Recht der Gesetzesinitiative

Aus der Mitte des Landtags, von der Ministerpräsidentin oder vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung oder vom Volk (in Form von Volksbegehren, Art. 74 Abs. 1 bis 4 BV) können Gesetzentwürfe eingebracht werden (Art. 71 BV).

Gesetzesvorlagen aus der Mitte des Landtags können von einzelnen Abgeordneten oder von Fraktionen eingebracht werden. Diese sogenannten Initiativgesetzentwürfe berät und beschließt der Landtag wie alle anderen Gesetzentwürfe. Verfassungsändernde Gesetze bedürfen einer Zweidrittelmehrheit und müssen dem Volk zur Entscheidung (sogenanntes obligatorisches Verfassungsreferendum, Art. 75 Abs. 2 BV) vorgelegt werden (vgl. II. 2. c).

b) Gesetzgebungsrecht des Landtags

Gesetze werden grundsätzlich (vgl. II. 2. c) vom Landtag beschlossen. Die einzelnen Schritte des Gesetzgebungsverfahrens sind in der Bayerischen Verfassung und in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag geregelt. Andere Rechtsnormen, wie z. B.

Rechtsverordnungen, können aufgrund gesetzlicher Ermächtigung von der Staatsregierung und den Staatsministerien erlassen werden. Gesetzlich kann aber vorgesehen sein, dass zu Rechtsverordnungen die Zustimmung des Landtags einzuholen ist (z. B. beim Landesentwicklungsprogramm). Eine Änderung der Bayerischen Verfassung ist nur durch Volksentscheid möglich.

Hat der Landtag ein Gesetz beschlossen, so geht der Gesetzesbeschluss der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten zur Ausfertigung (Unterschrift) und Bekanntmachung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt zu (Art. 76 BV).

c) Volksbegehren und Volksentscheid

In Bayern können Gesetze nicht nur vom Parlament, sondern auch unmittelbar vom Volk beschlossen werden (Art. 72 bis 75 BV). Der Weg zu dieser Form der direkten Demokratie führt über Volksbegehren und Volksentscheid.

Zur Zulassung eines Volksbegehrens sind gemäß Art. 63 Landeswahlgesetz 25 000 Unterschriften von stimmberechtigten Bürgern Bayerns erforderlich. Dem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf zu Grunde liegen. Wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Bürger und Bürgerinnen Bayerns (zzt. etwa 940 000 Stimmberechtigte) diesen Gesetzentwurf unterstützt, beginnt das Verfahren über einen Volksentscheid. Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident legt das Volksbegehren dann namens der Staatsregierung mit einer eigenen Stellungnahme dem Landtag vor. Nimmt der Landtag den Entwurf des Volksbegehrens unverändert an (er hat hierfür drei Monate Zeit), so bedarf es – falls es sich nicht um eine Verfassungsänderung handelt – keines Volksentscheids mehr. Wenn der Landtag das Volksbegehren ablehnt, kommt es zum Volksentscheid über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens.

Der Landtag kann dabei dem Volk zusätzlich einen eigenen Gesetzentwurf (Gegenentwurf) zur Entscheidung vorlegen. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger stimmen binnen drei Monaten nach Behandlung im Landtag über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens (und ggf. den des Landtags) im Volksentscheid mit „Ja“ oder „Nein“ ab. Ein Gesetzentwurf erreicht die erforderliche Zustimmung, wenn er mehr gültige „Ja“-Stimmen als „Nein“-Stimmen erhält. Gesetze, die gleichzeitig die Bayerische Verfassung ändern,

bedürfen nicht nur der Mehrheit der Abstimmenden, sondern auch der Zustimmung von 25 % der Stimmberechtigten („Quorum“).

Wird ein Gesetzentwurf durch Volksentscheid angenommen, so ist er als Gesetz auszufertigen und bekannt zu machen. Das Volk kann also auch gegen das Votum des Landtags ein rechtswirksames Gesetz zustande bringen.

d) Haushaltsgesetzgebung (Budgetrecht)

Eine besondere Stellung unter den Gesetzen, über die der Landtag zu beraten und zu entscheiden hat, nimmt das Haushaltsgesetz ein. Es schafft die finanzielle Grundlage für das Wirken der Staatsregierung und der gesamten Staatsverwaltung für die Dauer von zwei Jahren (Doppelhaushalt). Nach Art. 70 Abs. 2 BV muss der Staatshaushalt vom Landtag durch formelles Gesetz festgestellt werden. Ein Volksentscheid über den Staatshaushalt ist ausgeschlossen (Art. 73 BV). Auch dies zeigt die besondere Bedeutung des Budgetrechts des Landtags.

e) Grenzen des Gesetzgebungsrechts des Landtags

Der Bayerische Landtag ist, wie jedes Parlament in demokratischen Staaten, an die Verfassung gebunden, auch wenn er selbst Gesetze erlässt. Art. 20 Abs. 3 GG besagt ausdrücklich: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden“ (siehe auch: Art. 75 Abs. 1 Satz 2 und Art. 98 Satz 4 BV). Das bedeutet, dass der Landtag keine Gesetze erlassen darf, die gegen höherrangiges Recht verstoßen.

Außerdem ist der Landtag in seiner gesetzgebenden Gewalt nur für die Politikfelder zuständig, für die die Länder nach dem Grundgesetz die Gesetzgebungszuständigkeiten haben. Grundsätzlich gilt: Die Länder haben dann das ausschließliche Recht der Gesetzgebung, wenn das Grundgesetz diese nicht dem Bund zuweist, das heißt auf all den Feldern, die im Grundgesetz nicht genannt sind. Umgekehrt gilt: Nur soweit der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz nach Art. 71 und Art. 73 GG besitzt oder die konkurrierende Kompetenz nach Art. 72 und Art. 74 GG ausübt, kann der Bundesgesetzgeber die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers verdrängen oder einschränken. Die extensive Praxis der Bundesgesetzgebung und die von der Europäischen Union erlassenen Richtlinien und

Verordnungen haben in der Vergangenheit zu einer Reduzierung der gesetzgeberischen Gestaltungsräume der Landesparlamente geführt. Die Kernzuständigkeiten der Länder blieben dabei aber unangetastet.

Mit den Grundgesetzänderungen nach der deutschen Einigung (1990) sind einige Zuständigkeiten im Sinne der ursprünglichen föderalen Kräfteverteilung wieder an die Länder zurückgeflossen. Der Notwendigkeit einer Modernisierung des föderalen Staatssystems wurde durch eine von Bundesrat und Bundestag eingesetzte Kommission Rechnung getragen. Seit der sogenannten Föderalismusreform I vom Herbst 2006 unterscheidet man mehrere Bereiche, in denen der Freistaat Bayern, wie alle anderen Bundesländer auch, als Gesetzgeber tätig werden kann:

- den Bereich der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder,
- den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung, darunter die sogenannte Abweichungsgesetzgebung.

Die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder im Bereich der Gesetzgebung sind in den Art. 70 bis 74 GG festgelegt.

Am 1. August 2009 ist die sogenannte Föderalismusreform II in Kraft getreten. Vereinbart wurden insbesondere ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot für die Länder, eine Verschuldungsgrenze für den Bund sowie ein Frühwarnsystem, um das Abdriften der öffentlichen Haushalte in einer Krisensituation rechtzeitig zu erkennen.

Zum 1. Januar 2020 soll darüber hinaus eine umfassende Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (teilweise bezeichnet als Föderalismusreform III) in Kraft treten.

f) Kontrolle der Gesetzgebung des Landtags

Ebenso wie das Bundesverfassungsgericht für den Bund ist der Bayerische Verfassungsgerichtshof für Bayern „Hüter der Verfassung“. In dieser Eigenschaft besitzt der Verfassungsgerichtshof auch Zuständigkeiten gegenüber der gesetzgebenden Gewalt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof wacht darüber, dass der bayerische Gesetzgeber bei seiner Gesetzgebungstätigkeit die Schranken der Bayerischen Verfassung einhält (Art. 65 und 92 BV). Im Wege der sog. Popularklage (Art. 98 Satz 4 BV) kann sogar von jedermann diese Kontrolle angestoßen werden.

Die Erfahrung zeigt, dass in der großen Mehrheit der Fälle die vom Landtag beschlossenen Gesetze einer Nachprüfung durch den Verfassungsgerichtshof standhalten.

3. Die Kontrollfunktion des Landtags

Eine wesentliche Aufgabe des Landtags stellt die Kontrolle der vollziehenden Gewalt, also der Staatsregierung und der ihr unterstellten Verwaltung, dar. Eine Anzahl von Einrichtungen und Instrumenten des Landtags dient der Wahrnehmung dieser Kontrollaufgabe.

a) Zitierungsrecht

Nach Art. 24 BV können der Landtag und seine Ausschüsse das Erscheinen der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und jeder Staatsministerin und Staatssekretärin und jedes Staatsministers und Staatssekretärs verlangen (sog. Zitierungsrecht). Der Zitierte hat dann Auskünfte zu erteilen. Andererseits haben die Mitglieder der Staatsregierung und die von ihnen bestellten Beauftragten zu allen Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen während der Beratung jederzeit, auch wenn es die Tagesordnung nicht vorsieht, gehört werden.

b) Informations- und Beteiligungsrechte

Aus Art. 13 Abs. 2 BV wird das Recht der Mitglieder des Landtags, Fragen an die Staatsregierung zu richten, abgeleitet. Die Staatsregierung ist verpflichtet, diese Fragen zu beantworten, soweit sie für die Angelegenheit unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Die darüber hinaus im Grundsatz in der Verfassung verankerten Informations- und Beteiligungsrechte des Landtags (Art. 55 Nr. 3 BV) sind im Einzelnen im Parlamentsbeteiligungsgesetz (PBG) und in der dazu getroffenen Vereinbarung geregelt. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz und die dazu getroffene Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung verpflichten die Staatsregierung, den Landtag frühzeitig über Vorhaben der Landesgesetzgebung, bei Bundesratsangelegenheiten, bei Angelegenheiten der Europäischen Union und bei einer Reihe weiterer Angelegenheiten von erheblicher landespolitischer Bedeutung zu unterrichten und mit einzubeziehen.

Hiermit soll zum einen gewährleistet werden, dass sich die Abgeordneten von der Exekutive Informationen beschaffen können, die sie zur sachverständigen Beurteilung und Entscheidung (z. B.

bei Gesetzgebungsverfahren) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Vertreter des Volkes im Parlament benötigen.

Zum anderen dient das Fragerecht der Abgeordneten auch der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive. Soweit diese Kontrolle von den Abgeordneten der Opposition wahrgenommen wird, ist dieses Recht auch in Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV begründet. In der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sind derzeit folgende Instrumente zur Ausübung des Informations- bzw. Fragerechts vorgesehen:

– **Interpellationen (Große Anfragen)**

Sie richten sich in besonders wichtigen Angelegenheiten an die Staatsregierung und können nur von einer Fraktion oder mindestens 20 Mitgliedern des Landtags eingebracht werden. Über die Interpellation kann eine Aussprache im zuständigen Ausschuss oder in der Vollversammlung erfolgen

– **Schriftliche Anfragen**

Jedes Mitglied des Landtags hat das Recht, Anfragen an die Staatsregierung zur Beantwortung einzureichen. Diese Anfragen werden auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller zusammen mit der Antwort als Landtagsdrucksache veröffentlicht.

– **Anfragen zum Plenum**

In Sitzungswochen, in denen am Dienstag und Mittwoch Sitzungen stattfinden, kann jedes Mitglied des Landtags bis Montag 12:00 Uhr jeweils eine kurz gefasste Anfrage, die sich nicht unbedingt auf die im Plenum zu behandelnden Themen beziehen muss, an die Staatsregierung stellen. Diese Anfragen werden von der Staatsregierung bis spätestens Donnerstag 9:00 Uhr derselben Woche beantwortet. Die Anfragen der Abgeordneten und die Antworten der Staatsregierung werden insgesamt als eigenständige Landtagsdrucksache veröffentlicht.

– **Unmittelbares Auskunftsverlangen**

Darüber hinaus können sich die Mitglieder des Landtags jederzeit mit der Bitte um Auskunft an die Staatsregierung wenden.

c) Recht auf Eingaben und Beschwerden (Petitionsrecht)

Art. 115 Abs. 1 BV räumt allen Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns das Recht ein, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden, also mit Petitionen, an den Landtag zu wenden. Dieses Grund-

recht besteht neben Art. 17 GG, der jedermann das Recht einräumt, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Dabei ist es völlig gleichgültig, wie alt die Person ist, welche Staatsangehörigkeit sie hat oder wo sie wohnt. Das bayerische Parlament behandelt alle Eingaben und Beschwerden, die bayerische Gesetze und Behörden betreffen. Aber auch Petitionen, die sich gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Gemeinden, Universitäten) richten, unterliegen der Prüfung durch den Landtag, soweit die staatliche Aufsicht über diese Körperschaften reicht. Petitionen können beim Bayerischen Landtag auch per E-Mail eingereicht werden. Unter www.bayern.landtag.de ist ein entsprechendes Online-Formular verfügbar. Die Petitionen ermöglichen dem Parlament einen Überblick über die vielfältigen Probleme, die die Bürgerinnen und Bürger bewegen, insbesondere auch über Härten und Zweifelsfälle, die sich beim Gesetzesvollzug ergeben. Soweit Petitionen nicht erkennbar in das Sachgebiet eines bestimmten Ausschusses gehören, werden sie im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden behandelt. Näheres regelt das Bayerische Petitionsgesetz.

Auf Antrag einer Fraktion, von 20 Abgeordneten, zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder eines Ausschusses oder in den Fällen, in denen ein Berücksichtigungsbeschluss des behandelnden Ausschusses nicht vollzogen wird, befasst sich die Vollversammlung des Bayerischen Landtags mit der Angelegenheit. Egal, welche Entscheidung getroffen wurde, sowohl die Bürgerinnen und Bürger, die die Petition eingereicht haben, wie auch die Staatsregierung werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Landtag kann aber der Staatsregierung und ihren nachgeordneten Behörden aus Gründen der sich aus dem Gewaltenteilungsprinzip ergebenden Eigenverantwortung der Exekutive keine verbindlichen Weisungen erteilen.

d) Untersuchungsausschüsse

Auch Untersuchungsausschüsse (Art. 25 BV) dienen der Überprüfung der Tätigkeit der Staatsregierung und der ihr unterstellten Verwaltung. Sie sind das schärfste Kontrollinstrument des Parlaments. Gegenstand und Umfang der Untersuchung werden durch einen Beschluss des Landtags festgelegt, sie muss geeignet sein, dem Landtag Grundlagen für eine Beschlussfassung im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit zu vermitteln und im öffentlichen Interesse liegen. Die Untersuchungsausschüsse können entsprechend der Strafprozessordnung Beweise erheben, beispielsweise

Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige laden, vernehmen sowie vereidigen und Zwangsmittel festsetzen. Das Brief-, Post-, Telegrafien- und Fernsprecheheimnis bleibt jedoch unberührt. Ein Untersuchungsausschuss hat das Recht, von Regierung, Behörden und Gerichten die Vorlage von Akten zu verlangen.

Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen gehört zu den Minderheitsrechten, da ein Fünftel der Mitglieder des Landtags sie erzwingen kann. Die Minderheit hat auch ein Recht auf Beweiserhebung: Auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder des Untersuchungsausschusses ist zulässigen Beweisanträgen stattzugeben.

Im Rahmen der parlamentarischen Kontrollkompetenz können sich Untersuchungsausschüsse nur mit abgeschlossenen Verwaltungsvorgängen befassen. In laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen der Regierung dürfen sie nicht eingreifen.

Ein besonderes Gesetz – das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags – legt die Einzelheiten des Verfahrens fest.

e) Kontrolle der Haushaltsführung

Das Budgetrecht des Landtags wird ergänzt durch die Befugnis, Rechenschaft über die Einhaltung des Haushaltsplans zu fordern. Dieses Kontrollrecht nimmt der Landtag auf Grundlage der Rechnungsprüfung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes wahr (sog. Budgetkontrolle, Art. 80 BV). Dieser ist mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattet und untersucht daneben auch die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof teilt dem Landtag jährlich mit, ob die Staatsausgaben entsprechend dem Haushaltsplan und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwendet wurden. Ist dies der Fall, erteilt der Landtag der Staatsregierung die Entlastung. Stellt der Oberste Rechnungshof Mängel beim Haushaltsvollzug fest, so kann der Landtag die Entlastung verweigern. Es ist dann Aufgabe der Staatsregierung, die festgestellten Mängel zu beseitigen.

4. Die Mitwirkung des Landtags bei der Bildung anderer staatlicher Organe und durch Entsendung von Abgeordneten in Gremien

Neben der Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerprä-

sidenten und der Zustimmung des Landtags zur Berufung der Regierungsmitglieder obliegt dem Bayerischen Landtag die Bildung verschiedener Organe und die Entsendung von Abgeordneten in diverse Gremien und Beiräte:

a) Bayerischer Verfassungsgerichtshof

Die berufsrichterlichen und nichtberufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes werden vom Landtag gewählt. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof dürfen die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs nicht gleichzeitig dem Landtag, der Staatsregierung oder einem entsprechenden Organ des Bundes oder eines anderen Landes angehören.

b) Bayerischer Oberster Rechnungshof

Der Landtag wählt auf Vorschlag der Staatsregierung die Präsidentin oder den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (Art. 80 Abs. 2 BV).

c) Landesbeauftragter für den Datenschutz

Auch die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird vom Landtag auf Vorschlag der Staatsregierung gewählt (Art. 33a Abs. 1 BV).

d) Kommission nach dem Ausführungsgesetz Art. 10-Gesetz (AGG 10)

Nach Art. 10 GG und dem hierzu erlassenen Bundesgesetz ist für die Überprüfung von Einschränkungen des Briefgeheimnisses sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis anstelle der Gerichte ein von der Volksvertretung zu bestellendes Organ zuständig. In Bayern ist dies gemäß dem „Ausführungsgesetz Art. 10 – Gesetz“ die sogenannte G10 – Kommission.

Die G10 – Kommission setzt sich in der Regel aus Landtagsabgeordneten zusammen und wird jeweils zu Beginn der Wahlperiode durch Beschluss der Vollversammlung des Bayerischen Landtags bestellt.

e) Beiräte und andere Gremien

Aufgrund spezieller Regelungen gehören Abgeordnete des Bayerischen Landtags beispielsweise dem Rundfunkrat, dem Medienrat,

dem Landesdenkmalrat,
dem Landessportbeirat,
dem Landesgesundheitsrat,
dem Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung,
dem Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik,
den Gefängnisbeiräten
den Maßregelvollzugsbeiräten und
dem Beirat bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
an.

f) Bundesversammlung

Die Bundesversammlung wählt die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten und besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Landtagen entsandt werden. Der Bayerische Landtag wählt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes die auf Bayern entfallenden Mitglieder der Bundesversammlung.

III. Die Arbeitsweise des Bayerischen Landtags

1. Parlamentarische Regeln

Für die Alltagsarbeit im Parlament sind Fairness, Achtung vor dem politischen Gegner und das Respektieren von Mehrheitsbeschlüssen Grundvoraussetzungen. Die Bayerische Verfassung enthält für die Arbeit des Landtags nur wenige Regeln, weshalb die Einzelheiten in seiner Geschäftsordnung festgelegt sind.

a) Sitzungen

Der Landtag tritt gemäß Art. 16 Abs. 2 BV zum ersten Mal spätestens am 22. Tag nach der Wahl zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die weiteren regulären Sitzungen des Landtagsplenums werden in dem vom Ältestenrat zu beschließenden Sitzungsplan festgelegt (§ 15 BayLTGeschO).

Um Planungssicherheit zu erhalten, wird dieser in der Regel frühzeitig jährlich im Voraus festgelegt.

b) Sitzungsablauf

Folgende Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Sitzungen des Landtagsplenums sind besonders wichtig:

– Während der Vollsitzungen sollen die Abgeordneten grundsätz-

lich vom Redepult aus im freien Vortrag sprechen. Notizen als Gedächtnisstütze können verwendet werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nur mit Zustimmung des Ältestenrats benützt werden.

- Ein Abgeordneter darf nur sprechen, wenn er sich zu Wort gemeldet hat und ihm das Wort erteilt ist.
- In der Anlage zur Geschäftsordnung sind für die meisten Beratungsgegenstände der Vollversammlung Redezeiten festgelegt. Die Fraktionen können sich vor einer Vollversammlung im Ältestenrat auf andere Redezeiten einigen. Spricht eine Rednerin oder ein Redner länger als erlaubt, so kann ihr oder ihm die Sitzungsleitung nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.
- Fühlt sich ein Mitglied des Landtags durch die Ausführungen eines anderen persönlich betroffen, so kann ihm zu einer persönlichen Erklärung das Wort erteilt werden. Er darf sich dann allerdings nur gegen die ihn persönlich treffenden Äußerungen wehren, aber nicht zur Sache selbst sprechen.
- Zwischenrufe während der Rede sind grundsätzlich gestattet, solange die Rednerin oder der Redner seine Gedanken ungehindert aussprechen kann.
- Zwischenfragen kann die Rednerin oder der Redner nach Befragen durch die Sitzungsleitung gestatten. Meist wird aber auf das Ende der Redezeit verwiesen, weil Zwischenfragen zu Lasten der effektiven Redezeit gehen.
- Im Anschluss an einen Redebeitrag kann die Sitzungsleitung Zwischenbemerkungen (pro Fraktion nur eine Rednerin oder ein Redner, längstens je zwei Minuten) zulassen. Auf jede Zwischenbemerkung darf die Rednerin oder der Redner bis zu zwei Minuten antworten. Da hierdurch die Redezeit faktisch verlängert wird, sind nur Zwischenbemerkungen von Mitgliedern der anderen Fraktionen zulässig.
- Macht ein Mitglied des Landtags persönlich verletzende Ausführungen oder persönlich verletzende Zwischenrufe oder verursacht es eine gröbliche Störung der Ordnung, so ist es von der Sitzungsleitung zu rügen und im Wiederholungsfall zur Ordnung zu rufen.

c) Beschlussfassung

Der Landtag beschließt in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags erforderlich (Art. 23 BV). Bei Angelegenheiten, die einen Abgeordneten allein und unmittelbar ihn selbst betreffen, ist der Abgeordnete nach der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag von der Abstimmung ausgeschlossen.

In bestimmten, in der Bayerischen Verfassung ausdrücklich festgelegten Fällen bedarf es bei der Beschlussfassung der Mehrheit der 180 Mitglieder (gesetzliche Mitgliederzahl) des Hohen Hauses. So ist zum Beispiel die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl für eine Selbstauflösung des Landtags erforderlich (Art. 18 Abs. 1 BV). Eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl ist bei Anklagen gegen ein Mitglied der Staatsregierung und des Landtags (Art. 61 Abs. 4 BV) und bei Beschlüssen auf Änderung der Verfassung (Art. 75 Abs. 2 BV) notwendig.

Mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet der Landtag über den Ausschluss der Öffentlichkeit (Art. 22 Abs. 1 Satz 2 BV).

d) Behandlung der Gesetzesvorlagen

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (§§ 49 - 56 BayLTGeschO) regelt den Ablauf aller wesentlichen im Landtag vorkommenden Verfahren: Gesetzesvorlagen werden in zwei Lesungen in der Vollversammlung beraten, wenn nicht eine Dritte Lesung beantragt wird; antragsberechtigt sind eine Fraktion oder mindestens 20 Mitglieder des Landtags. In der Ersten Lesung werden, falls eine Aussprache beantragt wurde, nur die Grundsätze der Vorlage besprochen. Änderungsanträge können in dieser Lesung nicht gestellt werden. Wird die Gesetzesvorlage in der Ersten Lesung nicht abgelehnt, so weist die Vollversammlung sie dem jeweils federführenden Ausschuss zur Weiterbehandlung zu. Die Zweite Lesung beginnt frühestens am dritten Tag nach der abschließenden Beratung des endberatenden Ausschusses. Bei dieser Lesung findet grundsätzlich eine allgemeine Aussprache statt. Eine Einzelberatung oder Einzelabstimmung findet nur statt, wenn dies von einem Mitglied des Landtags oder einer Fraktion ausdrücklich verlangt wird. Sind in der Zweiten Lesung alle wesentlichen Teile einer Gesetzesvorlage abgelehnt worden, so unterbleibt jede weitere Beratung und Abstimmung. Die ausdrückliche Feststellung hierüber trifft die jeweilige

Sitzungsleitung. Ist eine Dritte Lesung beantragt, erfolgt sie aufgrund der Beschlüsse der Zweiten Lesung. Sie schließt sich unmittelbar der Zweiten an, wenn sachliche Änderungen der Gesetzesvorlagen nicht beschlossen sind oder nicht eine Fraktion oder 20 Abgeordnete widersprechen.

2. Rückblick auf die 16. Wahlperiode (2008-2013)

Am 20. Oktober 2008 zogen erstmals seit Ende der Fünfzigerjahre wieder fünf Fraktionen in den Landtag ein. Das Mehr an Fraktionen hatte auch ein Mehr an parlamentarischen Initiativen zur Folge. Die Zahl der Schriftlichen Anfragen stieg in der 16. Legislaturperiode zum Beispiel gegenüber der vorhergehenden Wahlperiode von 2 981 auf 5 616. Das ist eine Steigerung um fast 90 Prozent! Sieben Haushalte wurden beschlossen (normal sind vier), 316 Gesetzesvorlagen von Abgeordneten, von der Staatsregierung und vom Volk eingebracht sowie über 5 732 Anträge beraten.

Neben den gestiegenen Zahlen bei den parlamentarischen Vorgängen hat sich auch deren Umfang vergrößert. Es wurde in der Regel kein Antrag mehr ohne zum Teil recht ausführliche Begründung eingereicht. Auch die Änderungsanträge zum Haushalt, sowohl die von den Regierungsfractionen als auch die der Oppositionsfractionen, enthielten mittlerweile Begründungen. Insgesamt gab es in der 16. Wahlperiode 18 409 Drucksachen.

Wichtige Gesetzesvorhaben, so etwa das Parlamentsbeteiligungsgesetz, das Bayerische Wassergesetz, das Gesundheitsschutzgesetz (das aus dem Volksbegehren „Nichtraucherschutz“ hervorgegangen ist), das Bayerische Naturschutzgesetz, der Gesetzentwurf zum Neuen Dienstrecht in Bayern, das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen – Inklusion), das Bayerische Untersuchungshaftgesetz und das neue Gesetz zur Sicherungsverwahrung wurden beraten und beschlossen.

Die Bayerische Landesbank hat den Landtag intensiv beschäftigt. Ein Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA wurde eingesetzt; die Mitglieder bemühten sich ein Jahr lang um Aufklärung. 29 Sitzungen fanden statt, 74 Zeugen wurden gehört, 300 Aktenordner gewälzt. Die Kommission zur parlamentarischen Begleitung der

Krisenbewältigung bei der BayernLB hatte die Aufgabe, die Konsolidierungsmaßnahmen bei der BayernLB, die dem Freistaat Bayern gehört, parlamentarisch zu begleiten. Weitere Kommissionen, wie die Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Energiewende in Bayern, die Kinderkommission und ein Unterausschuss zur Reform der Hochschule für Politik wurden installiert.

Auffällig war wieder die große Zahl der Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern. Insgesamt wurden 11 311 Eingaben und Beschwerden eingereicht. Besonders große Unterstützung fanden die Massen- und Sammelpetitionen für Verbesserungen an den Grundschulen mit 103 768 Unterschriften, eine Eingabe gegen längere Laufzeiten von Kernkraftwerken mit 31 539 Unterschriften und eine Petition zur Abschaffung der Studiengebühren mit 31 064 Unterschriften.

Neben dem Parlamentsbetrieb fand eine Reihe von Veranstaltungen statt, mit denen sich der Landtag nach außen öffnete. Ein Höhepunkt dabei war der „Tag der offenen Tür“ am 16. Oktober 2010, an dem sich alle Fraktionen und die Landtagsverwaltung beteiligt haben. Über 9 000 Bürgerinnen und Bürger nutzten das Angebot, hinter die Kulissen des Maximilianeums zu blicken und sich über die Arbeit des „Hohen Hauses“ zu informieren.

Eine Premiere war der „Tag der Menschen mit Behinderung“ (15. April 2010 und 21. Juni 2012), an dem die Betroffenen ihre Anregungen und Probleme vortragen konnten und dabei wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner fanden. Am 15. Juli 2011 fand das erste und am 5. Juli 2013 ein weiteres Kinderparlament im Maximilianeum statt, zu dem jeweils 160 Buben und Mädchen im Alter von neun und zehn Jahren eingeladen waren.

Die Preisverleihung von „JobErfolg 2010“ fand ebenfalls im Bayerischen Landtag statt. Dabei wurden Firmen und öffentliche Arbeitgeber ausgezeichnet, die in ihren Unternehmen Menschen mit Behinderung vorbildlich integrieren.

An den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober 2012 in München war der Bayerische Landtag mit großem Erfolg vertreten. In zwei Festzelten präsentierte sich das bayerische Parlament – offen, freundlich und bürgernah – beim Publikum und war ein Besuchermagnet.

Am 19. März 2013 veranstaltete der Bayerische Landtag einen Studientag Israel mit dem Titel „Servus, Israel! Shalom Bayern!“. Drei bayerische Gymnasien haben an diesem Tag als erste Schulen in Deutschland Partnerschaftsverträge mit der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem unterzeichnet.

Der Landtag geht auch auf Tour. In der 16. Wahlperiode war das Präsidium in allen sieben Regierungsbezirken auf Besuch und hat sich über die Situation der Menschen in den jeweiligen Regionen informiert.

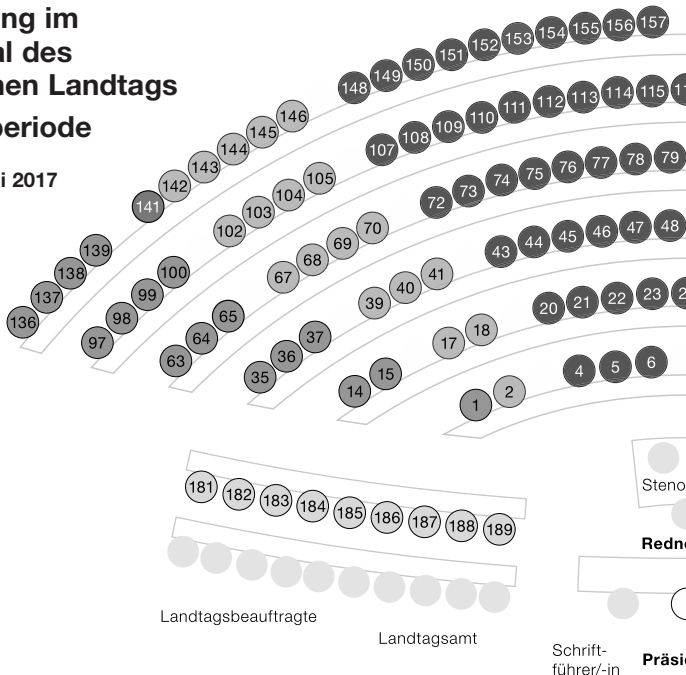
Insgesamt haben in der 16. Wahlperiode rund 250 000 Besucher den Bayerischen Landtag besucht.

Eine Reihe von Baumaßnahmen wurden in der letzten Legislaturperiode bewerkstelligt. Für 15,4 Millionen Euro wurde der Erweiterungsbau Nord mit einer Konferenzsaal, drei Besprechungsräumen und 65 Büros im Passivhausstandard realisiert. Dem Konzept „Barrierefreies Maximilianeum“ folgend wurde der Neubau behindertengerecht ausgestattet. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Freiflächen ein Leitsystem mit integriertem Leuchtpfad geschaffen. Wichtige Bausteine für ein „Barrierefreies Maximilianeum“ sind auch der Einbau von zwei Aufzügen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer in der Eingangshalle West sowie die Schaffung von weiteren barrierefreien Toiletten auf drei Ebenen des Altbaus. Zudem wurde am 8. Dezember 2009 eine hauseigene Kinderkrippe „MiniMaxi“ mit zwei Gruppen eingerichtet. Das bayerische Parlament übernimmt mit dem neuen Angebot, das sich an berufstätige Mütter und Väter im Maximilianeum richtet, eine wichtige Vorbildfunktion.

Sitzordnung im Plenarsaal des Bayerischen Landtags

17. Wahlperiode

Stand: 10. Mai 2017

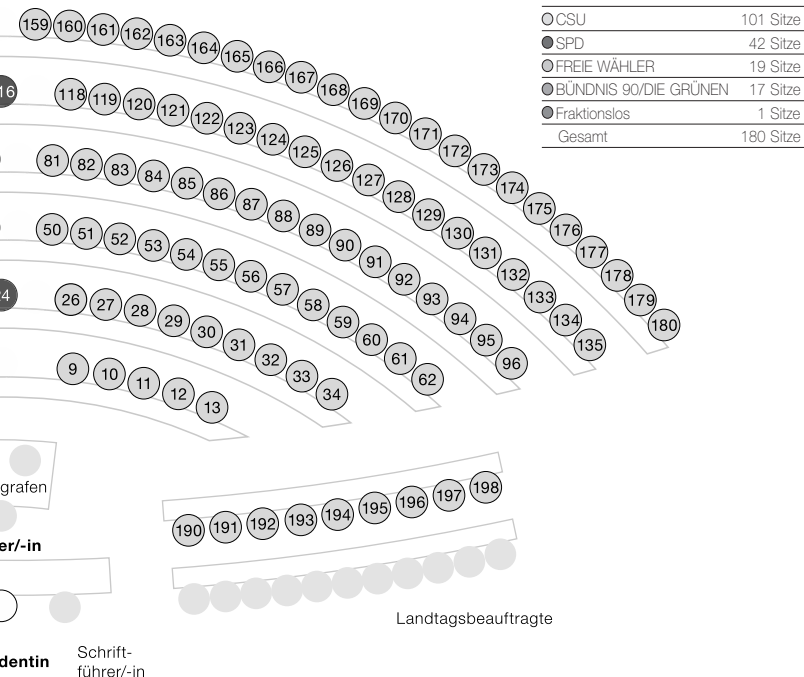


Adelt	110	Eck	194	Hartmann	15	König	
Aigner	189	Eiling-Hütig Dr.	173	Heckner	13	Kohlen	
Alwanger	2	Eisenreich	185	Heike	50	Kränzle	
Arnold	76	Fackler	160	Herold	56	Kränzlein Dr.	
Aures	24	Fahn Dr.	142	Herrmann Dr. Florian	28	Kraus	
Bachhuber	134	Fehlner	109	Herrmann Joachim	193	Kreitmaier	
Bauer Prof. (Univ. Lima) Dr.	41	Felbinger	68	Herz Dr.	103	Kreuzer	
Bauer	165	Flierl	170	Hiersemann	73	Kühn	
Baumgärtner	167	Freller	11	Hintersberger	183	Ländner	
Bausback Prof. Dr.	197	Füracker	196	Hözl****	172	Lederer	
Bause	65	Ganserer	138	Hofmann	168	Leiner	
Beißwenger	120	Gantzer Prof. Dr.	20	Holetschek	119	Freiherr von Lerch	
Bernhard Dr.	96	Gehring	1	Hopp Dr.	171	Lorenz	
Biedefeld	108	Gerlach	163	Huber Erwin	29	Lotte	
Blume	60	Gibis	127	Huber Dr. Marcel	191	Magerl Dr.	
Bocklet	26	Glauber	17	Huber Dr. Martin	178	Merk Dr.	
Brannekämper	179	Goppel Dr.	61	Huber Thomas	176	Meyer	
Brendel-Fischer	12	Gote	35	Hünnerkopf Dr.	54	Mistol	
von Brunn	74	Gottstein	69	Huml	181	Müller Emilia	
Brunner	182	Güll	48	Imhof	85	Müller Ruth	
Celina	63	Güller	72	Jörg	52	Mütze	
Deckwerth*	153	Guttenberger	51	Kamm	97	Muthmann	
Dettenhöfer	89	Haderthauer	95	Kaniber	177	Nussel	
Dorow	130	Häusler**	143	Karl	45	Osgyan	
Düinkel	123	Halbleib	5	Kirchner	122	Petersen	
Dürr Dr.	137	Hanisch***	67	Knoblauch	157	Pfaffmann	

* Ilona Deckwerth – eingetreten am 01.01.2017 für Dr. Linus Förster

** Johann Häusler – eingetreten am 01.10.2014 für Ulrike Müller

*** Joachim Hanisch – eingetreten am 01.05.2014 für Tanja Schweiger



88	Piazolo Prof. Dr.	70	Schorer-Dremel	132	Stümpfig	100
4	Pohl	104	Schreyer	129	Tasdelen	151
62	Pschierer	188	Schulze	14	Taubeneder	58
156	Rabenstein Dr.	79	Schuster	75	Tomaschko	159
102	Radlmeier	128	Schwab	162	Trautner	118
131	Rauscher	44	Schwartz Dr.	125	Unterländer	31
9	Reichhart Dr.	161	Seehofer	190	Vetter Dr.	146
133	Reiß	32	Seidenath	55	Vogel	121
84	Rieger Dr.	34	Sem	90	Waldmann	148
174	Rinderspacher	6	Sengl	36	Waschler Prof. Dr.	53
98	Ritt	91	Sibler	187	Weidenbusch	92
126	Ritter	111	Söder Dr.	195	Weikert	107
135	Roos	113	Sonnenholzner	47	Wengert Dr.	78
155	Rosenthal	43	Spaenle Dr.	186	Werner-Muggendorfer	115
99	Rotter	83	Stachowitz	152	Westphal	166
192	Rudrof	87	Stamm Barbara	169	Widmann	105
39	Rüth	57	Stamm Claudia	141	Wild	22
37	Sauter	81	Steinberger	139	Winter Georg	82
184	Shalk *****	124	Steiner	94	Winter Peter	27
154	Scharf	198	Stierstorfer	33	Wittmann	180
136	Scheuenstuhl	150	Stöttner	93	Woerlein	149
40	Schindler	46	Straub	175	Zacharias	77
164	Schmidt	144	Streibl	18	Zellmeier	10
64	Schmitt-Bussinger	114	Strobl	116	Zierer	145
112	Schöffel	59	Ströbel	86		
23	Schorer	30	Strohmayr Dr.	21		

**** Florian Hölzl – eingetreten am 01.11.2016 für Martin Neumeyer

***** Andreas Schalk – eingetreten am 13.06.2016 für Michael Brückner

Hinweis zu den biografischen Daten

Den tagesaktuellen Stand der Abgeordnetenbiografien finden Sie unter **www.bayern.landtag.de**



Adelt, Klaus

Bürgermeister a. D.

95152 Selbitz
*** 19.10.1956 in Hof**
röm.-kath., ledig

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1963/67 Volksschule Selbitz, 1967/76 Gymnasium Naila. 1976/85 Studium an der Universität Bayreuth, Wirtschaftswissenschaft und Geografie für das Lehramt an Gymnasien, anschließend Vorbereitungsdienst in Nürnberg, Hof und Weiden. 1985/90 Beschäftigung bei der VHS Landkreis Hof in der Erwachsenenbildung.

Politische Funktionen

Mitglied der SPD seit 1974, seit 2006 Vorsitzender SPD-Kreisverband Hof/Land, seit 2007 Vorstandsmitglied SPD-Unterbezirk Hochfranken, seit 2011 Vorstandsmitglied SPD-Bezirk Oberfranken. 1984/90 Stadtrat in Selbitz, seit 1990 Kreisrat im Kreistag Hof. 1990/13 Erster Bürgermeister der Stadt Selbitz, 1999/2008 stellvertretender Landrat des Landkreises Hof.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.

Wahlkreis Oberfranken



Aigner, Ilse

**Elektrotechnikerin,
Staatsministerin,
stellv. Ministerpräsidentin**

83624 Otterfing

*** 07.12.1964 in Feldkirchen-Westerham
röm.-kath.**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981 Mittlere Reife an der Wilhelm-Leibl-Realschule Bad Aibling. 1981/85 Berufsausbildung zur Radio- und Fernsehtechnikerin mit Gesellenprüfung. 1985/88 Berufspraxis im elterlichen mittelständischen Elektro-Handwerksbetrieb, 1988/90 Technikerschule mit Abschluss als staatlich geprüfte Elektrotechnikerin, 1990/94 Entwicklung von Systemelektrik für Hubschrauber bei eurocopter.

Politische Funktionen

Seit 1985 Mitglied der CSU, seit 1987 Mitglied der Frauen Union, seit 1995 Mitglied Parteivorstand und CSU-Bezirksvorstand Oberbayern, seit 2007 Präsidiumsmitglied der CSU, seit 2011 Bezirksvorsitzende der CSU Oberbayern. 1990/98 Mitglied des Gemeinderats von Feldkirchen-Westerham, 1990/99 Mitglied des Kreistags Rosenheim. 1998/2013 Mitglied des Deutschen Bundestages, Oktober 2008 bis Oktober 2013 Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Seit Oktober 2013 Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, stellv. bayerische Ministerpräsidentin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1995 Vizepräsidentin des Landesverbandes Oberbayern im Bund Deutscher Karneval; 2001/09 Vorsitzende der Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes; seit 2004 Mitglied im Kuratorium des Deutschen Museums in München; seit 2009 Fördervereinsvorsitzende des Caritas Kinderdorf Irschenberg. Bayerischer Verfassungsmedaille, Bayerischer Verdienstorden.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL Oktober 1994 bis September 1998 und seit 7. Oktober 2013.



Aiwanger, Hubert

**Agraringenieur (FH),
Landwirt**

**84056 Rottenburg a. d. Laaber
* 26.01.1971 in Ergoldsbach
röm.-kath., ledig**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977/81 Grundschule, 1981/90 Gymnasium. 1990/91 Bundeswehr.
1991/95 Fachhochschule Weihenstephan, Agraringenieur FH.

Politische Funktionen

Seit 2001 FW-Mitglied, seit März 2006 FW-Landesvorsitzender.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

BJV-Vorsitzender Rottenburg/Laabert, Mitglied im Altstipendiatenclub
der HSS (Hanns-Seidel-Stiftung).

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Fraktionsvorsitzender der FREIE
WÄHLER-Fraktion.

Wahlkreis Niederbayern



Arnold, Horst

**Richter am Amtsgericht a. D.,
Rechtsanwalt**

90762 Fürth
* 08.04.1962 in Aschaffenburg
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981 Abitur am Hardenberg-Gymnasium Fürth, 1981/82 Wehrdienst, 1982/89 Studium der Rechtswissenschaften an der Univ. Erlangen-Nürnberg, 1989/92 Rechtsreferendar am OLG Nürnberg, 1992/99 Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Nürnberg, Abordnung 1993/95 zur Staatsanwaltschaft Chemnitz, 1999/2008 Richter am AG Fürth, seit Nov. 2010 Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

Seit 1978 SPD-Mitglied, seit 2002 Kreisvorsitzender SPD Stadt Fürth, stv. Vorsitzender Maßregelvollzugsbeirat Bezirksklinikum Ansbach, Klinik für Forensische Psychiatrie, 1. stv. Vorsitzender des Gefängnisbeirats JVA Nürnberg, Stiftungsrat Stiftung Opferhilfe Bayern, Beirat beim Unternehmen Bayerische Staatsforsten.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Arbeiterwohlfahrt, TV Die Naturfreunde, MTV Fürth, ASV Fürth, BVS Fürth, VdK, Feuerschützen Burgfarrnbach, Absolvía Fürth, Bund Naturschutz, Aufsichtsrat Bauverein Fürth e.G., Altstadtverein Fürth e. V., Fränk. Albverein, Förderverein Hardenberg-Gymnasium Fürth, FFW Mannhof, ACV Fürth.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht- und Parlamentsfragen, Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, agrarpolit. Sprecher der SPD-Fraktion, Dezember 2014 bis März 2017 Untersuchungsausschuss-Vorsitzender „Modellbau“.

Wahlkreis Mittelfranken



Aures M. A., Inge

**Architektin, Dipl.-Ing. FH,
Oberbürgermeisterin a. D.**

**95326 Kulmbach
* 10.07.1956 in Presseck
ev., verheiratet**

Ausbildung; beruflicher Werdegang

1962/71 Volksschule Presseck, 1971/72 Realschule Kulmbach, 1972/74 Fachoberschule Kulmbach. 1974/78 Studium Architektur FH Coburg mit Abschluss Dipl.-Ing. FH. 1979/90 Projektleiterin Fa. Plafog-Kulmbach, 1990/95 selbstständige Architektin. Oktober 2004/Okttober 2008 Studentin Masterstudiengang Denkmalpflege Universität Bamberg mit Abschluss 2009 M.A. für Heritage Conservation. 1995/2007 Oberbürgermeisterin in Kulmbach.

Politische Funktionen

Seit August 1976 SPD-Mitglied, 2004/07 Bezirksvorsitzende der Oberfranken SPD, seit Juni 2008 Kreisvorsitzende SPD-Kreisverband Kulmbach. 1990/95 Stadträtin in Kulmbach, 1995/2007 Oberbürgermeisterin in Kulmbach, seit Mai 2008 wieder Stadträtin in Kulmbach, seit Mai 1990 Kreisrätin im Landkreis Kulmbach, seit Mai 2008 Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion, 1990/2008 Bezirksrätin Oberfranken, seit 1993 Fraktionsvorsitzende.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Rundfunkrätin beim Bayerischen Rundfunk.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; II. Vizepräsidentin des Landtags, Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Ältestenrats.

Wahlkreis Oberfranken

**Bachhuber, Martin****Verwaltungswirt****83670 Bad Heilbrunn
* 14.10.1955 in Benediktbeuern
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder****Ausbildung, beruflicher Werdegang**

1963/69 Volksschule, 1969/73 Mittlere Reife. Berufsausbildung zum Verwaltungswirt.

Politische Funktionen

Seit 1974 CSU-Mitglied, seit 2003 CSU-Kreisvorsitzender. 1984/2008 1. Bürgermeister, seit 1990 Kreisrat, 1996/2008 stellvertretender Landrat, seit 2008 CSU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag, 1990/2008 Bezirksrat.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Stimmkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen



**Bauer, Prof. (Univ. Lima)
Dr. med. dent. Peter**

**Zahnmediziner,
Naturwissenschaftler**

91623 Sachsen b. Ansbach

*** 1949 in Schönwald/**

Oberfranken

röm.-kath., verheiratet, 1 Sohn

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970 Abitur, 1970/72 Studium Pharmazie, vorex. Apotheker, Stipendiat Konrad-Adenauer-Stiftung, 1972/79 Studium Chemie, Biologie, Zahnmedizin FAU Erlangen, 1979 Staatsexamen Zahnmedizin, 1979/82 Akademischer Rat Univ. Erlangen, 1989/90 Habilitation Staatsuniversität Federico Villarreal Lima/Peru über wissenschaftl. Programm der UNO, 1982/2009 eigene Praxis.

Politische Funktionen

Seit 1987 Vorstand/Mitglied UWG Sachsen b. Ansbach (AN), 12 Jahre Gemeinderat, 6 Jahre stv. Bürgermeister, seit 2013 Kreisrat Lkr. AN, 1. Vors. Kreisvereinigung FREIE WÄHLER (FW) Lkr. AN, Vorstandsmitglied Kreisverband FW AN, stv. Bezirksvorsitzender FW MFR., Vorstandsmitglied Landesverband/-vereinigung FW Bayern, AK Gesundheit/Pflege und Forschung/MINT FW Bayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Diözesanrat Diözese Eichstätt, Stiftungsrat Opferhilfe Bayern, Beirat Haus der Bayer. Geschichte, stv. Mitglied im Landesgesundheitsrat, stv. Kreisvorsitzender BRK KV AN, Vorstandsmitglied Förderverein „Fränkischer Sommer“. Vorsitzender Förderverein Bewegungsbad e. V., Mitgliedschaften in weiteren Vereinen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; seit 2015 stv. Fraktionsvorsitzender FW Landtagsfraktion, Pflege- und Kulturpol. Sprecher sowie Frankensprecher der FW-Fraktion, Mitglied in den Ausschüssen Gesundheit und Pflege sowie Wissenschaft und Kunst, Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium.

Wahlkreis Mittelfranken



Bauer, Volker

**Elektroniker,
Elektromeister,
GmbH Geschäftsführer**

**91126 Kammerstein
* 24.03.1971 in Roth
ev., verheiratet, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987/91 Ausbildung zum Industrieanlagen-Elektroniker, 1998/01 Meister-Ausbildung, 1993/02 Elektroniker im Angestelltenverhältnis, 2002/04 Seminar- und Projektleiter, 2004 Firmengründung und GmbH-Geschäftsführer.

Politische Funktionen

Seit 1987 Mitglied im Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV). Seit 1996 Mitglied der JU und CSU, 2003/09 Kreisgeschäftsführer der CSU Roth, seit 2009 Kreisvorsitzender der CSU, seit 2011 Mitglied im CSU-Arbeitskreis Energiewende (AKE). Seit 1996 Mitglied im Gemeinderat Kammerstein.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1998 Mitglied der FFW Kammerstein, 1992/98 Vorsitzender der Evangelischen Landjugend Kammerstein, 1994/96 Vorstandsmitglied im Kreisjugendring Roth, 1998/2006 Gründungsvorsitzender des Jugendhauses Ramunguskeller e. V., 2001/08 Jugendschöffengericht am Amtsgericht Schwabach, 2005/08 Schöffe am Verwaltungsgericht in Ansbach. 2000 Auszeichnung des Ministerpräsidenten für besondere Verdienste in der ehrenamtlichen Jugendarbeit.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.

Stimmkreis Roth



Baumgärtner, Jürgen

Berufsoffizier

96352 Wilhelmsthal-Steinberg
 * 24.04.1973 in Kronach
 röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1985/90 staatliche Realschule Kronach II, Mittlere Reife. 1990/93 Ausbildung zum Großhandelskaufmann, 1994/96 Weiterbildung zum Wirtschaftsfachwirt. Januar 1994 Eintritt in die Bundeswehr, Januar/Juni 1994 Laufbahn der Mannschaften, Juli 1994/Dezember 1995 Laufbahn der Unteroffiziere, seit Januar 1996 Laufbahn der Offiziere, heutiger Dienstgrad Oberstleutnant; 1998/2001 Fachabitur/Betriebswirt.

Politische Funktionen

1992 Eintritt in die JU, 1993 Eintritt in die CSU, JU-Orts-, Kreis- und Bezirksvorsitzender, CSU-Ortsvorsitzender, Mitglied des Kreisvorstandes, seit 2010 Kreisvorsitzender der Frankenwald-CSU. 1996/2006 Mitglied des Kreistages. Vorsitzender der Frankenwaldgruppe.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie.

Stimmkreis Kronach, Lichtenfels



Bausback, Prof. Dr. Winfried

**Universitätsprofessor a. D., Jurist,
Staatsminister**

**63739 Aschaffenburg
* 22.10.1965 in Aschaffenburg
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1985 Abitur. 1985/86 Grundwehrdienst. Ab 1986 Studium der Rechtswissenschaft in Würzburg, ab 1987 Stipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung, 1. Staatsexamen 1991/92, Referendariat 1992/95, Abschluss 2. Staatsexamen. Ab 1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter (Würzburg), 1997 Promotion. 1998/99 Forschungsaufenthalte in den USA, 2002 Habilitation, dann Vertretungsprofessuren/Lehraufträge. Seit 2007 Professur (Universität Wuppertal), Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbes. Europäisches u. Internationales Wirtschaftsrecht (Professur ruht). Zahlreiche Veröffentlichungen im Öffentlichen Recht, Europarecht u. Völkerrecht.

Politische Funktionen

1984 Eintritt in die Junge Union, 1985 in die CSU, danach verschiedene Funktionen, derzeit u. a. seit 2009 Kreisvorsitzender, seit 2008 Mitglied im Bezirksvorstand, Parteivorstand kooptiert seit Ende 2013 u. Präsidium kooptiert seit Feb. 2014. Seit 2002 Ehrenamtlicher Stadtrat in Aschaffenburg, 2005/14 stv. Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion. Seit Oktober 2013 Bayerischer Staatsminister der Justiz.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Diverse berufsbezogene Mitgliedschaften, z. B. seit 2002 Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer. Vielfältiges Engagement, z. B. seit 2002 Mitglied im Beirat der Stiftung Kulturpreis Aschaffenburg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008.

Stimmkreis Aschaffenburg-West



Bause, Margarete

Diplom-Soziologin

80801 München

*** 19.01.1959 in Wertheim a. M.
verheiratet, 1 Sohn**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1978 Abitur in Landshut. Studium der Germanistik, Politikwissenschaft und Soziologie in München, Abschluss Diplom-Soziologin. Wissenschaftliche Angestellte am Soziologischen Institut in München.

Politische Funktionen

Mitglied der grünen Partei seit 1986, 1984/86 Frauenreferentin des Landesverbandes, 1991/93 Landesvorsitzende, 1998/2003 erneut Landesvorsitzende.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Umweltbeirat der Umweltbank Nürnberg, Mitglied im Kuratorium des Ambulanten Kinderhospizes München, des Münchner Forum für Islam, der Stiftung Wings of Hope Deutschland sowie der Hochschule für Philosophie in München. Fördermitglied des Eine Welt Netzwerk Bayern, Fördermitglied Montessori Landesverband Bayern und des Bund Naturschutz in Bayern. Trägerin der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber und Gold.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL Oktober 1986/Oktober 1990 und seit Oktober 2003. Von Oktober 2003/Februar 2017 Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; integrationspolitische Sprecherin der Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, Mitglied der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“, Richter-Wahl-Kommission, Mitglied des Beirats der Stiftung Bayerisches Amerikahaus.

Wahlkreis Oberbayern



Beißwenger, Eric

**Bankkaufmann,
Landwirt**

**87541 Bad Hindelang
* 26.07.1972 in Mannheim
ev., verheiratet, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1992 Abitur in Mannheim. 1993/95 Berufsausbildung zum Bankkaufmann, 1995/99 BWL-Studium, 2003/04 Berufsausbildung zum Landwirt.

Politische Funktionen

Seit 2011 Ortsvorsitzender der CSU Bad Hindelang, seit 2011 Kreisvorsitzender der Mittelstands-Union Oberallgäu-Lindau, seit 2013 stellvertretender Bezirksvorsitzender der Mittelstands-Union Schwaben, seit 2014 Mitglied im Kreistag.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender des Anstaltsbeirates der JVA Kempten, Mitglied Alpwirtschaftlicher Verein, Bayerischer Bauernverband, Forstbetriebsgemeinschaft, Bayerischer Jagdverband e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, verbraucherschutzpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, Mitglied der Parlamentarier-Konferenz Bodensee.

Wahlkreis Schwaben



Bernhard, Dr. Otmar

Staatsminister a. D.

81249 München

*** 06.10.1946 in München**

röm.-kath., verheiratet

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Studium der Rechtswissenschaft in München und Promotion zum Dr. jur. Eintritt in den höheren Verwaltungsdienst des Freistaats Bayern. 1979/87 Büroleiter des Bayerischen Staatsministeriums für Bundesangelegenheiten und Europafragen. 1988 stellvertretender Geschäftsführer der CSU-Landtagsfraktion, anschließend Referent im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, Ministerialrat a. D. 1990/2005 Rechtsanwalt. November 2005/Okttober 2007 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Oktober 2007/Okttober 2008 Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Seit November 2008 wieder als Rechtsanwalt tätig.

Politische Funktionen

Seit 1970 Mitglied der CSU, 2004/11 Bezirksvorsitzender der CSU München, Mitglied des Landesparteitages, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand, Vorsitzender der CSU-Filmkommission.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in diversen Vereinen. Bayerischer Verdienstorden, Bayerische Verfassungsmedaille in Gold, Umweltmedaille.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 24. Oktober 1990; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie. Mitglied im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks.

Stimmkreis München-Pasing



Biedefeld, Susann

Journalistin

96264 Altenkunstadt
*** 02.11.1964 in Kulmbach**
verheiratet

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970/77 Volksschule Mainleus, 1977/81 Realschule Kulmbach, 1981/83 Fachoberschule Kulmbach, Fachabitur. 1983/91 freie Journalistin in Kulmbach, 1991/94 SPD-Geschäftsführerin in Kulmbach.

Politische Funktionen

Seit 1980 SPD-Mitglied, 1993/2003 Kreisvorsitzende Lichtenfels, 1991/2009 Mitglied Bezirksvorstand Oberfranken, 1999/2004 Generalsekretärin der BayernSPD. 1996/2003 Stadträtin der Stadt Weismain und 1996/2002 3. Bürgermeisterin bei der Stadt Weismain, 1984/94 Kreisrätin des Kreises Kulmbach, 1996/2014 Kreisrätin des Kreises Lichtenfels.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

März 2005/September 2010 Vizepräsidentin des Deutschen Tierschutzbundes, Landesverband Bayern, seit 2008 Vorsitzende der politischen Bildungseinrichtung „Franken-Akademie Schloss Schney“. Mitglied ver.di, Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Tierschutzverein Kulmbach und örtlicher Vereine. Bayerische Verfassungsmedaille in Silber und Bayerischer Verdienstorden.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 18. Oktober 1994; 2000/08 stellvertretende Vorsitzende und energiepolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, tierschutzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Wahlkreis Oberfranken



Blume, Markus

Unternehmer

81739 München

*** 14.02.1975 in München
ev., verheiratet, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur am Heinrich-Heine-Gymnasium München, Studium der Physik an der LMU München und der Politikwissenschaft an der Hochschule für Politik (HfP) München, Stipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung, 1998 Abschluss als Dipl.-Politikwissenschaftler, Vordiplom in Physik. 2001/13 Tätigkeit als Gründer, Vorstand und Unternehmensberater in versch. Gesellschaften.

Politische Funktionen

Seit 1995 CSU-Mitglied, 1999/2001 Landesvorsitzender RCDS in Bayern, seit 2002 Mitglied des BA 16 Ramersdorf-Perlach der LH München, seit 2013 Kreisvorsitzender CSU München-Ost, seit 2011 Vorsitzender der CSU-Wirtschaftskommission, seit 2014 Vorsitzender der CSU-Grundsatzkommission, seit 2017 stv. Generalsekretär der CSU.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Präsidiumsmitglied Wirtschaftsbeirat Bayern, Vorsitzender des Reformbeirats HfP München, Mitglied Landessynode der Evang.-luth. Kirche in Bayern, Aufsichtsratsmitglied KWA Kuratorium Wohnen im Alter gAG.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, Mitglied der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“, seit 2013 medienpolit. Sprecher der CSU-Landtagsfraktion.

Stimmkreis München-Ramersdorf



Bocklet, Reinhold

**I. Vizepräsident des
Bayerischen Landtags,
Staatsminister a. D.**

**82194 Gröbenzell
* 05.04.1943 in Schongau/Lech
röm.-kath., verheiratet, 1 Sohn**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur am Carl v. Linde-Gymnasium in Kempten. Studium der Rechtswissenschaft und Politischen Wissenschaft in München und 2. juristisches Staatsexamen. Bis 1974 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Bildungsrates, 1974/79 Referent in der Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit in der Bayerischen Staatskanzlei. 1976/81 Lehrauftrag für Politische Systemlehre am Geschwister-Scholl-Institut der Universität München.

Politische Funktionen

1973/79 Mitglied des Bundesvorstandes der Jungen Union, zuletzt als stellvertretender Bundesvorsitzender, 1984/95 Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU, seit 1984 Mitglied des Parteivorstandes der CSU. Seit Mai 2008 Mitglied des Kreistages des Landkreises Fürstentfeldbruck. 1979/93 Mitglied des Europäischen Parlaments, dort Agrarsprecher der EVP-Fraktion und zuletzt Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte. 1994/2003 Mitglied des Ausschusses der Regionen der EU, zuletzt 1. Vizepräsident. 1993/98 Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1998/2003 Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bayerischer Verdienstorden, Verfassungsmedaille in Gold, Bundesverdienstkreuz am Bande, Großes Verdienstkreuz mit Stern der Republik Österreich, Komturkreuz mit Stern des Verdienstordens von Ungarn, Ritter der Ehrenlegion der Französischen Republik.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 17. Oktober 1994; seit Oktober 2008 I. Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Mitglied des Präsidiums und des Ältestenrats. Vorsitzender des Kuratoriums der Montgelas-Gesellschaft, stv. Vorsitzender des Vorstands der Europäischen Akademie Bayern.

Stimmkreis Fürstentfeldbruck-Ost



Brannekämper, Robert

Diplom-Ingenieur

81679 München

*** 15.10.1965 in München**

röm.-kath., ledig

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1986 Abitur in München, 1987/92 Studium der Architektur in München, 1994 Eintritt in das Bauunternehmen Dr. Ing. Theo Brannekämper.

Politische Funktionen

1995/2003 Kreisgeschäftsführer der CSU München-Nordost, 1997/2013 Ortsvorsitzender der CSU Oberföhring, seit 2001 Mitglied des CSU-Bezirksvorstandes, seit 2005 Kreisvorsitzender der CSU München-Nordost, seit 1994 Mitglied im Bezirksausschuss Bogenhausen, 2008/14 Fraktionssprecher, 1996/April 2014 Stadtrat der Landeshauptstadt München, Mitglied des Fraktionsvorstandes, Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Verwaltungsbeirat des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Verbandsrat im Rettungszweckverband München.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Ehrenamtliche Tätigkeit beim Technischen Hilfswerk, seit 1990 bei der Freiwilligen Feuerwehr München, seit 2000 im Kommando der FF München, seit 1998 Mitglied des Katholikenrates der Region München, seit 2008 Mitglied im Vorstand des Bayerischen Roten Kreuzes. Kreisverband München, Vorsitzender des Gefängnisbeirats der JVA München Stadlheim, 2. Vorsitzender des Vereins Kulturerbe Bayern e.V., Mitglied im Politischen Beirat des Neuen Konzerthauses München und des NS-Dokuzentrums.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Stimmkreis München-Bogenhausen



Brendel-Fischer, Gudrun

**Fachlehrerin,
Seminarleiterin**

**95500 Heinersreuth
* 17.06.1959 in Bayreuth
verheiratet, 2 Töchter**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975 Mittlere Reife am Richard-Wagner-Gymnasium in Bayreuth. Ausbildung zur Fachlehrerin für Ernährung und Gestaltung. Fachlehrerin an Volksschulen, 1985/2007 Seminarleiterin für Fachlehrer.

Politische Funktionen

1974 Eintritt in die Junge Union, 1975/91 ehrenamtlich tätig in der Landjugendarbeit, 1983/87 Bundesvorsitzende der Deutschen Landjugend, 1985/99 Kreisvorsitzende der Frauen Union, 1999/2013 Bezirksvorsitzende der Frauen-Union. 1990/2008 Gemeinderätin, seit 2008 Kreisrätin. Seit 2015 Vorsitzende des CSU-Kreisverbandes Bayreuth-Land.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2011 Bezirksvorsitzende des Verbandes für Gartenbau und Landespflanze, 2013/17 stellvertretende Bezirksvorsitzende des BRK Ober- und Mittelfranken, seit 2007 Vorsitzende des Gefängnisbeirates.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 23. Januar 2007; seit 2013 stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion, Bereiche Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Umwelt und Verbraucherschutz; Wissenschaft und Kunst; Gesundheit und Pflege; Frauenpolitik; Vertretung der Fraktionsführung beim Landkreistag. Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Stimmkreis Bayreuth



von Brunn, Florian

IT-Berater

81371 München

*** 23.01.1969 in München**

konfessionslos, verheiratet,

2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1979/89 Gymnasium Icking, Allg. Hochschulreife. 1989/90 Zivildienst. 1990/98 Studium der Philosophie, der Neueren und Neuesten Geschichte, Nebenfächer Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Volkswirtschaft, 1993/94 Studium als Visiting Student am St. Hugh's College University of Oxford (Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes), 1994/98 Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung, 1998 Abschluss Magister Artium. 1997/2003 Freier Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik, 1998/99 freiberufliche Tätigkeit für die Bundeszentrale für politische Bildung im Rahmen der Ausstellung „50 Jahre Grundgesetz“, 1998/2006 wissenschaftl. Mitarbeiter für den MdB Klaus Barthel, seit 2000 Selbstständige Tätigkeit als IT-Berater.

Politische Funktionen

Seit 1990 Mitglied der SPD, beratendes Mitglied im Gesamtvorstand der Münchner SPD und im Gesamtvorstand der Oberbayern SPD, seit Nov. 2014 stv. Vorsitzender der Münchner SPD.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2005/08 ehrenamtl. Vorstand einer Elterninitiative Kinderkrippe und Kindergarten in München-Sendling, Bund Naturschutz, Deutscher Alpenverein, Fahrgastverband Pro Bahn e. V., Landesbund für Vogelschutz, Mountain Wilderness e. V., ver.di, AWO Ortsverein München-Sendling, Green City e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Vorsitzender des Arbeitskreises Umwelt, verbraucherchutzpolitischer Sprecher der BayernSPD-Landtagsfraktion.



Brunner, Helmut

Staatsminister

94239 Zachenberg
 * 14.09.1954 in Kötzing
 röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1960/71 Volksschule und Lehrzeit im Ausbildungsberuf Landwirt, 1972/74 Besuch von Fachschule und Landvolkshochschule, 1976 Meisterprüfung Landwirtschaft. 1979/81 Referent für Katholische Erwachsenenbildung.

Politische Funktionen

Seit 1977 Mitglied der CSU, 1989/2016 Kreisvorsitzender der CSU. 1978/2008 Gemeinderat der Gemeinde Zachenberg, seit 1978 Kreisrat im Landkreis Regen. Seit 2008 Aufsichtsratsvorsitzender Bayerische Staatsforsten. Seit 2008 Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 19. Oktober 1994; 2003/08 Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten.

Stimmkreis Regen, Freyung-Grafenau

**Celina, Kerstin****Personalberaterin****97273 Kürnach***** 29.05.1968 in Würzburg
ev., verheiratet, 2 Kinder****Ausbildung, beruflicher Werdegang**

1974/78 Grundschule, 1978/87 Gymnasium. 1987/93 Studium der Volkswirtschaftslehre Julius-Maximilians-Universität Würzburg, davon ein Studienjahr im Ausland (1990 bis 1991 USA, Davidson College, North Carolina); Zusatzstudium in Russisch „Russicum“ und in Spanisch „Hispanicum“, Postgraduiertenprogramm „Europäische Integration“ am Europakolleg in Hamburg. Ab 1994 Regierungsreferendarin/Regierungsrätin Senatsverwaltung des Landes Berlin, u. a. im Europareferat des Landes Berlin bei der Landesvertretung des Landes Berlin in Bonn. Ab 1998 Verwaltungsleiterin/Personalberaterin Bundesagentur für Arbeit. 2000/06 Erziehungszeit.

Politische Funktionen

Seit 1996 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, u. a. im Bezirksvorstand Unterfranken, Kreisvorsitzende Würzburg-Land, Ortsvorstand Kürnach und als Pressesprecherin aktiv. Seit 2001 Kreisrätin, seit 2006 Gemeinderätin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Bund Naturschutz, Greenpeace, Feuerwehr, Malteser, beim Jugendherbergverein, bis Ende 2013 Schöffin am Amtsgericht, ab Januar 2014 Mitglied beim Alpenverein.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, sozial-, familien-, jugend- und arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.



Deckwerth, Ilona

Sonderschullehrerin, StRin FS

87629 Füssen

*** 08.02.1961 in Möhren**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1967/71 Volksschule Möhren, 1971/80 differenzierte, integrierte Gesamtschule Treuchtlingen, Abitur; 1980/87 Studium an der LMU München, Lehramt für Sonderpädagogik, 1987/89 Referendariat in Passau, 1989/2016 Sonderschullehrerin an der Erich Kästner Schule Füssen.

Politische Funktionen

Seit 1984 Mitglied der SPD, seit 2003 Vorsitzende des SPD-Unterbezirks Ostallgäu, seit 2011 Vorsitzende der SPD Füssen, 2005/15 stv. Vorsitzende der SPD Schwaben, 2011/13 Mitglied im SPD-Landesvorstand. Seit 2006 Stadtratsmitglied der SPD in Füssen, seit 2014 Kreistagsmitglied Ostallgäu, seit 2016 Fraktionsführerin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1984 Mitglied der GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Vorsitzende GEW OAL/KF (Ostallgäu/Kaufbeuren), für Tarifpolitik zuständiges Mitglied im GEW-Landesvorstand; 1997/2016 Personalrätin, stv. Vorsitzende DGB Kreis Allgäu. Mitglied bei PFIFF (Fraueninitiative Füssen), Pro Familia, AWO, VdK, Freiwillige Feuerwehr Füssen, Kneippverein, Förderverein Nationalpark Ammergebirge, Alpenverein (DAV), Weltladen Füssen, Vielsaitig, Lernen fördern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 1. Januar 2017; Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion für Menschen mit Behinderung und Inklusion; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration.

Wahlkreis Schwaben

Eingetreten am 1. Januar 2017 für den Abgeordneten Dr. Linus Förster.



Dettenhöfer, Petra

Bankkauffrau

91281 Kirchenthumbach
*** 04.07.1957 in Schlammersdorf**
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1963/70 Volksschule in Schlammersdorf, 1970/73 Wirtschaftsschule in Eschenbach. 1973/76 Ausbildung zur Bankkauffrau. 1976/87 berufstätig als Bankkauffrau bis zur Geburt des ersten Kindes. 1987/2008 Familienarbeit und ehrenamtliche Tätigkeit.

Politische Funktionen

Seit 1981 Mitglied der CSU, 1986/90 stellvertretende JU-Kreisvorsitzende, seit 1989 CSU-Kreisvorstandsmitglied, seit 1999 stellvertretende CSU-Kreisvorsitzende, 1993/99 Kreisvorsitzende der Frauen Union, 1995/2005 stellvertretende Bezirksvorsitzende der Frauen-Union, 1989/2008 Kreisvorstandsmitglied der CSA, seit 1995 Bezirksvorstandsmitglied der CSU Oberpfalz. 1994/2008 Bezirksrätin im Bezirkstag der Oberpfalz, seit 1996 Kreisrätin im Kreistag Neustadt/Waldnaab, 1994/2003 Fraktionsgeschäftsführerin der CSU-Bezirkstagsfraktion, 1998/2003 stellvertretende CSU-Fraktionsvorsitzende im Bezirkstag, 2003/08 CSU-Fraktionsvorsitzende im Bezirkstag der Oberpfalz.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in vielen Vereinen und Verbänden u. a. in der Katholischen Arbeitnehmerbewegung, im Oberpfälzer Waldverein, in der Paneuropa Union und beim VDK.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Stimmkreis Weiden i.d.Opf.



Dorow, Alex

Journalist

86899 Landsberg am Lech
*** 1964 in München**
röm.-kath., verheiratet, 5 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1983 Abitur Internat Landheim Schondorf am Ammersee. 1983/85 Zeitsoldat. 1985/91 Studium der Politikwissenschaft und Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München. 1988/91 Reporter und redaktionelle Mitarbeit BR Fernsehen, 1991/2012 Sprecher bei B5 aktuell, BR Hörfunk, 1993/2012 Moderator des Rundschau-Magazins und der Rundschau, Bayerisches Fernsehen.

Politische Funktionen

Seit 1983 Mitglied der CSU, seit 2011 Kreisvorsitzender Landsberg am Lech und Mitglied im Bezirksvorstand Oberbayern. Seit 2010 im Landesvorstand der CDL. Mitglied der Mittelstandsunion (MU).

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Gesellschaft Katholischer Publizisten (GKP), Pate des Landsberger Mehrgenerationenhauses. Diverse Ehrenämter: 1. Vorsitzender des BRK-Kreisverbandes Landsberg am Lech, Mitglied im Board of Trustees Macromedia University, Görres-Gesellschaft, Young Americas's Foundation, Theater Schondorf e.V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 3. April 2012; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Medienrat, Mitarbeit im Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik, der Grundsatzkommission, der Medien- und der Familienkommission.

Stimmkreis Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West



Dünkel, Norbert

Geschäftsführer

91217 Hersbruck

*** 09.05.1961 in Bamberg**

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Diplom-Verwaltungswirt (FH), Geschäftsführer der Lebenshilfe Nürnberger Land ab 1989.

Politische Funktionen

Seit 1978 Mitglied der CSU, ab 1990 Mitglied des Stadtrates der Stadt Hersbruck, 1996/2004 2. Bürgermeister der Stadt Hersbruck, ab 2002 Kreisrat, 2002/13 Vorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion, 2003/08 stv. Landrat des Landkreises Nürnberger Land, 1998/2013 direkt gewählter Bezirksrat im Nürnberger Land, 1998/2003 sowie 2008/13 weiterer Vertreter des Bezirkstagspräsidenten, Mitglied im Ältestenrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1989/2002 1. Vorsitzender der Feuerwehr Hersbruck, ab 2002 Ehrenvorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Hersbruck, 2002 bis 04/2014 Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Nürnberg, seit 1998 Vorsitzender des Stiftungsvorstands der Lebenshilfe Nürnberger Land, 2012 Bayerische Ehrenamtskarte in Gold, 2010 Kommunale Verdienstmedaille in Bronze, 1991 Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus, Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Mitglied der Enquete-Kommission Integration, Vorsitzender der Interfraktionellen AG Inklusion.

Stimmkreis Nürnberger Land



Dürr, Dr. Sepp

Biobauer

**82110 Germering
* 26.12.1953 in München
verheiratet, 3 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974 Abitur, 1975/82 Studium der Neueren Deutschen und Italienischen Literatur sowie Philosophie, Promotion 1982, seit 1983 Landwirt.

Politische Funktionen

Seit 1997 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
1990/Herbst 2002 Mitglied im Stadtrat von Germering.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. September 1998; 2000/08 Fraktionsvorsitzender der Grünen im Landtag, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, kulturpolitischer Sprecher der Fraktion.

Wahlkreis Oberbayern



Eck, Gerhard

Staatssekretär

97499 Donnersdorf/Pusselsheim
*** 24.01.1960 in Schweinfurt**
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1966/75 Grund- und Hauptschule mit qualifizierendem Abschluss, 1975/78 Bauzeichnerlehre mit Abschluss, 1979/81 Maurerlehre mit Abschluss, 1988/2009 Selbstständigkeit mit einem Bauplanungsbüro.

Politische Funktionen

Seit 1984 Mitglied CSU-Ortsverband Donnersdorf, 1988/99 Ortsvorsitzender CSU-Ortsverband Donnersdorf, seit 1999 stv. Ortsvorsitzender CSU-Ortsverband Donnersdorf, 1997/2011 Kreisvorsitzender der CSU Schweinfurt-Land, seit 1997 Mitglied im Bezirksvorstand der CSU Unterfranken, ab 2011 Bezirksvorsitzender der CSU Unterfranken, 1984/90 Gemeinderat CSU Donnersdorf, 1990/2009 1. Bürgermeister Gemeinde Donnersdorf, seit 1996 Kreisrat im Kreistag Schweinfurt, seit 2011 im Parteivorstand der CSU und seit Dezember 2015 im Präsidium der CSU.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Kreisvorsitzender BRK Schweinfurt (bis 2009), Vorsitzender des Vereins „Unser Steigerwald“, Mitglied CGB, Mittelstandsunion, AGL, verschiedene Mitgliedschaften in örtlichen und überörtlichen Vereinen und Verbänden, Landesvorsitzender des CSU-Arbeitskreises Polizei und Innere Sicherheit (AK Pol), ehrenamtliches Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten, seit 2008 Inhaber der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze, seit 10/2011 Ehrenkreisvorsitzender des CSU-Kreisverbandes Schweinfurt-Land, seit 2011 Ehrenbürger der Gemeinde Donnersdorf, seit Dezember 2016 Träger der Verfassungsmedaille in Silber.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28.09.1998; seit 10/2009 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, mit Wiederernennung 10/2013 als Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

Stimmkreis Schweinfurt



Eiling-Hütig, Dr. Ute

Historikerin

82340 Feldafing

* 07.11.1967 in Dorsten/NRW

röm.-kath., verheiratet, 1 Tochter

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987 Studium Alte Geschichte und Klassischen Archäologie an der WWU Münster, 1994 Examen zur Magistra Artium, 2000 Promotion in Römischer Wirtschaftsgeschichte, 2003/04 Aufbaustudiengang Marketing an der VWA in München. 2000/02 Konferenzmanagerin im Bereich Controlling und Finanz-/Rechnungswesen, 2002/08 Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Informationsrecht und Rechtsinformatik, Leitung der Strafrechtsbibliothek der LMU München, 2008/13 wiss. Mitarbeiterin der Landtagsabgeordneten Prof. Ursula Männle (Leitung Bürgerbüro).

Politische Funktionen

CSU-Ortsvorsitzende in Feldafing; Mitgl. im CSU-Kreisvorstand LK Starnberg (AK Bildung, AK Umwelt); stellv. Vorsitzende der FU LK Starnberg; Mitgl. im FU- und CSU-Bezirksvorstand Obb.; Gemeinderätin (Fraktionssprecherin).

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stellv. Vorsitzende Kinderschutzbund Kreisverband Starnberg, Altschützen Feldafing, Nachbarschaftshilfe Feldafing, Soldaten- und Kameradschaftsverein, Verschönerungsverein Feldafing, TSV Feldafing, Wasserwacht Feldafing, MU Kreisverband Starnberg, Mitglied im Aufsichtsrat Krankenhaus Starnberg, Mitglied im Kuratorium BRK Altenheim Garatshausen, Mitglied im Kuratorium Akademie für politische Bildung Tutzing, Mitglied im Freundeskreis der Evangelischen Akademie Tutzing, e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Leiterin der AG Frauen, Mitglied der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“.

Stimmkreis Starnberg



Eisenreich, Georg

Staatssekretär

80689 München

* 06.12.1970 in München

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 Abitur am Ludwigsgymnasium München, Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 1999 Zweites Juristisches Staatsexamen, Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

Seit 1990 CSU-Mitglied, seit 1999 Kreisvorsitzender der CSU München Süd, seit 2011 stv. Bezirksvorsitzender der CSU München, 2002/03 ehrenamtlicher Stadtrat in München, seit Oktober 2013 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Schirmherr der Bereitschaften des Bayerischen Roten Kreuzes.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; 2008/13 bildungspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion und stv. Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, 2010/13 Leiter der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Stimmkreis München-Hadern



Fackler, Wolfgang

**Steuer-Jurist, Oberregierungsrat
a. D.**

**86609 Donauwörth
* 1975 in München
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur am Gymnasium in Donauwörth, anschließend Wehrdienst, 1995/97 Ausbildung zum Finanzwirt, 1997/2000 Tätigkeit als Finanzwirt am Finanzamt Augsburg-Stadt, 1997/2001 gleichzeitig Studium der Rechtswissenschaften, Augsburg, 2002/04 Referendariat am Landgericht Augsburg, 2004/07 Jurist bei der PricewaterhouseCoopers AG, München, 2006/07 Steuerberater-Examen, 2007/08 Rechtsanwalt und Steuerberater in Augsburg, 2008/13 Steuer-Jurist in der bayerischen Finanzverwaltung, zuletzt als Leiter einer Betriebsprüfungsstelle.

Politische Funktionen

Stadtrat in der Großen Kreisstadt Donauwörth, Kreisrat im Kreistag Donau-Ries, CSU-Ortsvorsitzender Donauwörth, CSU-Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Donauwörth, stv. CSU-Kreisvorsitzender Donau-Ries.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied des Caritas-Rats Donau-Ries, engagiertes Mitglied in zahlreichen örtlichen Vereinen, Mitglied der Prüfungskommission Steuerberaterkammer Nürnberg (ruhend).

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen. Stv. Vorsitzender des Arbeitskreises Öffentlicher Dienst der CSU-Fraktion, Mitglied AK Wehrpolitik der CSU-Fraktion.

Stimmkreis Donau-Ries

**Fahn, Dr. Hans Jürgen****Studiendirektor a. D.****63906 Erlenbach am Main
* 09.07.1952 in Aschaffenburg
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder****Ausbildung, beruflicher Werdegang**

1962/71 Volksschule Eschau, 1971 Abitur, bis 1976 Studium in Würzburg, 1977/2008 Gymnasiallehrer Wirtschaft, Recht/Erdekunde/Politik | Politische Funktionen 1990/2011 Kreisvorsitzender FREIE WÄHLER MIL (FW), 1994/2016 Bezirksvorsitzender Ufr., seit 2016 stv. BV, seit 1990 Mitglied im Landesvorstand, seit 1996 FW-Fraktionsvorsitzender (Kreistag), 2002/08 Stadtrat in Erlenbach, seit 1990 Kreistag MIL.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2001/08 Leiter des Projekts „Begegnung der Generationen“ HSG Erlenbach, 1986/2006 Leiter des bayernweiten BN-Arbeitskreises Umweltbildung, 1988/2008 ISB-Arbeitskreise zur Umweltbildung, 2004/2016 BN-Kreisvorsitzender, seit 2016 stv. KV, 2009/12 Seniorenbeirat Stadt Erlenbach, seit 2014 Sprecher Initiative Menschenwürde für Flüchtlinge Aschaffenburg, Kuratorium der LSVB.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; generationen- und entwicklungspol. Sprecher der Fraktion FW, Sprecher für Vertriebene und Flüchtlinge, seit Okt. 2013 Leiter Fraktionsarbeitskreis Soziales und Gesundheit, Sprecher für Integration, Integrationsrat der Bayer. Staatsregierung, Runder Tisch Ehrenamt, Beirat Bürgerpreis, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Mitglied der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“.

Wahlkreis Unterfranken



Fehlner, Martina

**Diplom-Sozialpädagogin,
Journalistin**

**63743 Aschaffenburg
* 26.06.1960 in Aschaffenburg
röm.-kath., ledig**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977 Mittlere Reife Maria Ward Schule Aschaffenburg. 1977/80 Kaufmännische Ausbildung im elterlichen Betrieb, 1980/82 Abitur Fachoberschule. 1982/87 Studium der Sozialpädagogik an der FH Würzburg, Abschluss Diplom. 1988/90 Volontariat Funkhaus Aschaffenburg, bis 2013 Moderatorin Reiseredakteurin/Ressortleiterin für Radio, Zeitung und Fernsehen im Funkhaus Aschaffenburg, freie Mitarbeit bei diversen Tageszeitungen, Reisereportagen.

Politische Funktionen

Seit 2000 Mitglied der SPD, 2008/2010/2013 stellvertretende Stadtverbandsvorsitzende, seit 2009 stellvertretende Ortsvereinsvorsitzende. Seit 2002 Stadträtin in Aschaffenburg. Seit 2015 Vorsitzende SPD-Unterbezirk Aschaffenburg, stellvertretende Vorsitzende SPD-Bezirk Unterfranken.

Mitgliedschaft/Ehrenamt

Mitglied im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Mitglied in zahlreichen Vereinen, Verbänden und Organisationen, u.a. Förderverein Stadttheater Aschaffenburg, Förderverein KirchnerHAUS, Arbeiterwohlfahrt, Beirat Stiftung „Kulturpreis Aschaffenburg“, Schirmherrin Deutscher Kinderschutzbund Aschaffenburg, Beirat Stiftung „Weg der Hoffnung“, Europa-Union Kreisverband Aschaffenburg, Schirmherrin Kindertagesstätte „Kita am Campus“.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; tourismuspolitische und medienpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst.

Wahlkreis Unterfranken



Felbinger, Günther

Diplom-Sportlehrer

97737 Gemünden

* 17.05.1962 in Lohr am Main
röm.-kath., verheiratet

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Allgemeine Hochschulreife, 1982 Abschluss, 1983/84 Grundwehrdienst, 1984/89 Studium Deutsche Sporthochschule Köln, Abschluss Dipl.-Sportlehrer, 1990 Volontariat Main-Post Würzburg, 1990/92 Projektleiter Deutscher Olympischer Sportbund, 1992/2008 Dr. Karl-Kroiß-Schule für Hörgeschädigte Würzburg.

Politische Funktionen

Seit 2005 Mitglied FREIE WÄHLER, seit 2004 Pressereferent FREIE WÄHLER Main-Spessart, seit Mai 2008 Stadtrat, 2008/09 und seit 2014 Fraktionsvorsitzender FREIE WÄHLER in Gemünden. Seit 2014 Kreisrat Landkreis Main-Spessart.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bezirks-Lehrreferent Unterfranken, Bezirks-Pressereferent (BLV), Vorstandschäft Vereinsring Langenprozelten, Vorsitzender Stadtmarketing Gemünden aktiv.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied im IuK-Beirat, Sportpolitischer Sprecher der FREIE WÄHLER-Fraktion, Inklusionsbeauftragter der FREIE WÄHLER-Fraktion, Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus, Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, interfraktionelle AG Inklusion.

Wahlkreis Unterfranken



Flierl, Alexander

Rechtsanwalt

92526 Oberviechtach
*** 09.02.1970 in Oberviechtach**
röm.-kath., verheiratet

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989 Abitur am Ortenburg Gymnasium Oberviechtach. 1989/94 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg, 1994 1. Staatsexamen, 1994/96 Referendariat, 1996 2. Staatsexamen. Seit 1996 Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in Oberviechtach.

Politische Funktionen

Seit 1993 Mitglied der CSU, diverse Positionen auf Orts- und Kreisverbandsebene, seit 2009 Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Schwandorf, seit 2009 Mitglied des Bezirksvorstandes der CSU Oberpfalz. Seit 1996 Stadtrat in Oberviechtach, seit 1996 Kreisrat im Kreistag des Landkreises Schwandorf, seit 2002 Fraktionsvorsitzender der CSU im Kreistag.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen Vereinen und Verbänden, u. a. Franz-Jobst-Hilfe e. V., Vorstandsmitglied des Kreiscaritasverbandes Schwandorf, 1. Vorsitzender der BJV Kreisgruppe Oberviechtach.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.

Stimmkreis Schwandorf



Freller, Karl

Staatssekretär a. D.

91126 Schwabach

*** 02.03.1956 in Schwabach**

röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Schulzeit in Schwabach. 1975/77 Redakteur beim Schwabacher Tagblatt. 1977/82 Religionslehrer an verschiedenen Schularten in Nürnberg und Schwabach, zuletzt an der Staatl. Realschule Schwabach. Frühere Tätigkeiten 1998/2007 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, aktuell ehrenamtlicher Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten.

Politische Funktionen

Seit 1991 Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Schwabach, seit 1991 stellvertretender Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes Nürnberg-Fürth-Swabach, seit September 2007 Mitglied im Landesvorstand der CSU Bayern. Seit 1978 Stadtrat in Schwabach.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 1982; 1986/94 jugendpolitischer Sprecher der CSU-Fraktion, 1994/98 bildungspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, seit Oktober 2007 stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Stimmkreis Nürnberg-Süd



Füracker, Albert

**Landwirt,
Staatssekretär**

**92331 Lupburg
* 03.02.1968 in Parsberg
röm.-kath., verheiratet, 4 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1985 Mittlere Reife, 1985/88 Ausbildung zum Landwirt, 1990 Staatl. geprüfter Techniker für Landbau, Technikerschule Triesdorf, Leitung des eigenen Vollerwerbsbetriebes bis 10/2008.

Politische Funktionen

1989/97 JU-Kreisvorsitzender, 1989/97 Beisitzer im JU-Landesvorstand, 1997/2001 stv. JU-Landesvorsitzender, seit 1987 Mitglied der CSU, 1993/2005 stv. und 2005/15 CSU-Kreisvorsitzender, 2001/15 Schriftführer CSU-Bezirksverband, 2003/09 CSU-Ortsvorsitzender, 2006/15 CSU-Bundeswahlkreis-Vorsitzender, seit 2011 Beisitzer im CSU-Parteivorstand, seit 1990 Gemeinderat und Kreisrat, 2002/14 stv. Landrat, 2002/11 2. Bürgermeister, seit Oktober 2013 Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, seit Juli 2015 Bezirksvorsitzender der CSU-Oberpfalz.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

FFW Degerndorf, SV Lupburg, Alte Herren Lupburg, Schützenverein Lupburg, Burgverein Lupburg, Spielmannszug Lupburg, OGV Degerndorf, LIONS-Club Oberpfälzer Jura, Förderverein Alt-Lupburg, Verband der Heimkehrer, Bayerische Jungbauernschaft, BBV, Waldbesitzervereinigung Parsberg, Verband Landwirtschaft. Fachschulabsolventen, Bayer. Waldbesitzerverband, Bolivienhilfe e. V., Verband ehemaliger Triesdorfer, Chevauleger Eskadron Neumarkt.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; 2009/13 Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2011/13 Mitglied der Kommission zur Parlamentarischen Begleitung der Energiewende in Bayern.

Stimmkreis Neumarkt i. d. Opf.



Ganserer, Markus

Dipl.-Ingenieur für Wald und Forstwirtschaft

90429 Nürnberg

*** 16.05.1977 in Zwiesel
verheiratet, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1992 Qualifizierter Hauptschulabschluss an der Hauptschule Zwiesel, 1992/95 Berufsausbildung zum Forstwirt, 1995/97 Fachabitur an der Berufsoberschule Deggendorf, 1997/98 Zivildienst an der Werkstätte für Behinderte in Regen, 1998/2001 Tätigkeit im Garten- und Landschaftsbau, 2001/06 Studium der Wald- und Forstwirtschaft FH Weihenstephan, 2005/13 Persönlicher Mitarbeiter bei Dr. Christian Magerl, MdL.

Politische Funktionen

Seit 1998 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bezirksvorstand Grüne Mittelfranken.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied beim Verkehrsclub Deutschland e. V., Bund Naturschutz e. V., Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Hauptnaturschutzwart im Fränkischen Albverein e. V., Beirat beim Unternehmen Bayerische Staatsforsten.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, Mitglied der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“.

Wahlkreis Mittelfranken



Gantzer, Prof. Dr. Peter Paul

Notar a. D.

85540 Haar
*** 20.11.1938 in Breslau**
verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1959 Abitur, danach Ableistung der Wehrpflicht, jetziger Dienstgrad Oberst der Reserve, Notar a. D., Honorarprofessor für Bürgerliches Recht und Grundbuchrecht an der Universität der Bundeswehr München.

Politische Schwerpunkte

Sicherheit (Polizei, Bundeswehr, Verfassungsschutz), demographischer Wandel.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Hobby Fallschirmspringen, Mitinhaber mehrerer bayerischer, deutscher und Welt-Rekorde im Großformationsspringen, Justiziar des Deutschen Fallschirmsport Verbandes, Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, Bayerischer Verdienstorden, Ehrenkreuz in Gold der Bundeswehr, Bayerische Verfassungsmedaille in Gold, Ritterkreuz des Ordens Isabel la Católica, Ehrenkommissar der Bayerischen Polizei.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. Oktober 1978; 2003/09 Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Mitglied der G10-Kommission, Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Vorsitzender Arbeitskreis Wehrpolitik der SPD-Fraktion, Mitglied des Präsidiums.

Wahlkreis Oberbayern



Gehring, Thomas

**Journalist,
Parlamentarischer Geschäftsführer**

87544 Blaichach

*** 27.07.1958 in Gunzesried**

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1965 Volksschule Gunzesried, 1969/79 Gymnasium Oberstdorf, Abitur. 1979/80 Zivildienst. 1981/87 Ludwig-Maximilians-Universität München, M. A. 1. Staatsexamen Lehramt. Journalist BR, parlamentarischer Berater in Baden-Württemberg.

Politische Schwerpunkte

Seit 1982 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bis 2015 Parteirat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Landesverband Bayern, 2002/14 Gemeinderat Blaichach, Kreisrat Oberallgäu.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Freiwillige Feuerwehr Gunzesried, Kuratorium der Hochschule Kempten/Allgäu, Kempodium e. V., pro familia, Oberallgäuer Künstlerbühne, Kulturgemeinschaft Oberallgäu, Deutsche Vereinigung für politische Bildung, Beirat im Kolping-Bildungswerk Bayern e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; 2008/13 Mitglied im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, 2010/13 Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes; seit 2013 Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und stv. Fraktionsvorsitzender, Mitglied im Ältestenrat, Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus, Mitglied des Parlamentarischen Beirats der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Mitglied des Beirats der Akademie für politische Bildung in Tutzing.

Wahlkreis Schwaben



Gerlach, Judith

Rechtsanwältin

63743 Aschaffenburg
*** 03.11.1985 in Würzburg**
röm.-kath., verh., 1 Sohn

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2006 Abitur an der Maria-Ward-Schule in Aschaffenburg, 2006/10 Studium der Rechtswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg, 2010 erste juristische Staatsprüfung, 2011/13 Referendariat in Würzburg, 2012/13 zweite juristische Staatsprüfung, Juni 2013 Zulassung als Rechtsanwältin, seit Juli 2013 selbstständige Rechtsanwältin in Aschaffenburg.

Politische Funktionen

Seit 2002 Mitglied der CSU und der Jungen Union, politische Funktionen auf kommunaler Ebene, Kreisvorsitzende der JU Aschaffenburg-Stadt, stv. Ortsvorsitzende der CSU Schweinheim, Mitglied Richter-Wahl-Kommission.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration.

Wahlkreis Unterfranken



Gibis, Max

Bankkaufmann

94151 Mauth

*** 13.02.1973 in Freyung**

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 Realschulabschluss an der Staatl. Realschule Freyung, 1990/93 Ausbildung zum Bankkaufmann, 1994/95 Grundwehrdienst, 1995/99 Geschäftsstellenleiter der Sparkasse Finsterau, 1999/2002 Beauftragter für Aus- und Fortbildung bei der Sparkasse Freyung-Grafenau (FRG), 2000 Fachausbildung für Personalrecht im öffentlichen Dienst, 2002/08 Abteilungsleiter bei der Sparkasse FRG, 2008/2013 hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Mauth.

Politische Funktionen

1997 Eintritt in die CSU, seit 1999 stv. Ortsvorsitzender des CSU Ortsverbandes Finsterau, seit 2008 stv. Kreisvorsitzender des CSU Kreisverbandes Freyung-Grafenau, 2002/05 Gemeinderatsmitglied Gemeinde Mauth, 2005/13 Bürgermeister Gemeinde Mauth, seit 2008 Mitglied des Kreistages Landkreis FRG, seit 2014 Mitglied des Struktur-, Umwelt- und Verkehrsausschusses im Kreistag FRG, seit 2014 Fraktionssprecher der CSU-Fraktion im Kreistag FRG.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Präsident des Skiverbandes Bayerwald.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Mitglied der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“.

Wahlkreis Niederbayern



Glauber, Thorsten

**Diplom-Ingenieur (FH),
Architekt**

**91361 Pinzberg
* 21.11.1970 in Forchheim
röm.-kath.**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987/91 Ausbildung zur Kommunikationselektronik. 1992/94 BOS Bamberg, 1994/96 Ausbildung zum Bauzeichner. 1996/2000 Architekturstudium Hochschule Coburg. 2000/02 Architekt bei SIAT Erlangen. Master-Abendstudium (MBE) Facility Management, Hochschule Nürnberg. Seit 2003 selbstständiger Architekt, Gründung des Büros Glauber - Rosbigalle in Forchheim.

Politische Funktionen

Seit 1993 Mitglied bei den Freien Wählern. Stellvertretender Bürgermeister Gemeinde Pinzberg, VG Rat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitgliedschaft und ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Vereinen und Verbänden. Jugendbeauftragter. Mitglied im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung, Mitglied im Technikbeirat.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Sprecher der FREIE WÄHLER-Fraktion für Bau-, Energie-, Verkehr- und Wirtschaftspolitik. Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie.

Wahlkreis Oberfranken



Goppel, Dr. Thomas

Staatsminister a. D.

86922 Eresing

*** 30.04.1947 in Aschaffenburg
röm.-kath., verheiratet**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1967 Abitur in München. 1967-1970 Studium in Würzburg, München und Salzburg, 1970-1973 I. und II. Staatsprüfung für das Lehramt an Volksschulen. 1982 Promotion in Salzburg. Schul- und Unterrichtseinsatz in Bayern.

Politische Funktionen

1981/2011 Vorsitzender CSU-Kreisverband Landsberg am Lech, seit 1991 Mitglied im CSU-Parteivorstand, 1993/2007 stellvertretender Bezirksvorsitzender der CSU Oberbayern, 1999/2003 CSU-Generalsekretär, seit 2010 Sprecher der ChristSozialen Katholiken (CSK) in der CSU, seit 2013 Landesvorsitzender der Senioren-Union Bayern. 1986/90 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 1990/94 Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, 1994/98 Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2003/08 Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Mitgliedschaften, Ehrenämter

Präsident des Bayerischen Musikrats e. V., Vorsitzender des Landesdenkmalsrats Bayern, Aufsichtsratsvorsitzender des Kolping-Bildungswerks Bayern e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. November 1974; Mitglied des Ältestenrats, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst.

Wahlkreis Oberbayern



Gote, Ulrike

Diplom-Geoökologin

95444 Bayreuth

*** 26.10.1965 in Trier**

röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1985 Abitur, 1986/94 Studium in Heidelberg, Bayreuth und Norwich, Großbritannien, 1994 Abschluss als Dipl.-Geoökologin, Stipendiatin des Cusanuswerks.

Politische Funktionen

1986/89 sowie seit 1995 Mitglied der Grünen, seit 2010 im Kreisvorstand des KV Bayreuth-Stadt, 2002/09 Stadträtin in Bayreuth.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzende von AVALON Prävention! e. V., stv. Vorsitzende von AVALON-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt. Seit 2013 Vorstandsmitglied beim Caritasverband Bayreuth für Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V. Seit 2008 Mitglied im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. September 1998; Mitglied des Präsidiums, IV. Landtagsvizepräsidentin, Mitglied des Ältestenrats, kooptiertes Mitglied des Fraktionsvorstands der grünen Landtagsfraktion, medien-, rechts- und religionspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen.

Wahlkreis Oberfranken

**Gottstein, Eva****Realschuldirektorin a. D.****85072 Eichstätt***** 12.11.1949 in Eichstätt****röm.-kath., verheiratet, 4 Kinder****Ausbildung, beruflicher Werdegang**

Humanistisches Gymnasium. Realschullehrerin für Deutsch, Erdkunde, Wirtschaft, ab 2005 Realschuldirektorin.

Politische Funktionen

Seit 1994 Mitglied der FREIEN WÄHLER, 2004/14 Bezirksvorsitzende FW Oberbayern, 1998/2004 stv. Landesvorsitzende der FREIEN WÄHLER, 2004/08 Mitglied Bundesvorstand FW, seit 1996 Stadträtin, seit 1996 Kreisrätin, 2008/09 und 2011/13 stv. Vorsitzende der FW-Fraktion, sicherheitspolitische, frauen- und jugendpolitische Sprecherin der FW-Fraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Landesfrauenrat, im Landessportbeirat, in der Datenschutzkommission. Stv. Vorsitzende des Familienpflegewerks des Bayerischen Landesverbandes des KDFB e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; stv. Vorsitzende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.

Wahlkreis Oberbayern



Güll, Martin

**Schulleiter a. D.
(Hauptschule)**

**86567 Hilgertshausen-Tandern
* 15.11.1953 in Salzberg,
jetzt Berchtesgaden
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1973 Gymnasium und Abitur in Berchtesgaden. 1973/76 Studium an der Pädagogischen Hochschule in München-Pasing, 1976 1. Lehramtsprüfung, 1979 2. Lehramtsprüfung. Seit 1976 Lehrer an der Hauptschule Markt Indersdorf, 2002/08 Schulleiter der Hauptschule Markt Indersdorf.

Politische Funktionen

Seit 2008 Mitglied in der SPD, Vorsitzender der SPD im Landkreis Dachau, Vorsitzender der SPD in Hilgertshausen-Tandern, seit 2014 Mitglied im Kreistag Dachau und im Gemeinderat Hilgertshausen-Tandern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied AWO, BRK, BLLV/MLLV, Weißer Ring, Förderverein Internationale Jugendbegegnung und Gedenkstättenarbeit, Förderverein Freiwillige Feuerwehr Hilgertshausen, Förderverein Freibad Ainhofen e. V., Braxenclub Langengern, Förderverein Mittelschule Markt Indersdorf, Förderverein Bildung am Limes Denkendorf/Kipfenberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Kultus.

Wahlkreis Oberbayern



Güller, Harald

**Jurist,
Oberregierungsrat a. D.**

**86356 Neusäß
* 22.05.1963 in Augsburg
verheiratet**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1982 Abitur, 1982/83 Zivildienst, ab Herbst 1983 Studium der Rechtswissenschaften, 1990 juristische Schlussprüfung, 2. juristisches Staatsexamen, 1991/94 im Staatsdienst – Regierung von Schwaben und Landratsamt Aichach-Friedberg, 2004/08 Geschäftsführer SPD-Landtagsfraktion.

Politische Funktionen

Seit 1979 Mitglied der SPD, 2005/13 Bezirksvorsitzender der Schwaben-SPD, seit 1996 Kreisrat im Landkreis Augsburg, seit 2002 Fraktionsvorsitzender, 1996/2005 Stadtrat in Neusäß.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Unter anderem Mitglied ver.di, AWO, BRK, DPWV-Schwaben, Naturfreunde, FCA. Vorstandschaft BRK Augsburg-Land, dort seit 2013 ehrenamtlicher Justiziar, seit 2013 Aufsichtsrat (ehrenamtlich) bei „Augsburg Innovationspark GmbH“; seit 2008 Mitglied im Landessportbeirat, dort seit 2014 Vorsitzender des Finanzausschusses.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL Oktober 1994/Oktober 2003 und seit Oktober 2008; 2001/03 und 2008/13 Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, stv. Vorsitzender Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Wahlkreis Schwaben



Guttenberger, Petra

Juristin, ORRin a. D.

90762 Fürth
*** 28.03.1962 in Nürnberg**
ev.

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981 Abitur am Helene-Lange-Gymnasium in Fürth, 1987 1. juristische Staatsprüfung, 1990 2. juristische Staatsprüfung, Volljuristin beim Freistaat Bayern, seit 1990 nebenamtliche Dozentin an der staatlichen Fachschule für Agrarwirtschaft (früher auch an der Bayerischen Finanzhochschule).

Politische Funktionen

1980/97 Mitglied der Jungen Union, seit 1982 Mitglied der CSU und der Frauen-Union, seit 1994 stv. Landesvorsitzende der Frauen-Union, stv. Bezirksvorsitzende der Mittelstandsunion Nürnberg-Fürth-Schwabach, Schriftführerin des AK Integration des CSU-Bezirksverbandes Nürnberg-Fürth-Schwabach, Bezirksvorsitzende und stv. Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CSU, 1995/2014 Stadträtin in Fürth.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Kreisvorsitzende VdK Fürth, stv. Kreisvorsitzende BRK Fürth, stv. Vorsitzende AGNF, Beirätin Evangelische Schulstiftung, Gründungsmitglied: Frauenhaus Fürth und Tafel Fürth, Universitätsverein Fürth, Theaterverein Fürth, seit Sept. 2015 Trägerin der Medaille für Kommunale Verdienste in Bayern, seit Dez. 2015 Trägerin der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber, stv. Vorsitzende des BRK-Bezirksverbands Ober- und Mittelfranken, u. v. m.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. September 1998; Mitglied des Ältestenrats und der Richter-Wahl-Kommission, stv. Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, Vorsitzende des Arbeitskreises für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen der CSU-Fraktion.

Stimmkreis Fürth



Haderthauer, Christine

**Rechtsanwältin,
Staatsministerin a. D.**

**85049 Ingolstadt
* 11.11.1962 in Neumünster
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981 Abitur, Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, 1. und 2. juristisches Staatsexamen, seit 1990 Tätigkeit als selbstständige Rechtsanwältin.

Politische Funktionen

Seit 1984 Mitglied in der CSU, seit 2002 Stadträtin in Ingolstadt, seit 2003 Landtagsabgeordnete, Okt. 2007/Okt. 2008 Generalsekretärin der CSU, 2008/13 im ersten Kabinett Seehofer als Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2013/Sept. 2014 im zweiten Kabinett Seehofer als Staatsministerin, Leiterin der Staatskanzlei, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Förderverein Beratungszentrum für Frauen Ingolstadt e. V., Förderkreis der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Eichstätt-Ingolstadt, Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. Ingolstadt u. v. m.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; seit Okt. 2014 Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, seit 2017 Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Stimmkreis Ingolstadt

**Häusler, Johann****Agrarökonom****86637 Wertingen***** 03.02.1952 in Augsburg****röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder****Ausbildung, beruflicher Werdegang**

Abitur (2. Bildungsweg/Bayernkolleg), Agrarökonom (Landwirt und Kaufmann), langjährige Leitungsfunktion und Geschäftsführung der Erzeugergemeinschaften für „Ringferkel in Schwaben“, „Schwaben Tierische Veredelung“ und „Franken-Schwaben Tierische Veredelung“ sowie der „SEG-Tierhaltungsbedarf“ jeweils mit Sitz in Wertingen bis 2013, mehrjährige ehrenamtliche Vorstandstätigkeit innerhalb der „Ringgemeinschaft Bayern“.

Politische Funktionen

1984/2002 Marktgemeinderat in Biberbach, 1990/96 2. Bürgermeister in Biberbach, seit 1985 bei den FREIEN WÄHLERN, seit 1990 Kreisrat im Landkreis Augsburg, 1995/2010 Fraktionsvorsitzender im Kreistag, 2008/14 stv. Landrat im Landkreis Augsburg, seit 2000 Verwaltungsrat im Klinikum Augsburg, 1987/2005 Kreisvorsitzender FREIE WÄHLER (Landkreis Augsburg), 2012/14 stv. Bezirksvorsitzender der FREIEN WÄHLER (Schwaben).

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen gemeindlichen und landkreisweiten Vereinen und Zusammenschlüssen, u. a. Feuerwehr, Kolping, Sportverein, Forstbetriebsgemeinschaft u. v. w.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 1. Oktober 2014; Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie.

Wahlkreis Schwaben

Eingetreten am 1. Oktober 2014 für die Abgeordnete Ulrike Müller.



Halbleib, Volkmar

Verwaltungsjurist

97199 Ochsenfurt

* 04.07.1964 in Ochsenfurt

röm.-kath., verheiratet

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970/74 Grundschule Ochsenfurt, Gymnasium Marktbreit, Abitur, 1984/90 Studium Rechtswissenschaften in Würzburg und Speyer, anschl. Juristischer Vorbereitungsdienst am Oberlandesgericht Bamberg, 1992/93 Universität Würzburg: Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, 1994/95 Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach: Verwaltungsrichter, 1995/2002 Landratsamt Bad Kissingen: Juristischer Staatsbeamter, Leiter der Umwelta Abteilung, 2002/08 Regierung von Unterfranken: Leiter des Sachgebietes „Organisation, Information und Kommunikation“.

Politische Funktionen

Seit 1987 Mitglied der SPD, Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Würzburg-Land, stv. Vorsitzender der UnterfrankenSPD, 1990/94 und seit 2002 Stadtrat der Stadt Ochsenfurt, seit 2002 Kreisrat im Landkreis Würzburg, Mitglied im Landesvorstand der BayernSPD.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Mitglied des Ältestenrats, Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung, Sprecher für Heimatvertriebene und Aussiedler der SPD-Fraktion, Mitglied im Kuratorium der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, Mitglied im IuK-Beirat des Bayerischen Landtags.

Wahlkreis Unterfranken



Hanisch, Joachim

**1. Bürgermeister a.D.,
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)**

**92436 Bruck i. d. OPf
* 25.05.1948 in Schwandorf
röm.-kath., verheiratet, 4 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1968 Fachhochschulreife, 1969/70 Bundeswehr (zzt. Oberstleutnant d. R.), 1971/74 geh. nicht-techn. Verwaltungsdienst (Dipl.-Verwaltungswirt FH), 1974/80 geschäftsleit. Beamter des Marktes Bruck i. d. OPf., 1980/2008 1. Bürgermeister des Marktes Bruck.

Politische Funktionen

Seit 1984 Kreisrat des Landkreises Schwandorf, 1984/96 Fraktions-sprecher der FREIEN WÄHLER im Kreistag, 1987/91 sowie seit 1996 Kreisvorsitzender der FREIEN WÄHLER im Landkreis Schwandorf, seit 1990 stv. Landrat des Landkreises Schwandorf, 1990/95 stv. Mitglied d. Hauptausschusses des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, 1998/2008 Bezirksrat des Oberpfälzer Bezirkstages, 1986/91 stv. Landesvorsitzender der FREIEN WÄHLER Bayern, 1998/2008 Bezirksvorsit-zender der FREIEN WÄHLER OPf., 1991/2001 Bezirksvorsitzender der Oberpfälzer Reservisten.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stv. Landrat Landkreis Schwandorf, Marktrat Markt Bruck, stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse im Landkreis Schwandorf, Kommunale Verdienstmedaille in Bronze und Silber, Altbürgermeister des Marktes Bruck.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 2008/13 und seit 1. Mai 2014; 2009/13 Vorsitzender des Ausschus-ses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, Mitglied des Ausschus-ses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.

Wahlkreis Oberpfalz

Eingetreten am 1. Mai 2014 für die Abgeordnete Tanja Schweiger.



Hartmann, Ludwig

Kommunikationsdesigner

**86899 Landsberg am Lech
* 20.07.1978 in Landsberg
ledig, 1 Sohn**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2000/05 Studium Kommunikationsdesign in München. 2005/08 Leitung eines Büros für visuelle Gestaltung.

Politische Funktionen

Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1994 Sprecher der Grünen Jugend Landsberg, 1998/2002 Mitglied des Landesvorstandes der Grünen Jugend Bayern, ab 1999 deren Landesvorsitzender, 2000/06 Mitglied des Parteirates der bayerischen Grünen. 1995/99 Jugendbeirat der Stadt Landsberg, 2002 Wahl in den Landsberger Stadtrat, seit 2005 Fraktionsvorsitzender der Stadtratsfraktion, 2008 und 2014 Wiederwahl in den Stadtrat Landsberg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Amnesty International, Greenpeace, Bund Naturschutz, Till - Freunde des Stadttheaters Landsberg, Lebenshilfe Landsberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Wahlkreis Oberbayern



Heckner, Ingrid

Berufsschullehrerin

84556 Kastl

*** 31.07.1950 in Heldenstein**

röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abschluss Fachakademie, Pädagogische Hochschule, Ausbildung zur Fachlehrerin. Berufsschullehrerin. 1989/2003 Hauptpersonalrätin im Kultusministerium.

Politische Funktionen

Seit 1988 Mitglied der CSU, seit 2000 CSU-Kreisvorsitzende, seit 1989 Mitglied im CSU-Bezirksvorstand, seit 1991 stv. Kreisvorsitzende der Mittelstands-Union, 1993/2005 stv. Bezirksvorsitzende der Frauen-Union, 1995/2005 Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, seit 2004 stv. Landesvorsitzende des bildungspolitischen Arbeitskreises der CSU sowie Leiterin des Fachausschusses für berufliche Schulen. 1996/2008 Vorsitzende der CSU-Kreistagsfraktion Altötting.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1989/Herbst 2003 stv. Landesvorsitzende des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen. Seit 2008 Mitglied im Kuratorium der Europäischen Akademie Bayern, seit Januar 2012 Ordentliches Mitglied in der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e. V., seit Mai 2012 stv. Vorsitzende des Kuratoriums der Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim. Seit Dezember 2013 stv. Vorsitzende im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; stv. Vorsitzende der CSU-Fraktion. Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur.

Stimmkreis Altötting



Heike, Jürgen W.

Staatssekretär a. D.

96465 Neustadt b. Coburg
*** 09.03.1949 in Neustadt/Coburg**
ev., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1955/59 Volksschule, 1959/69 Gymnasium. 1969/76 Studium der Rechtswissenschaften, 1. und 2. Staatsexamen (Universität Erlangen/OLG Bamberg). 1976/2003 eigene Anwaltskanzlei.

Politische Funktionen

Seit 1969 Mitglied der CSU/Jungen Union, JU-Orts- und Kreisvorsitzender, Mitglied des Landesvorstandes und Bundesvorstandes, 1991/2015 Kreisvorsitzender der CSU, seit September 2009 Bezirksvorsitzender der Seniorenunion Oberfranken. 2003/07 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Oktober 2007/Oktober 2008 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1988/2006 Kirchenvorsteher St. Georg, Neustadt, 1992/2004 Vizepräsident des europäischen Puppenkünstlerverbandes. Seit 1989 DFB-Schiedsrichter.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 17. Oktober 1994; Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, seit 2013 Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

Stimmkreis Coburg



Herold, Hans

Betriebswirt

91472 Ipsheim

*** 04.07.1955 in Geiselwind**

kath., verheiratet, 1 Tochter, 1 Sohn

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Ausbildung am Landratsamt und an der Bayer. Verwaltungsschule zum Verwaltungswirt. Studium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Würzburg, Verwaltungs-Diplom, Studium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Nürnberg, Betriebswirt. Leiter der Haupt- und Personalverwaltung am Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim.

Politische Funktionen

1980/90 Mitglied der Jungen Union, davon 3 Jahre Ortsvorsitzender und 7 Jahre Kreisvorsitzender, CSU-Kreisgeschäftsführer und seit Mai 2002 CSU-Kreisvorsitzender im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim. 1984/96 Gemeinderat im Markt Ipsheim, 1996/2008 Erster Bürgermeister Markt Ipsheim, Mitglied im Kreistag von Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, seit Mai 2014 stv. Landrat des Landkreises Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1. Vorsitzender der Lebenshilfe Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim e. V., stv. Kreisvorsitzender des Bayerischen Roten Kreuzes im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, stv. Vorsitzender des Stiftungsrates der Christian-von-Bomhard-Schule Uffenheim, stv. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Aischgrund e. V., 10 Jahre 1. und 2. Vorsitzender des FSV Ipsheim, Vorsitzender des Ortsverschönerungsvereins Ipsheim, Mitglied im TSV, FSV, Gesangsverein, Schützenverein und VdK Ipsheim, Europa-Union sowie weiterer Vereine und Verbände.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Präsidiums, Mitglied im CSU-Fraktionsvorstand, Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Stimmkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Fürth-Land



Herrmann, Dr. Florian

Rechtsanwalt

85354 Freising

*** 07.12.1971 in Kelheim**

röm.-kath., verheiratet

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1991/95 Studium der Rechtswissenschaften in München, Frankfurt/Main und Bonn, 1996 Prädikatsexamen in München, 1996/97 Master of Laws-Programm (LL.M.) an der University of Pennsylvania, USA. 1997/99 Promotion bei Prof. Michael Stolleis am Max-Planck-Institut für europ. Rechtsgeschichte in Frankfurt/Main über ein völkerrechtshist. Thema „Das Standardwerk Franz von Liszt und das Völkerrecht“. 2001 Prädikatsexamen in München. Seit 2001 Rechtsanwalt, 2003 Selbstständig, seit 2010 Herrmann & Mey Rechtsanwälte PartG, Freising.

Politische Funktionen

Seit 1998 Mitglied der CSU, 2002 Landratskandidatur im Landkreis Freising, 2003/07 CSU-Ortsvorsitzender in Freising, seit 2007 Kreisvorsitzender der CSU-Kreisverband Freising, seit 2013 Bezirksvorsitzender des CSU-Arbeitskreises Polizei und Innere Sicherheit Oberbayern; seit 2013 Mitglied des Parteivorstands; seit 2015 Mitglied der Grundsatzkommission der CSU. Seit 2002 Kreisrat im Landkreis Freising, seit 2005 Fraktionsvorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Unter anderem seit 2012 Präsident Landesverkehrswacht Bayern; seit 2013 Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising; seit 2009 Vorstand Bürgerstiftung Freising; seit 2005 stv. Vorsitzender Ausbildungsoffensive Freising e. V.; 2000/15 Kreisvorsitzender Europa-Union Freising e. V.; 1985/96 ehrenamtlicher Organist in Gigenhausen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Vorsitzender Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport; Innenpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion; 2014/17 stv. Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „Modellbau“.



Herrmann, Joachim

Staatsminister

91054 Erlangen

*** 21.09.1956 in München**

röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1962/66 Volksschule in Erlangen, 1966/75 Gymnasium Fridericianum Erlangen, Abitur. 1975/76 Grundwehrdienst Mellrichstadt, Hammelburg, Oberstleutnant der Reserve. 1976/84 Studium der Rechtswissenschaft in Erlangen und München, 1. und 2. Staatsexamen. 1984/88 Regierungsrat, Oberregierungsrat Bayerische Staatskanzlei, 1988/92 Leiter Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landratsamt Erlangen-Höchstadt, 1992/94 Syndikus in der Rechtsabteilung Siemens AG Erlangen. Zulassung als Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

Seit 1977 CSU-Mitglied, 1983/91 Mitglied Bundesvorstand Junge Union Deutschland, ab 1987 stellvertretender Bundesvorsitzender, 1997/98 stellvertretender CSU-Generalsekretär. 1990/2004 Mitglied im Stadtrat Stadt Erlangen, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Stadtrat. 1998/99 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit; 2007/13 Bayerischer Staatsminister des Innern, seit Oktober 2013 Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, seit Oktober 2008 Zweiter Stellvertreter des Bayerischen Ministerpräsidenten.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 17. Oktober 1994; 1994/98 Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Rechts- und Parlamentsfragen, 1996/97 Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, 1999/2003 stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion, 2003/07 Vorsitzender der CSU-Fraktion.

Stimmkreis Erlangen-Stadt



Herz, Dr. Leopold

Landwirt

87497 Wertach

*** 12.06.1953 in Wertach**

röm.-kath., verheiratet, 4 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1959/66 Volksschule Wertach, 1966/70 Realschule Sonthofen, 1970/73 Gymnasium Kempten. 1973/75 Wehrdienst Z 2. 1975/79 Studium der Agrarwissenschaften, 1980/87 externe Promotion. Ab 1979 Selbstständiger Landwirt.

Politische Funktionen

Seit 2000 Mitglied bei den FREIEN WÄHLERN, agrarpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion. 2002/14 Gemeinderat in Wertach, seit 2002 Kreisrat im Landkreis Oberallgäu.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1997/2007 Naturschutzbeirat, 1997/2007 BBV Kreisobmann, 1997/2017 Ortsobmann in Wertach, Beirat beim Unternehmen Bayerische Staatsforsten.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Wahlkreis Schwaben



Hiersemann, Alexandra

Rechtsanwältin

* 21.10.1960 in Köln
ev.-luth., verwitwet, 1 Kind

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Theodor-Fliedner-Gymnasium Düsseldorf, 1979 Abitur, Julius-Maximilians-Universität, Würzburg, Studium der Rechtswissenschaften, 1985 1. Staatsexamen, 1988 2. Staatsexamen, seit 1999 Selbstständige Rechtsanwältin.

Politische Funktionen

Seit 1983 Mitglied der SPD, 1999/2011 stv. Vorsitzende der Landesschiedskommission BayernSPD, seit 2011 Mitglied des SPD-Kreisvorstandes Erlangen-Höchstadt, Vorsitzende des AK SPD und Kirche Mittelfranken, seit 2012 Beisitzerin SPD-Bezirksvorstand Mittelfranken.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandsmitglied „bildung evangelisch in Europa“ e. V., Erlangen, Mitglied bei: Jugendfarm e. V., Erlangen, Förderverein der Laufer Mühle e. V., Adelsdorf, Förderverein Gut Eggenhof e. V., Uttenreuth, Jugendhilfverbund Puckenhof e. V., Buckenhof, Arbeiterwohlfahrt Erlangen, stv. Vorsitzende BRK Erlangen-Höchstadt. Erlanger Hospizverein e. V., Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V.; Mitglied im Vorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde Erlangen-Altstadt, stv. Mitglied der Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, stv. Vorsitzende im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, Mitglied der Richter-Wahl-Kommission.

Wahlkreis Mittelfranken



Hintersberger M. A., Johannes

**Staatssekretär, Leitender
Angestellter Handwerkskammer**

86167 Augsburg

*** 27.12.1953 in Augsburg**

röm.-kath., verheiratet, 5 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur, 1975/77 Bundeswehr, Oberstleutnant d. R., Staatsexamen in Germanistik, Geschichte u. Kath. Theologie, Magister in Politikwissenschaften, weiterbildende Studien Betriebswirtschaft, Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung, 1983/90 und 2002/03 leitender Angestellter Handwerkskammer für Schwaben, 1990/2002 Wirtschaftsreferent Stadt Augsburg, 2013/15 Finanzstaatssekretär, seit Juni 2015 Sozialstaatssekretär.

Politische Funktionen

Seit 1971 CSU-Mitglied, 1992/2011 Ortsvorsitzender, 1997/2011 stv. Bezirksvorsitzender der CSU Augsburg, seit 2011 CSU-Bezirksvorsitzender, seit 2002 ehrenamtlicher Stadtrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Kuratoriumsmitglied Univ. Augsburg, 1995/2002 Jugendleiter – seit 2002 Aufsichtsrat FC Augsburg, Stiftungsrat Kolpingwerk, 2002/04 Lehrauftrag an der Univ. Augsburg (Wirtschaftsgeografie), Aufsichtsrat Güterverkehrszentrum Augsburg, seit 2009 Vorsitzender Tourismus Region Augsburg e. V., Verwaltungsrat Zentralklinikum Augsburg, seit 2006 Diözesanrat Diözese Augsburg, seit 2007 Vorstand Kath. Sozialstation Augsburg-Lechhausen, seit 2015 Beirat Hochschule Augsburg, seit 2016 Verwaltungsrat Bundesagentur für Arbeit.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; 2008/13 stv. Vorsitzender AK Umwelt und Gesundheit, seit 2008 Vorsitzender AK Wehrpolitik der CSU-Fraktion, 2008/13 Vorsitzender des IuK-Beirats des Landtags.

Stimmkreis Augsburg-Stadt-West



Hölzl, Florian

Jurist, Regierungsrat a. D.

84076 Pfeffenhausen
*** 12.07.1985 in Landshut**
röm.-kath., verheiratet

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2005 Abitur am Maristen-Gymnasium Furth bei Landshut, 2005/11 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg zum Diplom-Jurist (Univ.) mit dem Schwerpunkt Steuer- und Kapitalgesellschaftsrecht, 2011 Erste Juristische Staatsprüfung, 2011/13 Rechtsreferendariat am Landgericht Landshut mit dem Schwerpunktfach Verwaltungsrecht, 2011/13 wissenschaftlicher Mitarbeiter Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hölzl & Bauer Regensburg, 2013 Zweite Juristische Staatsprüfung. Juni 2013/November 2013 Rechtsanwalt in der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hölzl & Bauer Regensburg, November 2013/Oktober 2016 Regierungsrat im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, eingesetzt am Landratsamt Straubing-Bogen als Abteilungsleiter für Umwelt- und Wasserrecht, Wirtschaft und Verkehr.

Politische Funktionen

1999 Beitritt zur JU, seit 2001 Mitglied der CSU, 2001/09 Vorsitzender der JU Pfeffenhausen, 2005/11 Mitglied im Landesvorstand JU Bayern, 2005/13 stellvertretender Kreisvorsitzender JU Landshut-Land, Mitglied im Bezirksvorstand JU Niederbayern; seit 2009 Mitglied im Kreisvorstand CSU Landshut-Land, seit 2011 Vorsitzender CSU Pfeffenhausen, seit 2011 stellvertretender Kreisvorsitzender CSU Landshut-Land. Seit 2008 Marktgemeinderat in Pfeffenhausen, Kulturreferent, Mitglied im Ausschuss für Marktentwicklung und der Vertreterversammlung der ILE „Hollédauer Tor“, seit 2008 Kreisrat im Landkreis Landshut, Mitglied im Umweltausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen Vereinen und Verbänden in der Region Landshut.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 1. November 2016; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Wahlkreis Niederbayern

Eingetreten am 1. November 2016 für den Abgeordneten Martin Neumeyer.



Hofmann, Michael

Rechtsanwalt

91330 Eggolsheim

* 14.06.1974 in Forchheim

röm.-kath., verheiratet, 2 Töchter

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur am Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim, anschl. Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Referendariat am OLG Bamberg, während Studium und Referendariat Mitarbeit in der Rechtsanwaltskanzlei Hofmann (Gründung 2003).

Politische Funktionen

1993 Eintritt in die Junge Union, u. a. 2001/09 JU-Vorsitzender Kreis Forchheim, 2005/07 Landesschatzmeister der JU Bayern, 1996 Eintritt in die CSU, seit 1999 im Vorstand der CSU Kreis Forchheim, seit 2015 CSU-Kreisvorsitzender, seit 2009 Bezirksschatzmeister der CSU Oberfranken, seit 2004 Kreisrat im Landkreis Forchheim.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2006 Einzelpersonlichkeit des KJR Forchheim, darüber hinaus noch Mitglied in weiteren verschiedenen Vereinen und Organisationen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus, Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden.

Stimmkreis Forchheim



Holetschek, Klaus

87700 Memmingen
*** 21.10.1964 in Landshut**
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971/75 Grundschule Bad Wörishofen, 1975/84 Joseph-Bernhart-Gymnasium Türkheim, Abitur, 1984/90 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg, 1. juristisches Staatsexamen, 1990/93 Rechtsreferendar, 2. juristisches Staatsexamen, Zulassung zum Rechtsanwalt, 1993/98 Referent für journalistische Nachwuchsförderung und Medienpolitik bei der Hanns-Seidel-Stiftung in München, stv. Abteilungsleiter im Förderungswerk.

Politische Funktionen

1985/94 Kreisvorsitzender der Jungen Union Unterallgäu, 1994/2001 Bezirksvorsitzender der Jungen Union Schwaben, 1999/2013 Kreisvorsitzender der CSU Unterallgäu, 2003/15 Ortsvorsitzender der CSU Bad Wörishofen, 1996/2002 Stadtrat in Bad Wörishofen, 1996/2014 Kreisrat im Unterallgäu, 1996/2008 stv. Fraktionsvorsitzender der CSU/JWU Kreistagsfraktion, 2002/13 1. Bürgermeister Stadt Bad Wörishofen, 2008/14 stv. Landrat Landkreis Unterallgäu, 1998/2002 Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 2014 Stadtrat in Memmingen, seit April 2017 Kreisvorsitzender der CSU Memmingen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2006 1. Vorsitzender des Bayerischen Heilbäderverbandes, seit 2011 Vorsitzender Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben, seit 2002 Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim, seit Mai 2017 Präsident Kneipp-Bund e. V. – Bundesverband für Gesundheitsförderung und Prävention.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie.

Stimmkreis Memmingen



Hopp, Dr. Gerhard

Politikwissenschaftler

93486 Runding

* 13.02.1981 in Cham

röm.-kath., verheiratet,

1 Sohn, 1 Tochter

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2000 Abitur. 2000/01 Zivildienst. 2001/07 Studium der Politikwissenschaften, Amerikanistik, Geschichte, Abschlüsse B. A. und M. A., 2007/10 Studium der Ost-West-Studien, Abschluss M. A.; studienbegleitende Ausbildung Bohemicum 2004/05; Promotion (Politikwissenschaften) 2008/10. 2007 wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaften, Universität Regensburg. 2008/09 Junior Consultant/Consultant bei Valentum Kommunikation GmbH. 2010/12 Büroleiter bei Staatssekretär Markus Sackmann, MdL und Karl Holmeier, MdB. 2013 Büroleiter beim Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates der EADS Deutschland GmbH.

Politische Funktionen

Mitglied der CSU und der Jungen Union, 2005/13 stellvertretender Vorsitzender des JU-Bezirksverbandes Oberpfalz, stv. Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Cham, Vorsitzender des AKH-Bezirksverbandes Oberpfalz, stv. Vorsitzender CSU.net.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, jugendpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, Mitglied im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien, stv. Vorsitzender des Medienkompetenzausschusses.

Stimmkreis Cham



Huber, Erwin

Staatsminister a. D.

94419 Reisbach

* 26.07.1946 in Reisbach

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Volksschule in Reisbach, Realschule in Dingolfing. 1963 Eintritt in die Bayerische Finanzverwaltung: Tätigkeit bei mehreren Finanzämtern und von 1970 an beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. Neben dem Beruf Besuch des Abendgymnasiums, anschließend Studium der Volkswirtschaftslehre Universität München, Diplom-Prüfung mit einer Arbeit aus der Finanzwirtschaft.

Politische Funktionen

Langjähriger Kreis- und Bezirksvorsitzender der JU, 1987 stellvertretender Generalsekretär der CSU, 1988/94 Generalsekretär der CSU, 1993/2008 Bezirksvorsitzender der CSU Niederbayern, September 2007/Okttober 2008 Parteivorsitzender der CSU. Seit 1972 Mitglied des Kreistags von Dingolfing-Landau. 1994/95 Staatsminister und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, November 1995/Okttober 1998 Staatsminister der Finanzen, Oktober 1998 bis November 2005 Staatsminister und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, 2003/05 zusätzlich Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform, November 2005/Okttober 2007 Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Oktober 2007/Okttober 2008 Staatsminister der Finanzen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. Oktober 1978; 1986/87 Vorsitzender des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen; Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie.

Stimmkreis Dingolfing



Huber, Dr. Marcel

Staatsminister

84539 Ampfing

*** 10.01.1958 in Mühldorf**

röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Gymnasium Mühldorf a. Inn, 1976 Abitur, Ludwig-Maximilians-Universität München, 1981 Tierarztexamen, 1982 freie Praxis, 1983/84 Assistent am Lehrstuhl für Tierzucht LMU-München, 1983 Promotion, seit 1984 angestellter Tierarzt beim TGD-Bayern, 1988 Fachtierarzt für Schweine, seit 1997 Leiter des bayerischen Schweinegesundheitsdienstes.

Politische Funktionen

Seit 2003 Kreisvorsitzender des CSU-Kreisverbands Mühldorf a. Inn, seit 2008 Kreisrat im Landkreis Mühldorf und Gemeinderat der Gemeinde Ampfing, Okt. 2007/Okt. 2008 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Okt. 2008/März 2011 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, März 2011/Nov. 2011 Staatsminister als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Nov. 2011/Okt. 2013 Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Okt. 2013/Sept. 2014 Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, seit Sept. 2014 Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1973 Mitglied der Feuerwehr Ampfing, bis 1990 Jugendausbilder, ab 1990 2. Kommandant, 1994/2009 1. Kommandant, seit 2009 Vorsitzender des Katholischen Männervereins Tuntenhausen, seit 2013 Präsident des Musikbundes von Ober- und Niederbayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003.

Stimmkreis Mühldorf a. Inn



Huber, Dr. Martin

Politologe, Historiker

84513 Töging am Inn
* 16.11.1977 in Mühldorf
röm.-kath., verheiratet

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1997 Abitur am Ruperti-Gymnasium Mühldorf, 1999/2004 Studium der Politischen Wissenschaft mit den Nebenfächern Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Bayerische Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München. 2004/07 Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit der CSU-Landesleitung, 2007/08 Referent für Unternehmenskommunikation, 2008/13 Persönlicher Referent des CSU-Parteivorsitzenden, Planungsbeauftragter.

Politische Funktionen

Seit 1995 CSU-Parteimitglied, seit 2007 Mitglied des CSU-Bezirksvorstands Oberbayern, 2009/14 Kreisvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der CSU, seit 2012 Bezirksvorsitzender des Arbeitskreises Umwelt und Landesentwicklung der CSU Oberbayern. Seit 2008 Kreisrat im Kreistag des Landkreises Altötting.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender Förderverein Inn-Salzach Euregio Jugendorchester, Mitglied bei Förderverein Guarabira-Projekt für Straßenkinder in Brasilien von Pater Geraldo Brandstätter, Kolping, Gesellschaft der Münchner Landeshistoriker, Landvolktheater Halsbach, Wirtschaftsjunoren und im Landschaftspflegeverband.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen.

Wahlkreis Oberbayern



Huber MBA, Thomas

Verwaltungsfachwirt,
Dipl.-Betriebsökonom (SGMI)

85567 Grafing bei München
* 17.07.1972 in Ebersberg
röm.-kath., verheiratet, 1 Sohn

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987/90 Ausbildung Verwaltungsfachangestellter, 1998/2000 Fachhochschulreife (2. Bildungsweg), 1993/95 Verwaltungsfachwirt, 1991/98 Angestellter Bayer. Verwaltungsschule, 1992 Grundwehrdienst, 1998/2000 Personalreferent AKDB, 2001/05 Leiter Marketing/Vertrieb 2PLUS CONSULT GmbH, 2004/06 Internat. MBA-Studium Paris-Lodron-Universität (Salzburg), 2010/12 berufsbegl. Studium St. Galler Managementinstitut zum Dipl.-Betriebsökonom (SGMI), 2006/13 Leiter Stabsstelle Bildung/PE Bayer. Rotes Kreuz.

Politische Funktionen

1992 Eintritt CSU, 1996/2000 JU-Ortsvorsitzender, 2001/05 JU-Kreisvorsitzender und CSU-Ortsvorsitzender, seit 2015 CSU-Kreisvorsitzender, 2003/05 stv. JU-Bezirksvorsitzender Oberbayern, 2005/09 JU-Landesvorstand, 2005/09 Landesvorstand KPV, seit 1996 Stadtrat in Grafing, seit 2002 Kreisrat, 2003/13 Bezirksrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1. Vorsitzender der Wasserwacht Bayern, Mitglied u. a. FFW, Trachtenverein, Lebenshilfe, BRK, Kuratoriumsmitglied Caritas-Zentrum Ebersberg, Aufsichtsratsmitglied Kolping Bildungswerk Bayern e. V., Träger der Bezirksmedaille in Silber.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, Vorsitzender AG Demografische Entwicklung, Mitglied der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“, Vorsitzender Maßregelvollzugsbeirat.



Hünnerkopf, Dr. Otto

Diplom-Ingenieur Landespflege

97353 Wiesentheid/Untersambach
 * 14.03.1951 in Wiesentheid
 röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1972 Abitur AKG Kitzingen. 1972/76 Studium der Landespflege TU München-Weihenstephan. 1976/80 GSF München-Neuherberg, 1980/89 Straßenbauamt Schweinfurt, 1989/2003 Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg.

Politische Funktionen

CSU-Mitglied seit 1972, seit 2003 CSU-Kreisvorsitzender. Seit 1990 Gemeinderat, seit 2002 Kreisrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bezirksvorsitzender Verband für Gartenbau und Landespflege, Vizepräsident des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, umweltpolitischer Sprecher der CSU-Fraktion.

Stimmkreis Kitzingen



Huml, Melanie

**Ärztin,
Staatsministerin**

**81925 München
* 09.09.1975 in Bamberg
röm.-kath., verheiratet, 2 Söhne**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1995 Abitur am Kaiser-Heinrich-Gymnasium in Bamberg. Danach Studium der Medizin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, u. a. im Kantonalen Spital Grabs (Schweiz); 2004 Approbation als Ärztin.

Politische Funktionen

1993/2011 verschiedene Funktionen in der Jungen Union Bayern (JU), u. a. im Landesausschuss, als stellvertretende Bezirksvorsitzende Oberfranken und als Kreisvorsitzende Bamberg-Land, 2001 Eintritt in die CSU und Frauen-Union; 2002/05 Kreisrätin des Landkreises Bamberg, 2008/14 Stadträtin der Stadt Bamberg, seit 2003 Mitglied im Bezirksvorstand der CSU Oberfranken, seit 2009 stellvertretende Bezirksvorsitzende der CSU Oberfranken, seit 2005 Beisitzerin im Parteivorstand der CSU, seit 2009 Mitglied des Landesvorstandes der FU Bayern, seit 2011 Mitglied des Präsidiums der CSU, seit 2015 Mitglied des Landesvorstandes der Christlich-Sozialen Arbeitnehmer-Union (CSA). Oktober 2007/Okttober 2008 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Oktober 2008/Okttober 2013 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, seit 10. Oktober 2013 Staatsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003.

Stimmkreis Bamberg-Stadt



Imhof, Hermann

Betriebswirt

90461 Nürnberg
*** 16.04.1953 in Nürnberg**
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder,
3 Enkelkinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970 Mittlere Reife, 1970/74 Ausbildung zum Hotelkaufmann, 1978/81 Betriebswirt (VWA), Personalleiter, Caritasdirektor, stellv. Geschäftsführer der Kath. Stadtkirchen Nürnberg.

Politische Funktionen

Seit 1993 CSU-Mitglied. 1996 bis 2003 Stadtrat in Nürnberg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Familienbund der Katholiken, Beiratsmitglied Fanprojekt Nürnberg, Beiratsmitglied Pädagogik rund um das Dokuzentrum, Beiratsmitglied Klasse.im.puls Friedrich-Alexander-Universität, Kuratoriumsmitglied Kath. Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern, Mitglied im Hochschulrat der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm, Mitglied Landesgesundheitsrat München, Mitglied im Verwaltungsrat des Instituts für Soziale und Kulturelle Arbeit Nürnberg (ISKA).

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit Oktober 2003; stellv. Sprecher für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration der CSU-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration. Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung.

Stimmkreis Nürnberg-Ost



Jörg, Oliver

Rechtsanwalt

97078 Würzburg

*** 09.07.1972 in Aalen**

röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1979/83 Grundschule, 1983/89 Mittlere Reife, 1989/90 Latein-/Griechisch-/Hebräisch-Aufbauzug, 1990/93 Abitur am Bischöflichen Gymnasialkonvikt Rottweil. 1993/95 Zivildienst (Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung). 1995/2002 Jurastudium in Passau, Linz und Würzburg. 1999 Kindererziehungsurlaub.

Politische Funktionen

1996/97 Vorsitzender des RCDS Passau, 1997/98 Vorsitzender des RCDS Bayern, 1997/98 stellvertretender JU-Deutschlandrat, studentischer Vertreter des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz, 2002/03 Vorsitzender JU Würzburg-Sanderau, 2003/05 Vorsitzender der CSU Würzburg-Sanderau, seit 2005 Kreisvorsitzender der CSU Würzburg-Stadt.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Landesvorsitzender des Arbeitskreises Hochschule und Kultur der CSU, Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung der Augustinus-Forschung e. V., Verwaltungsrat, Kolping Mainfranken GmbH, stv. Vorsitzender beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Würzburg, Beirat der Deutsch-Arabischen Gesellschaft, Mitglied und Mitarbeit in zahlreichen Vereinen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst.

Stimmkreis Würzburg-Stadt



Kamm, Christine

Diplom-Ökonomin

86157 Augsburg

*** 01.11.1952 in Dachau
verheiratet, 3 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1972 Abitur. Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Diplom-Ökonomin. Geschäftsführerin einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft.

Politische Funktionen

Seit 1983 Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2008 Bezirksvorsitzende der GRÜNEN in Schwaben. 1990/2003 Stadträtin und Fraktionsvorsitzende in Augsburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bis 2003 Verwaltungsrätin Stadtparkasse, Aufsichtsrätin Wohnungsbaugesellschaft und Stadtwerke. Mitgliedschaft in zahlreichen Organisationen, die sich ökologischen, sozialen sowie Eine-Welt-Fragen widmen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration.

Wahlkreis Schwaben



Kaniber, Michaela

83457 Bayerisch Gmain
*** 14.09.1977 in Bad Reichenhall**
röm.-kath., verheiratet, 3 Töchter

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Mittlere Reife, 1993/96 Ausbildung zur Steuerfachangestellten, 1996/2004 Steuerfachangestellte, 2005/13 familieneig. Hotelbetrieb, 08/2013 Referentin des Stimmkreisabgeordneten (111).

Politische Funktionen

Seit 2005 Mitglied Ortsverband Bayerisch Gmain (BG), 2007/11 Schriftführerin CSU-Kreisverband Berchtesgadener Land (BGL), seit 2008 Gemeinderätin, 2011/13 Ortsvorsitzende, seit 2011 Kreisvorsitzende CSU BGL und im Bezirksvorstand Oberbayern, JU, FU und der Christ.-Soz. Arbeitnehmerschaft, seit 2014 Kreisrätin BGL.

Mitgliedschaften

Seit 2006 Jugendreferentin Gemeinde BG, 2012/14 Stadtkirchenrat Pfarrgemeinschaft Bad Reichenhall, Trachtenverein BG, Junge-Union und Frauen-Union, ASP und CSA, WSC BG; stv. Vorsitzende Bayerisch-Kroatische Gesellschaft e. V; Mitglied Tierschutz Bad Reichenhall, Philharmonieförderverein, Kinderkrebshilfe, Generationenbund, Kuratorium Fachhochschule Rosenheim, Kuratorium Dokumentationsstelle Obersalzberg, Vorsitzende Kuratorium für Alpine Sicherheit, Kundenbeiratsvorsitzende Aufsichtsrat Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, Enquete-Kommission Integration.

Stimmkreis Berchtesgadener Land



Karl, Annette

Hausfrau

**92660 Neustadt / WN
* 13.01.1960 in Berlin
röm.-kath., 4 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1978 Abitur, 1978/84 Studium der Mathematik.

Politische Funktionen

Seit 1995 SPD-Mitglied, seit 2004 SPD-Kreisvorsitzende, 2009/16 stv. Landesvorsitzende der BayernSPD. 1998/2008 Gemeinderätin, seit 2008 Kreisrätin, seit 2014 Stadträtin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied AWO, Freiwillige Feuerwehr, Ehrenvorsitzende ElkiA e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Sprecherin der SPD-Fraktion für die Angelegenheiten des ländlichen Raumes, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, Mitglied der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“.

Wahlkreis Oberpfalz



Kirchner, Sandro

Diplom-Ingenieur (FH) Elektrotechnik

97705 Burkardroth

*** 31.07.1975 in Bad Kissingen**

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Bis 1995 Staatliche Fachoberschule Bad Neustadt a. d. Saale. Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, 1995/97 Studium Bauingenieurwesen, 1998/2002 Studium Elektrotechnik Schwerpunkt Nachrichtentechnik. 2002/06 Entwicklungsingenieur Preh GmbH Bad Neustadt/S., 2006/13 Projektleiter Automotive Preh GmbH Bad Neustadt/S.

Politische Funktionen

1993/2011 Mitglied der Jungen Union, seit 2000 Mitglied der CSU, 2003/11 Kreisvorsitzender der Jungen Union Bad Kissingen, 2002/12 CSU-Ortsvorsitzender Markt Burkardroth, seit 2015 CSU-Kreisvorsitzender Bad Kissingen. Seit 2002 Kreisrat Landkreis Bad Kissingen, 2002/14 Gemeinderat Markt Burkardroth, 2008/14 Zweiter Bürgermeister Markt Burkardroth.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2005 stellvertretender Kreisvorsitzender beim Bayerischen Roten Kreuz, Kuratoriumsmitglied Kissinger Sommer, Beirat der Caritas Schulen gGmbH, Beirat HEIL-Bau Akademie, Schriftführer im Bayerischen Jagdverband auf Bezirksebene, 2003/15 Vorsitzender des DJK-SV Premich e. V., seit 2015 Beisitzer des DJK-SV Premich e. V, Mitglied im Förderverein M-E-NES - Modellstadt Elektromobilität Bad Neustadt a.d. Saale (kooptiert), Gesangsverein, Kindergartenverein, Jagdgenossen, Eigenheimervereinigung, Bayerischer Jagdverband.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie.

Stimmkreis Bad Kissingen



Knoblauch, Günther

Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

84453 Mühldorf

*** 08.07.1948 in Mühldorf a. Inn**

röm.-kath., verheiratet,

3 erwachsene Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1954/61 Volksschule Altmühldorf, 1961/65 Realschule Waldkraiburg, 1965/72 Ausbildung im mittleren und gehobenen nichttechn. Verwaltungsdienst, Grundwehrdienst, 1972/90 LRA Altötting: Reg.-Amtmann, Personalrats- und Gesamtpersonalratsvorsitzender.

Politische Funktionen

1990/2013 1. Bgm. Kreisstadt Mühldorf a. Inn, 1978/90 Stadtrat, seit 1984 Kreisrat, 2. stv. Landrat Lkr. Mühldorf a. Inn, 2002/13 2. Vorsitzender Planungsregion 18, ab 2002 Verwaltungsrat Sparkasse Altötting-Mühldorf, 1996/2013 Verwaltungsrat Bayer. Verwaltungsschule.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1996/2013 Bezirksvors. Obb. und Vorstandsmitglied Bayer. Städtetag, Hauptausschuss Dt. Städtetag, 2002/13 Vorsitzender Städtebund Inn-Salzach, Aufsichtsratsvorsitzender Kreiswohnbau, Stadtbau, 1990/2013 Stadtwerke Mühldorf und Energieversorgung Inn-Salzach GmbH, 1992/2013 2. Vorsitzender Tourismusverband Inn-Salzach, Vorstand Verein „Ja zur A 94“, Mitglied Projektbeirat ABS 38, BRK Kreisvorstandtschaft, WHO Genf, 2011 Bundesverdienstkreuz am Bande, 1990 Kommunale Verdienstmedaille (Bronze), Goldene Gans.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, Mitglied der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“.

Wahlkreis Oberbayern



König, Alexander

Steuerjurist

95138 Bad Steben
 * 17.04.1961 in Hof/Saale
 verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Grundschule Schauenstein, Abitur Gymnasium Naila, SaZ 16./Fernmelderegiment 32, Jurastudium Bayreuth, 1. und 2. juristisches Staatsexamen. Persönlicher Mitarbeiter Finanzminister Dr. Georg von Waldenfels, Regierungsrat Finanzamt Hof, Bundesfinanzakademie Siegburg, Oberregierungsrat und stv. Amtsvorsteher Auerbach/Sachsen.

Politische Funktionen

JU-Orts-, Kreis- und Bezirksvorsitzender, CSU-Kreisvorsitzender, Kreisrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Aufsichtsratsvorsitzender Hofer Symphoniker GmbH.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. September 1998; Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „Labor“, Krankheitsvertretung im Haushaltsausschuss.

Stimmkreis Hof



Kohnen, Natascha

Redakteurin, Biologin

**85579 Neubiberg
* 27.10.1967 in München**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974/78 Grundschule an der Türkenstraße, München, 1978/87 Städt. Luisengymnasium, München, 1987/93 Studium der Biologie, Universität Regensburg, Lektorin/ Redaktionsleitung.

Politische Funktionen

Seit 2001 Mitglied in der SPD, 2003/09 Vorsitzende der SPD Neubiberg, Landkreis München, 2013/15 Unterbezirkvorsitzende der SPD München-Land, 2009/17 Generalsekretärin BayernSPD, 2002/10 Mitglied im Gemeinderat Neubiberg, seit Dezember 2015 Mitglied im Parteivorstand der SPD im Bund, seit Mai 2014 Mitglied im Kreistag des Landkreises München, seit März 2015 beratendes Mitglied im Vorstand des SPD-Kreisverbandes München-Land, seit Mai 2017 Landesvorsitzende der BayernSPD.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied AWO Neubiberg, Kulturkreis Ottobrunn, Umweltgartenverein Neubiberg, IG Metall, Freiwillige Feuerwehr Neubiberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; seit November 2013 energiepolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie.

Wahlkreis Oberbayern



Kränzle, Bernd

**Jurist, Rechtsanwalt,
Staatssekretär a.D.**

**86152 Augsburg
* 29.09.1942 in Augsburg
ev., verheiratet, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1962 Abitur, 1964/69 Studium Jura, Volkswirtschaft, Politische Wissenschaft. Regierungsrat, Oberlandesanwalt, Berufsmäßiger Stadtrat, Staatssekretär, Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

1962 Eintritt in die JU, 1963 in die CSU, 1989/2009 Bezirksvorsitzender. Seit 1972 Stadtrat, 1978/90 Bezirksrat, 1993/98 Staatssekretär.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1978 Mitglied im Städtetag, Vorsitzender Personal-Ausschuss, seit 1972 Mitglied im Bayerischen Landessportverband (BLSV), seit 2000 Vizepräsident des BLSV.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 23. Oktober 1990; Mitglied im Ältestenrat, Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen.

Stimmkreis Augsburg-Stadt-Ost



Kränzlein, Dr. Herbert

**Staatsanwalt,
Richter**

**82223 Eichenau
* 14.05.1950 in München
röm.-kath., verheiratet, 2 Töchter**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1966/68 Verwaltungsausbildung bei der Stadt München. 1968/69 Freiwilliges soziales Jahr in einer Einrichtung der Fürsorgeerziehung für Kinder und Jugendliche in Marquartstein. 1970/72 München-Kolleg und Abitur am München-Kolleg. 1972/76 Jurastudium an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 1976 1. Juristisches Staatsexamen in Bayern, 1979 2. Juristisches Staatsexamen in Bayern und Promotion an der LMU. 1979/85 Staatsanwalt in München, 1986/88 Richter am Amtsgericht in Fürstenfeldbruck. 1988/2012 Erster Bürgermeister der Stadt Puchheim.

Politische Funktionen

Seit 1973 Mitglied der SPD. Kreisrat und Fraktionssprecher im Kreistag Fürstenfeldbruck.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Verwaltungsrat am Klinikum Fürstenfeldbruck, Vorsitzender des Wasserverbands der Ampergruppe (WVA), Vorsitzender und Stellvertreter der Kreismusikschule, Aufsichtsratsmitglied in der KOMM-Energie, Mitglied im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags, Mitglied im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands der Region München. Kommunale Verdienstmedaille in Silber.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Wahlkreis Oberbayern



Kraus, Nikolaus

Landwirtschaftsmeister

85737 Ismaning

* 21.08.1965 in Ismaning

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1972/76 Grundschule Ismaning, 1976/81 Hauptschule Ismaning, qualifizierender Abschluss. 1981/84 Berufsausbildung zum Landwirt. 1984/86 staatlich geprüfter Wirtschaftler für Landbau, 1989 Landwirtschaftsmeister.

Politische Funktionen

Seit 1989 Mitglied Freie Wählergemeinschaft Ismaning, seit 2009 Kreisvorsitzender Freie Wähler Landkreis München. Seit 1996 Gemeinderat in Ismaning, seit 2008 Kreisrat Landkreis München.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Freiwillige Feuerwehr Ismaning, Kolping Ismaning, Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung 1. Vorstand München und stellvertretender Vorstand Oberbayern, seit März 2017 Mitglied des Aufsichtsrates der Brauereigenossenschaft Ismaning.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.

Wahlkreis Oberbayern



Kreitmair, Anton

Landwirtschaftsmeister

85253 Kleinberghofen
*** 14.07.1963 in Altomünster**
kath., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1969/78 Hauptschule Erdweg, 1978/80 Berufsschule Pfarrkirchen, 1980/81 Berufsaufbauschule Pfarrkirchen, 1981/83 Berufsausbildung Landwirt, 1983/85 Landwirtschaftsschule Dachau. 1985/86 Bundeswehr Pflichtwehrdienst. 1986/87 Höhere Landbauschule in Landsberg.

Politische Funktionen

Seit 2007 CSU-Parteimitgliedschaft. Seit 1996 Gemeinderat Erdweg, seit 2002 Kreisrat Dachau.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2004 BBV-Kreisobmann, seit 2012 Bezirkspräsident BBV.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Wahlkreis Oberbayern



Kreuzer, Thomas

Richter a. D.

87435 Kempten/Allgäu
 * 23.05.1959 in Kempten/Allgäu
 röm.-kath., geschieden, 1 Kind

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1965/69 Volksschule Lauben, ab 1969 Allgäu-Gymnasium Kempten, 1978 Abitur, Grundwehrdienst, Oberleutnant der Reserve, ab 1979 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg, Rechtsreferendar, 1986 2. Staatsexamen, ab 1987 Richter und Staatsanwalt bei der Bayerischen Justiz, zuletzt Richter am Landgericht Kempten.

Politische Funktionen

Seit 1979 Mitglied der Jungen Union, seit 1980 Mitglied der CSU, seit 1993 Kreisvorsitzender der CSU Kempten/Allgäu, seit 2001 Landesvorsitzender des Arbeitskreises der Juristen der CSU, seit 1984 Stadtrat der Stadt Kempten, seit 2009 Mitglied des CSU-Präsidiums.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in verschiedenen Sport- und Schützenvereinen sowie kulturellen und karitativen Vereinigungen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 17. Oktober 1994; 2003/11 stv. Fraktionsvorsitzender und ab 2008 zugleich Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion, März bis November 2011 Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, November 2011 bis Oktober 2013 Staatsminister als Leiter der Staatskanzlei, seit Oktober 2013 CSU-Fraktionsvorsitzender, Mitglied des Ältestenrats.

Stimmkreis Kempten, Oberallgäu



Kühn, Harald

Landrat a. D.

82418 Murnau a. Staffelsee
*** 09.10.1963 in Murnau a. Staffelsee**
röm.-kath., Lebensgefährtin

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur. Ausbildung zum Bankkaufmann. Wehrdienst. Studium der Politischen Wissenschaften. 1990/96 Referent in der Bayerischen Staatskanzlei.

Politische Funktionen

1994/13 Mitglied des Bezirkstags von Oberbayern. 1996/2002 1. Bürgermeister des Marktes Murnau, 2002/13 Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Stimmkreis Weilheim-Schongau



Ländner, Manfred

**Diplom Verwaltungswirt (FH),
Bürgermeister a. D.**

97273 Kürnach

*** 27.11.1958 in Würzburg**

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977 Abitur am Riemenschneidergymnasium Würzburg, 1977/80 Bayerische Beamtenfachhochschule Fachbereich Polizei, Polizeibeamter.

Politische Funktionen

Seit 1977 Mitglied der CSU, seit 1991 stv. Kreisvorsitzender der CSU Würzburg-Land, seit 1978 Gemeinderat in Kürnach, 1996/2008 1. Bürgermeister, seit 1996 Mitglied im Kreistag Würzburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Präsident des Nordbayerischen Musikbundes, Verwaltungsrat Sparkasse Mainfranken, Verwaltungsrat KU, Vorsitzender der KG Würzburg im Bayerischen Jagdverband, Mitglied im Kuratorium Stiftung Schönstatt in Franken, Kommunale Verdienstmedaille des Freistaates Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus.

Stimmkreis Würzburg-Land



Lederer, Otto

Gymnasiallehrer

83104 Tuntenhausen
*** 11.10.1970 in Rosenheim**
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981/90 Gymnasium Bad Aibling. 1990/91 Grundwehrdienst. 1991/96 Studium für das Lehramt an Gymnasien, 1996/98 Referendariat. 1998/2002 Mathematik- und Physiklehrer. 2002/13 Hauptamtlicher Erster Bürgermeister der Gemeinde Tuntenhausen.

Politische Funktionen

Seit 1997 Mitglied der CSU. 1996/2013 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Tuntenhausen, seit 2002 Mitglied des Kreistages des Landkreises Rosenheim, seit 2015 Vorsitzender des AKS der CSU Bayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2003 stellvertretender Vorsitzender des Katholischen Männervereins Tuntenhausen, seit 2009 Aufsichtsrat der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG, seit 2014 Aufsichtsrat der RoMed Kliniken, seit 2014 Mitglied im Vorstand des BRK Kreisverbandes Rosenheim.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, stv. Vorsitzender Arbeitskreis Bildung.

Stimmkreis Rosenheim-West



Leiner, Ulrich

**Landwirtschaftsmeister
und Biobauer**

**87477 Sulzberg
* 20.06.1953 in München
verheiratet, 3 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1960/65 Volksschule, 1965/71 Gymnasium. 1971/73 Landwirtschaftslehre. 1973/75 Zeitsoldat. 1975/76 Berufsaufbauschule, 1976/78 Berufsoberschule, Abschluss allgemeine Hochschulreife, 1978/82 Studium TU Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehramt an beruflichen Schulen Landwirtschaft und Deutsch, 1982/84 Studium der Germanistik und Politikwissenschaften, 1986 Abschluss der Ausbildung zum Landwirtschaftsmeister. 1984/89 Landwirtschaftlicher Betriebshelfer, Alpher, seit 1989 selbstständiger Landwirt.

Politische Funktionen

Seit 2002 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seit 2002 Kreisrat. Sprecher für Gesundheit und Pflege sowie Seniorenpolitik, Sprecher für Tourismus.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Sportverein Sulzberg, Sportverein Lenzfried, SSG Rottachsee, Bioring Allgäu, handwerklicher Milchverarbeitung (MHV), Vorsitzender des Verbandes der bayerischen Ziegenzüchter e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.

Wahlkreis Schwaben



Freiherr von Lerchenfeld, Ludwig

Unternehmer

95355 Presseck
*** 27.01.1957 in Bamberg**
ev.-luth., verheiratet, 5 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur 1978. 1979/81 Wehrdienst, Soldat auf Zeit, Reserveoffizierslaufbahn. 1982/88 Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, Lausanne und Bonn. Unternehmer, Forstwirt, Übernahme des väterlichen Forst-Betriebes 1989.

Politische Funktionen

CSU-Mitglied seit 1973, 2002/16 CSU-Ortsvorsitzender in Presseck, 1999/2001 stellv. CSU-Kreisvorsitzender in Kulmbach. Seit 1996 Gemeinderat in Presseck, seit 1996 Kreisrat in Kulmbach.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2011 Mitglied im Ausschuss des Bayerischen Waldbesitzerverbandes e. V., seit 2012 Mitglied im Ausschuss Verband der Bayerischen Grundbesitzer e. V., seit 2013 Mitglied im Vorstand der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, seit 2013 Mitglied im Vorstand vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., Bezirk Oberfranken, seit 2012 Mitglied im Vorstand der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Franken und Oberbayern, seit 2016 Vorsitzender des Fördervereins der Sommer Oper Bamberg e. V., Patron der evangelischen Kirchengemeinden Presseck und Grafengehaig, stv. Mitglied in der bayerischen Landessynode.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 15. Dezember 2011; seit 2013 stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Umwelt der CSU-Fraktion; Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.



Lorenz, Andreas

Selbstständiger Kaufmann

81371 München

*** 01.08.1971 in Mühldorf**

röm.-kath., verheiratet, 1 Tochter

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1991 Abitur am Maria-Theresia-Gymnasium München, 1991/96 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der European Business School, Oestrich-Winkel, Selbstständiger Kaufmann, u. a. in den Bereichen Handel und Hotellerie.

Politische Funktionen

Seit 1997 CSU-Ortsvorsitzender München-Sendling. 1996/2008 ehrenamtlicher Stadtrat der Landeshauptstadt München, 1995 Mitglied Bezirksausschuss Obergiesing, seit 2008 Mitglied Bezirksausschuss Sendling.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Hauptschöffe am Landgericht München.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Mitglied der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“.

Stimmkreis München-Giesing



Lotte, Andreas

Gründungsberater

80339 München
*** 03.11.1973 in München**
ledig

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Ausbildung und Berufstätigkeit (Einzelhandelskaufmann), 1998 Dipl.-Betriebswirt (FH), 1998/2000 Vertriebsleiter Münchner Bank, 2000/08 Gründungsberater und Personalratsvorsitzender bei der Landeshauptstadt München (RAW), 2005 Dipl. sc. pol. Univ., 2008/13 Gründungsberater und Personalratsvorsitzender an der LMU München.

Politische Funktionen

Seit 1989 Mitglied der SPD, 2000/08 und 2014/15 Mitglied im Bezirksausschuss 8, 2008/14 Stadtrat in München, Mitglied im Fraktionsvorstand.

Mitgliedschaften

Verein für berufliche Integration, ver.di, Mieterverein, AWO, Sozialverband VdK, Naturfreunde, Tierrettung München, Tierschutzverein München, Miteinander leben in Hadern e. V., Polizisten helfen e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, Forschungs- und wohnungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion.

Wahlkreis Oberbayern



Magerl, Dr. Christian

Biologe

85354 Freising
*** 23.09.1955 in Freising**
ev., ledig, 1 Kind

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975 Abitur am Josef-Hofmiller-Gymnasium in Freising. 1975/81 Studium der Fächer Biologie und Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, 1981 Staatsexamen, 1984 Promotion im Fach Zoologie. Lehrer an einer Privatschule 1980/84, Artenschutzbeauftragter beim Bund Naturschutz 1985/86 und 1998/2003.

Politische Funktionen

Parteimitglied seit 2002. Kreisrat in Freising.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Kreisvorsitzender Bund Naturschutz in Freising, Beirat der Bayerischen Ornithologischen Gesellschaft, Beirat bei den Bayerischen Staatsforsten, Beirat beim Ökologischen Jagdverband (ÖJV).

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 22. Oktober 1986/25. September 1998 und seit 6. Oktober 2003; Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.

Wahlkreis Oberbayern



Merk, Dr. Beate

Staatsministerin

80335 München
*** 01.08.1957 in Nordhorn**
röm.-kath.

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1976/81 Studium der Rechts- und Politikwissenschaften, 1. Jur. Staatsexamen in München, 1984 2. Jur. Staatsexamen in München, 1991 Promotion zum Dr. jur. utr. in Würzburg. 1984/89 Bayer. Staatsministerium des Innern, Kommunalabteilung und Pers. Referentin des Staatssekretärs, 1989/94 Landratsamt Neu-Ulm, jur. Staatsbeamtin Baurecht und Umweltschutz, Stellv. des Landrats im Amt, 1994 Mitglied der Projektgruppe Verwaltungsreform in der Bayerischen Staatskanzlei. Juni 1995/Okt. 2003 Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm, i.d. Eigenschaft stellv. Aufsichtsratsvors. der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm, Juli 1995/Dez. 1997 sowie Jan. 2000/Okt. 2003 stellv. Verwaltungsratsvorsitzende der Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen, Jan. 1998/Dez. 1999 Verwaltungsratsvorsitzende.

Politische Funktionen

Mitglied im Parteivorstand und Präsidium der CSU, seit Mai 2009 Vorsitzende der Frauen Union Schwaben. Seit 1996 Kreisrätin im Kreistag Neu-Ulm, 2003/08 Bezirksrätin im Bezirkstag Schwaben. Ab Okt. 2003 Bayerische Staatsministerin der Justiz, Okt. 2008/Okt. 2013 Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, seit Okt. 2013 Bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Staatskanzlei.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit Juni 2011 Ehrensenatorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm, Trägerin des Bayerischen Verdienstordens.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008.

Stimmkreis Neu-Ulm



Meyer, Peter

III. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

95503 Hummeltal

*** 25.04.1963 in Wunsiedel
ev.-luth., verheiratet, 3 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1969/73 Volksschule Wunsiedel, 1973/82 Gymnasium Wunsiedel, 1982 Abitur, 1982/83 Grundwehrdienst in Regensburg. 1983/88 Studium der Rechte in Bayreuth, 1988 1. Juristische Staatsprüfung, 1991 2. Juristische Staatsprüfung, 1991/92 Amtsgericht Kronach, 1992/93 Regierung von Oberfranken, 1994/96 Landesadvokatur beim Verwaltungsgericht Bayreuth, 1997/2001 Landratsamt Forchheim, 2001 Regierung von Oberfranken.

Politische Funktionen

Seit 1995 Mitglied FREIE WÄHLER, Mitglied in Kreis- und Bezirksvorstand der FREIEN WÄHLER, seit 2008 Gemeinderat in Hummeltal.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in diversen Prüfungsausschüssen der IHK Bayreuth, Mitglied im Prüfungsausschuss für Fahrlehrer in Bayern, 2014/2020 Mitglied der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; III. Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Ältestenrats, Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, stv. Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Wahlkreis Oberfranken



Mistol, Jürgen

Krankenpfleger

93059 Regensburg
*** 16.04.1965 in Regensburg**
ledig

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971/75 Grundschule, 1975/85 Gymnasium. 1985/86 und 1988/89 Studium Katholische Theologie. 1986/88 Zivildienst. 1989/92 Ausbildung zum Krankenpfleger. 1992/95 Arbeit als Krankenpfleger. 1995/98 Studium Soziologie und Politische Wissenschaften. 1998/2013 pers. Mitarbeiter der Landtagsabgeordneten Maria Scharfenberg.

Politische Funktionen

1991 Eintritt in die Partei Die Grünen, 1996/2002 Kreisvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Regensburg, 2000/08 Mitglied im Parteirat der bayerischen Grünen. Seit 2002 Stadtrat in Regensburg, 2006/14 Fraktionsvorsitzender im Stadtrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen Vereinen und Verbänden, u. a. Deutscher Alpenverein, Bayerischer Waldverein, Regensburger Schwulen- und Lesbeninitiative Resi e. V., Verkehrsclub Deutschland, Allgemeiner Deutscher Fahrradclub.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Stellv. Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.

Wahlkreis Oberpfalz



Müller, Emilia

Staatsministerin

80539 München

*** 28.09.1951 in Schwandorf**

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1968/71 Chemieschule Dr. Erhardt München, staatlich geprüfte Chemotechnikerin; 1971/72 Max-Planck-Institut in München; 1973/75 Universität Regensburg, Institut für Biochemie. 1988 Wiedereinstieg ins Berufsleben als Chemotechnikerin, 1988/97 Institut für Biochemie, Mikrobiologie und Genetik, 1997/99 Universität Regensburg Institut für Physiologie.

Politische Funktionen

Seit 1984 Mitglied der Frauen Union, seit 1989 Mitglied der CSU; 1995 Bezirksvorsitzende der Frauen Union Oberpfalz, 2005/09 Landesvorsitzende der Frauen Union Bayern; 2008/15 Bezirksvorsitzende der CSU-Oberpfalz. Seit 1996 Kreisrätin im Landkreis Schwandorf. 1999/2003 Mitglied des Europäischen Parlaments. Okt. 2003 bis Okt. 2005 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Nov. 2005 bis Okt. 2007 Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bayerische Bevollmächtigte beim Bund, Okt. 2007 bis Okt. 2008 Staatsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Okt. 2008 bis Okt. 2013 Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei und Bayerische Bevollmächtigte beim Bund, seit Okt. 2013 Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013.

Wahlkreis Oberpfalz



Müller, Ruth

Vertriebsassistentin

84076 Pfeffenhausen
 * 10.03.1967 in München
 ev.-luth., verheiratet, 1 Sohn

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1973 /77 Grundschule Pfeffenhausen, 1977/79 Gabelsberger-Gymnasium Mainburg, 1979/83 Staatliche Realschule Rottenburg a. d. Laber, Abschluss Mittlere Reife. 1983/90 Ausbildung und anschließende Tätigkeit als Einzelhandelskauffrau, 1990/2013 Vertriebsassistentin bei IGP Pulvertechnik Deutschland GmbH; 1992/93 berufsbegleitend Weiterbildung zur geprüften Sekretärin (IHK).

Politische Funktionen

Seit 2002 SPD-Mitglied, seit 2008 Vorsitzende der SPD im Landkreis Landshut, seit 2012 stellvertretende Vorsitzende der SPD im Unterbezirk Landshut, seit 2013 stellvertretende Vorsitzende der SPD Niederbayern. Seit 1996 Kreisrätin im Landkreis Landshut, seit 2002 Gemeinderätin im Markt Pfeffenhausen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Bund Naturschutz, Kolping, FFW, AWO. Kirchenvorstand seit 2000 und seit 2013 Präsidin im Dekanatsausschuss Landshut.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion.

Wahlkreis Niederbayern



Mütze, Thomas

Lehrer

63743 Aschaffenburg
*** 26.06.1966 in Würzburg**
röm.-kath., 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1985 Abitur, 1985/87 Zivildienst Rotes Kreuz Main-Spessart, 1987/92 Studium Lehramt an der Justus-Liebig-Universität Gießen, 1992/94 Referendariat Dieburg/Hessen, 1994/2003 Schuldienst in Aschaffenburg.

Politische Funktionen

Seit 1983 Mitglied bei DIE GRÜNEN, 1994 Sprecher KV Aschaffenburg-Land, 1996/2010 und seit 2014 Stadtrat in Aschaffenburg, 2011/15 Sprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KV Aschaffenburg-Stadt.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Jury für den Bayerischen Rockpreis, Mitglied im Beirat der Bayerischen Landesstiftung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; finanz- und wirtschaftspolitischer Sprecher der Grünen im Bayerischen Landtag, Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Wahlkreis Unterfranken



Muthmann, Alexander

**Jurist,
Beamter**

**94078 Freyung
* 03.04.1956 in München
ev., geschieden, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975 Abitur am Humanistischen Gymnasium Leopoldinum Passau, 1976/81 Juris. Studium in München, 1984/2002 Verwaltungsjurist, 2002/08 Landrat.

Politische Funktionen

Seit 2008 Mitglied der FREIEN WÄHLER, Vorsitzender des FREIE WÄHLER Kreisverbandes Freyung-Grafenau. Kreisrat im Landkreis Freyung-Grafenau, 2. Bürgermeister der Stadt Freyung.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Rundfunkrat, Vorsitzender des Kultur- und Passionsspielvereins Perlesreut e. V., Vorsitzender Junior-Ranger e. V., ehrenamtlicher Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bürgerenergiegenossenschaft Freyung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, Mitglied der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“, stv. Fraktionsvorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER.

Wahlkreis Niederbayern



Nussel, Walter

**Unternehmer,
Geschäftsführer**

**91074 Herzogenaurach
* 12.10.1965 in Erlangen
ev., verheiratet, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1972/81 Qualifizierender Hauptschulabschluss. 1981/84 Ausbildung zum Mechaniker, 1987 Ausbildung zum staatlich geprüften Landwirt, 1992 Ausbildung zum staatlich geprüften Forstwirt, seit Februar 2017 Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung.

Politische Funktionen

Seit 1989 Mitglied der CSU, stellvertretender Kreisvorsitzender der CSU. Stadtrat, Kreisrat, Fraktionsvorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1. Vorsitzender der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Mittelfranken, 1. Vorsitzender Fußballclub 1. FC Herzogenaurach., 1. Feuerwehrkommandant FFW Burgstall seit 1988.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie.

Stimmkreis Erlangen-Höchstadt



Osgyan, Verena

Dipl.-Designerin (FH)

90403 Nürnberg
*** 14.05.1971 in Roth**
ev., verheiratet

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Nach Fachabitur in Nürnberg Studium an der Technischen Hochschule Georg-Simon-Ohm, 1999 Abschluss Diplom-Designerin (FH), 1999/2004 Art Director bei HL-Studios, Erlangen, 2004/10 Redakteurin ARD Programmdirektion, München, 2010/13 Online Marketing-Managerin TeamBank AG Nürnberg.

Politische Funktionen

Seit 1988 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2012 Kreisvorsitzende der Grünen Nürnberg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

webgrrls.de e. V. – Netzwerk für Frauen in den Neuen Medien, 2006/12 als geschäftsführender Vorstand, Erfolgsfaktor Frau e. V., ver.di, Bund Naturschutz, Verein für Intern. Jugendarbeit, Fliederlich e. V., Förderverein Evang. Medienzentrale, Bürgerverein St. Leonhard-Schweinau, Fränkischer Bund e. V., Berufenes Mitglied evang. Landessynode, Hochschulrat der Techn. Hochschule Georg-Simon-Ohm, Nürnberg, Kuratorium der Ludwig-Maximilians-Universität München, Rundfunkrat Bayerischer Rundfunk.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Sprecherin für Wissenschaft, Netzpolitik, Datenschutz, Frauen- und Gleichstellungspolitik der Grünen im Bayerischen Landtag, Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, Mitglied der Datenschutzkommission.

Wahlkreis Mittelfranken



Petersen, Kathi

Dipl.-Theologin

97421 Schweinfurt

*** 24.03.1956 in Völklingen**

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1962/74 Grundschule, Gymnasium, Abitur, Studium der Katholischen Theologie, 1981 Diplom, 1981/86 Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Bonn, 1988/98 Referentin für Theologie und Seniorenarbeit beim Evang. Bildungswerk Schweinfurt, 1998/2013 freigestellte Vorsitzende der Mitarbeitervertretung des Ev. Dekanats Schweinfurt.

Politische Funktionen

Seit 2000 Mitglied der SPD, seit 2002 Vorsitzende des Kreisverbands Schweinfurt, stv. Bezirksvorsitzende, seit 2008 Stadträtin, 2011/14 3. Bürgermeisterin der Stadt Schweinfurt, 2008/13 Mitglied Bezirkstag Unterfranken.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied ver.di, Mitglied der Fachkommission Kirchen, Vorsitzende ver.di-Bezirksfrauenrat, Mitglied im Bildungsausschuss der Katholischen Akademie in Bayern, im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern e. V., im Beirat der Volkshochschule Schweinfurt.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; entwicklungspolitische und kirchenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus, Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Pflege.

Wahlkreis Unterfranken



Pfaffmann, Hans-Ulrich

**Krankenpfleger,
Kaufmann**

81677 München
* 18.01.1956 in Annweiler
röm.-kath., verheiratet, 5 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1962/66 Grundschule, 1966/71 Gymnasium. 1971/74 Kaufmännische Ausbildung, 1975/78 Pflegeausbildung.

Politische Funktionen

Seit 1980 SPD-Mitglied, bis Mai 2009 stv. Vorsitzender und 2009/14 Vorsitzender der Münchner SPD. 1990/98 Mitglied des Münchner Stadtrats.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Ehrenpräsident des SV Helios-Daglfing e. V., Landesvorsitzender des Arbeiter-Samariter-Bundes Bayern e. V., stv. Aufsichtsratsvorsitzender von Condrops e. V. in München.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. September 1998; 2009/11 Vorsitzender im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, stv. Vorsitzender der SPD-Fraktion, Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration.

Wahlkreis Oberbayern



Piazzolo, Prof. Dr. Michael

Hochschulprofessor

**81379 München
* 22.10.1959 in Stuttgart
röm.-kath., ledig**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1969/79 Karls gymnasium Stuttgart, 1979/85 Studium Jura, Politikwissenschaft, 1985/88 Referendarzeit, 1990/91 Goethe-Institut, 1990/93 Promotion, 1991/2006 Akademie Tutzing, 2006/08 Professur Berlin, 2008/13 Professur München.

Politische Funktionen

Seit 2001 Mitglied bei den FREIEN WÄHLERN, seit 2005 Stadtvorsitzender München, seit 2006 stv. Landesvorsitzender, seit 2010 Generalsekretär.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stv. Stadtvorsitzender Europa-Union, Mitglied Mieterverein, Mitglied Deutsche Vereinigung für politische Bildung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Vorsitzender im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus.

Wahlkreis Oberbayern



Pohl, Bernhard

Rechtsanwalt

87600 Kaufbeuren
*** 13.11.1964 in Werneck**
röm.-kath., ledig

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1984 Abitur, Jakob-Brucker-Gymnasium, Kaufbeuren, 1984/88 Jurastudium in München und Genf, 1989/1990 Wehrdienst, 1990/93 Referendar, u. a. Thüringer Innenministerium, seit 1994 Rechtsanwalt in der Sozietät Pohl – Dr. Völsch – Zinner, Kaufbeuren.

Politische Funktionen

Seit 2000 Mitglied im Landesvorstand FREIE WÄHLER Bayern, 2006/09 stellvertretender Landesvorsitzender. Seit 1996 Stadtrat in Kaufbeuren.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1995/2006 Präsident ESV Kaufbeuren. 2008/09, 2011/13, 2014/15 stellvertretender Vorsitzender der FW-Fraktion, Mitglied im Stiftungsrat der Sudendent Deutschen Stiftung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, haushalts- und finanzpolitischer Sprecher, Sprecher für Vertriebenenfragen und Sprecher für Fragen der Bundeswehr.

Wahlkreis Schwaben



Pschierer, Franz Josef

Staatssekretär

87719 Mindelheim

*** 01.07.1956 in Haunstetten**

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1962/67 Volksschule in Bedernau (Lkr. Unterallgäu), 1967/76 Gymnasium der Maristenschulbrüder in Mindelheim, 1976 Abitur, Ausbildung zum Reserveoffizier, 1978/83 Studium an der Universität Augsburg, 1983 Magisterexamen, 1984/86 Handwerkskammer für Schwaben in Augsburg, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 1986 Redakteur bei der Deutschen Handwerks Zeitung, ab 1989 stv. Chefredakteur der Deutschen Handwerks Zeitung.

Politische Funktionen

Seit Juni 2013 Kreisvorsitzender des CSU-Kreisverbandes Unterallgäu, seit 1996 Kreisrat im Landkreis Unterallgäu, 2008/13 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, Mai 2009/Oktober 2013 IT-Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung, seit Oktober 2013 Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Präsident des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 17. Oktober 1994; 2003/08 Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Stimmkreis Kaufbeuren



Rabenstein, Dr. Christoph

**Lehrer,
Akademischer Rat**

**95448 Bayreuth
* 27.02.1952 in Seidwitz
ev., verheiratet, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1973 Abitur, 1974/77 Studium der Erziehungswissenschaften, 1977 1. Lehramtsprüfung, 1980 2. Lehramtsprüfung, 1983/86 Promotionsstudium, 1986 Promotion, 1984/87 Akademischer Rat an der Universität Bayreuth, 1987/98 Lehrer an der Volksschule in Münchberg.

Politische Funktionen

Seit Januar 1971 Mitglied der SPD, seit 1996 Stadtrat in Bayreuth.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in den Gewerkschaften GEW und BLLV, Kreisverbandsvorsitzender im VdK Bayreuth, Mitglied beim Roten Kreuz, Historischen Verein für Oberfranken, Frankenbund, Museumsverein, AWO und verschiedenen Kultur-, Heimat- und Sportvereinen, stv. Vorsitzender im Maßregelvollzugsbeirat beim Bezirkskrankenhaus Bayreuth – Klinik für Forensische Psychiatrie.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. September 1998; Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, stv. Vorsitzender der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“, Mitglied im Medienrat (BLM).

Wahlkreis Oberfranken



Radlmeier, Helmut

Bankkaufmann

84036 Landshut

*** 21.09.1966 in Landshut
röm.-kath., verheiratet**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1983/85 Staatliche Fachoberschule Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Fachhochschulreife. 1985/87 Ausbildung zum Bankkaufmann. Seit 1987 Bankkaufmann.

Politische Funktionen

Seit 1991 Mitglied der CSU; seit 1995 Vorstandsmitglied im CSU-Kreisverband Landshut Stadt; seit 1999 Mitglied im Bezirksvorstand des Arbeitskreises Hochschule und Kultur (AKH) Niederbayern; seit 2005 Mitglied im Landesvorstand des AKH; seit 2002 Stadtrat in Landshut, seit 2008 Mitglied im Fraktionsvorstand der CSU-Stadtratsfraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2010 Mitglied im Kuratorium Freundeskreis Stadtmuseum Landshut e. V.; seit 2003 2. Vorsitzender der Spielvereinigung (SpVgg) Landshut-Compiegne e. V.; seit 2006 Ausschussmitglied Vorstandschaft Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL) Landshut; seit 1999 Vorstandsmitglied der Europa-Union Kreisverband Landshut; Mitglied in zahlreichen Landshuter Vereinen und Verbänden.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege; Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst; Mitglied im Landesgesundheitsrat; stellv. Mitglied im Landesdenkmalrat; Mitglied in den Arbeitskreisen der CSU-Landtagsfraktion: Sport, Wehrpolitik, Vertriebenenpolitik und Ehrenamt

Stimmkreis Landshut



Rauscher, Doris

Erzieherin, Sozial- und Gesundheitsfachwirtin

85560 Ebersberg
*** 16.01.1967 in Steinhöring**
röm.-kath., 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Mittlere Reife, Ausbildung zur Erzieherin an der Fachakademie für Sozialpädagogik, Fachhochschulreife, ab 1988 Erzieherin in Kindertageseinrichtungen, ab 2002 Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen im Paritätischen Wohlfahrtsverband, 2003/05 berufsbegleitende Weiterqualifikation zur Sozial- und Gesundheitsfachwirtin, ab 2008 Pädagogische Leitung und Trägerin der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Südbayern.

Politische Funktionen

Seit 2003 Mitglied SPD, seit 2004 Vorstandsmitglied SPD Ebersberg, seit 2006 Mitglied SPD-Kreisvorstand, seit 2013 stv. Kreisvorsitzende, seit 2002 Stadträtin in Ebersberg, seit 2014 Kreisrätin, seit 2013 Mitglied des Bezirksvorstands der SPD Oberbayern, seit 2017 stv. Bezirksvorsitzende SPD Oberbayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1996 Gründungs- und Vorstandsmitglied des „Kinderland Poing e. V.“, seit 2010 Ehrenmitglied, seit 1999 Organisatorin Schulweghelfer Ebersberg, Christophorus Hospiz-Verein, GEW, VdK, Kulturkreis, Kinderschutzbund, Kreisverkehrswacht, Bund Naturschutz, Kath. Frauenbewegung, Gegen Vergessen – für Demokratie e. V., Einzelmitglied im Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising, Schirmherrin der Parkinsongruppe Ebersberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; sozial- und familienpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, stv. Vorsitzende im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, stv. Vorsitzende der Kinderkommission.



Reichhart, Dr. Hans

**Richter
am Amtsgericht**

**89343 Jettingen-Scheppach
* 20.06.1982 in Burgau
röm.-kath., verheiratet**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988/92 Grundschule Scheppach, 1992/2001 St. Thomas Gymnasium Wettenhausen. 2001/02 Wehrdienst im Transportbataillon 220 Prinz Eugen Kaserne Günzburg. 2002/06 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Passau, 2006 Erste Juristische Staatsprüfung, 2006/07 Promotion zur Erlangung des akademischen Grades Dr. jur. zum Thema „Die Vermögensabschöpfung im Strafverfahren“ bei Prof. Werner Beulke an der Universität Passau, 2007/09 Referendariat/Landgericht Passau, November 2009 Zweite Juristische Staatsprüfung. 2010/11 Richter/Amtsgericht Dillingen, 2011/12 Staatsanwalt/Staatsanwaltschaft Augsburg, 2012/13 Richter am Amtsgericht Dillingen.

Politische Funktionen

2011/13 Bezirksvorsitzender der JU Schwaben, seit Oktober 2013 Landesvorsitzender der JU Bayern, seit 2008 Mitglied des Marktgemeinderates Jettingen-Scheppach.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, Mitglied der G10-Kommission.

Wahlkreis Schwaben



Reiß, Tobias

Rechtsanwalt

95682 Brand

* 23.08.1968 in Bayreuth

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974/79 Grund- und Hauptschule Ebnath, 1979/88 Augustinus-Gymnasium Weiden, 1988/89 Wehrdienst, 1989/95 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth, 1995/97 Referendariat, 1998 Rechtsanwalt in der Kanzlei Hars & Kollegen, Brand, seit 1999 Justiziar der W. Markgraf GmbH & Co. KG (Beschäft. ruht seit Okt. 2008), Bauunternehmung, Bayreuth.

Politische Funktionen

1989/93 JU-Ortsvorsitzender, 1991/93 stv. Kreisvorsitzender der JU Tirschenreuth, 1991/95 stv. Bezirksvorsitzender der JU OPf., seit 2010 Kreisvorsitzender der CSU Tirschenreuth, seit 1990 Gemeinderat Brand, Mai 1996/April 2002 und seit Januar 2005 Mitglied im Kreistag des Landkreises Tirschenreuth, Verbandsrat Zweckverband „Sparkasse Oberpfalz Nord“.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Gründer und langjähriger Vorsitzender der Theatergruppe Brand, Hauptvorstandschaf des Fichtelgebirgsvereins e. V. als ehrenamtl. Justiziar, KAB, Freiwillige Feuerwehr und weiteren Vereinen.

Mitgliedschaften im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; 2011/13 Vorsitzender der Kommission zur parl. Begleitung der Energiewende in Bayern, Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“, Mitglied im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks.

Stimmkreis Tirschenreuth



Rieger, Dr. Franz

Rechtsanwalt

93049 Regensburg

*** 24.05.1959 in Regensburg**

röm.-kath., verheiratet, 1 Sohn

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1966/70 Volksschule Prüfening, 1970/79 St. Michaels-Gymnasium Metten. 1979/80 Grundwehrdienst in Regensburg. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften 1981/87 in Regensburg und Referendariat 1987/90 Promotion beim Richter am Verfassungsgericht Prof. Dr. Udo Steiner. 1992 Staatsanwalt beim Landgericht Landshut, 1993/2000 Rechtsanwalt und Vorstandsassistent bei der OBAG AG, seit 2000 Seniorpartner der Wirtschaftskanzlei Prof. Dr. Scherer, Dr. Rieger u. Partner in Regensburg, Fachanwalt für Erbrecht.

Politische Funktionen

Kreisvorsitzender der CSU Regensburg-Stadt. Seit 2008 Stadtrat in Regensburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Präsident der Regensburger Turnerschaft e. V., Vorsitzender des Anstaltsbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Regensburg, Vorsitzender des Maßregelvollzugsbeirats beim Bezirksklinikum Regensburg, Mitglied im Kuratorium der Universität Regensburg, Mitglied im Kuratorium des Regensburger Centrums für Interventionelle Immunologie.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, stellv. Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) bei der Europäischen Union

Stimmkreis Regensburg-Stadt



Rinderspacher, Markus

Fernsehjournalist

81671 München

*** 18.07.1969 in Kaiserslautern
ev., geschieden, 1 Kind**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 Abitur. Ausbildung zum Bankkaufmann. Studium Medienmarketing (Diplom Bay. Akademie der Werbung), Studium Politologie, Medienrecht, Psychologie (M. A. Ludwig-Maximilians-Universität München). Fernsehjournalist.

Politische Funktionen

Seit 2002 SPD-Mitglied, seit 2009 Mitglied Landesvorstand und Präsidium BayernSPD.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Landessynode Evang.-Luth. Kirche Bayern, Bayerischer Medienrat, Kuratorium Ludwig-Maximilians-Universität München, Kuratorium Bayerische Volkstiftung, Kuratorium Georg-v.-Vollmar-Akademie, Stiftungsrat Bay. Fußballverband, Beirat Bundesverband eMobilität, Beirat Stiftung Neues Konzerthaus München, Kuratorium Münchner Forum für Islam MFI, AWO, VdK, ver.di, Gegen Vergessen - Für Demokratie, Wirtschaftsforum Sozialdemokratie München, Bay. Landesverband für Gartenbau und Landespflege, Bay. Siedler- und Eigenheimerbund, Bezirksvereinigung Gartenstadt Trudering, Bürgerforum Messestadt, Bürgerzentrum Trudering, Forum Wasserburger Landstr., Bürger- und Gewerbezirk Ramersdorf, Dystonie Treff Online, Festring Perlach, Festring Truderinger Buam, Förderer Friedenskirche Trudering, Förderer Horst-Salzmänn-Zentrum, Hospizverein Ramersdorf/Perlach, Hilfsaktion Noma, Lagergemeinschaft Dachau, Landesverband Pfälzer in Bayern, Maibaumverein Berg am Laim, Münchner Frauenchor, Reservistenkameradschaft München-Ost, Rettungshundestaffel BRK Mühldorf, Seliger-Gemeinde, Truderinger Burschenverein 1895, Truderinger Musikverein, 1860 München.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Vorsitzender SPD-Fraktion.

Wahlkreis Oberbayern



Ritt, Hans

**Kaminkehrermeister,
Energieberater**

**94315 Straubing
* 08.02.1962 in Eichendorf
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975/79 Realschule Straubing mit Abschluss Mittlere Reife. 1979/82 Ausbildung Kaminkehrer, 1986 Meisterprüfung Kaminkehrer, 1992 Prüfung Diplom Energieberater, 1994 bis heute selbstständiger Kaminkehrermeister.

Politische Funktionen

Seit 1989 Mitglied der CSU, seit 1998 stellvertretender Kreisvorsitzender CSU Straubing-Stadt. Seit 2002 Stadtrat in Straubing, 2003/08 Bezirksrat Niederbayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.

Wahlkreis Niederbayern



Ritter, Florian

Datenverarbeitungskaufmann

81249 München
 * 08.05.1962 in München
 verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1980 Mittlere Reife. Anschließend Ausbildung zum Datenverarbeitungskaufmann. Bis 1997 Produkt- und Marketingmanager, anschließend selbstständig als Geschäftsführer einer Werbe- und Internetagentur.

Politische Funktionen

Seit 1982 SPD-Mitglied, Vorsitzender der SPD Oberbayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, Naturfreunde, Gewerkschaft ver.di, Kulturforum München West, Humanistische Union, Mitglied des Präsidiums der Hans-Weinberger-Akademie.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen.

Wahlkreis Oberbayern



Roos, Bernhard

**Gewerkschaftssekretär,
Volljurist**

94032 Passau
* 20.06.1954 in Hacklberg
röm.-kath., verheiratet, 4 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974 Abitur. 1976 Zeitsoldat. 1985 2. Juristisches Staatsexamen. 1986 Passauer Aktuelle Zeitung, 1986 DGB-Rechtssekretär, 1987 IG Metall 1. Bevollmächtigter.

Politische Funktionen

1986 Eintritt SPD, 2003 Bezirksvorstandsmitglied NiederbayernSPD, 2007/09 Vorstandsmitglied BayernSPD.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1988/2011 Aufsichtsratsmitglied ZF Passau GmbH, Verwaltungsausschussmitglied Arbeitsagentur Passau, Mitglied bei IG Metall, AWO, Naturfreunde, KAB, VdK, Amnesty International, Greenpeace, Gemeinsam leben und lernen in Europa, Scharfrichter-Förderverein, Europäische Wochen, Passauer Ruderverein, Förderverein GranitZentrum Bayerischer Wald, Förderverein der K-Schule Passau, Wirtschaftsforum Region Passau, Kulturkreis Freyung-Grafenau, SV Schalding-Heining, Niederbayern-Forum, Wirtschaftsclub der BayernSPD, Verein für Ostbairische Heimatforschung, Förderkreis Bereich Schloss Ortenburg, Europa-Union Bayern, Förderverein Stadtbibliothek Eggenfelden, Pro Familia Passau, ITB Ilztalbahn, Emerenz-Meier-Haus-Verein, Förderkreis Kloster Aldersbach, Donum Vitae, Bayerischer Flüchtlingsrat, Förderverein Kindergarten St. Josef, Wikimedia, Förderverein Lokalbahn Hauzenberg-Passau, Sudentendeutsche Sozialdemokraten Seliger Gemeinde e. V., Lebensraum Rottal e. V., mia fia di e. V., Feuerwehr Passau – Löschzug Hauptwache e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie; Sprecher für Industrie- und Verkehrspolitik.



Rosenthal, Georg

Oberbürgermeister a. D.

97084 Würzburg

* 27.12.1946 in Duisburg

verheiratet, 4 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1953/58 Grundschule, 1958/67 Gymnasium, Abitur. 1967/69 Bundeswehr. 1969/74 Studium Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Rechtswissenschaft, Abschluss Diplom-Kaufmann, Zweitstudium Psychologie. 1974/78 Dozent beim Berufsbildungswerk des DGB und der DAA Deutsche Angestelltenakademie, ab 1978 Dozent für WiPo und SozPol bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, 1993/96 stellvertretender Akademieleiter bei der Gesellschaft für Politische Bildung e. V., Akademie Frankenwarte, 1996/2000 Projektleiter für Wirtschaftsförderung im KMU Bereich, Jakarta/Indonesien, 2001/08 Leiter der Akademie Frankenwarte. Mai 2008/Okttober 2013 Oberbürgermeister der Stadt Würzburg.

Politische Funktionen

Seit 01.01.1974 Mitglied der SPD, Studentischer Vertreter im Senat der Universität Würzburg und Fakultätssprecher seiner Fakultät, Mitglied in Promotions-, Habilitations- und Berufungsausschüssen. Verschiedene Parteifunktionen, davon sieben Jahre stv. Parteivorsitzender des Unterbezirks Würzburg Stadt und Land und Kitzingen, Vorstandsmitglied SPD Stadtverband Würzburg

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Senator e.h. der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, Kuratoriumsmitglied der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, stv. Vorsitzender im Anstaltsbeirat der JVA Würzburg-Schweinfurt, stv. Vorsitzender im Maßregelvollzugsbeirat der Rupert-Mayer-Klinik für Forensische Psychiatrie Lohr am Main, Mitglied im Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsförderung, Mitglied im Landessportbeirat, Mitglied im Beirat des Hauses der Bayerischen Geschichte, stv. Beiratsmitglied im Amerikahaus, Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, 02/2017 Auszeichnung mit der Georg-von-Vollmar-Medaille, der höchsten Auszeichnung der BayernSPD.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, stv. Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen. Europapolitischer sowie forschungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Regionalsprecher der SPD-Landtagsfraktion für Unterfranken.

Wahlkreis Unterfranken



Rotter, Eberhard

Rechtsanwalt

88171 Weiler-Simmerberg
*** 31.07.1954 in Simmerberg,**
Kreis Lindau
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Gymnasium, Abitur 1974 in Lindenberg. Studium der Rechtswissenschaften in Augsburg, 1981 2. juristisches Staatsexamen. Seit 1981 Rechtsanwalt in Lindenberg.

Politische Funktionen

Mitglied der JU und der CSU seit 1973, 1979/87 Kreisvorsitzender der Jungen Union in Lindau, 1987/2015 Kreisvorsitzender der CSU Lindau. Seit 1982 Mitglied im Gemeinderat Weiler-Simmerberg, seit 1983 Mitglied des Kreistages Lindau. Mitglied der Parlamentarierkommission Bodensee.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Lektor in der Pfarrei St. Blasius in Weiler, Mitglied der Kolpingfamilie Weiler, PRO BAHN, Westallgäuer Heimatverein, Lebenshilfe u. a. Mitglied Medienrat. Träger des Bayerischen Verdienstordens und der Verfassungsmedaille in Silber.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 23. Oktober 1990; Leiter Arbeitsgruppe Verkehr, Wohnungs- und Städtebau der CSU-Fraktion, stellvertretender Vorsitzender CSU-Arbeitskreis Wirtschaft, verkehrspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, Vorsitzender der Datenschutzkommission des Bayerischen Landtags.

Stimmkreis Lindau, Sonthofen



Rudrof, Heinrich

Diplom-Betriebswirt

96110 Scheßlitz

* 24.04.1955 in Bamberg

röm.-kath., verheiratet, 2 Söhne

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975 Fachhochschulreife in Bamberg, 1975/79 Studium an der Fachhochschule Coburg, Abschluss Diplom-Betriebswirt (FH), seit 1979 berufstätig, seit 1984 in kirchlichen Diensten, zunächst als Diözesangeschäftsführer Malteser Hilfsdienst, seit 1990 im Erzbischöflichen Bauamt.

Politische Funktionen

1981/91 Mitglied Junge Union, davon 6 Jahre Kreisvorsitzender, 4 Jahre stv. JU-Bezirksvorsitzender, seit 1989 Mitglied CSU-Bezirksvorstand Oberfranken, seit 1993 stv. CSU-Kreisvorsitzender, seit 1990 Kreisrat und stv. Fraktionsvorsitzender.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Beirat Bayerische Staatsforsten, 1. Vorsitzender Landesverband Bayern SDW, 1. Vorsitzender FV Oberfranken e. V., Vorsitzender Anstaltsbeirat JVA Ebrach und JVA Bamberg/Kronach, Beirat Haus der Bayerischen Geschichte, 1. Vorsitzender Förderverein Musikschule des Landkreises Bamberg e. V., Kuratorium Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Kuratorium Israelitische Kultusgemeinde Bamberg, Rundfunkrat, Träger des Bayerischen Verdienstordens.

Mitgliedschaften im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 1. Mai 1996; Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Stimmkreis Bamberg-Land



Rüth, Berthold

**Diplom-Betriebswirt,
Leitender Angestellter**

**63863 Eschau
* 28.03.1958 in Hobbach
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Studium der Betriebswirtschaft, Abschluss als Diplom-Betriebswirt, Assistent der Geschäftsleitung in zwei mittelständischen Betrieben, leitender Angestellter in der chemischen Industrie.

Politische Funktionen

1984/94 Kreisvorsitzender der Jungen Union, seit 1995 Kreisvorsitzender der CSU im Landkreis Miltenberg, Landesvorsitzender des CSU-Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport bis April 2015, seit 1990 Mitglied im Kreistag von Miltenberg und Marktrat von Eschau, stv. Vorsitzender der Bundeswahlkreisikonferenz, Mitglied der 12. und 16. Bundesversammlung, Mitglied im CSU-Bezirksvorstand.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Kolpingfamilie Sommerau e. V., Schriftführer im Bauernortsverband, Medienrat in der Bayer. Landeszentrale für neue Medien, Vorsitzender des Digitalausschusses in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Mitglied im Kuratorium der Stiftung Medienpädagogik, Präsident des Musikverbandes Untermain, Mitglied im Vorstand des BRK-Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg.

Mitgliedschaften im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; sportpolitischer Sprecher der CSU-Fraktion, Vorsitzender der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“, Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied im CSU-Fraktionsvorstand, Vorsitzender des Landessportbeirates.

Stimmkreis Miltenberg



Sauter, Alfred

**Rechtsanwalt,
Staatsminister a. D.**

**89335 Ichenhausen
* 03.08.1950 in Oxenbronn,
Landkreis Günzburg
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1969 Abitur in Günzburg, Studium der Rechtswissenschaften und Politischen Wissenschaften in Tübingen, Genf und München, Stipendiat des Instituts für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung, 1978 2. Juristisches Staatsexamen, 1979/88 und seit 1999 Rechtsanwalt in München.

Politische Funktionen

1970/79 Kreisvorsitzender JU Günzburg, 1979/87 Landesvorsitzender JU Bayern, seit 1980 CSU-Bezirksvorstand Schwaben, 1989/2003 Schatzmeister, ab 2003 stv. Bezirksvorsitzender, seit 1996 CSU Kreisvorsitzender Günzburg, 1989/99 und seit 2014 CSU-Parteivorstand, seit 2014 CSU-Präsidium, 1991/93 Vorsitzender Arbeitskreis Juristen CSU, 1972/88 und seit 2014 Kreisrat Landkreis Günzburg, 1980/88 MdB, Justiziar der CDU/CSU-Fraktion, 1988/90 Staatssekretär Bundes- und Europaangelegenheiten, 1990/93 Staatssekretär Justiz, 1993/98 Staatssekretär Staatsbauverwaltung – Oberste Baubehörde, 1998/99 Bayerischer Staatsminister der Justiz.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1984/2001 Landesvorsitzender THW-Helfervereinigung Bayern, 1989/93 Vorsitzender Wasserwacht Bayern, 1989/2000 Landesvorsitzender Europa-Union Bayern.

Mitgliedschaften im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 23. Oktober 1990; Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied G10-Kommission, Mitglied Parlamentarisches Kontrollgremium.

Stimmkreis Günzburg



Schalk, Andreas

Diplom-Betriebswirt (BA)/M.Sc.

91522 Ansbach

* 21.03.1984 in Ansbach

röm.-kath., ledig

Ausbildung, beruflicher Werdegang

2003 Abitur, 2003/06 Studium Betriebswirtschaftslehre in Heidenheim, Abschluss Diplom (BA), 2006/08 Tätigkeit in der Automobil-Branche sowie in der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung, 2008/11 Master-Studium Betriebswirtschaft (Schwerpunkt: Controlling, Finanzwirtschaft, Steuern) in Bamberg, Abschluss Master of Science, 2011/14 Tätigkeiten in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, seit 2014 Mitglied der Geschäftsleitung im familieneigenen mittelständischen Autohaus-Unternehmen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2007/09 Kreisvorsitzender der Jungen Union Ansbach Stadt, seit 2009 Bezirksvorsitzender der Jungen Union Mittelfranken, seit 2013 Kreisvorsitzender der CSU Ansbach Stadt, seit 2013 stv. Kreisvorsitzender der Mittelstandsunion Stadt und Landkreis Ansbach, seit 2014 stv. Bezirksvorsitzender der Mittelstandsunion Mittelfranken, seit 2014 Mitglied im Stadtrat der Stadt Ansbach, seit 2014 Fraktionsvorsitzender der CSU im Ansbacher Stadtrat.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 13. Juni 2016; Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen.

Wahlkreis Mittelfranken

Eingetreten am 13. Juni 2016 für den Abgeordneten Michael Brückner.



Scharf, Ulrike

**Staatsministerin,
Diplom-Betriebswirtin**

**80335 München
* 16.12.1967 in Erding
röm.-kath., 1 Sohn**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1976/88 Schule, Abitur, 1988 Ausbildung zur Bankkauffrau, 1991/96 Studium der Betriebswirtschaftslehre in München, Abschluss Diplom, seit 1992 selbstständig in der Touristik.

Politische Funktionen

Seit 1995 Mitglied der CSU, seit 1999 stv. Kreisvorsitzende CSU Erding, seit 2003 Mitglied im CSU-Bezirksvorstand, seit 2002 Mitglied im Kreistag von Erding, 2004/09 Beisitzerin im Bezirksvorstand der Frauen-Union Oberbayern, seit 2009 Bezirksvorsitzende der Frauen-Union Oberbayern, seit 2011 Mitglied im Parteipräsidium.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Diözesanrat der Erzdiözese München und Freising, Mitglied Verbandsversammlung der Sparkasse Erding, stv. Vorsitzende der Stadtkapelle Erding, Schriftführerin der Bayern-Südtirol-Gesellschaft.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 1. Januar 2006/19. Oktober 2008 und seit 7. Oktober 2013; seit September 2014 Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz.

Stimmkreis Erding



Scheuenstuhl, Harry

Dipl.-Ing. (FH) der Technischen
Chemie,
Fachrichtung Umweltschutz

91452 Wilhermsdorf
* 03.12.1961 in Wilhermsdorf
ev., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1968/75 Volksschule Wilhermsdorf, 1975/79 Realschule Fürth, 1979/81 FOS in Fürth. 1981/82 Zivildienst bei der AWO in Fürth. 1982/86 Berufsausbildung als Diplomingenieur der Technischen Chemie, Fachrichtung Umweltschutz, an der Fachhochschule Nürnberg, 1989 Weiterbildung mit Abschluss der Staatsprüfung als Fachkraft für den gehobenen bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienst. 1987/96 im Landratsamt Ansbach beschäftigt, Beratung von Gemeinden, Unternehmen, Landwirten, Bauherren und Bürgermeistern.

Politische Funktionen

Seit 1982 Mitglied der SPD, Kreisvorsitzender der SPD im Landkreis Fürth. 1990/96 Mitglied des Wilhermsdorfer Gemeinderates, seit 1996 Kreisrat und 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Wilhermsdorf, 2002/08 erneut in diesen Ämtern, während der Amtszeit: Ausbau der Kinderbetreuung, Neues Rathaus, Kindergarten Regenbogen, Doppelturnhalle, Umgehungsstraße, Bürgerhaus, Kinderkrippe, Windräder, BHKW, Baugebiete „Breiteschbach“ und „Süd“, Seniorenhaus Wilhermsdorf.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in vielen Vereinen, Ehrenmitglied TSV Wilhermsdorf, Vorsitzender BRK-Kreisverband Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, 1. Vorsitzender der Fränkischen Arbeitsgemeinschaft e. V., stv. Kreisvorsitzender AWO Fürth-Land.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.

Wahlkreis Mittelfranken



Schindler, Franz

Rechtsanwalt

92421 Schwandorf
 * 13.01.1956 in Teublitz
 verheiratet, 1 Tochter

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur, Studium der Rechtswissenschaften und der Politikwissenschaft Universität Regensburg, 1981 1. juristisches Staatsexamen, 1983 Magisterexamen, 1984 2. juristisches Staatsexamen, Selbstständiger Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

Vorsitzender des SPD-Bezirks Oberpfalz, 1984/88 Stadtrat in Teublitz, seit 1990 Stadtrat in Schwandorf, seit 1984 Kreisrat im Landkreis Schwandorf, Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion Schwandorf.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 23. Oktober 1990; Vorsitzender Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, Mitglied der Richter-Wahl-Kommission, stv. Vorsitzender Parlamentarisches Kontrollgremium.

Wahlkreis Oberpfalz

**Schmidt, Gabi****Landwirtin****91486 Uehlfeld***** 17.01.1968 in Neustadt/Aisch
ev., verheiratet, 3 Kinder****Ausbildung, beruflicher Werdegang**

1990 bis heute Landwirtin, 1992/2008 Geschäftsführerin einer Freizeiteinrichtung für Menschen mit Behinderung.

Politische Funktionen

Seit 1992 Mitglied FREIE WÄHLER, seit 1999 Kreisvorsitzende der FW Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, seit 2008 Mitglied des FW-Bezirksvorstandes Mittelfranken, seit Oktober 2013 stv. Bundesvorsitzende der FW, 2008/13 Mitglied des Bezirkstages Mittelfranken.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandsmitglied LAG Aischgrund, Mitglied der Teichgenossenschaft Aischgrund, Mitglied im Feuerwehrverein Neustadt/Aisch, Mitglied im Fastnacht-Verband Franken.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied in der Kinderkommission, sozialpolitische Sprecherin der FW-Fraktion.

Wahlkreis Mittelfranken



Schmitt-Bussinger, Helga

Hauptschullehrerin

91126 Schwabach

*** 23.11.1957 in Oberdachstetten
ev., verheiratet, 1 Kind**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977 Abitur. 1978/82 Lehramtsstudium, 1982/84 Lehramtsanwärterin.
1984/98 Hauptschullehrerin.

Politische Funktionen

Seit 1979 Mitglied der SPD, 1999/2015 Vorsitzende der SPD-Schwabach.
Von 1984 bis heute Stadträtin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied bei Lebenshilfe Schwabach-Roth, GEW, AWO, BLLV, Bund Naturschutz, TV 1848 Schwabach, SC 04 Schwabach, Bürgerbewegung für Menschenwürde Mittelfranken, Künstlerbund Schwabach, Fränkische Arbeitsgemeinschaft u. a., Bayer. Verfassungsmedaille in Silber und Gold.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. September 1998; Mitglied des Ältestenrats, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst.

Wahlkreis Mittelfranken



Schöffel, Martin

Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)

95632 Wunsiedel
*** 21.04.1977 in Bayreuth**
ev., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1983/87 Grundschule Wunsiedel, 1987/96 Gymnasium Wunsiedel, 1996/97 Wehrdienst, 1997/99 Lehrzeit, 1997/2001 Studium an der FH Weihenstephan, 2001/04 Vertriebsleiter, 2004/08 Leiter Verkauf und Verwaltung.

Politische Funktionen

1999/2001 Mitglied des Landesvorstandes der JU Bayern, seit 1999 Mitglied des Bezirksvorstandes der CSU Oberfranken, seit 2015 Kreisvorsitzender der CSU Wunsiedel im Fichtelgebirge, 2002/12 Stadtrat in Wunsiedel, seit 2002 Kreisrat in Wunsiedel, 2004 Kandidat auf der CSU-Europaliste.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“.

Stimmkreis Wunsiedel, Kulmbach



Schorer, Angelika

**Bäuerin,
Unternehmerin**

**86860 Jengen
* 12.08.1958 in Kaufbeuren
röm.-kath., verheiratet, 4 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Mittlere Reife, Bankkauffrau, seit 1981 Landwirtin im Vollerwerbs-, Ausbildungs- und Forstbetrieb.

Politische Funktionen

Seit 1995 Mitglied der CSU und Arbeitsgemeinschaften, CSU-Kreisvorsitzende Ostallgäu-Kaufbeuren und CSU-Ortsvorsitzende, Bezirksvorsitzende der AG-Landwirtschaft Schwaben, stv. Landrätin und Kreisrätin im Landkreis Ostallgäu.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stv. Mitglied Verwaltungsrat Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, Mitglied in verschiedenen kulturellen und karitativen Vereinigungen, BRK-Bezirksvorsitzende Schwaben, Vizepräsidentin „Kuratorium Sicheres Allgäu“, Mitglied im Beirat der LEW, Mitglied im Beirat der BayWa, Vorsitzende des Maßregelvollzugsbeirates Kaufbeuren, Landesschatzmeisterin der CSU.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Präsidiums, Vorsitzende im Beirat beim Unternehmen Bayerische Staatsforsten, Vorsitzende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Stimmkreis Marktoberdorf



Schorer-Dremel, Tanja

Grundschullehrerin

85072 Eichstätt

* 07.03.1964 in Meschede

röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970/74 Grundschule Künzelsau und Neuburg/Donau, 1974/83 Descartes Gymnasium Neuburg/Donau. 1984/88 Studium Lehramt Grundschule Kath. Universität Eichstätt, 1988/90 Referendariat im Landkreis Eichstätt. 1990/2004 Grundschullehrerin im Landkreis Eichstätt, 2004/08 Konrektorin Grundschule Am Graben Eichstätt, 2008/13 Rektorin Grundschule Walting.

Politische Funktionen

Seit 1999 Mitglied der CSU und Frauen Union, 2001/09 stellvertretende Vorsitzende des CSU-Kreisverbands Eichstätt, seit 2009 Vorsitzende des CSU-Kreisverbands Eichstätt. Seit 2002 Kreisrätin im Landkreis Eichstätt, seit 2008 weitere stellvertretende Landrätin im Landkreis Eichstätt, seit 2008 Stadträtin der Stadt Eichstätt.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der FFW Landershofen, Mitglied im Trachtenverein d'Altmühltaler Gungolding, Mitglied KDFB, seit 2013 Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins Landershofen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Vorsitzende der Kinderkommission des Bayerischen Landtags.

Stimmkreis Eichstätt



Schreyer, Kerstin

Dipl.-Sozialpädagogin (FH),
Systemische Therapeutin (DGSF)

82008 Unterhaching
* 29.06.1971 in München
röm.-kath., geschieden, 1 Kind

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1978/82 Grundschule in München und Taufkirchen, 1982/93 am Edith-Stein-Gymnasium, 1993 Abitur, 1994/99 Studium an der katholischen Stiftungsfachhochschule für Sozialwesen, Abschluss Diplom, Selbstständige Tätigkeit in den Bereichen Jugendhilfe, der Erwachsenenpsychiatrie und der Erwachsenenbildung, 1999/2001 Leitungsfunktion in einer erwachsenenpsych. Einrichtung, seit 2005 therapeutische Angebote für Paare, Einzelpersonen und Familien.

Politische Funktionen

1996/2006 Gemeinderätin in Unterhaching, seit 1996 Kreisrätin Lkr. München, 2003/08 Bezirksrätin.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration; Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung.

Stimmkreis München-Land-Süd



Schulze, Katharina

**Interkulturelle Trainerin,
Politikwissenschaftlerin**

**München
* 20.06.1985 in Freiburg
ledig**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1996/2005 Christoph-Probst-Gymnasium Gilching, 2005/11 Studium Interkulturelle Kommunikation, Politikwissenschaft, Psychologie, 2012/13 Öffentlichkeitsarbeit bei der Gesellschaft für ökologische Forschung, 2012/13 Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Landtagsabgeordneten Theresa Schopper, Interkulturelle Trainerin.

Politische Funktionen

2009/11 Vorsitzende Grüne Jugend München, 2009/15 Bayerischer Parteirat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2010/15 Vorsitzende Grüne München, seit 2010 Sprecherin Bündnis NOlympia München, seit 2011 Sprecherin Bündnis München gegen die 3. Startbahn.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bund Naturschutz, Fördermitglied a.i.d.a. e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Oktober 2013/Februar 2017 stv. Vorsitzende der Grünen Landtagsfraktion und Grüne Sprecherin für Sportpolitik, 10/2014 bis 02/2017 Mitglied des Ausschusses für Verfassung und Recht, seit Oktober 2013 Grüne Sprecherin für Inneres und Strategien gegen Rechtsextremismus, Mitglied des Ausschusses für Innere Sicherheit, Kommunale Fragen und Sport, Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Mitglied im Reformbeirat der Hochschule für Politik München, seit Februar 2017 Fraktionsvorsitzende der Grünen Landtagsfraktion.

Wahlkreis Oberbayern



Schuster, Stefan

Berufsfeuerwehrmann

90469 Nürnberg

*** 01.09.1959 in Nürnberg**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1965/74 Volks- und Hauptschule in Nürnberg, 1974/77 Ausbildung zum Sozialversicherungsangestellten bei der AOK Nürnberg, 1979/2002 Feuerwehrmann bei der Berufsfeuerwehr Nürnberg, u. a. tätig als Wachleiter, Einsatzleiter, Personalrat.

Politische Funktionen

1977 Eintritt in die SPD, seit 2004 Mitglied im SPD-Bezirksvorstand der SPD Mittelfranken.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Präsident des Fränkischen Albvereins, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern Entwicklungshilfe Mali e. V., Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbaugenossenschaft Gartenstadt e. V., Mitglied bei Gewerkschaft ver.di, Arbeiterwohlfahrt, Freiwillige Feuerwehr u. a.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 2. Mai 2002; Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Wahlkreis Mittelfranken



Schwab, Thorsten

Beamter

97840 Hafenlohr

* 12.12.1975 in Marktheidenfeld
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988/92 Staatliche Realschule Marktheidenfeld. 1992/99 Vermessungsamt Lohr am Main, 1999/2001 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, 2001/03 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, 2003/13 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Politische Funktionen

1996/2011 Mitglied der Jungen Union, 2001/07 JU-Kreisvorsitzender, seit 1997 Mitglied der CSU, 2005/15 CSU-Ortsvorsitzender, seit 2009 CSU-Kreisvorsitzender. 2002/08 Gemeinderat, seit 2008 Kreisrat, seit 2008

1. Bürgermeister.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins Technische Hilfe.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Seit Februar 2017 Vorsitzender des IuK-Beirats des Bayerischen Landtags.

Stimmkreis Main-Spessart



Schwartz, Dr. Harald

Rechtsanwalt

92224 Amberg

*** 31.01.1969**

verheiratet, 5 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 Abitur, 1988/90 Wehrdienst, 1990/95 Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, 1995/98 Rechtsreferendar, 1996/98 Promotion, 1998 Law Offices of Fredericks & von der Horst Los Angeles, USA, 1999/2004 Neuhof Rechtsanwälte, Nürnberg/München, 2005 SCHWARTZ Rechtsanwälte.

Politische Funktionen

1996/2006 und seit 2014 Gemeinderat, seit 1996 Kreisrat, seit 2003 Vorsitzender CSU Amberg-Sulzbach, seit 2005 stv. Vorsitzender der CSU Oberpfalz.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2001 ehrenamtlicher Vorstand des Gründerzentrums Amberg-Sulzbach (AZ Technologie- und Gründerzentrum), Verbindungsoffizier zivilmilitärische Zusammenarbeit, Lehrauftrag TH Nürnberg, Dozent an verschiedenen Hochschulen und Akademien.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden.

Stimmkreis Amberg-Sulzbach



Seehofer, Horst

**Diplomverwaltungswirt (FH),
Ministerpräsident**

81627 München

*** 04.07.1949 in Ingolstadt**

röm.-kath., verheiratet, 4 Kinder

Politische Funktionen

1994/2008 stv. Parteivorsitzender der Christlich Sozialen Union (CSU), seit Oktober 2008 Parteivorsitzender der Christlich Sozialen Union (CSU), 2000/08 Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union in der Christlich Sozialen Union (CSA). 1980/November 2008 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Ingolstadt, 1983/89 sozialpolitischer Sprecher der Landesgruppe der Christlich Sozialen Union (CSU). 1989/92 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Mai 1992/Okttober 1998 Bundesminister für Gesundheit, Oktober 1998/November 2004 stv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. November 2005/Okttober 2008 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Seit Oktober 2008 Ministerpräsident des Freistaates Bayern, November 2011/Okttober 2012 Bundesratspräsident.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

April/November 2005 Landesvorsitzender des Sozialverbandes VdK Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013.

Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen



Seidenath, Bernhard

**Jurist, Pressesprecher,
Ministerialrat a. D.**

85778 Haimhausen
* 08.11.1968 in Erlangen
röm.-kath., verheiratet, 2 Söhne

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 Abitur am Gymnasium Fridericianum Erlangen. 1988/89 Grundwehrdienst (Panzerartillerie) in Neunburg vorm Wald. 1989/94 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Bonn, 1994 Erstes, 1996 Zweites Juristisches Staatsexamen. 1997/99 Regierungsrat im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Krankenhausabteilung), 2000/01 stv. Pressesprecher, 2001/08 Pressesprecher des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Politische Funktionen

Seit 1989 Mitglied der CSU, 1993/97 Vorsitzender des Kreisverbands Erlangen des Wehr- und Sicherheitspol. Arbeitskreises (WPA) der CSU, 1995/97 stv. WPA-Bezirksvorsitzender in Mittelfranken, 2001/13 CSU-Ortsvorsitzender Haimhausen, 2003/11 stv. CSU-Kreisvorsitzender Dachau, seit 2011 CSU-Kreisvorsitzender Dachau. Seit 2015 Bezirksvorsitzender des Gesundheits- und Pflegepolitischen Arbeitskreises (GPA) der CSU in Oberbayern. Seit 2002 Gemeinderat in Haimhausen, seit 2008 Kreisrat in Dachau.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2013 Vorsitzender des Kreisverbandes Dachau des Bayerischen Roten Kreuzes. 1989 Ehrenmedaille der Bundeswehr.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 2008; seit 2013 stv. Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und Pflege. Gesundheits- und pflegepolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion.

Stimmkreis Dachau



Sem, Reserl

Erzieherin

84367 Tann

* 30.11.1953 in Tann

röm.-kath., verheiratet, 2 Töchter

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1968 Volksschulabschluss. 1968/71 Lehre und Gehilfenprüfung als ländl. Haushaltsgehilfin, 1969/72 Berufsaufbauschule in Pfarrkirchen – Fachschulreife; 1972/74 Fachakademie für Sozialpädagogik in München, 1975 Abschluss als staatl. anerkannte Erzieherin. 1975/79 Erzieherin an einer Tagesheimschule in München, 1979/95 Mutter- und Hausfrauenzeit und Mitarbeit in der Baufirma des Ehegatten, 1996/2003 Erzieherin im Förderzentrum der Johannes-Still-Schule in Eggenfelden.

Politische Funktionen

Seit 1988 Mitglied der CSU, seit 1990 Mitglied im Kreistag Rottal-Inn, 2001/17 CSU-Kreisvorsitzende Rottal-Inn, 2009/15 Bezirksvorsitzende der Frauen Union Niederbayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Mittelstands-Union, Kommunalpolitische Vereinigung, Arbeitskreis Umwelt, Frauen Union. Mitgliedschaft in über 30 Ortsvereinen, vom Fußballverein bis zur Kultur, vom Frauenbund bis zum Verein „JA zur A 94“. Seit 2006 Mitglied des Diözesanrats der Katholiken im Bistum Passau, seit 2007 Vorsitzende der „Freunde und Förderer des Unternehmerymnasiums Bayern e. V.“, seit 2008 Vorsitzende des Fördervereins „Denkmal der Heimatvertriebenen am Rahmenberg, Tann“.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Schriftführerin des Präsidiums, Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Stimmkreis Rottal-Inn

**Sengl, Gisela****Biobäuerin,
Wirtschaftsfachwirtin****83365 Nußdorf
* 21.07.1960 in München
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder****Ausbildung, beruflicher Werdegang**

1966/80 Volksschule, Realschule und Gymnasium in München, Abitur. 1981/84 Ausbildung zur Landschaftsgärtnerin, 1981/83 Erziehungszeit. 1987/90 Studium Psychologie, Universität Salzburg. 1990/94 selbstständig in Garten- und Landschaftsbau „Natur + Garten“, 1994/95 Marketingleitung Firma Horizont, Trostberg, Integrationsfirma der Arbeiterwohlfahrt, seit 1995 Betriebsführung mit Ehemann Hans Dandl des Biolandhofs und Bioladens Sondermoning, 2007/09 nebenberufliche Ausbildung zur Wirtschaftsfachwirtin.

Politische Funktionen

Seit 1998 Parteimitglied, Sprecherin der Bundes-AG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Kreistagsmitglied Landkreis Traunstein, Vorstandsmitglied Chiemgau Tourismus Verband.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vereinsvorsitzende der Chiemgauer Streuobstinitiative, Mitgliedsbetrieb bei TAGWERK Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaft, Mitglied bei der AbL Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, BDM, Bayerische Akademie ländlicher Raum, KDFB, LBV, Bund Naturschutz, DAV, Greenpeace, Mütter gegen Atomkraft, Pro Asyl, VVN, Theaterchen „O“, Förderverein Sondermoning, A8 - Bürger setzen Grenzen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; stv. Fraktionsvorsitzende, agrarpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied der Kinderkommission des Bayerischen Landtags.



Sibler, Bernd

Staatssekretär

94447 Plattling

* 19.02.1971 in Straubing

röm.-kath., verheiratet, 2 Söhne

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 Abitur am Comenius-Gymnasium Deggendorf, 1990/95 Studium Lehramt Gymnasium Deutsch/Geschichte, 1995/97 Referendariat, Studienrat.

Politische Funktionen

1989 Eintritt in JU und CSU, 1999/2015 stv. CSU-Kreisvorsitzender, seit 2015 Kreisvorsitzender, seit 2011 stv. CSU-Bezirksvorsitzender, seit 1996 Stadt- und Kreisrat, Oktober 2007/Okttober 2008 und seit 2011 wieder Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, seit Oktober 2013 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender des Bayerischen Bibliotheksverbands (BBV), Vorsitzender BRK-KV Deggendorf, Mitglied im Aufsichtsrat (ehrenamtlich) Kolpingbildungswerk Diözese Regensburg, Mitglied im Aufsichtsrat (ehrenamtlich) Blutspendedienst Bayern, München.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. September 1998; 2008/11 Vorsitzender des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur.

Stimmkreis Deggendorf



Söder, Dr. Markus

**Fernsehredakteur,
Staatsminister**

80539 München
* 05.01.1967 in Nürnberg
ev.-luth., verheiratet, 4 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1986/87 Wehrdienst Transportbataillon 270, 1987/91 Studium Rechtswissenschaften, juristisches Staatsexamen, Stipendiat Konrad-Adenauer-Stiftung, wiss. Ass. Lehrstuhl Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht, 1992/93 Volontariat BR, Redakteur Bayerisches Fernsehen, 1998 Promotion FAU Erlangen/Nürnberg.

Politische Funktionen:

1983 Beitritt CSU/ JU, 1995/2003 Landesvorsitzender JU Bayern, 1997/2008 Kreisvorsitzender CSU Nürnberg-West, 2003/07 CSU-Generalsekretär, seit 2008 Bezirksvorsitzender CSU Nürnberg-Fürth-Schwabach. Okt. 2007/Okt. 2008 Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Okt. 2008/Nov. 2011 Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, ab Nov. 2011 Staatsminister der Finanzen, seit Okt. 2013 Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen:

Vorsitzender: Aufsichtsrat Flughafen München GmbH, Aufsichtsrat Flughafen Nürnberg GmbH, Beirat Flughafen Nürnberg GmbH, Generalversammlung BayernLB, Kurat. Stiftung Ludwig-Erhard-Haus; Beirat Forum V – Nordbay. Institut f. Versicherungswissenschaft und -wirtschaft an der Friedrich-Alexander Universität Erl-Nbg e.V., 1. Stv. Vorsitzender: Aufsichtsrat Messe Nürnberg GmbH, Stiftungsrat Bayer. Landesstiftung, Mitglied: Stiftungsrat Bayer. Forschungsstiftung, Kuratorium Friedrich-Alexander Universität Erl-Nbg, Kuratorium TH Nürnberg Georg Simon Ohm, Kuratorium LUX-Junge Kirche Nürnberg, Stiftungsrat Staatstheater Nbg, Landessynode der ev. Kirche in Bayern, Beirat Dokuzentrum Reichsparteitagsgelände, Beirat 1. FC Nürnberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen:

MdL seit 17. Oktober 1994.

Stimmkreis Nürnberg-West

**Sonnenholzner, Kathrin**

Ärztin

82287 Jesenwang
* 1956 in München
verheiratet, 3 Söhne

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1962/75 Schule und Abitur. 1975/83 Studium der Romanistik und Medizin, ärztliche Approbation.

Politische Funktionen

Seit 1974 Mitglied der SPD. Seit 2002 Kreisrätin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied bei Gegen Vergessen - für Demokratie, KdFB, stellv. Vorsitzende Landesgesundheitsrat, stellv. Vorsitzende AWO Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.

Wahlkreis Oberbayern



Spaenle, Dr. Ludwig

Staatsminister

80333 München

*** 16.06.1961 in München**

röm.-kath., verheiratet, 2 Töchter

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1980 Abitur. 1985 Studium der Geschichte und katholischen Theologie, M. A., 1989 Dr. phil. 1979/90 Arbeiter der Deutschen Bundesbahn, ab 1990 Fernsehredakteur, Bayerischer Rundfunk.

Politische Funktionen

Seit 1977 Mitglied der CSU, 1997/2011 CSU-Kreisvorsitzender München-Schwabing, seit 2002 Mitglied im Bezirksausschuss 12 (Schwabing-Freimann) der Landeshauptstadt München, 2004/11 stv. Bezirksvorsitzender der CSU München, Mitglied des CSU-Parteivorstandes. Oktober 2008/Oktober 2013 Staatsminister für Unterricht und Kultus des Freistaates Bayern, seit Oktober 2013 Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, seit 2011 Bezirksvorsitzender der CSU München.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstand der Studiengenossenschaft Wilhelmsgymnasium München, Mitglied im Kuratorium der Hochschule für Philosophie, SJ und der Ludwig-Maximilians-Universität München, Senator h. c. der Ukrainischen Freien Universität, Mitglied des Kuratoriums des Instituts für Bayerische Geschichte, Mitglied des Kuratoriums der Abtei St. Bonifaz in München und Andechs, Mitglied u. a. VdK, Kolping, Bayer. Journalistenverband, Freiwillige Feuerwehr, Sudetendeutsche Landsmannschaft, Katholikenrat der Region München.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 17. Oktober 1994.

Stimmkreis München-Schwabing



Stachowitz, Diana

Erzieherin

80992 München
 * 20.03.1963 in Zeven
 ev., ledig, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1982 staatl. anerkannte Erzieherin, 1985 Fachhochschulreife. 1985/90 Erzieherin und stellvertretende Leiterin ev.-luth. Kindergarten Traunreut, 1990/96 Gestaltung von Kleinstkinderguppen, 1996/2005 Büroleiterin MdL und MdB Fritz Schösser, seit 2005 Beraterin für Erziehung, Bildung und Sport.

Politische Funktionen

Mitglied der SPD, stellvertretende Vorsitzende des Forums „Kirche und SPD“ sowie Mitglied im „Bildungsforum der Sozialdemokratie“. 1996/2002 Mitglied Bezirksausschuss München-Moosach, Ausschussvorsitzende Jugend, Schule, Soziales und Kultur, 2002 und 2008 in den Münchner Stadtrat gewählt, Sportstadträtin und Korreferentin des Schul- und Kultusreferats.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, VdK, Deutsche Olympische Gesellschaft, viele Sport-, Schützen- und Kulturvereine im Münchner Norden, ehem. Ehrenamtl. RichterIn/Jugendschöffin, Vorsitzende des Stiftungsbeirats der Stiftung Wort und Tat des Ev.-Luth. Dekanatsbezirks München.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Sportpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Kirchenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion.

Wahlkreis Oberbayern



Stamm, Barbara

**Präsidentin
des Bayerischen Landtags**

**97082 Würzburg
* 29.10.1944 in Bad Mergentheim
kath., verheiratet, 3 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Ausbildung zur Erzieherin, Tätigkeit bis 1970 im erlernten Beruf und hauptamt. in der Jugendarbeit der Diözese Würzburg, nach Geburt des ersten Kindes Hausfrauentätigkeit und Teilzeitarbeit als Erzieherin.

Politische Funktionen

Seit 1969 Mitglied der CSU, 1972/87 Mitglied im Würzburger Stadtrat, 1989/2000 Vorsitzende der Familienkommission der CSU, seit Oktober 1993 stv. Parteivorsitzende der CSU, September 1987/Okttober 1994 Staatssekretärin und Oktober 1994/Januar 2001 Staatsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Oktober 1998/Januar 2001 Stellvertreterin des Ministerpräsidenten, Juni 1993/Januar 2001 Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1989/2000 Vorsitzende der Familienkommission der CSU, seit Oktober 1993 stv. Parteivorsitzende der CSU, seit Oktober 2001 Vorsitzende der Lebenshilfe in Bayern, 2006/14 Vizepräsidentin des Familienbundes der Katholiken, seit Mai 2014 Präsidentin des Bayerischen Volkshochschulverbandes.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 26. Oktober 1976; seit 1978 Mitglied im Vorstand der CSU-Fraktion, 1986/1987 stv. Fraktionsvorsitzende, seit Oktober 2008 Präsidentin des Landtags, Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Ältestenrats, Mitglied der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“.

Wahlkreis Unterfranken



Stamm, Claudia

Nachrichtenredakteurin

85521 Ottobrunn

*** 08.10.1970 in Würzburg
verheiratet, 2 Kinder,
Patchwork 5 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 High-School-Diploma, Illinois, USA, 1990 Abitur Wirsberg-Gymnasium, Würzburg. Studium der Philosophie und Politologie in Eichstätt, Köln, Salamanca und Berlin, Abschluss M.A. in Philosophie und Politologie. Freie Mitarbeiterin bei InVia e.V., München, 1999/2009 Bayerischer Rundfunk.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Von 04/2009 bis 03/2017 Mitglied des Bayerischen Landtags bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; haushaltspolitische Sprecherin und Sprecherin für Gleichstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seit 03/2017 fraktionslose Abgeordnete des Bayerischen Landtags. Amnesty International, VdK, Pro Familie München, Freundeskreis Afghanistan, Pustebblume Ottobrunn, Mitglied des Vorstands der Lebenshilfe München, Mitglied des Kuratoriums des Klimaherbst e.V., München, Mitglied des Advisory Boards Promoting Africa e.V., Mitglied des Vorstandes der Kampagne für Demokratie und Solidarität e.V.i.G., Mitglied des Kuratoriums der Stiftung München, Kampagne für Demokratie und Solidarität und Zeit zu handeln.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 3. April 2009; Kinderkommission.

Wahlkreis Oberbayern



Steinberger, Rosi

Dipl.-Ingenieurin Agr.

84036 Kumhausen
*** 09.03.1960 in Velden/Vils**
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1966/80 Schulausbildung mit Abschluss Abitur. 1980/86 Studium der Agrarwissenschaften in Freising/Weihenstephan, Abschluss Dipl.-Ing. Agr.; 1987/91 Wissenschaftliche Angestellte am Institut für Pflanzenbau Weihenstephan; 2006/13 Wissenschaftliche Angestellte Dr. Anton Hofreiter, MdB.

Politische Funktionen

Seit 2002 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2004/13 Vorsitzende des Kreisverbands der Grünen Landshut/Land, 2008/13 Vorsitzende des Bezirksverbands der Grünen Niederbayern. Seit 2002 Gemeinderätin in Kumhausen, seit 2008 Kreisrätin im LK Landshut, 2012/14 2. Bürgermeisterin in Kumhausen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.

Wahlkreis Niederbayern



Steiner, Klaus

**Diplom-Rechtspfleger,
Regierungsrat a. D.**

83236 Übersee

*** 07.10.1953 in Übersee**

röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1978 Studium an der Beamtenfachhochschule. 1978/89 Rechtspfleger am Amtsgericht Traunstein und Staatsanwaltschaft München. 1989/2003 Referent bei der CSU-Landtagsfraktion, 2003/08 persönlicher Referent des Landtagspräsidenten.

Politische Funktionen

1972 Eintritt in die CSU, 1973/80 JU-Ortsvorsitzender, 1980/86 stellvertretender JU-Kreisvorsitzender und 1998/2004 CSU-Ortsvorsitzender in Übersee, seit 2003 CSU-Kreisvorsitzender im Landkreis Traunstein; stellvertretender Bezirksvorsitzender des CSU-Regional-Arbeitskreises Polizei. 1990/2003 Gemeinderat und Fraktionssprecher, seit 2003 Kreisrat, 1998/2008 Mitglied des Oberbayerischen Bezirkstages.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Beiratsmitglied des Freundeskreises Frauenchiemsee, der Hospiz-Initiative Traunstein und des Netzwerkes Hospiz im Landkreis Traunstein.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied der AG Entbürokratisierung, AG Tourismus und interfraktionelle AG Inklusion, entwicklungspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion, Vorsitzender des Anstaltsbeirates der JVA Bernau.

Stimmkreis Traunstein



Stierstorfer, Sylvia

Bankkauffrau

93102 Pfatter

*** 22.02.1963 in Regensburg**

röm.-kath., verheiratet, 1 Kind

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975/79 Klosterschule der Armen Schwestern Niedermünster Regensburg. 1979/82 Ausbildung zur Bankkauffrau, bis 2003 Kundenberaterin bei der Sparkasse Regensburg.

Politische Funktionen

1978 Eintritt in die JU, 1986 Beitritt zur CSU, seit 1994 stellvertretende CSU-Kreisvorsitzende Landkreis Regensburg, seit 1995 Kreisvorsitzende der Frauen-Union und stellvertretende Bezirksvorsitzende der Frauen-Union Oberpfalz, seit 2007 stellvertretende CSU-Bezirksvorsitzende Oberpfalz, seit 2007 Mitglied des CSU-ParteiVorstands. Seit 1990 Gemeinderätin in der Gemeinde Pfatter und Kreisrätin im Landkreis Regensburg, 1996/2008 3. Bürgermeisterin Gemeinde Pfatter, 2002/04 stellvertretende Landrätin Landkreis Regensburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Kuratorium der Universität Regensburg, Stiftungsrat Lebenshilfe Regensburg, Vorstand Förderverein „Mütter in Not“, Förderkreis Donum Vitae Regensburg, Förderverein Musikakademie Alteglofsheim, Förderverein der Kreisklinik Wörth e. V., Gründungsvorsitzende Förderverein Leichtathletik Oberpfalz.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Schriftführerin des Präsidiums, Vorsitzende des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden; Mitglied des Landessportbeirats, Vorsitzende des Maßregelvollzugsbeirats Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Bezirkskrankenhaus Parsberg.

Stimmkreis Regensburg-Land



Stöttner, Klaus

**Geschäftsführender
Gesellschafter**

83134 Prutting

*** 11.09.1963 in Schloßberg/Rosenheim
röm.-kath., verheiratet, 2 Söhne**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1976/80 Staatl. Realschule Rosenheim, Ausbildung zum Bankkaufmann; 1986/89 Studium Bankakademie Frankfurt zum Bankfachwirt. 1983/84 Wehrdienst beim Gebirgspionierbataillon. 1991/99 Agentenausbildung bei der Bay. Versicherungsbank AG, Allianz Versicherungs AG, seit 2000 Geschäftsführender Gesellschafter und gleichberecht. Teilhaber der Allianz Generalvertretung Teicher & Co. OHG, Prien a. Chiemsee.

Politische Funktionen

Seit 1981 Mitglied der CSU, 1996/99 Kreisvorsitzender JU-Rosenheim, seit 2002 CSU-Kreisvorsitzender Landkreis Rosenheim, Mitglied AG Polizei und AG Mittelstand. 2002/08 Gemeinderat Gemeinde Prutting, seit 2002 Kreisrat Rosenheim.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1. Vorsitzender des Kuratoriums der Hochschule Rosenheim, Fachbeirat der Fakultät Tourismus der Hochschule München, Mitglied des Aufsichtsrates der kommunalen RoMed Kliniken Rosenheim, Mitglied u. a. im Wirtschaftsbeirat der UNION – Lenkungsausschuss Tourismus,
2. Vorsitzender Freundeskreis Abtei Frauenwörth im Chiemsee.
1984 Verleihung der Ehrenmedaille der Bundeswehr.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; tourismuspolitischer Sprecher und Leiter AG Tourismus der CSU-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Stimmkreis Rosenheim-Ost



Straub, Karl

Kfz-Betriebswirt BFC Calw

85283 Wolnzach

*** 01.07.1971 in Ingolstadt**

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977/81 Grundschule Wolnzach, 1981/87 Gymnasium Pfaffenhofen, 1987/90 Lehre zum Bankkaufmann, 1990/92 Ausbildung zum Kfz-Mechaniker, 1992/93 Ausbildung zum Kfz-Betriebswirt BFC Calw, 1995/96 Bundeswehr, seit 1994 Geschäftsführer Autohaus Straub GmbH.

Politische Funktionen

Seit 2004 CSU-Mitglied, 2009/11 Kreisvorsitzender CSU-Kreisverband Pfaffenhofen, 2013/15 stv. Kreisvorsitzender CSU-Kreisverband Pfaffenhofen, seit 2015 wieder Kreisvorsitzender des CSU-Kreisverbandes Pfaffenhofen, seit 2008 Marktgemeinderat in Wolnzach.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2004/10 Vorsitzender Gewerbeverband Wolnzach, Verwaltungsrat im Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Pfaffenhofen (KUS), Wirtschaftsreferent im Markt Wolnzach, Aufsichtsrat in der Marktentwicklungsgesellschaft Wolnzach, Verwaltungsbeirat in Z-group GmbH & Co. KG., Ehrenmedaille der Bundeswehr.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, Vorsitzender des Parlamentskreises Mittelstand.

Stimmkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

**Streibl, Florian****Rechtsanwalt**

82487 Oberammergau
*** 10.04.1963 in München**
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1984 Abitur, 1984/89 Studium der katholischen Theologie, Abschluss Diplom-Theologe, 1989/97 Studium der Jurisprudenz, 1997 2. Staatsexamen und Zulassung als Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

1988/93 Mitglied der CSU, 2002/14 Gemeinderat in Oberammergau. Seit 2002 Kreisrat im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Seit 2008 Mitglied bei den FREIEN WÄHLERN. Seit Oktober 2014 Bezirksvorsitzender der FREIEN WÄHLER Oberbayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2002/10 im Vorstand Diözesanrat des Erzbistums München und Freising, 2002/14 Mitglied des Gemeinderats von Oberammergau, seit 2008 Mitglied im Landeskomitee der Katholiken in Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Parlamentarischer Geschäftsführer der FREIE WÄHLER-Fraktion, Mitglied des Ältestenrats, Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen. 1. stv. Mitglied der Richter-Wahl-Kommission. Mitglied des beratenden Kuratoriums zur Begleitung des Projekts Lernort Dokumentation Obersalzberg.

Wahlkreis Oberbayern



Strobl, Reinhold

Industriekaufmann

92253 Schnaittenbach
*** 10.05.1950 in Schnaittenbach**
röm.-kath., verheiratet

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Besuch der Volksschule in Schnaittenbach. Ausbildung zum Industriekaufmann, Besuch der Kaufmännischen Berufsschule in Amberg. 1970/72 Ableistung des Militärdienstes beim Bundesgrenzschutz. Industriekaufmann in einer Spedition und anschließend beschäftigt bei einem großen bayerischen Fachverlag für die Verwaltung.

Politische Funktionen

Stadtrat, Kreisrat. September 1999/Oktober 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages, Mitglied im Umweltausschuss und im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in mehreren Vereinen, z. B. Geflügelzuchtverein, BRK, Heimat- und Trachtenverein, Schützenverein, AWO, Gewerkschaft ver.di, Bund Naturschutz, seit Okt. 2011 Mitglied im Landesdenkmalrat.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 19. Oktober 2005; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Wahlkreis Oberpfalz



Ströbel, Jürgen

Landwirtschaftsmeister

91622 Rügland

*** 16.12.1947 in Daubersbach
ev.-luth., verheiratet, 3 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1954/62 Volksschule. 1962/65 Berufsschule, 1963/66 Berufsaufbauschule, 1967/69 Fachschule, 1972/74 Telekolleg II, Fachhochschulreife. 1968 Gehilfenprüfung als Landwirt, 1968 Auslandspraktikum in England, 1975 Meisterprüfung als Landwirt.

Politische Funktionen

Von 1978 bis 2014 Gemeinderat, ab 1990 Kreisrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1991/2012 Präsident des Bauernverbandes Mittelfranken, 1997/2012 stellv. Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, 2001/13 Vorsitzender der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft. Seit 2012 Ehrenpräsident des Bauernverbandes Mittelfranken, seit 2014 Ehrenvorsitzender der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 6. Oktober 2003/19. Oktober 2008 und seit 5. Dezember 2011; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Stimmkreis Ansbach-Nord



Strohmayer, Dr. Simone

Rechtsanwältin

**86391 Stadtbergen
* 13.09.1967 in Augsburg
ev., verheiratet, 3 Kinder**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987 Abitur. 1987/93 Studium und anschließend juristischer Vorbereitungsdienst bis 1996. 1997/2000 Syndikus bei der Sparkasse Spree Neiße, seit 2000 selbstständige Rechtsanwältin.

Politische Funktionen

Seit 1999 SPD-Parteimitglied. Stadträtin in Stadtbergen, Kreisrätin im Landkreis Augsburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Verwaltungsrätin Diakonisches Haus Augsburg. Mitglied bei AWO, im Kinderschutzbund und des Vereins „elwela“ gemeinsam leben - gemeinsam lernen, Vorsitz der AsF Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen in Schwaben, Verwaltungsrätin Kreissparkasse Augsburg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus, stv. Fraktionsvorsitzende.

Wahlkreis Schwaben



Stümpfig, Martin

Umweltingenieur

91555 Feuchtwangen
*** 11.10.1970 in Feuchtwangen**
ev., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur 1990. Studium der Forstwirtschaft in Freising, Diplom 1996, anschließend Aufbaustudiengang „Kommunaler Umweltschutz“ in Nürtingen, Diplom 1998. 1998/99 Tätigkeit in einem Architektenbüro, Bereich Gewässerschutz, Oktober 1999/April 2002 Einsatz im Auftrag des Deutschen Entwicklungsdienstes in Mali, Westafrika, August 2002/Oktober 2013 Umweltingenieur und Klimaschutzbeauftragter bei der Stadt Ansbach.

Politische Funktionen

Seit 1996 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seit 2008 Mitglied im Kreistag Ansbach, 2008/14 3. Bürgermeister der Stadt Feuchtwangen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Bund Naturschutz, LBV, Artenreiches Land – Lebenswerte Stadt e. V., TUS Feuchtwangen, Carina e. V., Klimaladen Ansbach e. V., Deutscher Alpenverein, bayr. Flüchtlingsrat, Aufsichtsrat Regionalstrom Franken eG.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, Sprecher für Energie und Klimaschutz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wahlkreis Mittelfranken



Taşdelen, Arif

Zollinspektor

90459 Nürnberg

* 01.07.1974 in der Türkei

Islam, verheiratet, 1 Tochter

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988/91 Wirtschaftsschule. 1991/94 Ausbildung zum Fachangestellten für Arbeitsförderung. 1994/2003 Sachbearbeiter/Arbeitsvermittler beim Arbeitsamt, 2004/13 Zollinspektor beim Hauptzollamt, stv. Vorsitzender des Personalrats.

Politische Funktionen

Seit 1998 SPD-Mitglied, seit 2017 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Migration und Vielfalt“ der Bayern-SPD. 2005/13 Mitglied des Stadtrates der Stadt Nürnberg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, AWO, DLRG, Vorstadtverein Gleißhammer/St. Peter, Vorstadtverein Wöhrd, Vorstadtverein St. Johannis, Vorstadtverein Nürnberg Nord e. V., Vorstadtverein Laufamholz, Fränkisch-Montenegrinische-Gesellschaft, Städtepartnerschaftsverein Nürnberg-Antalya (IN:SAN), Montessori Förderkreis Nürnberg e. V., Global Elternverein e. V., Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf, Hospizverein Mögeldorf, Post-SV Nürnberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; integrationspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, Vorsitzender der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“.

Wahlkreis Mittelfranken



Taubeneder, Walter

**Konrektor,
Bürgermeister a. D.**

**94152 Neuhaus a.Inn
* 22.05.1953 in Grund/Ruhstorf a.d.Rott
röm.-kath., verheiratet**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1959/73 Volksschule, Mittelschule, Fachoberschule Abitur. 1973/74 Wehrdienst. 1974/78 Studium für Lehramt an Volksschulen. 1978/86 Lehrer, 1986/96 Konrektor VS Aidenbach.

Politische Funktionen

Seit 1971 Mitglied JU und CSU, 1981/91 CSU-Ortsvorsitzender, seit 1989 Kreisvorstandschaf Passau (Lkr.), 1985/95 Vorsitz AK-Kultur. 1984/90 2. Bürgermeister, 1990/2008 1. Bürgermeister Markt Aidenbach, seit 1990 Kreisrat, 1996/2008 stellvertretender Landrat Landkreis Passau, seit 2013 Vorsitzender der CSU-BWK-Konferenz Passau.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2005 Vorsitzender des Zweckverbands Berufsschule Landkreis und Stadt Passau, 2007/08 Vorsitzender VHS Passau, Kreis- und stellvertretender Bezirksvorsitzender KEG (PA/Ndb.), Vorsitzender des BRK-Kreisverbandes Passau, Präsident Kulturkreis Kloster Asbach. Kommunale Verdienstmedaille.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied im Fraktionsvorstand, Mitglied im Rundfunkrat, Vertreter des Freistaats Bayern im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE).

Stimmkreis Passau-West



Tomaschko, Peter

Diplom-Verwaltungswirt (FH)

86504 Merching
*** 22.09.1973 in Augsburg**
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Volksschule Merching, Realschule Mering, Fachoberschule Augsburg.
Diplom-Verwaltungswirt (FH). Prüfung und Beratung von Kommunen
beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

Politische Funktionen

Seit 1990 Mitglied der Jungen Union und seit 1992 der CSU, CSU-
Kreisvorsitzender. CSU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag, Mitglied im
Landesausschuss des Bayerischen Landkreistages.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Bildung und
Kultus, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicher-
heit und Sport.

Stimmkreis Aichach-Friedberg



Trautner, Carolina

Apothekerin

86391 Stadtbergen
*** 25.05.1961 in Augsburg**
ev., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971/80 Gymnasium, Allgemeine Hochschulreife. 1981/86 Studium der Pharmazie in Würzburg. 1986/2013 angestellte Apothekerin.

Politische Funktionen

Seit 1998 Mitglied der CSU und der Frauen Union, 1999/2013 CSU-Ortsvorsitzende, seit 2013 stellvertretende Ortsvorsitzende, 2005/15 stellvertretende CSU-Kreisvorsitzende, seit 2015 CSU-Kreisvorsitzende. Seit 2002 Gemeinde- bzw. Stadträtin in Stadtbergen, seit 2002 Kreisrätin im Landkreis Augsburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2006 Mitglied des Kirchenvorstands.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus, Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Mitglied der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“, stellvertretende Vorsitzende der AG-Frauen der CSU-Fraktion.

Stimmkreis Augsburg-Land-Süd



Unterländer, Joachim

Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

80995 München

*** 13.04.1957 in München**

röm.-kath., verheiratet, 1 Tochter

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974 Mittlere Reife in München. 1974/79 Studium an der Bayerischen Beamtenfachhochschule-Staatsfinanz. 1979/84 Bezirksfinanzdirektion München, 1984/87 Landwirtschaftsministerium, 1987/94 CSU-Stadtratsfraktion München.

Politische Funktionen

Seit 1973 CSU-Mitglied, 1978/90 Bezirksausschuss, 1999/2017 CSU-Kreisvorsitzender, Mitglied im CSU-Bezirksvorstand, Landesvorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft-Arbeitnehmer-Union (CSA). 1990/94 Mitglied im Bezirkstag Oberbayern, Vorsitzender des Arbeitskreises für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, Beauftragter für Fragen der Katholischen Kirche.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, Mitglied im Vorstand des Diözesanrates der Katholiken, stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Katholischen Stiftungsfachhochschule München, Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Mitglied im Diözesanrat der Katholiken, Kuratoriumsmitglied im Kreisjugendring München-Stadt.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 18. Oktober 1994; Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration.

Stimmkreis München-Moosach

**Vetter, Dr. Karl****Orthopäde****93413 Cham***** 09.02.1953 in Roding****röm.-kath., verheiratet, 1 Kind****Ausbildung, beruflicher Werdegang**

1959/63 Grundschule Roding, 1963/72 humanistisches Gymnasium Cham. 1972/78 Studium der Humanmedizin Regensburg und München, 1978/86 Bundeswehr als Stabsarzt (1980), vorher und nachher Ausbildung zum Facharzt für Orthopädie, 1985/86 Oberarzt, 1986/2009 niedergelassen als Facharzt für Orthopädie/Sportmedizin und Chirotherapie in Cham, Belegarzt in Roding.

Politische Funktionen

Keine Parteimitgliedschaft. Seit 1996 Kreisrat der Freien Wähler im Landkreis Cham. Seit 2008 Stadtrat in Cham.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2008 Verwaltungsrat der Sparkassen im Landkreis Cham, 1985/2011 Vereinsarzt ASV Cham (Sportverein), seit 2014 Mitglied des Kuratoriums der Universität Regensburg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; gesundheitspolitischer Sprecher, Gleichstellungsbeauftragter und Sucht- und Drogenbeauftragter der FREIE WÄHLER-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.

Wahlkreis Oberpfalz



Vogel, Steffen

**Rechtsanwalt,
Politikwissenschaftler, M.A.**

97531 Theres
* 23.06.1974 in Coburg
ev., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Grundschule Maroldswesach, Abitur und Grundwehrdienst in Ebern, Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, Studium der Politischen Wissenschaften und der Soziologie, Aufbaustudiengang „Europäisches Wirtschaftsrecht“ mit Abschluss LL.M., z. Zt. Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Strafrecht in Haßfurt.

Politische Funktionen

1994 Eintritt in die Junge Union und CSU, 1996/2002 Vorsitzender der Jungen Union Maroldswesach, 1997/2003 Kreisvorsitzender der Jungen Union Haßberge, 1997/2005 CSU-Kreisgeschäftsführer, 2003/09 Bezirksvorsitzender der Jungen Union Unterfranken, 2004/10 Kreisvorsitzender der Kommunalpol. Vereinigung (KPV), seit 2009 Kreisvorsitzender der CSU Haßberge, seit 2014 Bezirksvorsitzender des Arbeitskreises Juristen (AKJ) Unterfranken. 1996/2008 Gemeinderat und 2002/08 2. Bürgermeister in Maroldswesach, seit 2002 Kreisrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Justitiar des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Haßberge, Vorsitzender Kindergartenverein Obertheres, Mitglied des Caritasrates Haßberge, Aktiver Feuerwehrdienst (Leistungsstufe gold-rot).

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege und des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, Vorsitzender Maßregelvollzugsbeirat Schloß Werneck.

Stimmkreis Haßberge, Rhön-Grabfeld



Waldmann, Ruth

**Dipl.-Soziologin,
Prokuristin**

**80796 München
* 1971 in Bonn
röm.-kath.**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 Abitur in München. 1991/96 Studium der Soziologie, Sozialpsychologie und Pädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 1996 Diplom (Univ.) Soziologie. 1996/99 wissenschaftliche Assistentin am Institut für Soziologie der LMU, 1997 Forschungsaufenthalt in den USA. 1991/99 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bürgerbüro Franz Maget MdL, 1999/2000 wissenschaftliche Referentin der SPD-Landtagsfraktion im LWS-Untersuchungsausschuss, 2000/06 Persönliche Referentin des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag. 2006/13 Prokuristin der AWO München gGmbH.

Politische Funktionen

Seit 1990 Mitglied der SPD, in dieser Zeit u. a. Orts- und Kreisvorsitzende. 1996/2002 Mitglied des BA 4 Bezirksausschuss Schwabing-West, 1998/2013 Bezirksrätin im Bezirkstag von Oberbayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Vorsitzende des Arbeitskreises Gesundheit und Pflege der SPD-Fraktion.

Stimmkreis München-Milbertshofen



Waschler, Prof. Dr. Gerhard

**Leitender Akademischer
Direktor a. D.**

94032 Passau

*** 02.07.1957 in Passau**

röm.-kath., verheiratet, 1 Kind

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1976 Abitur. 1980/82 Staatsexamen und Referendariat Lehramt Gymnasium: Sport, Kath. Religion, Deutsch. Bis 1987 Studienrat am Adalbert-Stifter-Gymnasium Passau. 1986 Promotion zum Dr. phil. an der Universität Regensburg. 1987/92 Mitarbeiter im Kultusministerium, 1992/98 stellvertretender Schulleiter am Gymnasium Leopoldinum Passau. 1995 Habilitation an der Universität Würzburg, seit 2002 außerplanmäßiger Professor an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, 2009/13 Leitender Akademischer Direktor an der Universität Passau.

Politische Funktionen

Seit 1996 Stadtrat Stadt Passau, Mitglied im CSU-Bezirksvorstand, Landesvorsitzender des Arbeitskreises Öffentlicher Dienst der CSU; Bezirksvorsitzender der Union der Vertriebenen sowie des CSU-AK Hochschule und Kultur Niederbayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1993 Vorsitzender des Bayerischen Leichtathletik-Verbands Bezirk Niederbayern, 2010 Vizepräsident des Bayerischen Leichtathletik-Verbands, Vorsitzender des Förderkreises Kloster Aldersbach, Mitglied des Stiftungsrats „Museum Moderne Kunst“ sowie des Stiftungsrates der Sudetendeutschen Stiftung, Vorstandsmitglied Europäische Wochen Passau e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 28. September 1998 bis 19. Oktober 2008 und seit 7. Oktober 2013; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Kultus.

Stimmkreis Passau-Ost

**Weidenbusch, Ernst****Rechtsanwalt****85540 Haar***** 19.07.1963 in München****röm.-kath., verheiratet****Ausbildung, beruflicher Werdegang**

1969/73 Grundschule, 1973/82 Gymnasium. 1984/90 Studium Rechtswissenschaft, 1991/94 Rechtsreferendar. Seit 1994 Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

Seit 1980 CSU-Mitglied, 2003/15 Kreisvorsitzender. Seit 1990 Kreisrat, 1996/2003 CSU-Fraktionsvorsitzender, seit 2014 gewählter Stellvertreter des Landrates im Landkreis München, 1998/2003 Bezirksrat.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen. Sonderbeauftragter des Bayerischen Ministerpräsidenten für die BayernLB.

Stimmkreis München-Land-Nord



Weikert, Angelika

Betriebswirtin (DAA)

90491 Nürnberg

* 10.03.1954 in Wiesentheid

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Über 10-jährige Tätigkeit in kaufmännischen Aufgabenfeldern u. a. in Industrie und Versicherungswirtschaft. Weiterbildung zur Betriebswirtin (DAA), Selbstständige Projektarbeit: „Die Schaufenstergalerie“, Gewerkschaftssekretärin bei der HBV.

Politische Funktionen

1978 Eintritt in die SPD; Vorsitzende der Nürnberger Jusos; 1984/97 Mitglied im Parteivorstand der Nürnberg SPD und 2005/14 stv. Vorsitzende der Nürnberg SPD; 1990/2003 Mitglied des Nürnberger Stadtrates, 2000/03 stv. Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion im Nürnberger Stadtrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzende des Vereins „Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder e. V.“, ehrenamtliche Präsidentin des AWO-Kreisverbands Nürnberg, Vorstandsmitglied des Fördervereins Unabhängige Patientenberatung Nürnberg e.V.; Mitglied bei: ver.di, Karl-Bröger-Gesellschaft, Bund Naturschutz, ADFC, Cassandra e.V., Bürgerverein Jobst-Erlenstegen und Wöhrd, Natufreunde, pro familia.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; 2003/06 und 2008/13 Ausschuss für Eingaben und Beschwerden; 2003/04 Ausschuss für Umwelt und Gesundheit; 2004/08 Bildungsausschuss; 2006/08 Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten; seit 2008 Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration (stv. Vorsitzende des Ausschusses 2013/16); seit 2016 Mitglied der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“.

Wahlkreis Mittelfranken



Wengert, Dr. Paul

**Richter am Amtsgericht a. D.,
Altoberbürgermeister**

87629 Füssen

*** 18.11.1952 in Ellwangen**

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1960/64 Volksschule und 1964/72 Peutingen-Gymnasium Ellwangen. 1974/79 Universität Würzburg, Studium der Rechtswissenschaft (abgeschlossen), Volkswirtschaftslehre, Kath. Theologie. 1982/90 Richter am AG Augsburg und Staatsanwalt beim LG Augsburg. 1990/2002 Erster Bürgermeister Stadt Füssen, 2002/08 Oberbürgermeister Stadt Augsburg.

Politische Funktionen

Seit 1972 SPD Mitglied, stellv. Vorsitzender Unterbezirk Ostallgäu, Kreisrat im Landkreis Ostallgäu.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

BRK-Vizepräsident, Mitglied BRK-Bezirksvorstand Schwaben (Justiziar und Konventionsbeauftragter), Präsident Chorverband Bayerisch-Schwaben, stv. Landesvorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK). Mitgliedschaften: ASB, AWO, Kinderschutzbund, DAV, FC Augsburg, FC Füssen, „Gegen Vergessen – Für mehr Demokratie“, Landesbund für Vogelschutz, Naturfreunde Augsburg, Universitätsbund Würzburg, ver.di, Kuratorien Universität Augsburg und Hochschulen Kempten und Augsburg, Segelclub Füssen, Freiwillige Feuerwehr Füssen, Freundeskreis Augsburger Zoo. 1995 Förderer-Medaille in Gold Allgäu-Schwäbischer Musikbund, 1996 Bayer. Feuerwehrehrenmedaille, 2002 Goldener Ehrenring der Stadt Füssen, 2008 Goldener Ehrenring der Stadt Augsburg, 2013 Bundesverdienstkreuz am Bande.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, des Beirats für sparkassenpolitische Grundsatzenfragen und der internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz, kommunal- und innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.

Wahlkreis Schwaben



**Werner-Muggendorfer,
Johanna**

**Erzieherin,
Bibliothekarin**

**93333 Neustadt a.d.Donau
* 22.06.1950 in Neustadt a.d.Donau
röm.-kath., verwitwet, 1 Sohn**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Bis 1964 Volksschule, 1964/68 Realschule, Bibliotheksausbildung, berufstätig als Bibliothekarin, 1973/76 Ausbildung zur Erzieherin an der Fachakademie für Sozialpädagogik, 1977/91 Erzieherin bei der Stadt Regensburg, zuletzt Leiterin einer Kindertagesstätte.

Politische Funktionen

Seit 1972 Mitglied der SPD, Unterbezirksvorsitzende im Kreis Kelheim, seit 1978 Stadträtin in Neustadt, seit 1984 Kreisrätin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

GEW, Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Greenpeace, Falken, AWO, BRK, Fördermitglied bei UNICEF, Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins Neustadt, Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland, Bayerischer Verdienstorden, Bayerische Verfassungsmedaille in Gold.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 9. August 1991; Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden

Wahlkreis Niederbayern



Westphal, Manuel

Rechtsanwalt

91802 Meinheim
 * 23.09.1974 in Nürnberg
 ev., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur, 1995/2000 Studium der Rechtswissenschaften, Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

Seit 1994 Mitglied der CSU, seit 2011 Vorsitzender des CSU-Ortsverbands Altmühltal, 2013/15 stv. Vorsitzender des CSU-Kreisverbands Weißenburg-Gunzenhausen, seit 2015 Vorsitzender des CSU-Kreisverbands Weißenburg-Gunzenhausen, seit 2014 Mitglied des Kreistages Weißenburg-Gunzenhausen, seit 2014 Bezirksvorsitzender des CSU-Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport Mittelfranken.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Wirtschaftsjunioren Weißenburg e. V., Wirtschaftsjunioren Gunzenhausen e. V., Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V., Bündnis für Familie Weißenburg-Gunzenhausen, Fachverband Biogas e. V., Bayerischer Waldbesitzerverband e. V., Bayerischer Jagdverband e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, seit Oktober 2014 Mitglied der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“.

Stimmkreis Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen



Widmann, Jutta

Festwirtin

84028 Landshut
*** 09.11.1961 in Ergoldsbach**
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur in Landshut, Studium in München für Lehramt am Gymnasium Sport und Wirtschaftswissenschaften, Planstelle am Gymnasium Dingolfing, seit 1992 Festwirtin mit Ehemann Franz.

Politische Funktionen

Seit 1996 Stadträtin für die FREIEN WÄHLER in Landshut, stv. Fraktionsvorsitzende.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Vorstandschaft im Tierschutzverein Landshut

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden.

Wahlkreis Niederbayern



Wild, Margit

**Staatlich anerkannte
Heilpädagogin**

93049 Regensburg

*** 19.11.1957 in Sulzbach-Rosenberg
ledig**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970/74 Staatliche Realschule Mittlere Reife. 1974/78 Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin mit Fachhochschulreife, 1981/83 Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin. Seit 1983 Angestellte der Regierung der Oberpfalz als Heilpädagogische Förderlehrerin.

Politische Funktionen

Seit 1986 Mitglied der SPD, seit 2007 SPD-Vorsitzende Regensburg. Seit 1990 Stadträtin in Regensburg, Mitglied im Fraktionsvorstand der SPD-Stadtratsfraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzende von pro familia, stv. Vorsitzende der Regensburger Turnerschaft (RT), Beirätin im Förderverein des VHS Regensburg, Vorstandsmitglied Rotes Kreuz Niederbayern/Oberpfalz, Fördermitglied der EJSa (Evangelische Jugendsozialarbeit Regensburg), Mitglied Arbeiterwohlfahrtsverband, Mitglied Rotes Kreuz, Verkehrsclub Deutschland VCD, Kunst und Gewerbeverein, Kunstverein GRAZ, Altstadtfreunde Regensburg e. V., Mitglied in der Spielvereinigung Stadtamhof e. V., im Freien Turn- und Sportverein (TuS) Regensburg e. V. und im Alpenverein (DAV). Mitglied im Kuratorium der Universität Regensburg, Beirätin der JVA Regensburg und Maßregelvollzugsbeirätin. Kommunale Verdienstmedaille in Bronze.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus. Stv. Vorsitzende der SPD-Fraktion, Mitglied der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wahlkreis Oberpfalz



Winter, Georg

Diplom-Verwaltungswirt (FH)

89420 Höchstädt a. d. Donau
 * 1951 in Höchstädt a. d. Donau
 röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

Ausbildung zum Landwirt und Diplom-Verwaltungswirt an der Fachhochschule. Ausgeübte Tätigkeiten: Geschäftsleiter in der Kommunalverwaltung.

Politische Funktionen

Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Dillingen. Bis 1990 Bezirksrat, bis 1991 Zweiter Bürgermeister in Höchstädt, bis 2010 Vorsitzender der Kreistagsfraktion, Kreisrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 23. Oktober 1990; Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Stimmkreis Augsburg-Land, Dillingen



Winter, Peter

Bürgermeister a. D.

63857 Waldaschaff

*** 02.04.1954 in Waldaschaff**

röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1960/68 Hauptschule Waldaschaff. 1968/71 Lehre als Heizungs- und Lüftungsbauer, 1979/83 Studium an der Akademie des Handwerks. Leitender Angestellter, Betriebswirt des Handwerks.

Politische Funktionen

Seit 1973 Parteimitglied, seit 1978 Mitglied der Vorstandschaft CSU-Ortsverband Waldaschaff, seit 1988 Mitglied der Vorstandschaft des CSU-Kreisverbandes Aschaffenburg-Land, seit 2007 dessen Vorsitzender. 1984/2003 1. hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Waldaschaff, 1996/2008 stellv. Landrat des Landkreises Aschaffenburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Präsident des Bayerischen Blasmusikverbandes, Präsident des Blasmusikverbandes Vorpessart, Ehren-Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Waldaschaff, Vorsitzender des Vereins „Wir im Spessart e. V.“, ehrenamtlicher Vorsitzender der Raiffeisenbank Waldaschaff-Heigenbrücken eG, Mitglied im Beirat der Caritasschulen im Bistum Würzburg, Kuratoriumsmitglied der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Kommunale Verdienstmedaille des Freistaates Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Stimmkreis Aschaffenburg-Ost



Wittmann, Mechthilde

Rechtsanwältin

80997 München

*** 12.12.1967 in München**

röm.-kath., ledig, 2 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974/78 Grundschule München, 1978/87 Gymnasium München, 1987/89 Banklehre Deutsche Bank München, 1989/93 Studium Maschinenbau, TU München, 1994/2002 Studium Betriebswirtschaft und Jura, Ludwig-Maximilians-Universität München, seit 2003 Rechtsanwältin, Fachrichtung Wirtschafts-, Gesellschafts-, Insolvenzrecht.

Politische Funktionen

Seit 1983 Mitglied der CSU, seit 1999 stv. Kreisvorsitzende, seit 2011 Mitglied des Bezirksvorstands, 1994/2013 ehrenamtliche Stadträtin der Landeshauptstadt München.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2005 stv. Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates München, Trägerin der Medaille „München leuchtet – den Freunden Münchens“ in Gold.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied Parlamentarisches Kontrollgremium.

Wahlkreis Oberbayern



Woerlein, Herbert

Realschuldirektor a. D.

86391 Stadtbergen

* 29.06.1958 in Augsburg

röm.-kath., verheiratet, 3 Söhne

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1964/69 Pestalozzi-Grundschule Gersthofen, 1969/78 Holbeingymnasium Augsburg, Abitur. 1978/84 Studium der Germanistik und Anglistik an der Universität Augsburg; 1982/83 Assistant teacher in Wirksworth und Matlock (GB); 1984 und 1986 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt an Realschulen in Deutsch und Englisch; 1984/86 Vorbereitungsdienst in München-Pasing und Neufahrn i. NB. 1986/89 Realschullehrer an der Realschule Neusäß, 1989/94 Mitarbeiter im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 1994/96 Konrektor an der Heinrich-von-Buz-Realschule, 1996/2013 Realschuldirektor an der Realschule Neusäß.

Politische Funktionen

Seit 2008 Mitglied der SPD, seit 2008 stellvertretender Ortsvereinsvorsitzender der SPD Stadtbergen. Seit 2008 Stadtrat, Fraktionsvorsitzender 2010/13.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

AWO, FFW Stadtbergen, Veteranen- und Soldatenkameradschaft Stadtbergen, TSG Stadtbergen, Partnerschaftsverein Stadtbergen, Förderverein der Realschule Neusäß, Vorstandsmitglied Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e. V., Tierschutzverein Augsburg und Umgebung e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Wahlkreis Schwaben



Zacharias, Isabell

Ernährungswissenschaftlerin

80805 München
 * 31.05.1965 in Husum
 ev., 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974/80 Gymnasium, 1980/82 Realschule mit Abschluss Mittlere Reife, 1982/84 Ausbildung zur ländlichen Hauswirtschafterin, 1984/86 Ausbildung zur ländlichen Hauswirtschaftsmeisterin, 1986/87 Ausbilderin im Jugendaufbauwerk in Schleswig, 1987/91 Studium der Ökotrophologie mit Diplomabschluss.

Politische Funktionen

2001 Eintritt in die SPD, seit 2005 Vorstandsmitglied und ab 2007 Vorsitzende des BildungsForums der Sozialdemokratie in München, 2009/11 Mitglied im SPD-Landesvorstand, seit 2007 Mitglied im geschäftsführenden Vorstand der München SPD, seit 2010 stv. Vorsitzende der München SPD.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bis 2008 Vorstand Bayerischer Elternverband BEV, Vorsitzende Grundschulausschuss im Bundeselternrat BER, bis 2012 stv. Sprecherin Forum Bildungspolitik, Kuratoriumsmitglied Kreisjugendring München-Stadt, Mitglied im pol. Beirat NS Dokumentationszentrum München, Mitglied Beirat Hochschule für Politik (HfP) München, Kuratoriumsmitglied für die Neukonzeption der Dauerausstellung „Dokumentation Obersalzberg“, Kuratoriumsmitglied Universität Bayreuth, Beisitzerin Vorstand InVia Landesverband Bayern e.V., Beirätin Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH, Vorstandsmitglied Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Stadt und Landkreis, Down-Kind e. V. und Organspenderin.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.



Zellmeier, Josef

**Jurist,
Oberregierungsrat a. D.**

**84082 Laberweinting
* 31.05.1964 in Mallersdorf
röm.-kath., verheiratet**

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970/74 Volksschule Laberweinting, 1974/83 Johannes-Turmair-Gymnasium, 1984/85 Bundeswehr, 1985/91 Jurastudium in Regensburg, 1991/94 Rechtsreferendar, 1994 Eintritt in die Bayerische Finanzverwaltung, zuletzt Oberregierungsrat, 2005 Übernahme des elterlichen EDEKA-Marktes.

Politische Funktionen

seit 1983 Mitglied CSU/JU, JU-Ortsvorsitzender, bis 2001 stv. Kreis- und Bezirksvorsitzender, 1997 CSU-Ortsvorsitzender, 2001 CSU-Bezirksvorstand, 1991 CSU-Kreisvorstand, seit 2011 CSU-Kreisvorsitzender, seit 1996 Gemeinderat und Kreisrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Langjähriges Engagement in KLJB/BDKJ, 1992/2012 Vorsitzender Kreisjugendring Straubing-Bogen, stv. Landesvorsitzender BdV, Bezirks- und Landesvorsitzender Karpatendeutsche Landsmannschaft, Vorsitzender Bildungswerk kath. Landvolkbewegung Niederbayern-Oberpfalz, seit 2013 Mitglied des IHK-Gremiums Straubing.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; stv. Vorsitzender und Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion, Mitglied des Ältestenrats, Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, stv. Vorsitzender der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“, vertriebenenpolitischer Sprecher der CSU-Fraktion, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Integration der CSU-Fraktion, Vorsitzender des Anstaltsbeirates der JVA Straubing.

Stimmkreis Straubing

**Zierer, Benno****Landwirt****85354 Freising***** 10.07.1956 in München****röm.-kath., verheiratet, 5 Kinder****Ausbildung, beruflicher Werdegang**

1971 Schulabschluss in Freising. Landwirtschaftliche Lehre. Landwirt, seit 1978 Betriebsleiter.

Politische Funktionen

Seit 1980 Mitglied der FREIEN WÄHLER. Seit 2012 Vorsitzender der Kreisvereinigung FREIE WÄHLER im Landkreis Freising. Seit 1990 Stadtrat in Freising, seit 1996 Kreisrat im Kreistag Freising, 2008/13 Bürgermeister der Stadt Freising.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandsmitglied Förderverein Sternschulen Freising, ehem. Vorstandsmitglied Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Mitglied Landesdenkmalrat, Landschaftspflegeverband Freising, Max-Schönleutner-Gesellschaft, Schützenverein Edelweiß Hohenbachern, ehem. Ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht München, Träger der Kommunalen Verdienstmedaille.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Fraktionssprecher für Umwelt und Verbraucherschutz. Betreuungsabgeordneter für die Landkreise Altötting, Dachau, Erding und Mühldorf.

Wahlkreis Oberbayern

PRÄSIDIUM, ÄLTESTENRAT

10 Mitglieder	Präsidium	
Präsidentin	Stamm, Barbara	CSU
I. Vizepräsident	Bocklet, Reinhold	CSU
II. Vizepräsidentin	Aures, Inge	SPD
III. Vizepräsident	Meyer, Peter	FREIE WÄHLER
IV. Vizepräsidentin	Gote, Ulrike	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ¹⁾
Schritfführer(innen)	Gantzer, Prof. Dr. Peter Paul	SPD
	Herold, Hans	CSU
	Schorer, Angelika	CSU
	Sem, Reserl	CSU
	Stierstorfer, Sylvia	CSU

15 Mitglieder	Ältestenrat	
Präsidentin	Stamm, Barbara	CSU ²⁾
Weitere Mitglieder		
CSU	Bocklet, Reinhold³⁾ Goppel, Dr. Thomas Guttenberger, Petra Kränzle, Bernd Kreuzer, Thomas Freiherr von Lerchenfeld, Ludwig Zellmeier, Josef	
SPD	Aures, Inge ³⁾ Halbleib, Volkmar Schmitt-Bussinger, Helga	
FREIE WÄHLER	Meyer, Peter ³⁾ Streibl, Florian	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Gehring, Thomas Gote, Ulrike ³⁾	

SITZVERTEILUNG

CSU	101 Mitglieder
SPD	42 Mitglieder
FREIE WÄHLER	19 Mitglieder
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17 Mitglieder
fraktionslos	1 Mitglied
<hr/>	
Gesamt	180 Mitglieder

1) gleichzeitig Schritfführer(in)

2) Die Präsidentin wird im Verhinderungsfalle durch den I. Vizepräsidenten Reinhold Bocklet vertreten.

3) Aktuell gehören alle vier Vizepräsidenten des Landtags dem Ältestenrat an.

FRAKTIONEN

101 Mitglieder

Fraktion der CSU

Vorsitzender

Thomas Kreuzer

Stellv. Vorsitzende

Gudrun Brendel-Fischer | Karl Freller |

Ingrid Heckner | Josef Zellmeier

Fraktionsmitglieder

Aigner, Ilse | Bachhuber, Martin | Bauer, Volker | Baumgärtner, Jürgen | Bausback, Prof. Dr. Winfried | Beißwenger, Eric | Bernhard, Dr. Otmar | Blume, Markus | Bocklet, Reinhold | Brannekämper, Robert | Brendel-Fischer, Gudrun | Brunner, Helmut | Dettenhöfer, Petra | Dorow, Alex | Dünkel, Norbert | Eck, Gerhard | Eiling-Hütig, Dr. Ute | Eisenreich, Georg | Fackler, Wolfgang | Flierl, Alexander | Freller, Karl | Füracker, Albert | Gerlach, Judith | Gibis, Max | Goppel, Dr. Thomas | Guttenberger, Petra | Haderthauer, Christine | Heckner, Ingrid | Heike, Jürgen W. | Herold, Hans | Herrmann, Dr. Florian | Herrmann, Joachim | Hintersberger, Johannes | Hölzl, Florian | Hofmann, Michael | Holetschek, Klaus | Hopp, Dr. Gerhard | Huber, Erwin | Huber, Dr. Marcel | Huber, Dr. Martin | Huber, Thomas | Hünnerkopf, Dr. Otto | Huml, Melanie | Imhof, Hermann | Jörg, Oliver | Kaniber, Michaela | Kirchner, Sandro | König, Alexander | Kränzle, Bernd | Kreitmair, Anton | Kreuzer, Thomas | Kühn, Harald | Ländner, Manfred | Lederer, Otto | Freiherr von Lerchenfeld, Ludwig | Lorenz, Andreas | Merk, Dr. Beate | Müller, Emilia | Nussel, Walter | Pschierer, Franz Josef | Radlmeier, Helmut | Reichhart, Dr. Hans | Reiß, Tobias | Rieger, Dr. Franz | Ritt, Hans | Rotter, Eberhard | Rudrof, Heinrich | Rüth, Berthold | Sauter, Alfred | Schalk, Andreas | Scharf, Ulrike | Schöffel, Martin | Schorer, Angelika | Schorer-Dremel, Tanja | Schreyer, Kerstin | Schwab, Thorsten | Schwartz, Dr. Harald | Seehofer, Horst | Seidenath, Bernhard | Sem, Reserl | Sibler, Bernd | Söder, Dr. Markus | Spaenle, Dr. Ludwig | Stamm, Barbara | Steiner, Klaus | Stierstorfer, Sylvia | Stöttner, Klaus | Straub, Karl | Ströbel, Jürgen | Taubeneder, Walter | Tomaschko, Peter | Trautner, Carolina | Unterländer, Joachim | Vogel, Steffen | Waschler, Prof. Dr. Gerhard | Weidenbusch, Ernst | Westphal, Manuel | Winter, Georg | Winter, Peter | Wittmann, Mechthilde | Zellmeier, Josef

42 Mitglieder

Fraktion der SPD

Vorsitzender **Markus Rinderspacher**

Stellv. Vorsitzende **Hans-Ulrich Pfaffmann**

Dr. Simone Strohmayer

Margit Wild

Parl. Geschäftsführer **Volkmar Halbleib**

Fraktionsmitglieder **Adelt, Klaus | Arnold, Horst | Aures, Inge | Biedefeld, Susann | von Brunn, Florian | Deckwerth, Ilona | Fehlner, Martina | Gantzer, Prof. Dr. Peter Paul | Güll, Martin | Güller, Harald | Halbleib, Volkmar | Hiersemann, Alexandra | Karl, Annette | Knoblauch, Günther | Kohnen, Natascha | Kränzlein, Dr. Herbert | Lotte, Andreas | Müller, Ruth | Petersen, Kathi | Pfaffmann, Hans-Ulrich | Rabenstein, Dr. Christoph | Rauscher, Doris | Rinderspacher, Markus | Ritter, Florian | Roos, Bernhard | Rosenthal, Georg | Scheuenstuhl, Harry | Schindler, Franz | Schmitt-Bussinger, Helga | Schuster, Stefan | Sonnenholzner, Kathrin | Stachowitz, Diana | Strobl, Reinhold | Strohmayer, Dr. Simone | Tasdelen, Arif | Waldmann, Ruth | Weikert, Angelika | Wengert, Dr. Paul | Werner-Muggendorfer, Johanna | Wild, Margit | Woerlein, Herbert | Zacharias, Isabell**

19 Mitglieder

Fraktion FREIE WÄHLER

Vorsitzender **Hubert Aiwanger**

Stellv. Vorsitzende **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer**

Thorsten Glauber

Alexander Muthmann

Parl. Geschäftsführer **Florian Streibl**

Fraktionsmitglieder **Aiwanger, Hubert | Bauer, Prof. (Univ. Lima) Dr. med. dent. Peter | Fahn, Dr. Hans Jürgen | Felbinger, Günther | Glauber, Thorsten | Gottstein, Eva | Häusler, Johann | Hanisch, Joachim | Herz, Dr. Leopold | Kraus, Nikolaus | Meyer, Peter | Muthmann, Alexander | Piazzolo, Prof. Dr. Michael | Pohl, Bernhard | Schmidt, Gabi | Streibl, Florian | Vetter, Dr. Karl | Widmann, Jutta | Zierer, Benno**

18 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorsitzende

Ludwig Hartmann

Katharina Schulze

Stellv. Vorsitzende

Jürgen Mistol

Gisela Sengl

Parl. Geschäftsführer

Thomas Gehring

Fraktionsmitglieder

Bause, Margarete | Celina, Kerstin | Dürr, Dr. Sepp |

Ganserer, Markus | Gehring, Thomas | Gote, Ulrike |

Hartmann, Ludwig | Kamm, Christine | Leiner, Ulrich |

Magerl, Dr. Christian | Mistol, Jürgen | Mütze, Thomas |

Osgyan, Verena | Schulze, Katharina | Sengl, Gisela |

Steinberger, Rosi | Stümpfig, Martin

fraktionslos

Stamm, Claudia

AUSSCHÜSSE

21 Mitglieder **Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen**

Vorsitzender **Peter Winter** **CSU**

Stellv. Vorsitzender **Harald Güller** **SPD**

CSU **Bachhuber, Martin | Dettenhöfer, Petra | Fackler, Wolfgang |
Freller, Karl | Herold, Hans | Kühn, Harald | Rudrof, Heinrich |
Sem, Reserl | Stöttner, Klaus | Weidenbusch, Ernst |
Winter, Georg | Winter, Peter**

SPD **Biedefeld, Susann | Güller, Harald | Knoblauch, Günther |
Kränzlein, Dr. Herbert | Strobl, Reinhold**

FREIE WÄHLER **Muthmann, Alexander | Pohl, Bernhard**

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN** **Hartmann, Ludwig | Mütze, Thomas**

18 Mitglieder **Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen**

Vorsitzender **Franz Schindler** **SPD**

Stellv. Vorsitzende **Petra Guttenberger** **CSU**

CSU **Guttenberger, Petra | Heike, Jürgen W. | Kränzle, Bernd |
Lorenz, Andreas | Rieger, Dr. Franz | Schalk, Andreas |
Straub, Karl | Westphal, Manuel | Wittmann, Mechthilde |
Zellmeier, Josef**

SPD **Arnold, Horst | Hiersemann, Alexandra | Ritter, Florian |
Schindler, Franz**

FREIE WÄHLER **Meyer, Peter | Streibl, Florian**

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN** **Bause, Margarete | Gote, Ulrike**

18 Mitglieder

Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Vorsitzender

Dr. Florian Herrmann

CSU

Stellv. Vorsitzende

Eva Gottstein

FREIE WÄHLER

CSU

**Dünkel, Norbert | Flierl, Alexander | Gibis, Max | Herrmann,
Dr. Florian | Ländner, Manfred | Lederer, Otto | Freiherr von
Lerchenfeld, Ludwig | Lorenz, Andreas | Reichhart, Dr. Hans |
Tomaschko, Peter**

SPD

**Adelt, Klaus | Gantzer, Prof. Dr. Peter Paul | Scheuenstuhl,
Harry | Wengert, Dr. Paul**

FREIE WÄHLER

Gottstein, Eva | Hanisch, Joachim

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Mistol, Jürgen | Schulze, Katharina

18 Mitglieder

Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

Vorsitzender

Erwin Huber

CSU

Stellv. Vorsitzender

Martin Stümpfig

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CSU

**Baumgärtner, Jürgen | Bernhard, Dr. Otmar | Blume, Markus |
Haderthauer, Christine | Holetschek, Klaus | Huber, Erwin |
Kirchner, Sandro | Nussel, Walter | Rotter, Eberhard | Schwartz,
Dr. Harald**

SPD

**Karl, Annette | Kohnen, Natascha | Lotte, Andreas |
Roos, Bernhard**

FREIE WÄHLER

Glauber, Thorsten | Häusler, Johann

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Ganserer, Markus | Stümpfig, Martin

18 Mitglieder

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vorsitzende **Angelika Schorer**

CSU

Stellv. Vorsitzender **Ulrich Leiner**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CSU **Beißwenger, Eric | Brendel-Fischer, Gudrun | Kreitmair, Anton |
Schöffel, Martin | Schorer, Angelika | Schorer-Dremel,
Tanja | Schwab, Thorsten | Steiner, Klaus | Ströbel, Jürgen |
Taubeneder, Walter**

SPD **Arnold, Horst | von Brunn, Florian | Müller, Ruth | Woerlein,
Herbert**

FREIE WÄHLER **Häusler, Johann | Herz, Dr. Leopold**

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN** **Leiner, Ulrich | Sengl, Gisela**

19 Mitglieder

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Vorsitzender **Joachim Unterländer**

CSU

Stellv. Vorsitzende **Doris Rauscher**

SPD

CSU **Gerlach, Judith | Hölzl, Florian | Hopp, Dr. Gerhard | Huber,
Thomas | Imhof, Hermann | Kaniber, Michaela | Reichhart,
Dr. Hans | Schreyer, Kerstin | Unterländer, Joachim | Vogel,
Steffen**

SPD **Deckwerth, Ilona | Rauscher, Doris | Pfaffmann, Hans-Ulrich |
Weikert, Angelika**

FREIE WÄHLER **Fahn, Dr. Hans Jürgen | Schmidt, Gabi**

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN** **Celina, Kerstin | Kamm, Christine**

fraktionslos **Stamm, Claudia (beratendes zusätzliches Mitglied)**

18 Mitglieder

Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

Vorsitzender

Prof. Dr. Michael Piazolo

FREIE WÄHLER

Stellv. Vorsitzender

Oliver Jörg

CSU

CSU

**Brannekämper, Robert | Dorow, Alex | Goppel, Dr. Thomas |
Hopp, Dr. Gerhard | Jörg, Oliver | Kaniber, Michaela | Kränzle,
Bernd | Radlmeier, Helmut | Schalk, Andreas | Westphal,
Manuel**

SPD

**Fehlner, Martina | Rosenthal, Georg | Schmitt-Bussinger,
Helga | Zacharias, Isabell**

FREIE WÄHLER

**Bauer, Prof. (Univ. Lima) Dr. med. dent. Peter |
Piazolo, Prof. Dr. Michael**

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Dürr, Dr. Sepp | Osgyan, Verena

18 Mitglieder

Ausschuss für Bildung und Kultus

Vorsitzender

Martin Güll

SPD

Stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. Gerhard Waschler

CSU

CSU

**Dünkel, Norbert | Eiling-Hütig, Dr. Ute | Heckner, Ingrid |
Hofmann, Michael | Ländner, Manfred | Lederer, Otto |
Steiner, Klaus | Tomaschko, Peter | Trautner, Carolina |
Waschler, Prof. Dr. Gerhard**

SPD

**Güll, Martin | Petersen, Kathi | Strohmayer, Dr. Simone |
Wild, Margit**

FREIE WÄHLER

Felbinger, Günther | Piazolo, Prof. Dr. Michael

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Gehring, Thomas | Sengl, Gisela

18 Mitglieder **Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes**

Vorsitzender **Tobias Reiß** **CSU**
Stellv. Vorsitzender **Peter Meyer** **FREIE WÄHLER**

CSU Bauer, Volker | Brannekämper, Robert | Fackler, Wolfgang |
Gibis, Max | Haderthauer, Christine | Hölzl, Florian |
Huber, Thomas | Reiß, Tobias | Rudrof, Heinrich | Rüth,
Berthold

SPD Fehlner, Martina | Lotte, Andreas | Schuster, Stefan |
Taşdelen, Arif

FREIE WÄHLER Felbinger, Günther | Meyer, Peter

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN** Ganserer, Markus | Osgyan, Verena

18 Mitglieder **Ausschuss für Eingaben und Beschwerden**

Vorsitzende **Sylvia Stierstorfer** **CSU**
Stellv. Vorsitzende **Alexandra Hiersemann** **SPD**

CSU Hofmann, Michael | Huber, Dr. Martin | Nussel, Walter |
Ritt, Hans | Rotter, Eberhard | Rüth, Berthold | Schwartz,
Dr. Harald | Stierstorfer, Sylvia | Straub, Karl | Trautner, Carolina

SPD Hiersemann, Alexandra | Rabenstein, Dr. Christoph |
Stachowitz, Diana | Werner-Muggendorfer, Johanna

FREIE WÄHLER Widmann, Jutta | Zierer, Benno

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN** Magerl, Dr. Christian | Stümpfig, Martin

18 Mitglieder

Ausschuss für Bundes- und Europa-angelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Vorsitzender

Dr. Franz Rieger

CSU

Stellv. Vorsitzender

Georg Rosenthal

SPD

CSU

Dorow, Alex | Huber, Dr. Martin | König, Alexander | Rieger, Dr. Franz | Sauter, Alfred | Schöffel, Martin | Schwab, Thorsten | Ströbel, Jürgen | Taubeneder, Walter | Wittmann, Mechthilde

SPD

Aures, Inge | Pfaffmann, Hans-Ulrich | Rosenthal, Georg | Stachowitz, Diana

FREIE WÄHLER

Fahn, Dr. Hans Jürgen | Schmidt, Gabi

BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN

Kamm, Christine | Mistol, Jürgen

18 Mitglieder

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

Vorsitzender

Dr. Christian Magerl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellv. Vorsitzender

Dr. Otto Hünnerkopf

CSU

CSU

Bauer, Volker | Beißwenger, Eric | Flierl, Alexander | Huber, Dr. Martin | Hünnerkopf, Dr. Otto | Kreitmair, Anton | Freiherr von Lerchenfeld, Ludwig | Ritt, Hans | Schorer-Dremel, Tanja | Schöffel, Martin

SPD

Adelt, Klaus | von Brunn, Florian | Scheuenstuhl, Harry | Woerlein, Herbert

FREIE WÄHLER

Kraus, Nikolaus | Zierer, Benno

BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN

Magerl, Dr. Christian | Steinberger, Rosi

18 Mitglieder

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

Vorsitzende **Kathrin Sonnenholzner** **SPD**

Stellv. Vorsitzender **Bernhard Seidenath** **CSU**

CSU **Baumgärtner, Jürgen | Eiling-Hütig, Dr. Ute | Goppel, Dr. Thomas | Holetschek, Klaus | Imhof, Hermann | Kirchner, Sandro | Radlmeier, Helmut | Seidenath, Bernhard | Trautner, Carolina | Vogel, Steffen**

SPD **Müller, Ruth | Petersen, Kathi | Sonnenholzner, Kathrin | Waldmann, Ruth**

FREIE WÄHLER **Bauer, Prof. (Univ. Lima) Dr. med. dent. Peter | Vetter, Dr. Karl**

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN** **Celina, Kerstin | Leiner, Ulrich**

ENQUETE-KOMMISSIONEN

13 Mitglieder

Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“

Vorsitzende

Berthold RÜth

CSU

Stellv. Vorsitzender

Dr. Christoph Rabenstein

SPD

CSU

**Eiling-Hütig, Dr. Ute | Gibis, Max | Lorenz, Andreas |
Reiß, Tobias | RÜth, Berthold | Schöffel, Martin |
Trautner, Carolina | Westphal, Manuel**

SPD

Karl, Annette | Knoblauch, Günther | Rabenstein, Dr. Christoph

FREIE WÄHLER **Muthmann, Alexander**

BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN

Ganserer, Markus

10 Mitglieder

Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“

Vorsitzender

Arif Taşdelen

SPD

Stellv. Vorsitzender

Josef Zellmeier

CSU

CSU

**Blume, Markus | Dünkel, Norbert | Huber, Thomas | Kaniber,
Michaela | Stamm, Barbara | Zellmeier, Josef**

SPD

Taşdelen, Arif | Weikert, Angelika

FREIE WÄHLER **Fahn, Dr. Hans Jürgen**

BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN

Bause, Margarete

KOMMISSIONEN, GREMIEN

Mitwirkung von Abgeordneten in Kommissionen nach §§ 31 bis 40 GeschO sowie Gremien, in die der Landtag Abgeordnete entsendet, die auf gesetzlicher oder satzungsmäßiger Grundlage beruhen.*)

Parlamentarisches Kontrollgremium

Gem. Art. 2 Abs. 1 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag ein neues Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt hat. Entsprechend ihrem Stärkeverhältnis ergibt sich für die Fraktionen folgendes Vorschlagsrecht:

Vorsitzender	Jürgen W. Heike	CSU
Stellv. Vorsitzender	Franz Schindler	SPD
CSU	Mitglieder	Flierl, Alexander Heike, Jürgen W. Sauter, Alfred Wittmann, Mechthilde
	Stellvertreter	Hünnerkopf, Dr. Otto Westphal, Manuel Reichhart, Dr. Hans Steiner, Klaus
SPD	Mitglied	Schindler, Franz
	Stellvertreter	Gantzer, Prof. Dr. Peter Paul
FREIE WÄHLER	Mitglied	Bauer, Prof. (Univ. Lima) Dr. med. dent. Peter
	Stellvertreter	Pohl, Bernhard
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Mitglied	Schulze, Katharina
	Stellvertreter	Mistol, Jürgen

*) Im Folgenden werden nur die Kommissionen und Gremien aufgeführt, denen in der 17. Wahlperiode Mitglieder des Bayerischen Landtags angehören.

G 10-Kommission

Gem. Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes – G 10 (Ausführungsgesetz Art. 10-Gesetz – AGG 10) besteht die Kommission aus drei Mitgliedern, und zwar aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und aus zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode bestellt.

Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission bleiben nach Ablauf der Wahlperiode so lange im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist.

Vorsitzender **Dr. Otmar Bernhard** **CSU**

Stellv. Vorsitzender **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** **SPD**

CSU	Mitglieder	Bernhard, Dr. Otmar Sauter, Alfred
	Stellvertreter	Heike, Jürgen W. Reichhart, Dr. Hans
SPD	Mitglied	Gantzer, Prof. Dr. Peter Paul
	Stellvertreter	Schindler, Franz

Richter-Wahl-Kommission

Gem. § 38 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag i. V. m. Art. 4 Verfassungsgerichtshofgesetz (VfGGHG) bildet der Landtag zur Vorbereitung der Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs eine ständige Kommission. Diese besteht aus der oder dem Vorsitzenden und neun Vertreterinnen bzw. Vertretern der Fraktionen, für die jeweils zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu benennen sind. Den Vorsitz führt die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags. Die Aufteilung der Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen verteilt sich das Benennungsrecht wie folgt: fünf Mitglieder von der CSU-Fraktion, zwei Mitglieder von der SPD-Fraktion und jeweils ein Mitglied von der Fraktion FREIE WÄHLER und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vorsitzende	Präsidentin Barbara Stamm	CSU
	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Gerlach, Judith	Rieger, Dr. Franz Schwartz, Dr. Harald
	Guttenberger, Petra	Lorenz, Andreas Westphal, Manuel
	Heike, Jürgen W.	Kirchner, Sandro Reiß, Tobias
	Herrmann, Dr. Florian	Seidenath, Bernhard Huber, Thomas
	Zellmeier, Josef	Reichhart, Dr. Hans Ritt, Hans
SPD	Hiersemann, Alexandra	Strohmayr, Dr. Simone Güller, Harald
	Schindler, Franz	Arnold, Horst Kränzlein, Dr. Herbert
FREIE WÄHLER	Meyer, Peter	Streibl, Florian Pohl, Bernhard
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Bause, Margarete	Gote, Ulrike N. N.

Datenschutzkommission

Gem. § 39 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wird beim Landtag eine Datenschutzkommission nach den Vorschriften des Art. 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gebildet. Der Landtag bestellt sechs Mitglieder aus seiner Mitte nach Maßgabe der Stärke der Fraktionen. Das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers findet Anwendung. Für jedes Mitglied ist zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Nach Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden die Mitglieder des Landtags in der Datenschutzkommission für die Wahldauer des Landtags bestellt.

Sie sind in ihrer Tätigkeit an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die insgesamt sechs Mitglieder der Kommission verteilen sich auf die CSU-Fraktion mit drei Mitgliedern sowie die anderen drei Fraktionen mit jeweils einem Mitglied.

Vorsitzender	Eberhard Rotter	CSU
Stellv. Vorsitzender	Florian Ritter	SPD
CSU	Mitglieder	Gibis, Max Nussel, Walter Rotter, Eberhard
	Stellvertreter	Reiß, Tobias Schalk, Andreas Schwab, Thorsten
SPD	Mitglied	Ritter, Florian
	Stellvertreterin	Hiersemann, Alexandra
FREIE WÄHLER	Mitglied	Gottstein, Eva
	Stellvertreter	Pohl, Bernhard
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Mitglied	Osgyan, Verena
	Stellvertreterin	Gote, Ulrike

Weitere Mitglieder der Datenschutzkommission:

Dr. Stephan Bobe	Behörtl. Datenschutzbeauftragter im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Rudolf Schleyer	Mitglied des Vorstands der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern
Werner Krempf	Erster Direktor und Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern
Dr. Till Schemmann	Notar

Abgeordnetenrechtskommission

Zu Beginn der Wahlperiode wird eine aus neun unabhängigen Mitgliedern bestehende Abgeordnetenrechtskommission gebildet. Deren Mitglieder werden vom bayerischen Landtag auf Vorschlag des Ältestenrats berufen. Sie dürfen nicht dem Bayerischen Landtag oder einer anderen gesetzgebenden Körperschaft angehören. Die Abgeordnetenrechtskommission ist von der Präsidentin oder vom Präsidenten bei beabsichtigten Änderungen von Leistungen nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz zu hören. Ferner berät sie den Bayerischen Landtag nach Aufforderung durch die Präsidentin oder den Präsidenten auf Grund eines Beschlusses des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat in Angelegenheiten des parlamentarischen Mandats bezüglich der Rechtsstellung der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Art. 23 Bayerisches Abgeordnetengesetz).

Die nachfolgend genannten Persönlichkeiten wurden in der 17. Wahlperiode zu Mitgliedern der Abgeordnetenrechtskommission berufen:

Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter,

Professor für Politikwissenschaft

Prof. Dr. Manfred Bengel,

Ehrenpräsident der Notarkasse (A.d.ö.R.)

Prof. Günther G. Goth,

Vorsitzender des Vorstands des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Hildegund Holzheid,

Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs a. D.

Prof. Dr. Ursula Münch,

Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing

Harald Strötgen,

ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse München

Prof. Dr. em. Udo Steiner,

Bundesverfassungsrichter a. D.

Annette Roeckl,

Unternehmerin

Peter Mosch,

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Fa. Audi AG

Kinderkommission

Vorsitzende	Tanja Schorer-Dremel	CSU
Stellv. Vorsitzende	Doris Rauscher	SPD
CSU	Schorer-Dremel, Tanja	
SPD	Rauscher, Doris	
FREIE WÄHLER	Schmidt, Gabi	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Sengl, Gisela	

Rundfunkrat

Gem. Art. 6 Abs. 3 des Bayerischen Rundfunkgesetzes setzt sich der Rundfunkrat unter anderem aus zwölf Vertretern des Landtags zusammen, die dieser entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählervereinigung nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers bestimmt; jede im Landtag vertretene Partei und Wählervereinigung stellt mindestens ein Mitglied. Bei der Auswahl der Mitglieder ist auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken. Die Amtszeit der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder beginnt nach Art. 6 Abs. 5 des Bayerischen Rundfunkgesetzes mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Die Fraktion der CSU stellt danach sieben Mitglieder, die Fraktion der SPD drei Mitglieder und die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsenden jeweils ein Mitglied.

CSU	Bernhard, Dr. Otmar Herold, Hans Kreuzer, Thomas Ländner, Manfred Reiß, Tobias Rudrof, Heinrich Taubeneder, Walter
SPD	Aures, Inge Kohnen, Natascha Pronold, Florian^{*)}
FREIE WÄHLER	Muthmann, Alexander
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Osgyan, Verena

^{*)} Der dritte von der SPD-Fraktion bestellte Vertreter ist nicht Mitglied des Landtags.

Medienrat

Gem. Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Mediengesetzes setzt sich der Medienrat unter anderem aus zwölf Vertretern des Landtags zusammen, die dieser entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählervereinigungen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers bestimmt; jede im Landtag vertretene Partei und Wählervereinigung stellt mindestens ein Mitglied. Bei der Auswahl der Mitglieder ist auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken.

Die Amtszeit der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder beginnt nach Art. 13 Abs. 3 des Bayerischen Mediengesetzes mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Mitglieder zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Die Fraktion der CSU stellt sieben Mitglieder, die Fraktion der SPD drei Mitglieder und die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen jeweils ein Mitglied.

CSU	Dorow, Alex Gibis, Max Hopp, Dr. Gerhard Rotter, Eberhard Rüth, Berthold Schöffel, Martin Ströbel, Jürgen
SPD	Fehlner, Martina Rabenstein, Dr. Christoph Rinderspacher, Markus
FREIE WÄHLER	Piazolo, Prof. Dr. Michael
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Gote, Ulrike

Landesgesundheitsrat

Gem. Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat wurden folgende zehn Mitglieder und zehn stellvertretende Mitglieder von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien und Wählervereinigung entsprechend ihrem Stärkeverhältnis für die Dauer der Legislaturperiode des Landtags nominiert. Die vorgeschlagenen Personen müssen nicht dem Landtag angehören.

	Mitglied	Stellvertreter
CSU	Holetschek, Klaus	Dettenhöfer, Petra
	Imhof, Hermann	Baumgärtner, Jürgen
	Kirchner, Sandro	Vogel, Steffen
	Radlmeier, Helmut	Schwartz, Dr. Harald
	Seidenath, Bernhard	Eiling-Hütig, Dr. Ute
	Zimmermann, Dr. Thomas*)	Goppel, Dr. Thomas
SPD	Sonnenholzner, Kathrin	Murken, Prof. Dr. Jan*)
	Dittmar, Sabine*)	Rupp, Klaus-Peter*)
FREIE WÄHLER	Vetter, Dr. Karl	Bauer, Prof. (Univ. Lima) Dr. med. dent. Peter
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Leiner, Ulrich	Celina, Kerstin

*) Kein Mitglied des Landtags

Landesdenkmalrat

Gem. Art. 14 Abs. 2 Buchst. a des Denkmalschutzgesetzes entsendet der Landtag sechs Abgeordnete in den Landesdenkmalrat. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode. Entsprechend der Stärke der Fraktionen stellt die Fraktion der CSU drei Mitglieder. Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen jeweils ein Mitglied.

CSU Goppel, Dr. Thomas | Jörg, Oliver | Kränzle, Bernd

SPD Strobl, Reinhold

FREIE WÄHLER Zierer, Benno

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN** Steinberger, Rosi

Landessportbeirat

Gem. Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat wurden von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen die nachfolgend genannten Abgeordneten als Mitglieder des Landessportbeirats nominiert:

CSU Bachhuber, Martin | Kränzle, Bernd | Lorenz, Andreas |
Nussel, Walter | Rüh, Berthold | Sem, Reserl |
Stierstorfer, Sylvia | Westphal, Manuel

SPD Güller, Harald | Rosenthal, Georg | Stachowitz, Diana

FREIE WÄHLER Felbinger, Günther | Gottstein, Eva

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN** Mistol, Jürgen

Gefängnisbeiräte

Nach den Verwaltungsvorschriften zu Art. 185 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes gehören den Beiräten, die bei den Justizvollzugsanstalten normaler Größenordnung gebildet werden, zwei Abgeordnete des Bayerischen Landtags an (Vorsitzende bzw. Vorsitzender und Stellvertreterin bzw. Stellvertreter). In die Gefängnisbeiräte bei den großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg wurden bisher vom Bayerischen Landtag drei Mitglieder entsandt. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode. Der CSU-Fraktion steht nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers das Vorschlagsrecht jeweils für die Vorsitzenden bzw. in München und Nürnberg auch für das zusätzliche dritte Mitglied zu. Die SPD-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für alle stellvertretenden Vorsitzenden. Als Mitglieder der Gefängnisbeiräte bei den bayerischen Justizvollzugsanstalten wurden die nachfolgend genannten Abgeordneten gewählt:

Justizvollzugsanstalt	Vorsitzende/r	Stellv. Vorsitzende/r
Aichach	Trautner, Carolina	Strohmayr, Dr. Simone
Amberg	Schwartz, Dr. Harald	Strobl, Reinhold
Aschaffenburg	Gerlach, Judith	Fehlner, Martina
Augsburg	Tomaschko, Peter	Güller, Harald
Bamberg	Rudrof, Heinrich	Aures, Inge
Bayreuth St. Georgen	Brendel-Fischer, Gudrun	Adelt, Klaus
Bernau	Steiner, Klaus	Pfaffmann, Hans-Ulrich
Ebrach	Rudrof, Heinrich	Aures, Inge
Erlangen	Nussel, Walter	Hiersemann, Alexandra
Kaisheim	Fackler, Wolfgang	Woerlein, Herbert
Kempten	Beißwenger, Eric	Deckwerth, Ilona
Landsberg	Dorow, Alex	Kränzlein, Dr. Herbert
Landshut	Radlmeier, Helmut	Werner-Muggendorfer, Johanna
Laufen	Kaniber, Michaela	Knoblauch, Günther
Memmingen	Holetschek, Klaus	Deckwerth, Ilona
München	Brannekämper, Robert	von Brunn, Florian Lorenz, Andreas
Neuburg Herrenwörth	Straub, Karl	Güll, Martin
Niederschönenfeld	Reichhart, Dr. Hans	Güller, Harald
Nürnberg	Guttenberger, Petra	Arnold, Horst Ströbel, Jürgen
Regensburg	Rieger, Dr. Franz	Wild, Margit
Straubing	Zellmeier, Josef	Müller, Ruth
Weiden	Dettenhöfer, Petra	Karl, Annette
Würzburg	Jörg, Oliver	Rosenthal, Georg

Maßregelvollzugsbeiräte

Isar-Amper-Klinikum gGmbH,
Klinikum München Ost, Fachbereich Forensik, Haar

CSU	Vorsitzender	Ernst Weidenbusch
SPD	Stellv. Vorsitzender	Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Isar-Amper-Klinikum gGmbH,
Klinikum Taufkirchen (Vils), Fachbereich Forensische Psychiatrie

CSU	Vorsitzender	Thomas Huber
SPD	Stellv. Vorsitzende	Ruth Waldmann

Inn-Salzach-Klinikum gGmbH,
Fachbereich Forensische Psychiatrie, Wasserburg am Inn

CSU	Vorsitzender	Otto Lederer
SPD	Stellv. Vorsitzender	Günther Knoblauch

Bezirksklinikum Mainkofen,
Forensische Klinik, Deggendorf

CSU	Vorsitzender	Max Gibis
SPD	Stellv. Vorsitzende	Johanna Werner-Muggendorfer

Bezirkskrankenhaus Straubing,
Forensisch-psychiatrische Klinik

CSU	Vorsitzender	Hans Ritt
SPD	Stellv. Vorsitzende	Ruth Müller

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
am Bezirkskrankenhaus Parsberg

CSU	Vorsitzende	Sylvia Stierstorfer
SPD	Stellv. Vorsitzender	Franz Schindler

Fachklinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
am Bezirksklinikum Regensburg

CSU	Vorsitzender	Dr. Franz Rieger
SPD	Stellv. Vorsitzende	Margit Wild

**Bezirkskrankenhaus Bayreuth,
Klinik für Forensische Psychiatrie**

CSU	Vorsitzender	Ludwig Freiherr von Lerchenfeld
SPD	Stellv. Vorsitzender	Dr. Christoph Rabenstein

**Bezirksklinikum Ansbach,
Klinik für Forensische Psychiatrie**

CSU	Vorsitzender	Jürgen Ströbel
SPD	Stellv. Vorsitzender	Horst Arnold

**Klinikum am Europakanal,
Klinik für Forensische Psychiatrie, Erlangen**

CSU	Vorsitzender	Walter Nussel
SPD	Stellv. Vorsitzende	Alexandra Hiersemann

**Rupert-Mayer-Klinik für Forensische Psychiatrie,
Lohr am Main**

CSU	Vorsitzender	Thorsten Schwab
SPD	Stellv. Vorsitzender	Georg Rosenthal

**Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie
und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck,
Forensische Abteilung**

CSU	Vorsitzender	Steffen Vogel
SPD	Stellv. Vorsitzende	Kathi Petersen

**Bezirkskrankenhaus Günzburg,
Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie**

CSU	Vorsitzender	Dr. Hans Reichhart
SPD	Stellv. Vorsitzender	Herbert Woerlein

**Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren,
Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie**

CSU	Vorsitzende	Angelika Schorer
SPD	Stellv. Vorsitzender	Dr. Paul Wengert

Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik

Für den Beirat bestellt der Landtag aus seiner Mitte für die Zeit seiner Wahldauer grundsätzlich fünf Mitglieder. Maßgebend hierfür ist die Stärke der Fraktionen.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Sainte-Laguë/Schepers) entfallen auf die CSU-Fraktion vier Mitglieder und sowie auf die anderen drei Fraktionen jeweils ein Mitglied.

CSU	Mitglieder	Fackler, Wolfgang Ritt, Hans Schwab, Thorsten Stöttner, Klaus
	Stellvertreter	Beißwenger, Eric Huber, Dr. Martin Bauer, Volker Reiß, Tobias
SPD	Mitglied	Karl, Annette
	Stellvertreterin	Aures, Inge
FREIE WÄHLER	Mitglied	Felbinger, Günther
	Stellvertreter	Glauber, Thorsten
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Mitglied	Osgyan, Verena
	Stellvertreterin	Schulze, Katharina

Parlamentarischer Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlich-demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. Der Beirat bestand bisher aus sieben Mitgliedern, die nach Aufforderung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom Bayerischen Landtag zu benennen waren.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Sainte-Laguë/Schepers) entfallen auf die CSU-Fraktion vier Mitglieder sowie auf die anderen drei Fraktionen jeweils ein Mitglied.

CSU	Bocklet, Reinhold Freller, Karl Trautner, Carolina Vogel, Steffen
SPD	Güll, Martin
FREIE WÄHLER	Fahn, Dr. Hans Jürgen
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Gehring, Thomas

Beirat beim Unternehmen „Bayerische Staatsforsten“

Nach Art. 12 Abs. 1 des Staatsforstengesetzes (StFoG) ist beim Unternehmen „Bayerische Staatsforsten“ ein Beirat einzurichten. Dem Beirat gehören u.a. gem. Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 StFoG der Vorsitzende des Beirats sowie je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen an. Für jedes Mitglied kann eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter benannt werden. Während die Fraktionen ihre Vertreter selbst benennen, ist der Beiratsvorsitzende vom Bayerischen Landtag jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode zu wählen.

CSU	Mitglied Stellvertreter	Rudrof, Heinrich Steiner, Klaus
SPD	Mitglied Stellvertreter	Arnold, Horst Karl, Annette
FREIE WÄHLER	Mitglied Stellvertreter	Herz, Dr. Leopold Muthmann, Alexander
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Mitglied Stellvertreter	Ganserer, Markus Magerl, Dr. Christian

Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

Gem. Art. 8 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung entsendet der Bayerische Landtag in den Stiftungsrat sieben Mitglieder, die für fünf Jahre bestellt werden. Gem. Abs. 5 des Gesetzes können auch stellvertretende Mitglieder bestimmt werden. Die Amtsdauer endet vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Bayerischen Landtag.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Sainte-Laguë/Schepers) entfallen auf die Fraktion der CSU vier Mitglieder und auf die Fraktionen SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils ein Mitglied sowie jeweils die gleiche Anzahl stellvertretender Mitglieder.

CSU	Mitglieder	Heckner, Ingrid Dettenhöfer, Petra Ländner, Manfred Winter, Georg
	Stellvertreter	Wittmann, Mechthilde Taubeneder, Walter Guttenberger, Petra Hofmann, Michael
SPD	Mitglied	Halbleib, Volkmar
	Stellvertreter	Strobl, Reinhold
FREIE WÄHLER	Mitglied	Glauber, Thorsten
	Stellvertreterin	Schmidt, Gabi
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Mitglied	Mütze, Thomas
	Stellvertreterin	Kamm, Christine

Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung

Gem. Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung besteht der Stiftungsrat unter anderem aus zwei Vertretern des Bayerischen Landtags. Diese werden nach § 6 Abs. 2 der Satzung der Bayerischen Forschungsstiftung für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Stiftungsrates kann ein stellvertretendes Mitglied bestellt werden.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Sainte-Laguë/Schepers) stellen die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied.

CSU	Mitglied	Huber, Erwin
	Stellvertreterin	Brendel-Fischer, Gudrun
SPD	Mitglied	Rosenthal, Georg
	Stellvertreter	Lotte, Andreas

Stiftungsrat der Sudetendeutschen Stiftung

CSU	Lorenz, Andreas Waschler, Prof. Dr. Gerhard Zellmeier, Josef
	Naaß, Christa*)
FREIE WÄHLER	Pohl, Bernhard

*) Frau Naaß ist nicht Mitglied des Bayerischen Landtags

Parlamentarier-Konferenz Bodensee

CSU	Rotter, Eberhard Beißwenger, Eric
SPD	Wengert, Dr. Paul

Kuratorium der Universität Regensburg

CSU	Hopp, Dr. Gerhard (ab. 1.10.2017) Rieger, Dr. Franz Stiersdorfer, Sylvia
SPD	Wild, Margit
FREIE WÄHLER	Vetter, Dr. Karl
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Mistol, Jürgen (bis 30.09.2017)

Reformbeirat der Hochschule für Politik München

Gem. Art. 10a des Gesetzes zur Reform der Hochschule für Politik München werden die nachstehenden Abgeordneten als Mitglieder für den Reformbeirat der Hochschule für Politik München bestellt.

CSU	Jörg, Oliver Blume, Markus
SPD	Zacharias, Isabell
FREIE WÄHLER	Piazolo, Prof. Dr. Michael
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schulze, Katharina

Stiftungsrat der „Stiftung Opferhilfe Bayern“

CSU	Guttenberger, Petra Straub, Karl
SPD	Arnold, Horst
FREIE WÄHLER	Bauer, Prof. (Univ. Lima) Dr. med. dent. Peter
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Celina, Kerstin

Ausschuss der Regionen

CSU	Rieger, Dr. Franz
------------	--------------------------

Verfassung des Freistaates Bayern

in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998

(GVBl. S. 991, BayRS 100-1-S),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. November 2013

(GVBl. S. 642)

- Auszug -

2. Abschnitt

Der Landtag

Artikel 13

(1) Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten des bayerischen Volkes.

(2) Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden.

Artikel 14

(1) Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach einem verbesserten Verhältniswahlrecht von allen wahlberechtigten Staatsbürgern in Wahlkreisen und Stimmkreisen gewählt. Jeder Regierungsbezirk bildet einen Wahlkreis. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde bildet einen Stimmkreis. Soweit es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert, sind räumlich zusammenhängende Stimmkreise abweichend von Satz 3 zu bilden. Je Wahlkreis darf höchstens ein Stimmkreis mehr gebildet werden als Abgeordnete aus der Wahlkreisliste zu wählen sind. Durch Überhang- und Ausgleichsmandate, die in Anwendung dieser Grundsätze zugeteilt werden, kann die Zahl der Abgeordneten nach Art. 13 Abs. 1 überschritten werden.

(2) Wählbar ist jeder wahlfähige Staatsbürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.

(3) Die Wahl findet an einem Sonntag oder öffentlichen Ruhetag statt.

(4) Wahlvorschläge, auf die im Land nicht mindestens fünf vom Hundert der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen, erhalten keinen Sitz im Landtag zugeteilt.

(5) Das Nähere bestimmt das Landeswahlgesetz.

Artikel 15

(1) Wählergruppen, deren Mitglieder oder Förderer darauf ausgehen, die staatsbürgerlichen Freiheiten zu unterdrücken oder gegen Volk, Staat oder Verfassung Gewalt anzuwenden, dürfen sich an Wahlen und Abstimmungen nicht beteiligen.

(2) Die Entscheidung darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft auf Antrag der Staatsregierung oder einer der im Landtag vertretenen politischen Parteien der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

Artikel 16

(1) Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt. Seine Wahlperiode beginnt mit seinem ersten Zusammentritt und endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtags. Die Neuwahl findet frühestens 59 Monate, spätestens 62 Monate nach dem Tag statt, an dem der vorausgegangene Landtag gewählt worden ist.

(2) Der Landtag tritt spätestens am 22. Tag nach der Wahl zusammen.

Artikel 16a

(1) Parlamentarische Opposition ist ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie.

(2) Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtags, welche die Staatsregierung nicht stützen, haben das Recht auf ihrer Stellung entsprechende Wirkungsmöglichkeiten in Parlament und Öffentlichkeit. Sie haben Anspruch auf eine zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben erforderliche Ausstattung.

(3) Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

Artikel 17

(1) Der Landtag tritt jedes Jahr im Herbst am Sitz der Staatsregierung zusammen.

(2) Der Präsident kann ihn früher einberufen. Er muss ihn einberufen, wenn es die Staatsregierung oder mindestens ein Drittel der Landtagsmitglieder verlangt.

(3) Der Landtag bestimmt den Schluss der Tagung und den Zeitpunkt des Wiedertzusammentritts.

Artikel 18

(1) Der Landtag kann sich vor Ablauf seiner Wahldauer durch Mehrheitsbeschluss seiner gesetzlichen Mitgliederzahl selbst auflösen.

(2) Er kann im Falle des Art. 44 Abs. 5 vom Landtagspräsidenten aufgelöst werden.

(3) Er kann auf Antrag von einer Million wahlberechtigter Staatsbürger durch Volksentscheid abberufen werden.

(4) Die Neuwahl des Landtags findet spätestens am sechsten Sonntag nach der Auflösung oder Abberufung statt.

Artikel 19

Die Mitgliedschaft beim Landtag während der Wahldauer geht verloren durch Verzicht, Ungültigkeitserklärung der Wahl, nachträgliche Änderung des Wahlergebnisses und Verlust der Wahlfähigkeit.

Artikel 20

(1) Der Landtag wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, bestehend aus einem Präsidenten, dessen Stellvertretern und den Schriftführern.

(2) Zwischen zwei Tagungen führt das Präsidium die laufenden Geschäfte des Landtags fort.

(3) Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung.

Artikel 21

(1) Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtagsgebäude aus.

(2) Er führt die Hausverwaltung, verfügt über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses und vertritt den Staat in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten dieser Verwaltung.

Artikel 22

(1) Der Landtag verhandelt öffentlich. Auf Antrag von 50 Mitgliedern oder der Staatsregierung kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder die Öffentlichkeit für die Behandlung eines bestimmten Gegenstandes ausgeschlossen werden. Sie muss ausgeschlossen werden, wenn und solange es die Staatsregierung zur Begründung ihres Antrages auf Ausschluss der Öffentlichkeit verlangt. Der Landtag entscheidet darüber, ob und in welcher Art die Öffentlichkeit über solche Verhandlungen unterrichtet werden soll.

(2) Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Landtags oder seiner Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei, es sei denn, dass es sich um die Wiedergabe von Ehrverletzungen handelt.

Artikel 23

(1) Der Landtag beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Verfassung kein anderes Stimmverhältnis vorschreibt.

(2) Zur Beschlussfähigkeit des Landtags ist die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich.

(3) Die in der Verfassung vorgesehenen Ausnahmen bleiben unberührt.

Artikel 24

(1) Der Landtag und seine Ausschüsse können das Erscheinen des Ministerpräsidenten und jedes Staatsministers und Staatssekretärs verlangen.

(2) Die Mitglieder der Staatsregierung und die von ihnen bestellten Beauftragten haben zu allen Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen während der Beratung jederzeit, auch außerhalb der Tagesordnung, gehört werden.

Artikel 25

(1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

(2) Bei der Einsetzung jedes neuen Untersuchungsausschusses wechselt der Vorsitz unter den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Landtag.

(3) Diese Ausschüsse und die von ihnen ersuchten Behörden können in entsprechender Anwendung der Strafprozessordnung alle erforderlichen Beweise erheben, auch Zeugen und Sachverständige vorladen, vernehmen, beeidigen und das Zeugniszwangsverfahren gegen sie durchführen. Das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis bleibt jedoch unberührt. Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebung Folge zu leisten. Die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.

(4) Auf Antrag von einem Fünftel ihrer Mitglieder haben die Ausschüsse zulässigen Anträgen nach Absatz 3 stattzugeben. Hält die Mehrheit der Mitglieder dieses Ausschusses einen Antrag nach Absatz 3 für unzulässig, so entscheidet darüber der Landtag. Gegen dessen Entscheidung kann der Bayerische Verfassungsgerichtshof angerufen werden.

(5) Die Untersuchungsausschüsse verhandeln öffentlich, doch wird die Öffentlichkeit auf Verlangen einer Zweidrittelmehrheit

ausgeschlossen. Art. 22 Abs. 1 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

Artikel 25a

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern fallen, kann der Landtag eine Enquete-Kommission einsetzen. Auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet. Der Antrag muss den Auftrag der Kommission bezeichnen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags.

Artikel 26

(1) Der Landtag bestellt zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Staatsregierung und zur Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten für die Zeit außerhalb der Tagung sowie nach der Auflösung oder der Abberufung des Landtags bis zum Zusammentritt des neuen Landtags einen Zwischenausschuss. Dieser Ausschuss hat die Befugnisse des Landtags, doch kann er nicht Ministeranklage erheben und nicht Gesetze beschließen oder Volksbegehren behandeln.

(2) Für diesen Ausschuss gelten die Bestimmungen des Art. 25.

Artikel 27

Kein Mitglied des Landtags darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 28

(1) Kein Mitglied des Landtags kann ohne dessen Genehmigung während der Tagung wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, dass es bei Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen worden ist.

(2) Die gleiche Genehmigung ist erforderlich, wenn der Abgeordnete anderweitig in seiner persönlichen Freiheit beschränkt und dadurch in der Ausübung seines Abgeordnetenberufes beeinträchtigt wird.

(3) Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Landtags und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Landtags für die Dauer der Tagung aufgehoben. Ein solches Verlangen kann jedoch nicht gestellt werden, wenn der

Abgeordnete eines unpolitischen Verbrechens bezichtigt wird. Ob dieser Fall vorliegt, entscheidet der Landtag.

Artikel 29

(1) Die Mitglieder des Landtags sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertrauten oder denen sie in Ausübung ihres Abgeordnetenberufes Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst, das Zeugnis zu verweigern. Soweit dieses Zeugnisverweigerungsrecht reicht, ist die Beschlagnahme von Schriftstücken bei ihnen unzulässig.

(2) Eine Untersuchung oder Beschlagnahme darf in den Räumen des Landtags nur mit Genehmigung des Präsidenten vorgenommen werden.

Artikel 30

Abgeordnete bedürfen zur Ausübung ihres Amtes als Mitglied des Landtags keines Urlaubs von ihrem Arbeitgeber.

Artikel 31

Die Mitglieder des Landtags haben das Recht zur freien Fahrt auf allen staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern sowie auf eine Aufwandsentschädigung.

Artikel 32

(1) Die Art. 27 mit 31 gelten für das Präsidium des Landtags sowie für die Mitglieder des Zwischenausschusses und ihre ersten Stellvertreter.

(2) In den Fällen des Art. 28 wird die Mitwirkung des Landtags durch die Mitwirkung des Zwischenausschusses ersetzt.

Artikel 33

Die Wahlprüfung obliegt dem Landtag. Wird die Gültigkeit einer Wahl bestritten, so entscheidet der Bayerische Verfassungsgerichtshof. Er entscheidet auch über die Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft beim Landtag verloren hat.

Artikel 33a

(1) Der Landtag wählt auf Vorschlag der Staatsregierung einen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

(2) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert nach Maßgabe des Gesetzes bei den öffentlichen Stellen die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz.

(3) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er untersteht der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten.

(4) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird auf sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er kann ohne seine Zustimmung vor Ablauf seiner Amtszeit nur mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit dies rechtfertigt.

(5) Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

...

4. Abschnitt **Die Staatsregierung**

Artikel 43

(1) Die Staatsregierung ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Staates.

(2) Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten und bis zu 17 Staatsministern und Staatssekretären.

Artikel 44

(1) Der Ministerpräsident wird von dem neu gewählten Landtag spätestens innerhalb einer Woche nach seinem Zusammentritt auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Wählbar ist jeder wahlberechtigte Bayer, der das 40. Lebensjahr vollendet hat.

(3) Der Ministerpräsident kann jederzeit von seinem Amt zurücktreten. Er muss zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen. Der Rücktritt des Ministerpräsidenten hat den Rücktritt der Staatsregierung zur Folge. Bis zur Neuwahl eines Ministerpräsidenten geht die Vertretung Bayerns nach außen auf den Landtagspräsidenten über. Während dieser Zeit kann der Landtagspräsident vom Landtag nicht abberufen werden.

(4) Bei Rücktritt oder Tod des Ministerpräsidenten während seiner Amtsdauer wird in der nächsten Sitzung des Landtags ein neuer Ministerpräsident für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt.

(5) Kommt die Neuwahl innerhalb von vier Wochen nicht zustande, muss der Landtagspräsident den Landtag auflösen.

Artikel 45

Der Ministerpräsident beruft und entläßt mit Zustimmung des Landtags die Staatsminister und die Staatssekretäre.

Artikel 46

Der Ministerpräsident bestimmt mit Zustimmung des Landtags seinen Stellvertreter aus der Zahl der Staatsminister.

Artikel 47

(1) Der Ministerpräsident führt in der Staatsregierung den Vorsitz und leitet ihre Geschäfte.

(2) Er bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung gegenüber dem Landtag.

(3) Er vertritt Bayern nach außen.

(4) Er übt in Einzelfällen das Begnadigungsrecht aus.

(5) Er unterbreitet dem Landtag die Vorlagen der Staatsregierung.

Artikel 48

(1) Die Staatsregierung kann bei drohender Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das Recht der öffentlichen freien Meinungsäußerung (Art. 110), die Pressefreiheit (Art. 111), das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis (Art. 112) und die Versammlungsfreiheit (Art. 113) zunächst auf die Dauer einer Woche einschränken oder aufheben.

(2) Sie hat gleichzeitig die Einberufung des Landtags zu veranlassen, ihn von allen getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu verständigen und diese auf Verlangen des Landtags ganz oder teilweise aufzuheben. Bestätigt der Landtag mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitgliederzahl die getroffenen Maßnahmen, so wird ihre Geltung um einen Monat verlängert.

(3) Gegen die getroffenen Maßnahmen ist außerdem Beschwerde zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof zulässig; dieser hat innerhalb einer Woche wenigstens eine vorläufige Entscheidung zu treffen.

Artikel 49

Der Ministerpräsident bestimmt die Zahl und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche (Staatsministerien). Dies bedarf der Bestätigung durch Beschluss des Landtags.

Artikel 50

Jedem Staatsminister wird durch den Ministerpräsidenten ein Geschäftsbereich oder eine Sonderaufgabe zugewiesen. Der Ministerpräsident kann sich selbst einen oder mehrere Geschäftsbereiche vorbehalten oder einem Staatsminister mehrere Geschäftsbereiche zuweisen.

Artikel 51

(1) Gemäß den vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik führt jeder Staatsminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.

(2) Die Staatssekretäre sind an die Weisungen des Staatsministers, dem sie zugewiesen sind, gebunden. Im Falle der Verhinderung des Staatsministers handeln sie selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.

Artikel 52

Zur Unterstützung des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben besteht eine Staatskanzlei.

Artikel 53

Die Staatsregierung gibt sich eine Geschäftsordnung. In dieser wird die Zuweisung der Geschäfte an die einzelnen Geschäftsbereiche geregelt. Jede Aufgabe der Staatsverwaltung ist einem Geschäftsbereich zuzuteilen.

Artikel 54

Die Staatsregierung fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der Abstimmenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ministerpräsidenten. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Kein Mitglied darf sich der Stimme enthalten.

Artikel 55

Für die Geschäftsführung der Staatsregierung und der einzelnen Staatsministerien gelten folgende Grundsätze:

1. Die Staatsverwaltung wird nach der Verfassung, den Gesetzen und dem Haushaltsplan geführt.
2. Der Staatsregierung und den einzelnen Staatsministerien obliegt der Vollzug der Gesetze und Beschlüsse des Landtags. Zu diesem Zwecke können die erforderlichen Ausführungs- und Verwaltungsverordnungen von ihr erlassen werden. Rechtsverordnungen, die über den Rahmen einer Ausführungsverordnung hinausgehen, bedürfen besonderer gesetzlicher Ermächtigung.
3. Die Staatsregierung beschließt über alle dem Landtag zu unterbreitenden Vorlagen. Die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung bleibt einer Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung auf gesetzlicher Grundlage vorbehalten.
4. Die Staatsregierung ernennt die leitenden Beamten der Staatsministerien und die Vorstände der den Ministerien unmittelbar untergeordneten Behörden. Die übrigen Beamten werden durch die zuständigen Staatsminister oder durch die von ihnen beauftragten Behörden ernannt.
5. Die gesamte Staatsverwaltung ist der Staatsregierung und den zuständigen Staatsministerien untergeordnet. Den Staatsministerien obliegt auch im Rahmen der Gesetze die Aufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und die öffentlich-rechtlichen Stiftungen.
6. Jeder Staatsminister übt die Dienstaufsicht über die Behörden und Beamten seines Geschäftsbereichs aus.
7. Jeder Staatsminister entscheidet über Verwaltungsbeschwerden im Rahmen seines Geschäftsbereichs.

Artikel 56

Sämtliche Mitglieder der Staatsregierung leisten vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag einen Eid auf die Staatsverfassung.

Artikel 57

Der Ministerpräsident, die Staatsminister und die Staatssekretäre dürfen ein anderes besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe

nicht ausüben; sie dürfen nicht Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands einer privaten Erwerbsgesellschaft sein. Eine Ausnahme besteht für Gesellschaften, bei denen der überwiegende Einfluss des Staates sichergestellt ist.

Artikel 58

Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Staatsregierung werden durch Gesetz geregelt.

Artikel 59

Der Landtag ist berechtigt, den Ministerpräsidenten, jeden Staatsminister und Staatssekretär vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof anzuklagen, dass sie vorsätzlich die Verfassung oder ein Gesetz verletzt haben.

...

6. Abschnitt

Die Gesetzgebung

Artikel 70

(1) Die für alle verbindlichen Gebote und Verbote bedürfen der Gesetzesform.

(2) Auch der Staatshaushalt muss vom Landtag durch formelles Gesetz festgestellt werden.

(3) Das Recht der Gesetzgebung kann vom Landtag nicht übertragen werden, auch nicht auf seine Ausschüsse.

(4) Über Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Staatsregierung den Landtag zu unterrichten. Ist das Recht der Gesetzgebung durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union betroffen, kann die Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben durch Gesetz gebunden werden. Ist das Recht der Gesetzgebung durch ein Vorhaben der Europäischen Union betroffen, hat die Staatsregierung bei ihren verfassungsmäßigen Aufgaben die Stellungnahmen des Landtags maßgeblich zu berücksichtigen. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 71

Die Gesetzesvorlagen werden vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung, aus der Mitte des Landtags oder vom Volk (Volksbegehren) eingebracht.

Artikel 72

(1) Die Gesetze werden vom Landtag oder vom Volk (Volksentscheid) beschlossen.

(2) Staatsverträge werden vom Ministerpräsidenten nach vorheriger Zustimmung des Landtags abgeschlossen.

Artikel 73

Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt.

Artikel 74

(1) Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Staatsbürger das Begehren nach Schaffung eines Gesetzes stellt.

(2) Dem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrundeliegen.

(3) Das Volksbegehren ist vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Landtag zu unterbreiten.

(4) Wenn der Landtag das Volksbegehren ablehnt, kann er dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf zur Entscheidung mit vorlegen.

(5) Rechtsgültige Volksbegehren sind von der Volksvertretung binnen drei Monaten nach Unterbreitung zu behandeln und binnen weiterer drei Monate dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Der Ablauf dieser Fristen wird durch die Auflösung des Landtags gehemmt.

(6) Die Volksentscheide über Volksbegehren finden gewöhnlich im Frühjahr oder Herbst statt.

(7) Jeder dem Volk zur Entscheidung vorgelegte Gesetzentwurf ist mit einer Weisung der Staatsregierung zu begleiten, die bündig und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller wie die Auffassung der Staatsregierung über den Gegenstand darlegen soll.

Artikel 75

(1) Die Verfassung kann nur im Wege der Gesetzgebung geändert werden. Anträge auf Verfassungsänderungen, die den demokratischen Grundgedanken der Verfassung widersprechen, sind unzulässig.

(2) Beschlüsse des Landtags auf Änderung der Verfassung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl. Sie müssen dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden.

(3) Meinungsverschiedenheiten darüber, ob durch ein Gesetz die

Verfassung geändert wird oder ob ein Antrag auf unzulässige Verfassungsänderung vorliegt, entscheidet der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

(4) Änderungen der Verfassung sind im Text der Verfassung oder in einem Anhang aufzunehmen.

Artikel 76

(1) Die verfassungsmäßig zustandegekommenen Gesetze werden vom Ministerpräsidenten ausgefertigt und auf seine Anordnung binnen Wochenfrist im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntgemacht.

(2) In jedem Gesetz muss der Tag bestimmt sein, an dem es in Kraft tritt.

Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung (Landeswahlgesetz – LWG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002
(GVBl 2002, S. 277),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2017
(GVBl. S. 42)

- Auszug -

Erster Teil. Allgemeine Bestimmungen

Kapitel 1 Stimmrecht

Artikel 1 Voraussetzungen des Stimmrechts

(1) Stimmberechtigt bei den Wahlen zum Landtag, bei Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksbefragungen sind alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung, bei Volksbegehren spätestens am letzten Tag der Eintragungsfrist,

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach Art. 2 vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

(2) Stimmberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, aus beruflichen Gründen aus Bayern in einen Ort im Ausland nahe der Landesgrenze verlegen mussten, sowie die Angehörigen ihres Hausstands. Bei Rückkehr nach Bayern gilt die Dreimonatsfrist des Absatzes 1 Nr. 2 nicht.

(3) Bei der Berechnung der Dreimonatsfrist nach Absatz 1 Nr. 2 wird der Tag der Wohnungs- oder Aufenthaltsnahme in die Frist einbezogen.

Artikel 2 Ausschluss vom Stimmrecht

Ausgeschlossen vom Stimmrecht ist,

1. wer infolge Richterspruchs das Stimmrecht nicht besitzt,
2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt

ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,

3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuchs in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Artikel 3

Ausübung des Stimmrechts

(1) Abstimmen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

(2) Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

(3) Wer einen Wahlschein hat, kann sein Stimmrecht in dem Stimmkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

1. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Stimmkreises oder
2. durch Briefwahl

ausüben. Beim Volksentscheid und bei einer Volksbefragung kann der Inhaber eines Wahlscheins sein Stimmrecht in einem beliebigen Stimmbezirk innerhalb der kreisfreien Gemeinde oder des Landkreises ausüben, sofern der Volksentscheid oder die Volksbefragung nicht zusammen mit einer Landtagswahl durchgeführt wird.

(4) Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Artikel 4

Wählerverzeichnis und Wahlschein

(1) Die Gemeinden legen für jeden Stimmbezirk ein Verzeichnis der Stimmberechtigten an. Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, an den Werktagen, außer Samstagen, vom 20. bis 16. Tag vor der Abstimmung während der allgemeinen Dienststunden die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Stimmberechtigte während des in Satz 2 genannten Zeitraums nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung gemäß Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimm-

berechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

(2) Eine stimmberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder die aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

...

Artikel 21

Zahl der Abgeordneten

(1) Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten. Die 180 Abgeordnetenmandate werden auf die Wahlkreise nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl aufgeteilt. Einwohnerzahl des Wahlkreises ist die Zahl der Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes mit Hauptwohnung im Wahlkreis; maßgeblich ist der 33 Monate nach der Wahl des Landtags vorliegende letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung. Für die Verteilung der Abgeordnetenmandate nach Satz 2 wird die Einwohnerzahl des Wahlkreises, vervielfacht mit der Gesamtzahl der Abgeordneten nach Satz 1, durch die Gesamtzahl der Einwohner aller Wahlkreise geteilt. Jeder Wahlkreis erhält zunächst so viele Mandate, wie ganze Zahlen auf ihn entfallen. Die weiteren zu vergebenden Mandate werden den Wahlkreisen in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 4 ergeben, zugeteilt.

(2) Hiernach verteilen sich die Abgeordnetenmandate wie folgt:

Oberbayern 61,
Niederbayern 18,
Oberpfalz 16,
Oberfranken 16,
Mittelfranken 24,
Unterfranken 19,
Schwaben 26.

(3) Für die Wahl der Abgeordneten als Vertreter ihres Stimmkreises werden 91 Stimmkreise gebildet, und zwar in den Wahlkreisen

Oberbayern 31,
Niederbayern 9,
Oberpfalz 8,
Oberfranken 8,
Mittelfranken 12,

Unterfranken 10,

Schwaben 13.

(4) Die übrigen Abgeordneten werden in den Wahlkreisen aus den Wahlkreislisten der einzelnen Wahlkreisvorschläge gewählt.

Artikel 22

Wählbarkeit

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt.

Kapitel 2 Wahlvorschläge

Artikel 23

Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von politischen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen eingereicht werden.

Artikel 24

Beteiligungsanzeige

(1) Politische Parteien und sonstige organisierte Wählergruppen, die im Bayerischen Landtag oder im Deutschen Bundestag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 31. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihr Wahlvorschlagsrecht festgestellt hat.

(2) Die Anzeige muss den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese enthalten. Name und Kurzbezeichnung einer Wählergruppe werden von dem satzungsgemäß zur Vertretung berufenen Organ bestimmt; sie müssen sich von der Bezeichnung einer bereits bestehenden politischen Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe deutlich unterscheiden.

(3) Die Anzeige politischer Parteien muss von mindestens drei Vorstandsmitgliedern des Landesverbands, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, der nächstniedrigen Gebietsverbände, die Anzeige sonstiger organisierter Wählergruppen vom Vorstand der Wählergruppe persönlich unterzeichnet sein. Politische Parteien haben der

Anzeige ihre Satzung und ihr Programm sowie einen Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstands, sonstige organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über ihre Gründung, ihre Satzung und einen Nachweis, dass ihr Vorstand nach demokratischen Grundsätzen bestellt worden ist, beizufügen.

Artikel 25

Mängelbeseitigung, Feststellung des Landeswahlausschusses

(1) Der Landeswahlleiter hat die Anzeige nach Art. 24 unverzüglich nach Eingang zu prüfen. Stellt er Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Partei oder Wählergruppe und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Anzeigefrist können nur noch Mängel an sich gültiger Anzeigen behoben werden. Eine gültige Anzeige liegt nicht vor, wenn

1. die Schriftform oder Frist des Art. 24 Abs. 1 nicht gewahrt ist,
2. der Name und die Kurzbezeichnung fehlen,
3. die nach Art. 24 Abs. 3 erforderlichen gültigen Unterschriften oder die der Anzeige beizufügenden Anlagen fehlen.

Nach der Entscheidung über das Wahlvorschlagsrecht ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

(2) Der Landeswahlausschuss stellt spätestens am 79. Tag vor dem Wahltag – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 27. Tag vor dem Wahltag – für alle Wahlorgane verbindlich fest,

1. welche politischen Parteien oder sonstigen organisierten Wählergruppen im Bayerischen Landtag oder im Deutschen Bundestag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren,
2. welche Vereinigungen, die nach Art. 24 ihre Beteiligung angezeigt haben, sonst zur Einreichung von Wahlvorschlägen berechtigt sind; die Ablehnung des Wahlvorschlagsrechts bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Artikel 26

Einreichung der Wahlkreisvorschläge

(1) Die Wahlvorschläge sind für die Wahlkreise aufzustellen (Wahlkreisvorschläge). Eine politische Partei oder sonstige organisierte Wählergruppe kann in einem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

(2) Die Wahlkreisvorschläge sind beim Wahlkreisleiter spätestens

am 73. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 24. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – schriftlich einzureichen.

Artikel 27

Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

(1) Die Wahlkreisvorschläge müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Wahlkreisvorschläge müssen den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese tragen.
2. Jeder Wahlkreisvorschlag muss alle sich bewerbenden Personen für die Stimmkreise (Stimmkreisbewerber) und die in der Wahlkreisliste aufgestellten sich bewerbenden Personen (Wahlkreisbewerber) enthalten. Er darf höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, als im Wahlkreis Abgeordnete zu wählen sind. Jede sich bewerbende Person kann nur in einem Wahlkreis aufgestellt und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden. Als sich bewerbende Person kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
3. Für mindestens einen Stimmkreis muss eine sich bewerbende Person benannt sein. Jeder Stimmkreisbewerber kann nur für einen Stimmkreis aufgestellt werden. Für jeden Stimmkreis darf in einem Wahlkreisvorschlag nur ein Stimmkreisbewerber benannt sein. Bei jedem Stimmkreisbewerber ist anzugeben, für welchen Stimmkreis er aufgestellt ist.
4. Wahlkreisvorschläge politischer Parteien müssen vom Vorstand des Landesverbands oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, Wahlkreisvorschläge sonstiger organisierter Wählergruppen vom Vorstand persönlich unterzeichnet sein. Sie müssen außerdem von 1 v. T. der Stimmberechtigten des Wahlkreises bei der letzten Abstimmung nach diesem Gesetz, jedoch höchstens von 2 000 Stimmberechtigten persönlich unterzeichnet sein, sofern nicht die Partei oder Wählergruppe bei der letzten Landtagswahl im gesamten Wahlgebiet mindestens 1,25 v.H. der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; das Stimmrecht muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.

(2) Mit dem Wahlkreisvorschlag sind beim Wahlkreisleiter einzureichen:

1. die Niederschriften über die Versammlungen in den Stimmkreisen (Art. 28) und im Wahlkreis (Art. 29),
2. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlkreisvorschlag aufgenommenen sich bewerbenden Personen.

Artikel 28

Aufstellung der Stimmkreisbewerber

(1) Die Stimmkreisbewerber werden in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung gewählt. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Stimmkreis stimmberechtigten Mitglieder der politischen Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei oder Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung.

(2) Die Stimmkreisbewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlen dürfen frühestens 46 Monate, für die Vertreterversammlungen frühestens 43 Monate nach dem Tag, an dem der Landtag gewählt worden ist, stattfinden; dies gilt nicht im Fall der Auflösung oder Abberufung des Landtags.

(3) Der Vorstand des Landesverbands oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, die Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände der Partei, in deren Bereich der Stimmkreis liegt, oder ein anderes in der Parteisatzung hierfür vorgesehene Organ sowie der Vorstand einer sonstigen organisierten Wählergruppe können gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch hin ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

(4) Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Stimmkreisbewerbers regeln die Parteien und Wähler-

gruppen durch ihre Satzung. Sofern hierin keine Regelung getroffen ist, haben die im Stimmkreis vertretungsberechtigten Organe der politischen Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe die Mitglieder oder die Vertreter der Vertreterversammlung einzeln oder durch öffentliche Ankündigung mindestens drei Tage vor der Versammlung, von dem auf die Zustellung oder öffentliche Ankündigung folgenden Tag an gerechnet, zur Wahl des Stimmkreisbewerbers einzuladen. Als Stimmkreisbewerber ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erlangt keine sich bewerbende Person diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei sich bewerbenden Personen statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(5) Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Stimmkreisbewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Gang der Abstimmung ist mit dem Wahlkreisvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei weitere von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlkreisleiter an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen gemäß Absatz 2 Sätze 1 bis 3 beachtet worden sind. Sich bewerbende Personen sollen nicht zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bestimmt werden.

Artikel 29

Aufstellung der Wahlkreisliste

(1) Die Wahlkreisliste wird in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung aufgestellt. Art. 28 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(2) Die Wahlkreisliste besteht aus den nach Art. 28 gewählten Stimmkreisbewerbern und aus den gegebenenfalls von der Versammlung unmittelbar gewählten Wahlkreisbewerbern; die Stimmkreisbewerber können im eigenen Stimmkreis auf der Wahlkreisliste nicht zur Wahl aufgestellt werden. Die Wahl der unmittelbar gewählten Wahlkreisbewerber erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl; gewählt sind die Wahlkreisbewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen.

(3) Die Versammlung bestimmt auch die Reihenfolge sämtlicher sich bewerbender Personen auf der Wahlkreisliste. Trifft die Versammlung keine Bestimmung über die Reihenfolge, so sind die sich bewerbenden Personen in alphabetischer Reihenfolge auf der Wahlkreisliste aufzuführen.

(4) Nach Aufstellung der Wahlkreisliste ist die Wahl eines Stimmkreisbewerbers nur noch zulässig, wenn der bisher gewählte Stimmkreisbewerber gestorben ist, die Wählbarkeit verloren hat oder aus sonstigen wichtigen Gründen ersetzt werden soll. Satz 1 gilt entsprechend, wenn ein Stimmkreisbewerber vor Aufstellung der Wahlkreisliste aus vergleichbar wichtigen Gründen nicht gewählt werden konnte. Sofern die Wahlkreisversammlung nicht etwas anderes bestimmt hat, nimmt der nachträglich gewählte Stimmkreisbewerber die Stelle des bisherigen Stimmkreisbewerbers auf der Wahlkreisliste ein; weist die Wahlkreisliste eine alphabetische Reihenfolge auf, ist er entsprechend einzureihen. Im Fall des Satzes 2 schließen sich die Stimmkreisbewerber in alphabetischer Reihenfolge am Ende der Wahlkreisliste an, sofern die Wahlkreisversammlung nicht etwas anderes bestimmt hat.

(5) Art. 28 Abs. 2, Abs. 4 Sätze 1 und 2 und Abs. 5 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass die Versicherung an Eides statt nach Art. 28 Abs. 5 Satz 2 sich auch darauf erstrecken muss, dass die Reihenfolge der sich bewerbenden Personen auf der Wahlkreisliste in geheimer Abstimmung festgelegt worden ist.

Artikel 30

Beauftragte für die Wahlkreisvorschläge

(1) In jedem Wahlkreisvorschlag sollen ein Beauftragter und ein Stellvertreter bezeichnet werden; fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

(2) Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und sein Stellvertreter, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlkreisvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

(3) Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlkreisvorschlags gemäß Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 gegenüber dem Wahlkreisleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Artikel 31

Rücknahme von Wahlkreisvorschlägen

Ein Wahlkreisvorschlag kann ganz oder teilweise durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten und seines Stellvertreters zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Wahlkreisvorschläge, die nach Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 von Stimmberechtigten unterzeichnet sein müssen, können

bis zu diesem Zeitpunkt auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich unterzeichnete Erklärung zurückgenommen werden; die Rücknahme kann nicht auf einen Teil des Wahlkreisvorschlags beschränkt werden.

Artikel 32

Änderung von Wahlkreisvorschlägen

Ein Wahlkreisvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten und seines Stellvertreters geändert werden, wenn eine sich bewerbende Person stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach Art. 28 und 29 braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlkreisvorschlags (Art. 34 Abs. 1 Satz 1) ist jede Änderung ausgeschlossen.

Artikel 33

Beseitigung von Mängeln

(1) Der Wahlkreisleiter hat die Wahlkreisvorschläge unverzüglich nach Eingang zu prüfen. Stellt er Mängel fest, so benachrichtigt er sofort den Beauftragten und fordert ihn auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen.

(2) Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlkreisvorschläge behoben werden. Ein gültiger Wahlkreisvorschlag liegt nicht vor, wenn

1. nach Art. 24 Abs. 1 kein Wahlvorschlagsrecht besteht,
2. die Form oder Frist des Art. 26 nicht gewahrt ist,
3. die nach Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 erforderlichen gültigen Unterschriften mit dem Nachweis des Stimmrechts der Unterzeichner fehlen, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die die Partei oder Wählergruppe nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden,
4. die Herkunft des Wahlkreisvorschlags nicht ausreichend erkennbar ist,
5. die Niederschrift über die Versammlung im Wahlkreis fehlt.

Hinsichtlich einzelner sich bewerbender Personen liegt ein gültiger Wahlkreisvorschlag nicht vor, wenn

1. eine sich bewerbende Person mangelhaft bezeichnet ist, so dass ihre Person nicht feststeht,
2. die Zustimmungserklärung der sich bewerbenden Person fehlt oder

3. die Niederschrift über die Versammlung im Stimmkreis fehlt.

(3) Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlkreisvorschlags (Art. 34 Abs. 1 Satz 1) ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

Artikel 34

Zulassung der Wahlkreisvorschläge

(1) Der Wahlkreisausschuss entscheidet am 58. Tag vor dem Wahltag – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags am 16. Tag vor dem Wahltag – über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge. Er hat Wahlkreisvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

1. verspätet eingereicht sind oder

2. den Anforderungen nicht entsprechen, die durch dieses Gesetz und die Landeswahlordnung aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Sind die Anforderungen nur hinsichtlich einzelner sich bewerbender Personen nicht erfüllt oder sind über die zulässige Zahl hinaus sich bewerbende Personen vorgeschlagen, so werden nur diese sich bewerbenden Personen zurückgewiesen. Die Entscheidung ist in der Sitzung des Wahlkreisausschusses bekannt zu geben.

(2) Weist der Wahlkreisausschuss einen Wahlkreisvorschlag ganz oder teilweise zurück, so kann Beschwerde erhoben werden. Sie muss beim Wahlkreisausschuss spätestens am 55. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 13. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – eingelegt werden. Beschwerdeberechtigt sind der Beauftragte für den Wahlkreisvorschlag, der Landeswahlleiter und der Wahlkreisleiter. Der Landeswahlleiter und der Wahlkreisleiter können auch gegen eine Entscheidung, durch die ein Wahlkreisvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben. In der Beschwerdeverhandlung sind die erschienenen Beteiligten zu hören. Der Beschwerdeausschuss muss über die Beschwerde spätestens am 52. Tag vor dem Wahltag – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 12. Tag vor dem Wahltag – entscheiden.

Artikel 35

Bekanntmachung der Wahlkreisvorschläge

(1) Der Wahlkreisleiter macht die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge spätestens am 37. Tag vor dem Wahltag – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags die vom Wahlkreisausschuss als gültig anerkannten Wahlkreisvorschläge am

9. Tag vor dem Wahltag – bekannt.

(2) Die Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge in der Bekanntmachung richtet sich bei politischen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen, die an der letzten Landtagswahl teilgenommen haben, nach den bei dieser Wahl im gesamten Wahlgebiet erreichten Stimmzahlen. Wahlkreisvorschläge neu hinzugekommener politischer Parteien und Wählergruppen schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen an.

Kapitel 3 Abstimmung

Artikel 36 Stimmen

Jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine zur Wahl eines Stimmkreisabgeordneten und eine zur Wahl eines Wahlkreisabgeordneten.

Artikel 37 Stimmzettel

(1) Der Stimmzettel für die Wahl eines Stimmkreisabgeordneten enthält die Namen der für den Stimmkreis zugelassenen Stimmkreisbewerber mit Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese.

(2) Der Stimmzettel für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten enthält in jedem Stimmkreis die Wahlkreislisten sämtlicher im Wahlkreis zugelassener Wahlkreisvorschläge; in den Wahlkreislisten werden die Stimmkreisbewerber im eigenen Stimmkreis nicht aufgeführt.

(3) Die Reihenfolge der Stimmkreisbewerber und der Wahlkreislisten richtet sich nach Art. 35 Abs. 2.

Artikel 38 Stimmabgabe

Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere eindeutige Weise auf dem Stimmzettel für die Wahl eines Stimmkreisabgeordneten, welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten, welchem Wahlkreisbewerber er seine Stimme geben will.

Kapitel 4 Feststellung des Wahlergebnisses

Artikel 39 Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk

Nach Beendigung der Wahlhandlung stellt der Wahlvorstand fest,

wie viele gültige Stimmen

1. insgesamt,
2. für jeden Stimmkreisbewerber,
3. für jeden Wahlkreisbewerber,
4. für jede Wahlkreisliste nach Art. 40 Abs. 2,
5. für jeden Wahlkreisvorschlag insgesamt
abgegeben worden sind.

Artikel 40

Ungültige Stimmen, Zurückweisung von Wahlbriefen

(1) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Stimmkreis gültig ist,
2. nicht gekennzeichnet ist,
3. den Willen der wählenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

(2) Wird auf dem Stimmzettel für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten ohne Kennzeichnung einer besonderen sich bewerbenden Person nur eine bestimmte Partei oder Wählergruppe angekreuzt oder werden innerhalb einer Wahlkreisliste mehrere sich bewerbende Personen angekreuzt, so ist die Stimme der Wahlkreisliste der betreffenden Partei oder Wählergruppe zuzurechnen.

(3) Sind bei der Briefwahl mehrere gleichartige Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag enthalten, gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; sonst zählen sie als ein Stimmzettel mit einer ungültigen Stimme.

(4) Wird bei der Briefwahl ein Stimmzettelumschlag leer abgegeben, so gelten beide Stimmen als ungültig.

(5) Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe zurückzuweisen, wenn

1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahrschein beigefügt ist oder die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist,
3. dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
4. weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
5. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen

- Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist,
 - ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als wählende Personen gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(6) Die Stimmen einer wählenden Person, die an der Briefwahl teilgenommen hat, werden nicht dadurch ungültig, dass sie vor dem oder am Wahltag stirbt, aus dem Wahlgebiet wegzieht oder sonst ihr Stimmrecht verliert.

Artikel 41 **Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmkreis**

Der Stimmkreisausschuss stellt fest, wie viele gültige Stimmen im Stimmkreis

- insgesamt,
 - für jeden Stimmkreisbewerber,
 - für jeden Wahlkreisbewerber,
 - für jede Wahlkreisliste nach Art. 40 Abs. 2,
 - für jeden Wahlkreisvorschlag insgesamt
- abgegeben worden sind.

Artikel 42 **Feststellung des Wahlergebnisses für den Wahlkreis**

(1) Der Landeswahlausschuss stellt für jeden Wahlkreis fest, wie viele gültige Stimmen

- insgesamt,
 - für jeden Stimmkreisbewerber,
 - für jeden Wahlkreisbewerber,
 - für jede Wahlkreisliste nach Art. 40 Abs. 2,
 - für jeden Wahlkreisvorschlag insgesamt
- abgegeben worden sind.

(2) Für die Sitzverteilung wird die Gesamtzahl der auf den Wahlkreis treffenden Sitze, vervielfacht mit der Zahl der Stimmen, die für einen Wahlkreisvorschlag insgesamt abgegeben worden sind, durch die Gesamtzahl der für alle Wahlkreisvorschläge insgesamt abgegebenen Stimmen geteilt. Jeder Wahlkreisvorschlag erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf ihn entfallen. Die weiteren zu vergebenden Sitze werden den Wahlkreisvorschlägen in der

Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, zugeteilt.

(3) Haben mehrere Wahlkreisvorschläge gleichen Anspruch auf einen Sitz und würde bei voller Befriedigung der sämtlichen Ansprüche die verfügbare Zahl der Sitze überschritten, so wird der Sitz dem Wahlkreisvorschlag angerechnet, dessen in Betracht kommende sich bewerbende Person die größte Stimmenzahl aufweist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Wahlvorschläge, auf die im Land nicht mindestens fünf v.H. der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen, erhalten keinen Sitz zugeteilt (Art. 14 Abs. 4 der Verfassung). Die auf diese Wahlvorschläge entfallenden Stimmen scheidet bei der Ermittlung der Sitze nach Absatz 2 aus.

(5) Erhält ein Wahlvorschlag, auf den im Land mehr als die Hälfte der für die zu berücksichtigenden Wahlvorschläge insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte aller Abgeordnetenmandate, so werden ihm so viele weitere Sitze zugeteilt, bis er über mehr als die Hälfte der Abgeordnetenmandate verfügt. Die Sitze erhalten die nach den Vorschriften der Art. 43 bis 45 nicht gewählten sich bewerbenden Personen in der Reihenfolge der auf sie landesweit entfallenden höchsten Stimmenzahlen.

Artikel 43

Wahl der Vertreter der Stimmkreise

(1) Im Stimmkreis ist diejenige sich bewerbende Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Gleichheit zweier sich bewerbender Personen entscheidet das Los.

(2) Kann die nach Absatz 1 gewählte sich bewerbende Person gemäß Art. 14 Abs. 4 der Verfassung keinen Sitz zugeteilt erhalten, so scheidet die auf sie entfallenden Stimmen aus. Als gewählt gilt in diesem Fall der Stimmkreisbewerber mit der nächsthohen Stimmenzahl.

Artikel 44

Wahl der Abgeordneten aus den Wahlkreislisten

(1) Jeder Wahlkreisvorschlag erhält zur Verteilung an die Wahlkreisbewerber so viele Sitze zugeteilt, als der Unterschied zwischen den nach Art. 42 Abs. 2 ermittelten Sitzen und den nach Art. 43 gewählten Stimmkreisbewerbern des betreffenden Wahlkreisvorschlags ergibt.

(2) In den Stimmkreisen errungene Sitze verbleiben dem Wahlkreisvorschlag auch dann, wenn sie die nach Art. 42 Abs. 2 ermittelte Zahl

der Sitze übersteigen (Überhangmandate). Die Zahl der auf den Wahlkreis treffenden Sitze (Art. 21 Abs. 2) wird so lange erhöht, bis sich bei ihrer Verteilung nach Art. 42 Abs. 2 für diesen Wahlkreisvorschlag die Zahl der für ihn in den Stimmkreisen errungenen Sitze ergibt.

Artikel 45

Verteilung der Sitze an die sich bewerbenden Personen

(1) Innerhalb der Wahlkreisliste werden die nach Art. 42 Abs. 2 und Art. 44 festgestellten Sitze an die sich bewerbenden Personen nach der Zahl der auf sie entfallenden Stimmen verteilt. Hierbei werden die Stimmen, die ein Stimmkreisbewerber in seinem Stimmkreis erhalten hat, und jene, die er auf der Wahlkreisliste erhalten hat, zusammengezählt.

(2) Haben in einem Wahlkreisvorschlag mehrere sich bewerbende Personen die gleiche Stimmenzahl erhalten und reicht die verfügbare Zahl der Sitze nicht für alle aus, dann entscheidet das Los.

(3) Entfallen auf einen Wahlkreisvorschlag mehr Sitze als er wählbare sich bewerbende Personen enthält, so bleiben diese Sitze unbesetzt.

Artikel 46

Listennachfolger

(1) Die nicht gewählten sich bewerbenden Personen eines Wahlkreisvorschlags sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Listennachfolger für ausscheidende Abgeordnete. Bei gleicher Stimmenzahl ist die Reihenfolge durch das Los festzustellen.

(2) Eine nicht gewählte sich bewerbende Person verliert ihre Anwartschaft als Listennachfolger, wenn sie dem Landeswahlleiter schriftlich ihren Verzicht erklärt. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Artikel 47

Ungültigkeitserklärung von Stimmen durch den Landeswahlausschuss

Ergibt sich bei der Feststellung des Ergebnisses, dass eine sich bewerbende Person in mehreren Wahlkreisvorschlägen aufgestellt worden ist, so hat der Landeswahlausschuss die sämtlichen für diese sich bewerbende Person abgegebenen Stimmen für ungültig zu erklären. Das Wahlergebnis ist hiernach gegebenenfalls neu festzustellen.

Artikel 48

Benachrichtigung der Gewählten

Der Landeswahlleiter benachrichtigt die Gewählten und weist sie auf die Regelung des Art. 49 Abs. 1 hin.

Artikel 49

Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag

(1) Eine gewählte sich bewerbende Person erwirbt die Mitgliedschaft im Landtag nach der Feststellung des Ergebnisses für sämtliche Wahlkreise durch den Landeswahlausschuss (Art. 42) mit der Eröffnung der ersten Sitzung des Landtags nach der Wahl. Eine Ablehnung des Erwerbs der Mitgliedschaft muss vor der ersten Sitzung des Landtags gegenüber dem Landeswahlleiter schriftlich erklärt werden. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Die Erklärung kann nicht widerrufen werden.

(2) Bei einer Listennachfolge (Art. 58) oder einer Wiederholungswahl (Art. 55) wird die Mitgliedschaft im Landtag mit dem frist- und formgerechten Eingang der auf die Benachrichtigung erfolgenden Annahmeerklärung beim Landeswahlleiter, jedoch nicht vor Ausscheiden des ursprünglich gewählten Abgeordneten erworben. Liegt bei Ablehnung des Erwerbs der Mitgliedschaft im Landtag durch eine gewählte sich bewerbende Person die Annahmeerklärung des Listennachfolgers bereits vor der ersten Sitzung des Landtags nach der Wahl vor, erwirbt der Listennachfolger das Mandat mit der Eröffnung dieser Sitzung. Gibt der Listennachfolger oder die durch Wiederholungswahl gewählte sich bewerbende Person bis zum Ablauf der Frist keine oder keine formgerechte Erklärung ab, so gilt die Nachfolge oder Wahl zu diesem Zeitpunkt als angenommen. Abs. 1 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.

...

Artikel 55

Wiederholungswahl

(1) Wird das Wahlergebnis in einem Wahlkreis oder in einem Stimmkreis für ungültig erklärt, so ist für diesen Wahlkreis oder für diesen Stimmkreis die Wahl in dem in der Entscheidung genannten Umfang zu wiederholen.

(2) Wird das Wahlergebnis nur in einzelnen Stimmbezirken für ungültig erklärt und dabei festgestellt, dass es auf das Gesamtergebnis von Einfluss sein kann, so hat eine Wiederholungswahl in diesen Stimmbezirken stattzufinden.

(3) Bei der Wiederholungswahl wird vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren nach denselben Wahlvorschlägen und, wenn seit der Hauptwahl noch nicht sechs Monate vergangen sind, auf Grund derselben Wählerverzeichnisse gewählt wie bei der für ungültig erklärten Wahl.

(4) Die Wiederholungswahl muss spätestens 60 Tage nach Rechtskraft der Entscheidung stattfinden, durch die die Wahl für ungültig erklärt worden ist. Sie unterbleibt, wenn feststeht, dass innerhalb von sechs Monaten ein neuer Landtag gewählt wird. Den Tag der Wiederholungswahl bestimmt das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

(5) Auf Grund der Wiederholungswahl wird das Wahlergebnis vom Landeswahlausschuss neu festgestellt. Der Landeswahlleiter benachrichtigt die Gewählten und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

6. Verlust und Ruhen der Mitgliedschaft

Artikel 56

Verlust der Mitgliedschaft beim Landtag

(1) Ein Abgeordneter verliert seinen Sitz

1. durch nicht mehr anfechtbare Ungültigkeitserklärung der Wahl oder sonstiges Ausscheiden beim Wahlprüfungsverfahren,
2. durch nachträgliche Änderung des Wahlergebnisses,
3. durch Verlust der Wählbarkeit,
4. durch Verzicht,
5. durch Wegfall der Gründe für die Berufung als Listennachfolger.

(2) Der Verzicht ist zur Niederschrift des Landtagspräsidenten oder eines Notars, der seinen Sitz in Bayern hat, zu erklären; eine notarielle Verzichtserklärung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem der Abgeordnete sie dem Landtagspräsidenten übermittelt. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden. Der Abgeordnete verliert seinen Sitz in dem Zeitpunkt, in dem der Landtagspräsident die Wirksamkeit der Verzichtserklärung feststellt.

(3) Über den Verlust der Mitgliedschaft in den Fällen des Absatzes 1 Nrn. 1 bis 3 und 5 beschließt der Landtag.

Artikel 57

Ruhen der Mitgliedschaft eines Abgeordneten

(1) Die Mitgliedschaft eines Abgeordneten ruht, wenn

1. gegen ihn nach Art. 61 der Verfassung Anklage zum Verfassungsgerichtshof erhoben wird,
2. die Wahl eines Abgeordneten im Wahlprüfungsverfahren durch den Landtag für ungültig erklärt wird, solange der Beschluss des Landtags anfechtbar ist oder über ihn durch den Verfassungsgerichtshof noch nicht entschieden worden ist,

3. das Ruhen durch den Verfassungsgerichtshof in einem dort anhängigen Wahlprüfungsverfahren besonders angeordnet wird,
4. der Verlust der Mitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof angefochten wird.

(2) Abgesehen von der Anordnung des Ruhens nach Absatz 1 Nr. 3 findet Art. 56 Abs. 3 entsprechende Anwendung.

Artikel 58

Feststellung der Listennachfolger

(1) Scheidet ein Abgeordneter durch Tod oder Verlust der Mitgliedschaft aus oder ruht seine Mitgliedschaft, so wird der Sitz mit dem nächstfolgenden Listennachfolger aus dem Wahlkreisvorschlag der politischen Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten war; ist die Liste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. Gleiches gilt, wenn eine gewählte sich bewerbende Person dem Landeswahlleiter schriftlich die Ablehnung des Erwerbs der Mitgliedschaft erklärt oder nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge verstorben ist oder ihre Wählbarkeit verloren hat.

(2) Die Feststellung, wer als Listennachfolger eintritt, trifft der Landeswahlleiter. Er benachrichtigt den Listennachfolger und fordert ihn auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

(3) Muss von der festgestellten Reihenfolge der Listennachfolger abgewichen werden, so entscheidet hierüber – vom Fall des Todes oder des Verzichts (Art. 46 Abs. 2) eines Listennachfolgers abgesehen – der Landeswahlausschuss.

...

Kapitel 1 Volksbegehren

Artikel 63

Zulassungsantrag

(1) Der Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens ist schriftlich an das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu richten. Ihm muss der ausgearbeitete, mit Gründen versehene Gesetzentwurf, der den Gegenstand des Volksbegehrens bilden soll, beigegeben sein. Der Antrag bedarf der Unterschrift von 25 000 Stimmberechtigten; das Stimmrecht der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Zulassungsantrags nachzuweisen. Der Nachweis darf bei Einreichung des Zulassungsantrags nicht älter als zwei Jahre sein.

(2) In dem Zulassungsantrag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu benennen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter sind jeder für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Antrag abzugeben und entgegenzunehmen; im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Für den Fall des Ausscheidens des Beauftragten oder seines Stellvertreters sind in dem Zulassungsantrag zusätzlich mindestens drei weitere Stellvertreter zu benennen.

Artikel 64

Entscheidung über den Zulassungsantrag

(1) Erachtet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens nicht für gegeben, so hat es die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs herbeizuführen (Art. 67 der Verfassung). Dies gilt insbesondere dann, wenn angenommen wird, dass der Antrag eine unzulässige Verfassungsänderung (Art. 75 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung) oder eine verfassungswidrige Einschränkung eines Grundrechts (Art. 98 der Verfassung) enthält.

(2) Auf das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof finden die besonderen Verfahrensvorschriften über Verfassungsstreitigkeiten sinngemäß Anwendung. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs muss innerhalb eines Monats nach Schluss der mündlichen Verhandlung, bei Entscheidung im schriftlichen Verfahren nach Beendigung der Anhörung der Verfahrensbeteiligten getroffen werden, spätestens jedoch drei Monate nach Anrufung durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Sie ist im Staatsanzeiger und im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.

Artikel 65

Bekanntmachung des Volksbegehrens und der Eintragsfrist

(1) Wird dem Zulassungsantrag stattgegeben, so macht das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr das Volksbegehren in der gesetzlich vorgeschriebenen Form bekannt und setzt Beginn und Ende der Frist fest, während deren die Eintragungen für das Volksbegehren vorgenommen werden können (Eintragsfrist).

(2) Die Bekanntmachung hat spätestens sechs Wochen nach dem Eingang des vollständigen Zulassungsantrags beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, im Fall des Art. 64 vier Wochen nach der Verkündung der dem Zulassungsantrag stattgebenden Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zu ergehen.

(3) Die Eintragsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt frühestens

acht, spätestens zwölf Wochen nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger. Sind die Eintragungslisten aus Gründen, die die Unterzeichner des Zulassungsantrags nicht zu vertreten haben, nicht oder nicht ordnungsgemäß während der gesamten Eintragsfrist zum Eintrag der Unterzeichnungserklärung bereitgehalten worden, so verlängert das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Eintragsfrist allgemein oder für einzelne Gemeinden entsprechend.

Artikel 66

Änderung und Rücknahme des Zulassungsantrags

(1) Nach der Bekanntmachung kann der Zulassungsantrag nicht mehr geändert, aber bis zum Ablauf der Eintragsfrist jederzeit zurückgenommen werden. Die Rücknahmeerklärung ist gültig, wenn sie von mehr als der Hälfte der Unterzeichner des Antrags abgegeben ist.

(2) Auf Antrag des Beauftragten und des Stellvertreters kann das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr den Zulassungsantrag für erledigt erklären, wenn durch ein vom Landtag beschlossenes Gesetz die mit dem Antrag erstrebte Gesetzesvorlage als überholt zu betrachten ist. Diese Entscheidung kann von Unterzeichnern des Zulassungsantrags beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Auf das Verfahren vor diesem Gericht ist Art. 64 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) Das Volksbegehren ist durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr einzustellen, wenn von den Antragstellern die ihnen obliegenden Maßnahmen nicht innerhalb einer angemessenen Frist getroffen werden.

Artikel 67

Eintragsbezirke

Die Gemeinden, in denen Eintragungslisten aufgelegt werden sollen, bestimmen die Anzahl der Eintragsbezirke so, dass jede stimmberechtigte Person ausreichend Gelegenheit findet, sich an dem Volksbegehren zu beteiligen. Jede Gemeinde bildet mindestens einen Eintragsbezirk.

Artikel 68

Auslegung der Eintragungslisten

(1) Die Unterzeichner des Zulassungsantrags haben den kreisfreien Gemeinden, für die kreisangehörigen Gemeinden den Landratsämtern die erforderliche Anzahl vorschriftsmäßiger Eintragungslisten

gegen Empfangsnachweis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Eintragungsfrist zuzuleiten. Diese müssen den vollen Inhalt des Volksbegehrens enthalten.

(2) Die Gemeinden sind verpflichtet, die Eintragungslisten für die Dauer der Eintragungsfrist zum Eintrag der Unterzeichnungserklärung bereitzuhalten. Die Eintragungsräume und -stunden sind so zu bestimmen, dass jede stimmberechtigte Person ausreichend Gelegenheit findet, sich an dem Volksbegehren zu beteiligen.

Artikel 69

Eintragungsberechtigung, Inhalt der Eintragung, Eintragungsschein

(1) In eine Eintragungsliste kann sich nur eintragen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat. Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann sich nur in dem Eintragungsbezirk eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsbezirks in Bayern eintragen.

(2) Eine stimmberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder die aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein.

(3) Die Eintragung muss Vor- und Familienname sowie die Unterschrift enthalten. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer auf einem Eintragungsschein an Eides statt versichert, dass er wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung während der gesamten Eintragungszeit nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, kann die Eintragung in diesem Fall dadurch bewirken, dass er auf dem Eintragungsschein seine Unterstützung des Volksbegehrens erklärt und eine von ihm beauftragte Hilfsperson die Eintragung im Eintragungsraum für ihn vornimmt.

(4) Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

Artikel 70

Ungültige Eintragungen

(1) Ungültig sind Eintragungen, wenn

1. sie keine eigenhändige Unterschrift enthalten,
2. sie die Person des Eingetragenen nicht deutlich erkennen lassen,
3. der Eingetragene nicht stimmberechtigt ist,
4. sie nicht auf vorschriftsmäßigen Eintragungslisten stehen,
5. sie nicht rechtzeitig geleistet worden sind,

6. sie außerhalb der amtlichen Eintragungsräume geleistet worden sind,
 7. der Eintragungsschein ungültig ist, die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens oder die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist.
- (2) Mehrere Eintragungen einer Person gelten als eine Eintragung.
- (3) Die von einer beauftragten Hilfsperson gemäß Art. 69 Abs. 3 vorgenommene Eintragung ist nicht unwirksam, wenn die stimmberechtigte Person vor der Eintragung gestorben oder aus dem Wahlgebiet weggezogen ist oder sonst ihr Stimmrecht verloren hat.

Artikel 71

Feststellung des Ergebnisses des Volksbegehrens

(1) Der Landeswahlausschuss stellt das Ergebnis des Volksbegehrens fest. Er ist dabei an die Auffassung der Gemeinde oder des Landratsamts über die Gültigkeit der Eintragungen nicht gebunden.

(2) Zur Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens ist es erforderlich, dass das Verlangen nach Schaffung eines Gesetzes von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten gestellt worden ist.

(3) Der Landeswahlleiter macht das vom Landeswahlausschuss festgestellte Ergebnis des Volksbegehrens bekannt.

Artikel 72

Vorlage des Volksbegehrens an den Landtag

(1) Der Ministerpräsident hat rechtsgültige Volksbegehren innerhalb von vier Wochen namens der Staatsregierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Landtag zu unterbreiten.

(2) In den Fällen des Art. 73 Abs. 2 hat der Ministerpräsident sämtliche Volksbegehren dem Landtag gemeinsam vorzulegen; die Frist des Absatzes 1 beginnt hier mit der Feststellung des Ergebnisses des vom Landeswahlausschuss zuletzt behandelten Volksbegehrens.

Artikel 73

Behandlung des Volksbegehrens im Landtag

(1) Rechtsgültige Volksbegehren sind vom Landtag binnen drei Monaten nach Unterbreitung zu behandeln und – vorbehaltlich des Absatzes 3 – binnen weiterer drei Monate dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Bei Ablauf dieser Fristen während einer Vertagung des Landtags hat der Präsident den Landtag zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen.

(2) Mehrere rechtsgültige Volksbegehren, die den gleichen Gegenstand betreffen, werden vom Landtag gemeinsam behandelt

und dem Volk gemeinsam zur Entscheidung vorgelegt, wenn ihre Laufzeit zusammengefallen war oder sich überschritten hatte. Die Laufzeit im Sinn des Satzes 1 umfasst den Zeitraum vom Eingang des Zulassungsantrags beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Art. 63 Abs. 1 Satz 1) bis zur Feststellung des Ergebnisses des Volksbegehrens durch den Landeswahlausschuss (Art. 71 Abs. 1 Satz 1).

(3) Nimmt der Landtag den begehrten Gesetzentwurf unverändert an, so entfällt ein Volksentscheid vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 75 Abs. 2 der Verfassung.

(4) Lehnt der Landtag den im Volksbegehren unterbreiteten Gesetzesantrag ab, so kann er dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf zur Entscheidung mit vorlegen.

(5) Wird durch den Landtag die Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens bestritten, so ist der hierüber ergangene Beschluss durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr öffentlich bekannt zu machen. Auf Antrag von Unterzeichnern des Volksbegehrens entscheidet hierüber der Verfassungsgerichtshof (Art. 67 der Verfassung). Art. 64 ist entsprechend anzuwenden.

Artikel 74 Kosten

Die Kosten der Herstellung der Eintragungslisten und deren Versendung an die kreisfreien Gemeinden und an die Landratsämter tragen die Antragsteller. Die Kosten der Feststellung des Ergebnisses des Volksbegehrens fallen dem Staat, die übrigen Kosten den Gemeinden zur Last.

Kapitel 2 Volksentscheid

Artikel 75 Bekanntmachung von Tag und Gegenstand des Volksentscheids

(1) Die Staatsregierung setzt den Tag der Abstimmung fest. Sie macht ihn mit dem Gegenstand des Volksentscheids bekannt.

(2) Die Bekanntmachung hat zu enthalten:

1. den Tag der Abstimmung,
2. den Text des Gesetzentwurfs,
3. eine Erläuterung der Staatsregierung (Art. 74 Abs. 7 der Verfassung), die bündig und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller wie die Auffassung der Staatsregierung und

des Landtags einschließlich des Abstimmungsergebnisses im Landtag über den Gegenstand darlegen soll.

Artikel 76

Stimmzettel, Stimmabgabe

(1) Inhalt und Form des Stimmzettels werden vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bestimmt. Der Stimmzettel hat den Text des zur Abstimmung vorgelegten Gesetzentwurfs zu enthalten. Vom Abdruck umfangreicher Gesetzentwürfe kann abgesehen werden; der Gesetzentwurf ist dann den Stimmberechtigten vor der Abstimmung zu übermitteln.

(2) Stehen mehrere Gesetzentwürfe, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber miteinander nicht vereinbar sind, zur Abstimmung, so sind sie auf einem Stimmzettel gemeinsam aufzuführen; Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der vom Landeswahlausschuss festgestellten Zahl der gültigen Eintragungen. Hat der Landtag dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf mit zur Abstimmung vorgelegt, so wird dieser vor den mit Volksbegehren gestellten Gesetzentwürfen aufgeführt.

(3) Die abstimmende Person hat ihre Entscheidung, ob sie dem Gesetzentwurf zustimmt (Ja-Stimme) oder diesen ablehnt (Nein-Stimme), auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich zu machen.

(4) Stehen mehrere Gesetzentwürfe, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber miteinander nicht vereinbar sind, zur Abstimmung, so kann die abstimmende Person zu jedem einzelnen Gesetzentwurf kenntlich machen, ob sie ihn dem geltenden Recht vorzieht (Ja-Stimme) oder nicht (Nein-Stimme). Zusätzlich kann sie kenntlich machen, welchen der Gesetzentwürfe sie vorzieht für den Fall, dass zwei oder mehr Gesetzentwürfe jeweils die erforderliche Zustimmung (Art. 79 Abs. 1) erreichen (Stichfrage).

Artikel 77

Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist. Art. 40 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 und Abs. 3 bis 6 gelten entsprechend. Stehen mehrere Gesetzentwürfe, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber miteinander nicht vereinbar sind, zur Abstimmung, so macht die Ungültigkeit der Stimmabgabe zu einer einzelnen Frage die Stimmabgabe zu den übrigen Fragen nicht ungültig.

Artikel 78

Feststellung des Abstimmungsergebnisses

(1) Nach Beendigung der Abstimmung stellt der Wahlvorstand das Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk fest.

(2) Im Anschluss daran stellt der Abstimmungsausschuss das Abstimmungsergebnis für den Landkreis oder die kreisfreie Gemeinde fest.

(3) Der Landeswahlausschuss stellt das Ergebnis des Volksentscheids fest.

Artikel 79

Ergebnis des Volksentscheids

(1) Ein Gesetzentwurf erreicht die erforderliche Zustimmung durch Volksentscheid, wenn

1. er mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält und
2. im Fall, dass der Gesetzentwurf eine Verfassungsänderung beinhaltet, diese Ja-Stimmen mindestens 25 v.H. der Stimmberechtigten entsprechen (Quorum); beinhaltet der Gesetzentwurf sowohl eine Verfassungsänderung als auch die Schaffung oder die Änderung einfachen Rechts, so unterliegt er insgesamt dem Quorum.

(2) Steht ein einziger Gesetzentwurf zur Abstimmung, so ist er durch Volksentscheid angenommen, wenn er die erforderliche Zustimmung (Absatz 1) erreicht.

(3) Hat von mehreren nach Art. 76 Abs. 4 zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfen nur ein Gesetzentwurf die erforderliche Zustimmung (Absatz 1) erreicht, so ist dieser Gesetzentwurf angenommen. Haben zwei oder mehr Gesetzentwürfe die erforderliche Zustimmung (Absatz 1) erreicht, so ist von diesen der Gesetzentwurf angenommen, der bei der Stichfrage (Art. 76 Abs. 4 Satz 2) die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich bei der Stichfrage Stimmgleichheit, so ist der Gesetzentwurf angenommen, der die meisten gültigen Ja-Stimmen (Art. 76 Abs. 4 Satz 1) erhalten hat. Haben dabei zwei oder mehr Gesetzentwürfe die gleiche Zahl an gültigen Ja-Stimmen erhalten, so ist derjenige angenommen, der nach Abzug der auf ihn entfallenden Nein-Stimmen die größte Zahl an Ja-Stimmen auf sich vereinigt. Ergibt sich auch danach Stimmgleichheit zwischen zwei oder mehr Gesetzentwürfen, so wird über diese Gesetzentwürfe erneut abgestimmt.

Artikel 80 **Prüfung des Volksentscheids**

(1) Für die Prüfung des Volksentscheids gelten Art. 51 bis 55 entsprechend.

(2) Gegen die Beschlüsse des Landtags im Rahmen der Prüfung des Volksentscheids können die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs beantragen

1. Fraktionen des Landtags oder Minderheiten des Landtags, die wenigstens ein Zehntel der gesetzlichen Mitgliederzahl umfassen,
2. Stimmberechtigte, deren Beanstandung des Volksentscheids vom Landtag verworfen worden ist,
3. die Beauftragten der dem Volksentscheid unterstellten Volksbegehren.

Für das Verfahren gelten Art. 48 Abs. 2 bis 5 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof entsprechend.

Artikel 81 **Ausfertigung und Verkündung der Gesetze**

Wird ein durch Volksbegehren verlangtes Gesetz durch Volksentscheid angenommen, so ist es als Gesetz auszufertigen und bekannt zu machen.

Artikel 82 **Beteiligung des Beauftragten des Volksbegehrens in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof**

Der Verfassungsgerichtshof soll dem Beauftragten eines Volksbegehrens (Art. 63 Abs. 2) Gelegenheit zur Äußerung geben, wenn Gegenstand des verfassungsgerichtlichen Verfahrens eine Rechtsvorschrift ist, die im Weg eines durch Volksbegehren verlangten Gesetzes durch Volksentscheid angenommen worden ist.

Abschnitt II **Die Abberufung des Landtags durch das Volk**

Artikel 83 **Abberufung des Landtags durch das Volk**

Auf Antrag von einer Million Stimmberechtigter ist ein Volksentscheid über die Abberufung des Landtags herbeizuführen.

Artikel 84 **Volksbegehren**

Für die Durchführung des Volksbegehrens finden Art. 63 bis 70, 71

Abs. 1 und 3, Art. 72, 73 Abs. 1 und 5 und Art. 74 entsprechende Anwendung.

Artikel 85 **Volksentscheid**

Für die Durchführung des Volksentscheids finden Art. 75, 76 Abs. 1 und 3, Art. 77 Sätze 1 und 2, Art. 78 und 80 entsprechende Anwendung.

Artikel 86 **Ergebnis des Volksentscheids**

Zur Abberufung des Landtags durch Volksentscheid ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Artikel 87 **Vollzug der Abberufung**

Die Abberufung des Landtags ist durch seinen Präsidenten umgehend zu vollziehen.

Abschnitt III **Volksentscheid über Beschlüsse des Landtags auf Änderung der Verfassung**

Artikel 88 **Volksentscheid über Beschlüsse des Landtags auf Änderung der Verfassung**

(1) Vom Landtag beschlossene Verfassungsänderungen sind dem Volk zur Entscheidung vorzulegen.

(2) Für die Durchführung des Volksentscheids finden die Art. 75, 76 Abs. 1 und 3, Art. 77 Sätze 1 und 2, Art. 78, 80 und 81 entsprechende Anwendung.

(3) Eine vom Landtag beschlossene Verfassungsänderung ist durch Volksentscheid angenommen, wenn sie mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

Abschnitt IV **Volksbefragung**

Artikel 88a **Volksbefragung**

(1) Über Vorhaben des Staates mit landesweiter Bedeutung wird eine Volksbefragung durchgeführt, wenn Landtag und Staatsregierung

dies übereinstimmend beschließen. Über die Gesetzgebung findet keine Volksbefragung statt.

(2) Art. 75 Abs. 1, Art. 76 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Art. 77 Sätze 1 und 2, Art. 78 und 80 finden entsprechende Anwendung.

(3) Das Ergebnis einer Volksbefragung lässt die dem Landtag und der Staatsregierung nach der Verfassung zustehenden Befugnisse unberührt.

[Redaktioneller Hinweis: Art. 88a des Landeswahlgesetzes (LWG) in der Fassung des § 1 Nr. 7 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 23. Februar 2015 (GVBl. S. 18, BayRS 111-1-I) ist mit Art. 7 Abs. 2 der Verfassung unvereinbar und nichtig, vgl. Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Vf. 15-VIII-14; Vf. 8-VIII-15 v. 21. 11. 2016 (GVBl. S. 330).]

Vierter Teil

Schlussbestimmungen

Artikel 89

Ordnungswidrigkeiten

(1) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer

1. entgegen Art. 9 ohne wichtigen Grund ein Ehrenamt ablehnt oder sich ohne genügende Entschuldigung den Pflichten eines solchen entzieht,
2. entgegen Art. 12 Abs. 1 Abstimmende beeinflusst, behindert oder belästigt.

(2) Mit Geldbuße bis zu 50 000 Euro kann belegt werden, wer entgegen Art. 12 Abs. 2 vor Ablauf der Abstimmungszeit Ergebnisse von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidung veröffentlicht.

Artikel 90

Fristen, Termine und Form

(1) Die in diesem Gesetz und in der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Landeswahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine behördliche Verlängerung von Fristen ist ebenso ausgeschlossen wie eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

(2) Soweit in diesem Gesetz oder in der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Landeswahlordnung nichts anderes bestimmt ist, müssen vorgeschriebene Erklärungen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und bei der zuständigen Stelle im Original vorliegen.

Artikel 91 **Wahlstatistik**

(1) Das Ergebnis der Wahlen zum Landtag ist statistisch zu bearbeiten.

(2) In den vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Benehmen mit dem Landeswahlleiter zu bestimmenden Stimmbezirken sind auch Statistiken über Geschlechter- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlkreisvorschläge zu erstellen. Die Trennung der Abstimmung nach Geschlechtern und Altersgruppen ist nur zulässig, wenn die Stimmabgabe der einzelnen Wähler dadurch nicht erkennbar wird.

Artikel 92 **Landeswahlordnung**

Das Staatsministerium des Innern erlässt durch Rechtsverordnung die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften. Es trifft darin insbesondere Bestimmungen über

1. die Ernennung der Wahlleiter und Wahlvorsteher, die Bildung der Wahlausschüsse und Wahlvorstände sowie ihre Tätigkeit, Beschlussfähigkeit und ihr Verfahren,
2. Ablehnungsgründe und Auslagenersatz bei Ehrenämtern,
3. die Bildung der Stimmbezirke,
4. die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis, dessen Form und Inhalt, Berichtigung und Abschluss, über die Einsicht in das Wählerverzeichnis, über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis sowie über die Benachrichtigung der Stimmberechtigten,
5. die Voraussetzungen und das Verfahren zur Erteilung von Wahlscheinen sowie den Einspruch und die Beschwerde gegen deren Ablehnung,
6. den Nachweis von Stimmrechtsvoraussetzungen,
7. das Verfahren nach Art. 24 und 25,
8. Einreichung, Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge sowie der dazugehörigen Unterlagen, ihre Prüfung, die Beseitigung von Mängeln, ihre Zulassung, die Beschwerde gegen Entscheidungen des Wahlkreisausschusses sowie die Bekanntmachung der Wahlkreisvorschläge,
9. Form und Inhalt der Stimmzettel,
10. Bereitstellung und Einrichtung der Abstimmungsräume,

11. Bekanntmachungen zur Vorbereitung der Abstimmung, wobei eine von den Bekanntmachungsvorschriften der Gemeindeordnung abweichende Regelung getroffen werden kann,
12. die Abstimmungszeit,
13. die Stimmabgabe,
14. die Briefwahl,
15. die Abgabe und die Aufnahme von Versicherungen an Eides statt,
16. die Stimmabgabe in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Klöstern und Justizvollzugsanstalten,
17. die Feststellung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses,
18. die Durchführung von Nachwahlen und Wiederholungswahlen,
19. das Zulassungs- und Eintragungsverfahren für Volksbegehren.

Artikel 93
In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 15. August 1954 in Kraft.

Gesetz über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag nach Art. 115 der Verfassung (Bayerisches Petitionsgesetz – BayPetG)

vom 9. August 1993 (GVBl. S. 544, BayRS 1100-5-I),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl. S. 366)

Artikel 1

Petitionsberechtigung

(1) Das Recht, sich schriftlich mit Eingaben und Beschwerden (Petitionen) an den Bayerischen Landtag zu wenden, damit dieser die vorgetragene Angelegenheit überprüfe, steht jeder Person zu, unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer Staatsangehörigkeit.

(2) Juristische Personen des Privatrechts sind uneingeschränkt petitionsberechtigt, juristische Personen des öffentlichen Rechts nur insoweit die Petition einen Gegenstand ihres sachlichen Zuständigkeitsbereichs betrifft.

(3) Grundsätzlich sind auch Minderjährige, Geschäftsunfähige und unter Pflegschaft oder Betreuung Stehende zur selbständigen Ausübung des Petitionsrechts berechtigt.

Artikel 2

Ausübung des Rechts

(1) Petitionen sind schriftlich einzureichen. Sie müssen in jedem Fall den Antragsteller erkennen lassen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Bei elektronisch übermittelten Petitionen ist die Schriftlichkeit gewahrt, wenn der Urheber und dessen Postanschrift ersichtlich sind. Für die Erhebung von elektronisch übermittelten Petitionen ist das im Internet zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

(2) Jede Person kann Petitionen für sich allein oder zusammen mit anderen Personen einreichen, in letzterem Fall auch unter einem Gesamtamen.

(3) Straf- und Untersuchungsgefangene sind in der Ausübung des Petitionsrechts nur insoweit beschränkt, als gemeinsame Petitionen untersagt werden können, wenn dies zur Verhinderung der Kontaktaufnahme mit Mitgefangenen oder der Außenwelt erforderlich ist. Petitionen inhaftierter oder untergebrachter Personen sind verschlossen und ohne vorherige Kontrolle durch die Anstaltsleitung dem Landtag zuzuleiten.

(4) Petitionen können durch gesetzliche oder rechtsgeschäftliche

Vertreter eingereicht werden. Petitionen können auch für eine andere Person eingereicht werden.

Artikel 3

Wirkung der Einreichung einer Petition

Wer eine Petition einreicht, hat, soweit diese nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und weiteren Festlegungen in der Geschäftsordnung des Landtags unzulässig ist, Anspruch auf sachliche Behandlung und Verbescheidung durch den Landtag bzw. seine Ausschüsse (Art. 5). Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags.

Artikel 4

Vorprüfung

(1) Petitionen, die ein Handeln von Behörden des Staates oder sonstiger Träger öffentlicher Verwaltung fordern, werden erst behandelt, wenn die erforderlichen Verfahren bei den zuständigen Stellen eingeleitet sind.

(2) Petitionen, die ein laufendes Gerichtsverfahren betreffen, werden nur behandelt, soweit vom Freistaat Bayern oder einem sonstigen Träger öffentlicher Verwaltung als Verfahrensbeteiligten ein bestimmtes Verhalten verlangt wird.

(3) Soweit Petitionen nach den Absätzen 1 und 2 nicht behandelt werden können, teilt der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses dies der Person mit, die die Petition eingereicht hat.

(4) Petitionen werden sachlich nur behandelt, soweit sie in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern fallende Angelegenheiten betreffen.

(5) Petitionen, die ein rechtskräftig abgeschlossenes Gerichtsverfahren betreffen, werden sachlich nur behandelt, soweit

1. Gegenstand des Rechtsstreits eine Ermessensentscheidung der Verwaltung war oder
2. Gründe für ein Wiederaufgreifen des Verwaltungsverfahrens oder die Wiederaufnahme des gerichtlichen Verfahrens geltend gemacht werden oder
3. vom Freistaat Bayern oder einem sonstigen Träger öffentlicher Verwaltung verlangt wird, auf die Vollstreckung eines zu seinen Gunsten ergangenen Urteils zu verzichten.

(6) Der Ausschuss kann von einer Behandlung absehen, wenn die Person, für die die Petition eingereicht worden ist, sich mit der Behandlung gegenüber dem Landtag nicht einverstanden erklärt hat.

Artikel 5

Zuständigkeit

(1) Petitionen behandelt der Ausschuss des Landtags, in dessen Sachgebiet die Petition erkennbar fällt. In den übrigen Fällen entscheidet der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden.

(2) Die Vollversammlung behandelt Petitionen, wenn dies zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Ausschusses verlangen. Über Entscheidungen des Ausschusses berät und beschließt sie, wenn es eine Fraktion oder 20 Abgeordnete binnen einer Woche beim Landtagsamt verlangen.

Artikel 6

Aufklärung des Sachverhalts

(1) Der für die Petition zuständige Ausschuss hat das Recht auf Unterrichtung durch die Staatsregierung, um über die Petition beschließen zu können. Dazu kann er von der Staatsregierung oder einem Mitglied der Staatsregierung bzw. deren Beauftragten schriftliche oder mündliche Stellungnahmen, Berichte, Auskünfte und die Beantwortung von Fragen verlangen.

(2) Der Ausschuss kann die Person, die die Petition eingereicht hat oder für die sie eingereicht worden ist sowie amtlich anerkannte Sachverständige anhören und Ortsbesichtigungen durchführen.

(3) Zur Aufklärung des Sachverhalts kann der Ausschuss die Staatsregierung ersuchen, Akten vorzulegen und den Zutritt zu staatlichen Einrichtungen zu gestatten, soweit er dies nach der Unterrichtung durch die Staatsregierung noch für erforderlich hält. Das für die Eingabe zuständige Staatsministerium kann auf Ersuchen des Ausschusses auch juristische Personen des öffentlichen Rechts, welche der Aufsicht der Staatsregierung unterliegen, verpflichten, Akten zur Weitergabe an den Ausschuss vorzulegen, Ausschussvertretern den Zutritt zu Einrichtungen zu gestatten und Vertreter zu Ortsterminen in ihrem Gebiet zu entsenden.

(4) Die Vorschriften über den Schutz von Geheimnissen und von personenbezogenen Daten sind zu beachten. Personenbezogene Daten der Person, die die Petition eingereicht hat, können dem Landtag übermittelt werden, wenn dies zur sachlichen Behandlung und Verbescheidung erforderlich ist. Sind in Akten mit solchen Daten weitere personenbezogene Daten der Person, die die Petition eingereicht hat, oder Dritter so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist, so ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig, soweit nicht offensichtlich überwiegen-

de schutzwürdige Interessen der Person, die die Petition eingereicht hat, oder Dritter entgegenstehen. Ist zur sachlichen Behandlung und Verbescheidung einer Petition die Übermittlung personenbezogener Daten Dritter erforderlich, insbesondere durch Vorlage von Akten, so ist die Übermittlung zulässig, soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der Dritten entgegenstehen. Der Ausschuss entscheidet jeweils über die Geheimhaltung der übermittelten personenbezogenen Daten; in diesem Fall dürfen sie nur in anonymisierter Form verwendet werden. Angaben, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Als Person, die die Petition eingereicht hat, gilt auch ein Dritter, wenn er sich mit der Petition gegenüber dem Landtag einverstanden erklärt hat.

(5) Führen der Ausschuss oder Mitglieder des Ausschusses eine Ortsbesichtigung durch oder erhalten sie Zutritt zu staatlichen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen, ist die Staatsregierung zu unterrichten, um ihr das Teilnahme- und Rederecht der Vertreter der Staatsregierung und die evtl. Beziehung von für die Ortsbesichtigung notwendigen Akten zu ermöglichen.

(6) Werden Sachverständige im Landtag angehört (Absatz 2), so werden sie entsprechend dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen entschädigt.

Artikel 7

Zeitliche Behandlung der Petitionen

Eingaben und Beschwerden sind ohne vermeidbare Verzögerung einfach und zweckmäßig zu behandeln. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags. Dabei ist insbesondere festzulegen, in welchen Fällen

1. eine Stellungnahme der Staatsregierung nicht erforderlich ist,
2. eine mündliche Stellungnahme der Staatsregierung in der Sitzung des Ausschusses genügt,
3. vorbehaltlich einer abweichenden Beschlussfassung des Ausschusses eine informatorische Äußerung des zuständigen Staatsministeriums gegenüber dem Landtagsamtausreicht, die sich auf die Übermittlung geeigneter Aktenauszüge wie Bescheide, Urteile, Stellungnahmen nachgeordneter Behörden und Stellungnahmen der Staatsministerien gegenüber anderen Stellen beschränken kann,
4. vor Einholung von Stellungnahmen Ortstermine durchgeführt werden.

Artikel 8
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. September 1993 in Kraft.

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz) (BayRS 1100-1-I)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl S. 82),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl S. 81)

- Auszug -

Art. 4a Verhaltensregeln

(1) Der Bayerische Landtag gibt sich Verhaltensregeln.

(2) Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann das Präsidium ein Ordnungsgeld bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festsetzen. Der Präsident macht das Ordnungsgeld durch Verwaltungsakt geltend.

(3) Die Verhaltensregeln müssen Bestimmungen enthalten über

1. die Verpflichtung zur Anzeige und Veröffentlichung von Berufen und Tätigkeiten neben dem Mandat sowie Art und Höhe der daraus oberhalb festgelegter Mindestbeträge erzielten Einkünfte;
2. die Verpflichtung zur Anzeige und Veröffentlichung von Zuwendungen im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit;
3. die Offenlegung von Interessensverknüpfungen;
4. die Unzulässigkeit eines Rechtsverhältnisses, auf Grund dessen das Mitglied des Bayerischen Landtags Bezüge, ohne die danach geschuldeten Dienste zu leisten, nur deshalb erhält, weil von ihm im Hinblick auf sein Mandat erwartet wird, dass es im Bayerischen Landtag die Interessen des Zahlenden vertreten wird;
5. das Verfahren und die Sanktionen bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln.

Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags

Vom 9. Dezember 1993 (GVBl 1994, S. 15),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2013 (GVBl. S. 543)

Auf Grund des Art. 4a des Bayerischen Abgeordnetengesetzes gibt sich der Bayerische Landtag folgende Verhaltensregeln:

I. Anzeigepflicht

1. Ein Mitglied des Landtags ist verpflichtet, der Präsidentin oder dem Präsidenten aus der Zeit vor seiner Mitgliedschaft im Landtag schriftlich anzuzeigen:

- a) die zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit;
- b) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder eines sonstigen Gremiums einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens;
- c) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder eines sonstigen Gremiums einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts.

2. Ein Mitglied des Landtags ist zusätzlich verpflichtet, der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich die folgenden Tätigkeiten und Verträge, die während der Mitgliedschaft im Landtag ausgeübt oder aufgenommen werden bzw. wirksam sind, anzuzeigen:

- a) entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, die selbstständig oder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausgeübt werden. Darunter fallen z.B. die Fortsetzung einer vor der Mitgliedschaft ausgeübten Berufstätigkeit sowie Beratungs-, Vertretungs-, Gutachter-, publizistische und Vortragstätigkeiten. Die Anzeigepflicht für die Erstattung von Gutachten, für publizistische und Vortragstätigkeiten entfällt, wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1 000 Euro im Monat oder von 10 000 Euro im Jahr nicht übersteigt. Sie entfällt ferner für die Tätigkeit als Mitglied der Staatsregierung;
- b) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder sonstigen Gremiums einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens;
- c) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder eines sonstigen Gremiums einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts;
- d) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands oder eines sonstigen leitenden oder beratenden Gremiums eines Vereins, Verbands oder einer ähnlichen Organisation sowie einer Stiftung mit nicht ausschließlich lokaler Bedeutung;
- e) das Bestehen bzw. der Abschluss von Vereinbarungen, wonach dem Mitglied des Landtags während oder nach Beendigung der Mitgliedschaft bestimmte Tätigkeiten übertragen oder Vermögensvorteile zugewendet werden sollen;
- f) Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf ein Unternehmen begründet wird. Die Grenzen der Anzeigepflicht

legt die Präsidentin oder der Präsident in den gemäß Nr. I. 4. zu erlassenden Ausführungsbestimmungen fest.

3. Bei einer Tätigkeit und einem Vertrag, die gemäß Nr. I. 2. Buchst. a bis e anzeigepflichtig sind, ist auch die Höhe der jeweiligen Einkünfte anzugeben, wenn diese im Monat den Betrag von 1 000 Euro oder im Jahr den Betrag von 10 000 Euro übersteigen. Zugrunde zu legen sind hierbei die für eine Tätigkeit zu zahlenden Bruttobeträge unter Einschluss von Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen.
4. Die Präsidentin oder der Präsident erlässt Ausführungsbestimmungen über Inhalt und Umfang der Anzeigepflicht, nachdem dem Präsidium und den Fraktionsvorsitzenden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.
5. Die Anzeigepflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die die oder der Abgeordnete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann. Die Präsidentin oder der Präsident kann in diesen Fällen in den Ausführungsbestimmungen festlegen, dass die Anzeigepflicht so zu erfüllen ist, dass die in Satz 1 genannten Rechte nicht verletzt werden. Hierzu kann insbesondere vorgesehen werden, dass statt der Angaben zum Auftraggeber eine Branchenbezeichnung anzugeben ist.
6. Die Anzeigen sind innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag sowie nach Eintritt von Änderungen oder Ergänzungen während der Wahlperiode bei der Präsidentin oder dem Präsidenten einzureichen.

II. Entgeltliche Vertretung für oder gegen den Freistaat Bayern

1. Mitglieder des Landtags, die gegen Entgelt gerichtlich oder außergerichtlich für den Freistaat Bayern auftreten, haben der Präsidentin oder dem Präsidenten die Übernahme der Vertretung anzuzeigen, wenn das Honorar einen in den Ausführungsbestimmungen der Präsidentin oder des Präsidenten festgelegten Mindestbetrag übersteigt.
2. Mitglieder des Landtags, die gegen Entgelt zur Besorgung fremder Angelegenheiten gerichtlich oder außergerichtlich gegen den Freistaat Bayern auftreten, haben der Präsidentin oder dem Präsidenten die Übernahme der Vertretung anzuzeigen, wenn das Honorar einen in den Ausführungsbestimmungen der Präsidentin oder des Präsidenten festgelegten Mindestbetrag übersteigt.

3. Nrn. II. 1. und II. 2. gelten entsprechend bei gerichtlichem oder außergerichtlichem Auftreten insbesondere für oder gegen landesunmittelbare Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts.

III. Veröffentlichung

Die Angaben gemäß Nr. I. 1. Buchst. a und Nr. I. 2. Buchst. a bis f werden auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht. Die Angaben gemäß Nr. I. 3. über Einkünfte werden in der Form veröffentlicht, dass bezogen auf jeden einzelnen veröffentlichten Sachverhalt jeweils eine von zehn Einkommensstufen ausgewiesen wird. Die Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte einer Größenordnung von 1 000 bis 3 500 Euro, die Stufe 2 Einkünfte bis 7 000 Euro, die Stufe 3 Einkünfte bis 15 000 Euro, die Stufe 4 Einkünfte bis 30 000 Euro, die Stufe 5 Einkünfte bis 50 000 Euro, die Stufe 6 Einkünfte bis 75 000 Euro, die Stufe 7 Einkünfte bis 100 000 Euro, die Stufe 8 Einkünfte bis 150 000 Euro, die Stufe 9 Einkünfte bis 250 000 Euro und die Stufe 10 Einkünfte über 250 000 Euro. Regelmäßige monatliche Einkünfte werden als solche gekennzeichnet. Werden innerhalb eines Kalenderjahres unregelmäßige Einkünfte zu einer Tätigkeit angezeigt, wird die Jahressumme gebildet und die Einkommensstufe mit der Jahreszahl veröffentlicht.

IV. Unzulässige Annahme von Geld oder geldwerten Zuwendungen für die Ausübung des Mandats

1. Für die Ausübung des Mandats darf ein Mitglied des Landtags keine anderen als die gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen oder andere Vermögensvorteile annehmen. Unzulässig ist insbesondere die Annahme von Geld oder von geldwerten Zuwendungen, die nur deshalb gewährt werden, weil dafür die Vertretung und Durchsetzung der Interessen des Leistenden im Landtag erwartet wird. Unzulässig ist ferner die Annahme von Geld oder von geldwerten Zuwendungen, wenn diese Leistung ohne angemessene Gegenleistung des Mitglieds des Landtags gewährt wird. Die Entgegennahme von Spenden bleibt davon unberührt.
2. Nach Nr. IV. 1. unzulässige Zuwendungen oder Vermögensvorteile oder ihr Gegenwert sind dem Haushalt des Freistaates Bayern zuzuführen, soweit der Erhalt der Zuwendung oder des Vermögensvorteils nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Der Anspruch auf Zuführung in den Haushalt wird durch einen Verlust der Mitgliedschaft im Landtag nicht berührt.

V. Spenden

1. Ein Mitglied des Landtags hat über Geldspenden und geldwerte Zuwendungen aller Art, die ihm für seine politische Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, gesondert Rechnung zu führen.
2. Eine Spende, deren Wert in einem Kalenderjahr 5 000 Euro übersteigt, ist unter Angabe des Namens und der Anschrift der Spenderin oder des Spenders sowie der Gesamthöhe der Präsidentin oder dem Präsidenten anzuzeigen.
3. Spenden sind, soweit sie in einem Kalenderjahr einzeln oder bei mehreren Spenden derselben Spenderin oder desselben Spenders zusammen den Wert von 10 000 Euro übersteigen, von der Präsidentin oder dem Präsidenten unter Angabe ihrer Höhe und Herkunft auf den Internetseiten des Landtags zu veröffentlichen.
4. Für Spenden an ein Mitglied des Landtags finden § 25 Abs. 2 und 4 des Parteiengesetzes entsprechende Anwendung.
5. Geldwerte Zuwendungen
 - a) aus Anlass der Wahrnehmung interparlamentarischer oder internationaler Beziehungen,
 - b) zur Teilnahme an Veranstaltungen zur politischen Information, zur Darstellung der Standpunkte des Landtags oder seiner Fraktionen oder als Repräsentantin oder Repräsentant des Landtags gelten nicht als Spenden im Sinn dieser Vorschrift; sie sind jedoch entsprechend Nr. V. 2. anzuzeigen und nach Maßgabe von Nr. V. 3. zu veröffentlichen. 2 Näheres zu den geldwerten Zuwendungen legt die Präsidentin oder der Präsident in den Ausführungsbestimmungen fest (Nr. I. 4.).
6. Geldwerte Zuwendungen, die ein Mitglied des Landtags als Gastgeschenk in Bezug auf sein Mandat erhält, müssen der Präsidentin oder dem Präsidenten angezeigt und ausgehändigt werden; das Mitglied kann beantragen, das Gastgeschenk gegen Bezahlung des Gegenwerts an die Staatsoberkasse Bayern zu behalten. Einer Anzeige bedarf es nicht, wenn der materielle Wert des Gastgeschenks einen Betrag nicht übersteigt, der in den Ausführungsbestimmungen der Präsidentin oder des Präsidenten festgelegt wird (Nr. I. 4.).
7. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet im Benehmen mit dem Präsidium über die Verwendung angezeigter Gastgeschenke und rechtswidrig angenommener Spenden.

VI. Werbende Hinweise auf Mitgliedschaft

Hinweise auf die Mitgliedschaft im Landtag in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten sind unzulässig.

VII. Interessenverknüpfung im Ausschuss

Ein Mitglied des Landtags, das entgeltlich mit einem Gegenstand beschäftigt ist, der in einem Ausschuss des Landtags zur Beratung ansteht, hat als Mitglied dieses Ausschusses vor der Beratung eine Interessenverknüpfung offenzulegen, soweit sie nicht aus den gemäß Nr. III veröffentlichten Angaben ersichtlich ist.

VIII. Rückfrage

In Zweifelsfragen ist das Mitglied des Landtags verpflichtet, sich durch Rückfragen bei der Präsidentin oder dem Präsidenten über den Inhalt seiner Pflichten nach diesen Verhaltensregeln zu vergewissern. Auf Verlangen erhält das Mitglied des Landtags die Antwort auf seine Rückfrage schriftlich.

IX. Verfahren

1. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass ein Mitglied des Landtags seine Pflichten nach den Verhaltensregeln verletzt hat, holt die Präsidentin oder der Präsident zunächst dessen Stellungnahme ein und leitet eine Prüfung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht ein. Sie oder er kann von dem betroffenen Mitglied ergänzende Auskünfte zur Erläuterung und Aufklärung des Sachverhalts verlangen und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Fraktion, der dieses Mitglied angehört, um Stellungnahme bitten.
2. Ergibt sich nach der Überzeugung der Präsidentin oder des Präsidenten, dass ein minder schwerer Fall bzw. leichte Fahrlässigkeit vorliegt, z.B. Überschreitung von Anzeigefristen, wird das betreffende Mitglied ermahnt. Ansonsten teilt die Präsidentin oder der Präsident das Ergebnis der Überprüfung dem Präsidium und den Vorsitzenden der Fraktionen mit. Das Präsidium stellt nach Anhörung des betroffenen Mitglieds fest, ob ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln vorliegt. Die Feststellung des Präsidiums, dass ein Mitglied des Landtags seine Pflichten nach den Verhaltensregeln verletzt hat, wird unbeschadet weiterer Sanktionen nach Art. 4a Abs. 2 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes als Drucksache veröffentlicht. Die Feststellung, dass eine Verletzung nicht vorliegt, wird auf Wunsch des Mitglieds des Landtags veröffentlicht.

3. Bestehen Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung gegen ein Mitglied des Präsidiums oder gegen eine Fraktionsvorsitzende oder einen Fraktionsvorsitzenden, nimmt das betroffene Mitglied des Landtags an Sitzungen im Rahmen dieses Verfahrens nicht teil. Anstelle einer oder eines betroffenen Fraktionsvorsitzenden wird die Stellvertreterin oder der Stellvertreter gemäß Nr. IX. 1. angehört und gemäß Nr. IX. 2. unterrichtet. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Präsidentin oder der Präsident die Pflichten nach den Verhaltensregeln verletzt hat, hat die Stellvertreterin oder der Stellvertreter nach den Vorschriften der Nrn. IX. 1. und IX. 2. zu verfahren.
4. Das Präsidium kann gegen das Mitglied des Landtags, das seine Anzeigepflicht verletzt hat, nach erneuter Anhörung ein Ordnungsgeld festsetzen. Die Höhe des Ordnungsgelds bemisst sich nach der Schwere des Einzelfalls und nach dem Grad des Verschuldens. Es kann bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festgesetzt werden. Die Präsidentin oder der Präsident führt die Festsetzung aus. Auf Wunsch des betreffenden Mitglieds kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Art. 26 Sätze 2 bis 4 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes gelten entsprechend.
5. In Fällen der unzulässigen Annahme von Geld oder geldwerten Zuwendungen (Nr. IV) leitet die Präsidentin oder der Präsident nach Anhörung des betroffenen Mitglieds eine Prüfung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht ein. Dabei ist bei der Prüfung auf Vorliegen einer angemessenen Gegenleistung im Sinn von Nr. IV. 1. Satz 3 auf die Verkehrüblichkeit abzustellen; hilfsweise ist entscheidend, ob Leistung und Gegenleistung offensichtlich außer Verhältnis stehen. Die Präsidentin oder der Präsident kann von dem Mitglied ergänzende Auskünfte zur Erläuterung und Aufklärung des Sachverhalts verlangen und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Fraktion, der dieses Mitglied angehört, um Stellungnahme bitten. Ergibt sich nach der Überzeugung der Präsidentin oder des Präsidenten, dass eine unzulässige Zuwendung nach Nr. IV. 1. vorliegt, wird das Ergebnis der Überprüfung dem Präsidium und den Vorsitzenden der Fraktionen mitgeteilt. Das Präsidium stellt nach Anhörung des betroffenen Mitglieds fest, ob ein Verstoß gegen Nr. IV. 1. vorliegt. Die Präsidentin oder der Präsident macht den Anspruch gemäß Nr. IV. 2. Satz 1 im Wege eines Verwaltungsakts geltend. Die Feststellung, dass

ein Mitglied des Landtags seine Pflichten nach den Verhaltensregeln verletzt hat, wird unbeschadet weiterer Sanktionen nach Art. 4a Abs. 2 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes als Drucksache veröffentlicht. Die Feststellung, dass eine Verletzung nicht vorliegt, wird auf Wunsch des Mitglieds des Landtags veröffentlicht. 9 Nr. IX. 3. gilt entsprechend.

X. Die Verhaltensregeln treten mit Wirkung vom 1. Januar 1994 in Kraft.

Ergebnis der Wahl zum Bayerischen Landtag am 15. September 2013

	2013		2008	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Stimmberechtigte	9442013	X	9321417	X
Wähler/ Wahlbeteiligung	6005395	63,6	5398356	57,9
Abgegebene Gesamtstimmen	12009369	X	10796004	X
Ungültige Gesamtstimmen	187577	1,6	183729	1,7
Gültige Gesamtstimmen	11821792	100	10612275	100

Wahlkreis- vorschlag	2013			2008		
	Gültige Gesamtstimmen		Sitze	Gültige Gesamtstimmen		Sitze
	Anzahl	%		Anzahl	%	
CSU	5636425	47,7	101	4603960	43,4	92
SPD	2437401	20,6	42	1972437	18,6	39
FREIE WÄHLER	1062553	9,0	19	1085896	10,2	21
GRÜNE	1019373	8,6	18	999111	9,4	19
FDP	390038	3,3	-	847227	8,0	16
DIE LINKE	251097	2,1	-	461755	4,3	-
ÖDP	239425	2,0	-	212200	2,0	-
REP	117718	1,0	-	146073	1,4	-
NPD	74848	0,6	-	123399	1,2	-
BP	247500	2,1	-	116464	1,1	-
BüSo	1619	0,0	-	1222	0,0	-
DIE FREIHEIT	6024	0,1	-	X	X	-
FRAUENLISTE	16081	0,1	-	X	X	-
DIE FRANKEN	87284	0,7	-	X	X	-
PIRATEN	234406	2,0	-	X	X	-
Insgesamt	11821792	100	180	10612275	100	187

Anmerkung: Die Gesamtstimmen ergeben sich als Summe aus Erst- und Zweitstimmen.

Berufsstatistik – 17. Wahlperiode

Stand: 30.05.2017

Selbständige/r Angehörige/r freier Berufe

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	27
Notar/in	1
Land-/Forstwirt/in	17
Unternehmer/in	11
Handwerker/in	2
Forschung/Lehre	1
Mediziner/in	4
Architekt/in, Dipl. Ing.	3
Journalist/in, Redakteur/in	10
Steuerberater/in	-
Sonstiges*	5
Gesamt	81

Öffentlicher Dienst

Verwaltung	22
Bildung/Forschung/Lehre	18
Justiz	3
Kommune	2
Polizei, Bundeswehr	1
Gesamt	46

Beamter/Beamtin Arbeitnehmer/in

4
7
-
1
-
12

Angestellter/Angestellte in der Wirtschaft bzw. in Verbänden

Wirtschaft	10
Parteien	3
Verbände/Organisationen	7
Gewerkschaften	1
Kirchen	3
Gesamt	24

Hausfrau/Hausmann

1

Kommunale/r Wahlbeamtin/-beamter

(Berufsm. Bürgermeister/in, berufsm. Stadtrat/Stadträtin)

Arbeiter/Arbeiterin

-

Sonstiges**

2

* IT-Berater, Umweltprojektplaner, Gastronom, Familientherapeutin, Interkulturelle Trainerin, Apothekerin, Ökotrophologin

** Tierarzt (Angestellter), Beraterin

Frauen im Landtag seit 1946

Stand 14.06.2017

Wahl-jahr	CSU	SPD	FW	Grüne	FDP	frak-tions-los	DG	Sitze	v.H.	Sitze gesamt ¹⁾
1946	4	1	-	-	-	-	-	5	2,4	206
1950	1	3	-	-	1	2	-	7	3,1	228
1954	2	3	-	-	1	-	-	6	2,8	218
1958	3	3	-	-	1	-	-	7	3,2	221
1962	6	4	-	-	1	-	-	11	5,1	216
1966	4	4	-	-	-	-	-	8	3,7	218
1970	10	3	-	-	3	-	-	16	7,2	221
1974	11	4	-	-	2	-	-	17	7,7	222
1978	7	8	-	-	1	-	-	16	7,6	212
1982	9	7	-	-	-	-	-	16	7,5	214
1986	10	9	-	9	-	-	-	28	12,8	218
1990	11	13	-	6	2	-	-	32	15,0	214
1994	14	22	-	8	-	-	-	44	20,7	213
1998	17	24	-	9	-	1	-	51	23,1	221
2003	28	17	-	9	-	-	-	54	27,6	192
2008	19	18	5	12	5	1	-	60	30,3	195
2013	21	19	5	8	-	1	-	54	29,2	185

Altersstruktur (17. Wahlperiode)

Stand 14.06.2017

Jahrgänge	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Fraktions-los	Insge-samt ¹⁾
1936–1940	-	1	-	-	-	1
1941–1945	3	-	-	-	-	3
1946–1950	8	5	3	-	-	16
1951–1955	15	5	4	4	-	28
1956–1960	16	13	3	4	-	36
1961–1965	21	10	7	2	-	40
1966–1970	12	6	2	3	1	24
1971–1975	20	3	1	1	-	25
1976–1980	3	-	1	2	-	6
1981–1985	5	-	-	1	-	6
Insgesamt	103	43	21	17	1	185

¹⁾ Jeweils die gesamte Wahlperiode berücksichtigt.

Organisationsplan – Landtagsamt

Präsidentin

des Bayerischen Landtags

Barbara Stamm

BP 1 Leiterin Büro Präsidentin

Ulrike Weigl

Persönliche Referentinnen

Stefanie Kempfler
Stefanie Seeser

BP 2 Grundsatzthemen,
Reden, Sonderveranstaltungen

Gudrun Nachreiner-Strobl

BP 3 Protokoll,
Internationale Kontakte, Orden

Hannelore Roedel

Pressestelle

Dr. Anton Preis

I. Vizepräsident

des Bayerischen Landtags

Reinhold Bocklet

II. Vizepräsidentin

des Bayerischen Landtags

Inge Aures

III. Vizepräsident

des Bayerischen Landtags

Peter Meyer

VI. Vizepräsidentin

des Bayerischen Landtags

Ulrike Gote

Direktor des Bayerischen Landtags

Peter Worm

Persönliche Referentin

Dr. Claudia Corlazzoli

Abteilung A –

Abgeordnete, Personal, Recht und Europaangelegenheiten

Matthias Alert

Referat A I Angelegenheiten
der Abgeordneten

Dr. Claudia Corlazzoli

Referat A II Personal, Gesundheits-
management, Vereinbarkeit von
Beruf und Familie

Martin Lucke

Referat A III Recht, Parlamentarische Kontrollgremien, Vergabestelle	Monika Hohagen
Referat A IV Bundes- und Europa- angelegenheiten, regionale Beziehungen	Martin Roßmann
Referat A V Kontakt- und Informationsstelle des Bayerischen Landtags in Brüssel	Christine Claaszen

Abteilung P –

Parlamentarische Dienste

	Herbert Kammermeier M.A.
Referat P I Plenum, Ältestenrat, Parlamentarische Grundsatzfragen	Renate Fröhlich
Referat P II Ausschüsse, Kommissionen	Dr. Klaus Unterpaul
Referat P III Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst	Sibylle Lux
Referat P IV Stenografischer Dienst	Brigitte Hochholzer-Ulrich

Abteilung Z – Zentrale Dienste

	Ursula Imkamp-Aigner
Referat Z I Bibliothek, Dokumentation, Archiv	Dr. Markus Nadler
Referat Z II Gebäude- und Veranstaltungsmanagement, Bauangelegenheiten	Boris Kern
Referat Z III Haushalt, Beschaffungen, Landtagsgastronomie	Julius Heigl
Referat Z IV IuK-Dienste, Medientechnik	Wolfgang Kühnert

DIE BAYERISCHE STAATSREGIERUNG

Staatskanzlei

Ministerpräsident Horst Seehofer

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Tel.: (089) 2165-0, Fax: (089) 294044

E-Mail: direkt@bayern.de, Internet: www.bayern.de

Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheit und Sonderaufgaben

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund:

Behrenstraße 21-22, 10117 Berlin

Tel.: (030) 20265-500, Fax: (030) 20265-980

E-Mail: bayernvertretung.berlin@stk.bayern.de

Dienststelle München: wie oben

Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen

Staatsministerin Dr. Beate Merk

Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union

Rue Wiertz 77, 1000 Brüssel

E-Mail: bayern.vertretung@stk.bayern.de

Tel.: 0032 2 2374-811, Fax: 0032 2 2374-943

Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Staatsminister Joachim Herrmann

Staatssekretär Gerhard Eck

Odeonsplatz 3, 80539 München

Tel.: (089) 2192-01, Fax: (089) 2192-12225

E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de, Internet: www.stmi.bayern.de

Staatsministerium der Justiz

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Justizpalast, 80097 München

Tel.: (089) 5597-01, Fax: (089) 5597-2322

E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de, Internet: www.justiz.bayern.de

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Staatssekretär Bernd Sibler

Staatssekretär Georg Eisenreich

Salvatorstraße 2, 80333 München

Tel.: (089) 2186-0, Fax: (089) 2186-2800

E-Mail: poststelle@stmbw.bayern.de, Internet: www.km.bayern.de

Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Staatsminister Dr. Markus Söder

Staatssekretär Albert Füracker

Odeonsplatz 4, 80539 München

Tel.: (089) 2306-0, Fax: (089) 2306-2808

E-Mail: poststelle@stmflh.bayern.de, Internet: www.stmflh.bayern.de

Dienststz Nürnberg: Bankgasse 9, 90402 Nürnberg

Tel.: (0911) 9823-0, Fax: (0911) 9823-3401

Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Staatsministerin und Stellvertreterin des Ministerpräsidenten Ilse Aigner

Staatssekretär Franz Josef Pschierer

Prinzregentenstraße 28, 80538 München

Tel.: (089) 2162-0, Fax: (089) 2162-2760

E-Mail: poststelle@stmwi.bayern.de, Internet: www.stmwi.bayern.de

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Staatsministerin Ulrike Scharf

Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Tel.: (089) 9214-00, Fax: (089) 9214-2266

E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de, Internet: www.stmuv.bayern.de

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Staatsminister Helmut Brunner

Ludwigstraße 2, 80539 München

Tel.: (089) 2182-0, Fax: (089) 2182-2677

E-Mail: poststelle@stmelf.bayern.de, Internet: www.stmelf.bayern.de

Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Staatsministerin Emilia Müller

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Winzererstraße 9, 80797 München

Tel.: (089) 1261-01, Fax: (089) 1261-1122

E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de, Internet: www.stmas.bayern.de

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Staatsministerin Melanie Huml

Haidenauplatz 1, 81667 München

Tel.: (089) 540233-0, Fax: (089) 540233-90999

E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de, Internet: www.stmgp.bayern.de

Bildnachweis: SFF Fotodesign GmbH, Hof (Adelt, Klaus) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Aigner, Ilse) | Mauricio Dreher, Rottenburg (Aiwanger, Hubert) | Susie Knoll, München (Arnold, Horst) | Susie Knoll, München (Aures, Inge) | Ralf Gerard, Antdorf (Bachhuber, Martin) | Ansbacher Medienwelt Holger Horand, Ansbach (Bauer, Prof. Dr. Peter) | Claudia Spachmüller/get in focus, Kammerstein-Haag (Bauer, Volker) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Baumgärtner, Jürgen) | Harald Hufgard GmbH, Aschaffenburg (Bausback, Prof. Dr. Winfried) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Bause, Rottenburg Margarete) | Susanne Mölle, Kempten (Beißwenger, Eric) | Stefanie Ser Fotodesign, München (Bernhard, Dr. Otmar) | Susie Knoll, München (Biedefeld, Susann) | Kay Blaschke, München (Blume, Markus) | Breitenfelder Kommunikation, Gröbenzell (Bocklet, Reinhold) | Glücklich GmbH, München (Brannekämper, Robert) | Sabrina Redlich Fotostadt, Weidenberg (Brendel-Fischer, Gudrun) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (von Brunn, Florian) | Bayer. Landwirtschaftsministerium (Brunner, Helmut) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Celina, Kerstin) | Fotostudio Samar, Füssen (Deckwerth, Ilona) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Dethenhöfer, Petra) | Fotostudio Reidinger, Dießen am Ammersee (Dorow, Alex) | Foto Steinbauer GmbH Elaine Schmidt, Hersbruck (Dünkel, Norbert) | Ellen Hünting, Volkach (Dürr, Sepp) | Birgit Mayer, Gochsheim (Eck, Gerhard) | Jan Roeder, Krailing (Eiling-Hütig, Dr. Ute) | Mark Noormann, München (Eisenreich, Georg) | Cara-Irina Wagner, Nördlingen (Fackler, Wolfgang) | Gisela Ziemlich, Erlenbach (Fahn, Dr. Hans Jürgen) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Fehlner, Martina) | Foto Studio Müller, Karlstadt (Felbinger, Günther) | Bianca Liebermann Fotostudio Eins2drei, Pfreimd (Flierl, Alexander) | Stephan Spangenberg, Schwabach (Freller, Karl) | Foto Stegmeier, Neumarkt (Füracker, Albert) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Ganserer, Markus) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Gantzer, Prof. Dr. Peter Paul) | Wolfgang Weber, München (Gehring, Thomas) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Gerlach, Judith) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Gibis, Max) | Sebastian Wiegärtner, Forchheim (Glauber, Thorsten) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Goppel, Dr. Thomas) | Hans-Jürgen Herrmann, Offenbach am Main (Gote, Ulrike) | Martin Pauleser, Hofstetten (Gottstein, Eva) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Güll, Martin) | Susie Knoll, München (Güller, Harald) | Fotostudio Stöhr, Fürth (Guttenberger, Petra) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Haderthauer, Christine) | Tobias Kunz, Nordendorf (Häuser, Johann) | Jörg Koch, München (Halbleib, Volkmar) | Michael Eder, München (Hanisch, Joachim) | Ellen Hünting, Volkach (Hartmann, Ludwig) | Kökenstudios, Pfarrkirchen (Heckner, Ingrid) | Nursel Tepekesci, Neustadt b. Coburg (Heike, Jürgen W.) | Ingolf Hatz, München (Herold, Hans) | Fotoatelier Bungartz, Freising (Herrmann, Dr. Florian) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Herrmann, Joachim) | Matthias Sienz, Kempten (Herz, Dr. Leopold) | Susie Knoll, München (Hirsemann, Alexandra) | Nikolaus Schäffler, München (Hintersberger, Johannes) | Stefan Scheuerer, Laaber (Hölzl, Florian) | Foto Brinke, Forchheim (Hofmann, Michael) | Kim Kunze, Stuttgart (Holetschek, Klaus) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Hopp, Dr. Gerhard) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Huber, Erwin) | Fotografie Fromberger, Mühlhof a. Inn (Huber, Dr. Marcel) | Rita Modl, München (Huber, Dr. Martin) | Thomas Huber, Ebersberg (Huber, Thomas) | Das Bildwerk.org Fotografie, Volkach-Obervolkach (Hünnerkopf, Dr. Otto) | Fotografie Anny Maurer, Bamberg (Huml, Melanie) | Ingolf Hatz, München (Imhof, Hermann) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Jörg, Oliver) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Kamm, Christine) | Astrid Sommer, Bayerisch Gmain (Kaniber, Michaela) | Birgit Argauer, Altstadt-Atelier, Weiden (Karl, Annette) | Metz Fotografie, Bad Kissingen (Kirchner, Sandro) | Fotografie Fromberger, Mühlhof a. Inn (Knoblauch, Günther) | Fotografie Marion Riedl, Rehau (König, Alexander) | Susie Knoll, München (Kohnen, Natascha) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Kränzle, Bernd) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Kränzlein, Dr. Herbert) | Michael Eder Meisterwerk Fotografie, München (Kraus, Nikolaus) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Kreitmaier, Anton) | Judith Haeusler, München (Kreuzer, Thomas) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Kühn, Harald) | Fotostudio Schwab, Remlingen (Ländner, Manfred) | Markus Schmuck, Bernau am Chiemsee (Lederer, Otto) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Leiner, Uli) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Lerchenfeld, Ludwig Freiherr von) | Ingolf Hatz, München (Lorenz, Andreas) | Seh-Stern Photodesign Marion Hogl, München (Lotte, Andreas) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Magerl, Dr. Christian) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Merk, Dr. Beate) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Meyer, Peter) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Mistol, Jürgen) | Stefan Hanke für Public Media Group GmbH, Regensburg (Müller, Emilia) | Susie Knoll, München (Müller, Ruth) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Mütze, Thomas) | FotoArt Andrea Bauer, Freyung (Muthmann, Alexander) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Nussel, Walter) | Christine Blei, Oberreichenbach (Osgyan, Verena) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Petersen, Kath) | Susie Knoll, München (Pfaffmann, Hans-Ulrich) | Reiner Pohl, München (Piazolo, Prof. Dr. Michael) | Alexander Bernhard, Kaufbeuren (Pohl, Bernhard) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Pschierer, Franz Josef) | Susie Knoll, München (Rehnbstein, Dr. Christoph) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Radlmeier, Helmut) | Jörg Koch, München (Rauscher, Doris) | Bernhard Weizenegger, Mering (Reichhart, Dr. Hans) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Reiß, Tobias) | Birgit Schlauderer, Neutraubling (Rieger, Dr. Franz) | Susie Knoll, München (Rinderspacher, Markus) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Ritt, Hans) | Susie Knoll, München (Ritter, Florian) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Roos, Bernhard) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Rosenthal, Georg) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Rotter, Eberhard) | Fotografie Anny Maurer, Bamberg (Rudolf, Heinrich) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Rüth, Berthold) | Bernhard Weizenegger, Mering (Sauter, Alfred) | Rita Modl, München (Schalk, Andreas) | Andre Wahba, Erding (Scharf, Ulrike) | Susie Knoll, München (Scheuhenstuhl, Harry) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Schindler, Franz) | Sybille Thomé Photographie, Königsberg (Schmidt, Gabi) | Susie Knoll, München (Schmitt-Bussinger, Helga) | Manfred Jahrelß, Hohenberg (Schöffel, Martin) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Schorer, Angelika) | Atelier Krammer, Unterhaching (Schreyer, Kerstin) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Schulze, Katharina) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Schuster, Stefan) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Schwab, Thorsten) | Zweckdesign, Amberg (Schwartz, Dr. Harald) | Andreas Heddergott, München (Seehöfer, Horst) | Foto Video Sessner GmbH, Dachau (Seidenath, Bernhard) | Kökenstudios Pfarrkirchen (Sem, Reser) | Regina Mühlbauer, München (Sengl, Gisela) | Steffen Leiprecht, München (Sibler, Bernd) | Thomas Lothar, Nürnberg (Söder, Dr. Markus) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Sonnenholzer, Kathrin) | Fotostudio Liebhart, München (Spaenle, Dr. Ludwig) | Philipp Jauch, München (Stachowitz, Diana) | Rolf Poss, Siegsdorf (Stamm, Barbara) | Hans-Jürgen Staudt, Ottobrunn (Stamm, Claudia) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Steinberger, Rosi) | Ingolf Hatz, München (Steiner, Klaus) | Barbara Rötzer, Straubing (Stierstorfer, Sylvia) | Markus Schmuck, Bernau am Chiemsee (Stöttner, Klaus) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Straub, Karl) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Streibl, Florian) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Strobl, Reinhold) | Photo-Atelier im Platenhaus, Ansbach (Ströbel, Jürgen) | Susie Knoll, München (Strohmayr, Dr. Simone) | Wolf Keithstephan, Ansbach (Stümpfig, Martin) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Tagdelen, Arif) | Detail Foto+Design, Passau (Taubeneder, Walter) | Fotografie Holger Weiss, Aichach (Tomaschko, Peter) | Fotostudio Photoresque, Augsburg (Trautner, Carolina) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Unterländer, Joachim) | Fotostudio Eleana Hegerich, (Vetter, Karl) | Fotografie Sigrid Metz, Bad Kissingen (Vogel, Steffen) | Agentur 84Ghz, München (Waldmann, Ruth) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Waschler, Prof. Dr. Gerhard) | Ernst Weidenbusch, Haar (Weidenbusch, Ernst) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Weikert, Angelika) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Wengert, Dr. Paul) | Johanna Werner-Muggendorfer, Neustadt a. Donau (Werner-Muggendorfer, Johanna) | Foto Barbara Formann, Gunzenhausen (Westphal, Manuel) | Fotostudio Raimund Hackl, Landshut (Widmann, Jutta) | foto art Elisabeth Wiesner, Lappersdorf (Wild, Margit) | Werbefotografie Weiss GmbH, Gersthofen (Winter, Georg) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Winter, Peter) | Wilfried Wulf, München (Wittmann, Mechthild) | Susie Knoll, München (Woerlein, Herbert) | Susie Knoll, München (Zacharias, Isabell) | Fotowerbung Bernhard, Straubing (Zellmeier, Josef) | Michael Eder Meisterwerk Fotografie, München (Zierer, Benno)

**Die Mitglieder des
Bayerischen Landtags
und die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des Landtagsamts
sind unter folgender
Anschrift zu erreichen:**

**Bayerischer Landtag
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
landtag@bayern.landtag.de**

**Weitere Informationen
über die Abgeordneten
des Bayerischen Landtags,
z. B. Biografie-
und Kontaktdaten,
können unter
www.bayern.landtag.de
eingesehen werden.**

